

ACTA UNIVERSITATIS CAROLINAE
STUDIA TERRITORIALIA

IX

2009

Číslo 3

ACTA UNIVERSITATIS CAROLINAE

STUDIA

TERRITORIALIA

IX
2009
3

KARLOVA UNIVERSITA V PRAZE
NAKLADATELSTVÍ KAROLINUM
2009

Redaktion

Chefredakteur: Doc. PhDr. Jiří Vykoukal, CSc.

Verantwortlicher Redakteur: PhDr. Jan Šír

Redaktionsrat: Mgr. Jan Bečka, Doc. PhDr. Miloš Calda, Doc. PhDr. Michal Kubát, Ph.D., PhDr. Ondřej Matějka, PhDr. Tomáš Nigrin, Prof. PhDr. Jiří Pešek, CSc., Prof. PhDr. Lenka Rovná, CSc., Doc. PhDr. Luboš Švec, CSc.

Redaktionsbeirat:

Prof. Marek Bankowicz (Uniwersytet Jagielloński),
Prof. Dr. Christoph Boyer (Universität Salzburg),
Prof. Crister Garrett (Universität Leipzig),
Doc. PhDr. Jiří Kocian, CSc. (Ústav pro soudobé dějiny AV ČR),
Prof. PhDr. Jan Křen, DrSc. (Univerzita Karlova v Praze),
Doc. PhDr. Ilja Lemeškin, Ph.D. (FF UK),
Prof. Iain McLean (Nuffield College, Oxford University),
Prof. Dr. Marek Nekula (Universität Regensburg),
Prof. Dietmar Neutatz (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg),
Prof. Alan Butt Phillip (Bath University),
Prof. James F. Pontuso (Hampden-Sydney College),
Prof. Jacques Rupnik (Science Po, Paris),
Doc. PhDr. Petr Svobodný, Ph.D. (Ústav dějin Univerzity Karlovy
a Archiv Univerzity Karlovy),
PhDr. Oldřich Tůma, Ph.D. (Ústav pro soudobé dějiny AV ČR),
Prof. Dr. Wolfgang Wessels (Universität zu Köln)

Die Zeitschrift *Studia Territorialia* wird herausgegeben mit finanzieller Unterstützung des Tschechischen Kultur- und Bildungsministeriums, des Entwicklungsprogramms 14/88 „Unterstützung der Entwicklung wissenschaftlicher Zeitschriften und der Verbesserung der Sprachkompetenz der Administration an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag“ und des Forschungsprojekts der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag MSM0021620841 „Die Entwicklung der tschechischen Gesellschaft in der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen“.

Elektronische Ausgabe: <http://stuter.fsv.cuni.cz/>

© Univerzita Karlova v Praze, Nakladatelství Karolinum, Praha 2009
ISSN 1213-4449

INHALT

Editorial	7
Aufsätze	9
Die Entwicklungspolitik in der Ära Erhard Eppler (1968–1974) DOROTHEE FISCHER	11
Mitteuropäische Forschungslandschaft im Vergleich: Die Prager (deutsche) und die Wiener Chemie im Lichte ihrer Dissertationen aus den Jahren 1882 bis 1945 JIŘÍ PEŠEK – DAVID ŠAMAN	47
Wichtige Aspekte und zielgruppenspezifische Merkmale der Rundfunkpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren 1939–1942 PETER RICHARD PINARD	79
Der Status der Europäischen Menschenrechtskonvention im deutschen Recht DAGMAR ČERNÁ	113
Europa besteht in der Vielfalt der Perspektiven und Erfahrungsgeschichten oder Die Grenzen in den Köpfen bleiben Interview mit ALEIDA ASSMANN (ZDENĚK HOJDA)	147
Buchbesprechungen und Berichte	157
Autoren	201
Hinweise für Autoren	203

EDITORIAL

Die dritte, deutschsprachige Nummer unserer Zeitschrift wurde durch den Lehrstuhl für deutsche und österreichische Studien des Instituts für internationale Studien vorbereitet. Die inhaltliche und sprachliche Redaktion aller Beiträge dieses Heftes hat Frau Nina Lohmann übernommen.

Die für diese Nummer ausgewählten Aufsätze spiegeln die Breite der Interessen des Lehrstuhls wider und beschäftigen sich mit ausgewählten Themen der Politik-, Wissenschafts- und Rechtsgeschichte des deutschsprachigen mitteleuropäischen Raumes im 20. Jahrhundert. Unsere Absicht ist es, im Sinne eines wissenschaftlichen Dialogs sowohl deutsche bzw. österreichische als auch tschechische Experten in unseren ein Mal jährlich erscheinenden deutschsprachigen Nummern zu Wort kommen zu lassen. Wir verknüpfen damit die Hoffnung, dass die Hefte für die wissenschaftliche Gemeinde der jeweiligen Länder interessant sein und zu weiteren fruchtbaren Diskussionen und Kooperationen anregen können. In diesem Sinne haben auch die Besprechungen zum Ziel, dem deutschsprachigen Leser aktuelle tschechischsprachige Publikationen zur Zeitgeschichte zu vermitteln.

Für den Redaktionsrat
Jiří Pešek

AUFSÄTZE

DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK IN DER ÄRA ERHARD EPPLER (1968–1974)

DOROTHEE FISCHER

Abstract

Development policy in Germany 1968–1974

Development policy in Germany – as in many other countries – was institutionalised in the 1960s. However, it took more than a decade for the Federal Ministry of Economic Cooperation and Development until it was equipped with the necessary instruments and authority. Since development policy started off as a part of foreign and economic policy and therefore was initially incorporated in the related ministries, the establishment of an independent ministry was a gradual and operose process. The third Federal Development Minister, social democrat Erhard Eppler, who was in charge of the department between 1968 and 1974, shaped German development policy in two respects: He succeeded in directing aid from self-interest to the needs of the underdeveloped countries and he set up a ministry which no longer was an appendage of other departments. Many of Eppler's ideas are still valid, like the principle "help for self-help" or the intention to spend a sum equivalent to 0.7 per cent of GNI (Gross National Income) on development cooperation. Nevertheless, he failed in achieving acceptance of his views by his own government.

Keywords: Development policy, Federal Ministry of Economic Cooperation and Development, Erhard Eppler, UNCTAD, ECOSOC

„Kaum sonstwo im Politikbetrieb ist die Doppelzüngigkeit so ausgeprägt wie ausgerechnet auf dem Tummelplatz der internationalen Wohltäter: in der Entwicklungspolitik. [...] Während die Staats- und Regierungschefs der reichen Länder seit Jahrzehnten mit viel Penetranz versprechen, den armen Ländern mehr und besser zu helfen, offenbaren ihre Budgets das genaue Gegenteil.“¹

(Fritz Vorholz)

Auf der zweiten Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD II),² die 1968 in Neu Delhi stattfand, forderten die Entwicklungsländer Finanzhilfe – öffentliche und private Leistungen zusammen – in Höhe von einem Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) der Industrieländer. Diese Forderung wurde zwei Jahre später von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) aufgenommen und modifiziert: Die Industrieländer verpflichteten sich, öffentliche Hilfe im Umfang von mindestens 0,7 Prozent des BSP zu leisten. Von der damaligen sozialliberalen Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt und Erhard Eppler, dem dritten Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, wurde dieser Richtwert anerkannt, und er ist heute noch erklärtes Ziel der deutschen Entwicklungspolitik.³ Das bisherige Scheitern am 0,7-Prozent-Ziel und an anderen in den sechziger und siebziger Jahren aufgestellten Zielsetzungen, wie etwa dem Abbau von Handelshemmnissen gegenüber den Entwicklungsländern, legt die Frage nahe, ob die Entwicklungspolitik sich nicht bereits seit ihrer Anfangsphase in der „politischen Irrelevanzfalle“ befunden hat, wie Nuscheler ihren Zustand auch im neuen Jahrtausend diagnostiziert.⁴ Nach vier Jahrzehnten Entwicklungspolitik, die den Anstieg der Armut vor allem in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara nicht aufhalten konnte, gibt es Stimmen, die

¹ Fritz Vorholz, „Helfer, die nicht helfen“, *Die Zeit*, 14. März 2002.

² Zur Geschichte der Welthandels- und Entwicklungskonferenz vgl. Abschnitt „UNCTAD“, in *Lexikon Dritte Welt*, hrsg. v. Dieter Nohlen, vollst. überarb. Neuausg. (Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1998), 768–70. Zu den einzelnen Forderungen der Entwicklungsländer seit UNCTAD I vgl. Rudolf Schloz, *Deutsche Entwicklungspolitik. Eine Bilanz nach 25 Jahren* (München/Wien: Olzog, 1979), 179–80.

³ „[...] ab 2010 wird Deutschland jährlich 0,51 Prozent und ab 2015 jährlich 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen“, zitiert nach *Grundsätze und Ziele*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche_politik/index.html (letzter Zugriff 25. 3. 2009).

⁴ Franz Nuscheler, „Halbierung der absoluten Armut: die entwicklungspolitische Nagelprobe“, *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ) B 18–19 (2001): 6–13, hier 6.

an der Daseinsberechtigung des zuständigen Ministeriums zweifeln.⁵ Auch angesichts der zunehmenden Verlagerung unterschiedlicher Kompetenzen auf die europäische Ebene und des wachsenden Gewichtes der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO)⁶ ist heute die Zweckmäßigkeit des Systems der nationalen öffentlichen Entwicklungshilfe zu prüfen.⁷ Das „Zeitalter der globalen Interdependenz“⁸ begann in der Entwicklungspolitik mit der Reihe großer Weltkonferenzen seit 1964. Allerdings wird hier nicht im Sinne der globalistischen Theorie argumentiert, für die der Staat als Akteur der internationalen Politik ein Anachronismus ist.⁹ Entwicklungspolitik ist gekennzeichnet durch einen Pluralismus der Träger: Sie entsteht in einem Handlungsgeflecht aus nationalen und internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, deren Kooperation im Idealfall so gut funktioniert, dass sich ihre Maßnahmen ergänzen und effiziente, dynamische Politik das Ergebnis ist.

Im Folgenden soll die Entstehung der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesrepublik Deutschland in der Amtszeit ihres dritten Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Sozialdemokraten Erhard Eppler, dargestellt und unter dem Gesichtspunkt analysiert werden, inwieweit dieses Programm in die Praxis umgesetzt wurde und, sofern dies nicht geschah, welche Hemmnisse dem entgegenstanden.¹⁰

⁵ Laut Thilo Bode „[...] muss die Entwicklungshilfe ‚entstaatlicht‘ werden“, daher gehöre „[...] das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgelöst“. Zitiert nach „Faire Chancen statt Almosen“, *Die Zeit*, 18. April 2002.

⁶ Vgl. Manfred Glagow, „Die Nicht-Regierungsorganisationen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit“, in *Handbuch der Dritten Welt (HDW) Bd. 1: Grundprobleme – Theorien – Strategien*, hrsg. v. Dieter Nohlen und Franz Nuscheler, 3., völlig neu bearb. Aufl. (Bonn: J. H. W. Dietz Nachf., 1992), 304–26.

⁷ Vgl. Dirk Messner, „Globalisierungsanforderungen an Institutionen deutscher Außen- und Entwicklungspolitik“, *APuZ* B 18–19 (2001): 21–29.

⁸ Schloz, *Deutsche Entwicklungspolitik*, 174.

⁹ Vgl. Reinhard Meyers, „Theorien der internationalen Beziehungen“, in *Handwörterbuch Internationale Politik*, hrsg. von Wichard Woyke, 7. akt. Aufl. (Opladen: Leske + Budrich, 1998), 388–419, hier 406.

¹⁰ Entwicklungspolitik im Allgemeinen ist ein Themenbereich, der durch eine Vielzahl politik- und wirtschaftswissenschaftlicher, weniger jedoch von geschichtswissenschaftlichen Publikationen abgedeckt wird. Eine Untersuchung der Entwicklungspolitik der Jahre 1968–1974, der „Ära Erhard Eppler“, existiert meines Wissens in keiner wissenschaftlichen Disziplin. Um die Thematik bearbeiten zu können und die Bedeutung Epplers für die deutsche Entwicklungspolitik herauszuarbeiten, war die Recherche in den folgenden Archiven notwendig: Für die Analyse der Jahre 1968–1972 wurde auf Akten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (AA) in Berlin (Handelspolitische Abteilungen: Grundsätze der Entwicklungspolitik) zurückgegriffen. Dass das AA Fundort von Dokumenten entwicklungspolitischen Inhalts ist,

Die erste Entwicklungsdekade¹¹ der Vereinten Nationen 1961–1970, die UN-Generalsekretär U Thant ein „Jahrzehnt der Frustration“ nannte,¹² wurde in der Bundesrepublik von drei verschiedenen Entwicklungsministern gestaltet (Scheel, Wischniewski, Eppler). Es ist daher sinnvoll, nach einem Politikwandel durch den Wechsel der Ressortminister, in erster Linie denjenigen von Hans-Jürgen Wischniewski zu Erhard Eppler, zu fragen. Dabei wird die These überprüft, ob Scheel und Wischniewski Entwicklungspolitik lediglich im Sinne deutscher Interessenpolitik praktizierten, während Eppler als „Anwalt der Dritten Welt“¹³ die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt seiner Politik stellte. Auch ist zu klären, ob der Amtsantritt Epplers bereits in der ersten Dekade eine Zäsur in der deutschen Hilfpolitik bedeutete oder ob diese später eintrat. Aufgrund der Eingebundenheit der Bundesrepublik in internationale Organisationen wie die UN oder die OECD kann die deutsche Entwicklungspolitik nicht isoliert als rein nationale Politik betrachtet werden. Entwicklungspolitik wird daher als ein „Ansatz zur Weltinnenpolitik“ verstanden,¹⁴ d. h. als Politikfeld, das angesichts seiner globalen Dimension „neue Formen internationaler Kooperation“ erforderte.¹⁵

liegt in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Hilfpolitik begründet, die ihre organisatorischen Ursprünge in der Außen- und Wirtschaftspolitik hat. Des Weiteren wurden Akten aus dem Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (Depositum Erhard Eppler) berücksichtigt. Die archivgesetzliche Sperrfrist von 30 Jahren erforderte für den verbliebenen Zeitraum die Benutzung anderer Quellen. Insbesondere sind dies Zeitungsartikel aus dem Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in Bonn. Sie wurden ergänzend zum Aktenmaterial herangezogen. Die Pressedokumentation erlaubt Rückschlüsse auf das Bild und den Grad der Verankerung der Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit. Da sich die Arbeit hauptsächlich auf die Amtszeit Erhard Epplers konzentriert, sind seine eigenen Veröffentlichungen eine weitere wichtige Informationsquelle.

¹¹ Im Rahmen der von den Vereinten Nationen seit 1961 erklärten Entwicklungsdekaden wurden Forderungen aufgestellt, deren formale Verabschiedung durch die UN-Vollversammlung die Industrieländer verpflichtete, ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieser Ziele auszurichten. Es gab allerdings keine Sanktionsmöglichkeit seitens der UN bei Verfehlen der Dekadenziele. Vgl. Artikel „Entwicklungsdekade“, in *Lexikon Dritte Welt*, 218–19.

¹² Zit. nach Franz Nuscheler, *Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik*, 4. akt. Aufl. (Bonn: J. H. W. Dietz Nachf., 1996), 43.

¹³ Ansgar Skriver, *Das Konzept der Hilfe ist falsch* (Wuppertal: Hammer, 1977), 14.

¹⁴ Diesen Begriff hat Eppler von Carl Friedrich von Weizsäcker übernommen, der zu Beginn der siebziger Jahre das Prinzip nationaler Souveränität angesichts der zunehmenden Interdependenz der Staaten für unzeitgemäß erklärte. Aus dieser Tatsache leitete von Weizsäcker, wie Eppler erklärt, die Notwendigkeit gemeinsamen verantwortlichen Handelns „für die Zukunft aller Menschen in Nord und Süd“ ab. Erhard Eppler, *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2002), 98.

¹⁵ Erhard Eppler, *Wenig Zeit für die Dritte Welt* (Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: W. Kohlhammer, 1971), 36. Vgl. Reinhard Kapferer, „Entwicklungshilfe zwischen Neo-Imperialismus und Welt

1. Die deutsche Entwicklungspolitik der Regierungen Adenauer, Erhard und Kiesinger

1.1 Entwicklung, Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik: Annäherung an drei Begriffe

Eine Untersuchung der Entwicklungspolitik der Jahre 1968–1974 kommt um eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Entwicklung, Entwicklungshilfe und -politik nicht herum, denn eine Bewertung dieser Politik ist nur möglich, wenn geklärt ist, mit welcher Absicht und mit welchen Mitteln welche Zielgruppe „entwickelt“ werden soll.¹⁶ Der UN-Bericht aus dem Jahr 1951, der als Ausgangspunkt der Entwicklungspolitik auf internationaler Ebene gilt, setzt Entwicklung mit Wirtschaftswachstum gleich. Infolgedessen wurde in den fünfziger Jahren die Situation in den Entwicklungsländern ausschließlich an einem ökonomischen Maßstab, dem Pro-Kopf-Einkommen, gemessen. Da sich die wirtschaftliche Lage in den armen Ländern nicht besserte, wurde der Entwicklungsbegriff Anfang der sechziger Jahre unter dem Einfluss der Modernisierungstheorien,¹⁷ die einen Modernisierungsprozess der Entwicklungsländer dem Beispiel der Industrieländer gemäß voraussetzten, um das Element des sozialen Fortschritts – im Sinne von mehr Effizienz in Politik und Verwaltung, Verbesserungen im Bereich der Bildung und Gesundheit in den Entwicklungsländern – erweitert und beinhaltete nun „Wachstum und Wandel“. Dieses Ziel, so betonten die Anhänger der konträren Dependenztheorie,¹⁸ müssten die Entwicklungsländer durch Emanzipation vom kapitalistischen System der Industrieländer anstreben, welches die Ursache ihrer Misere sei. Unter dem Schlagwort der „Grundbedürfnisse“ vollzog sich in den siebziger Jahren eine Neuorientierung der entwicklungspolitischen Diskussion: Neben einer ausreichenden Versorgung mit lebensnotwendigen Dingen wie Nahrung, Trinkwasser und Unterkunft

innenpolitik. Eine Bilanz am Ende der ersten Entwicklungsdekade“, *APuZ* B 24 (1971): 3–38, hier 3: „Die Entwicklung der Dritten Welt ist [...] zu einer internationalen Angelegenheit geworden. [...] sie ist [...] Teil der inneren Angelegenheiten auch zahlreicher Industrieländer geworden und zwar in einem Maße, das die klassische Interdependenz von Innen- und Außenpolitik bei weitem übersteigt [...].“

¹⁶ Eine allgemeine Darstellung der Thematik bieten Dietrich Kobschull, Karl Fasbender und Ahmad Naini, *Entwicklungspolitik. Eine Einführung*, 3., verb. und erw. Aufl. (Opladen: Leske + Budrich, 1976).

¹⁷ Vgl. Artikel „Modernisierungstheorien“, in *Lexikon Dritte Welt*, 523–27.

¹⁸ Vgl. Artikel „Dependencia-Theorien“, *ibid.*, 171–75.

sollte jeder Mensch Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung haben sowie die Möglichkeit, eine gerecht bezahlte Arbeit zu verrichten, in einer sauberen Umwelt und in Freiheit zu leben und politische Teilhabe auszuüben. Die Maxime des Wirtschaftswachstums wurde nun mit einer Reihe anderer Ziele verknüpft, die zum einen direkt die Lebenssituation der Armen verbessern, zum anderen auch den Wandel gesellschaftlicher und politischer Strukturen in Gang setzen sollten.

Als Ursprung der öffentlichen, d. h. staatlichen Entwicklungshilfe gilt der Appell von US-Präsident Truman in seinem „Punkt-Vier-Programm“ vom Januar 1949, die armen Länder an den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgen der reichen teilhaben zu lassen.¹⁹ Dazu bedürfe es „eines Gemeinschaftsunternehmens aller fortgeschrittenen Länder der Welt“.²⁰ Erst in den sechziger Jahren vollzog sich die Institutionalisierung der Hilfebemühungen durch die Einrichtung eigener Entwicklungsressorts z. B. in den USA (*Agency for International Development*, AID), Großbritannien (*Ministry of Overseas Development*) und der Bundesrepublik (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, BMZ). Neben der öffentlichen Hilfe gibt es eine Reihe nichtstaatlicher Entwicklungshilfeinitiativen seitens der Kirchen, Gewerkschaften oder politischen Stiftungen. Investitionen der Privatwirtschaft gelten nur als Entwicklungshilfe, wenn sie ein Zuschusselement von mindestens 25 Prozent enthalten, also nicht rein gewinnorientiert sind. Obwohl die Begriffe Entwicklungshilfe und -politik im normalen Sprachgebrauch äquivalent benutzt werden, versteht man nach wissenschaftlicher Definition unter Entwicklungshilfe nur einen Teilaspekt der Entwicklungspolitik, nämlich finanzielle, personelle und technische Hilfsangebote. Dagegen umfasst Entwicklungspolitik alle staatlichen Maßnahmen, die das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern berühren, z. B. in der Handelspolitik, und auch solche, die einen Wandel der Strukturen in den Industrieländern zur Folge haben und sich auf die Dritte Welt nur indirekt auswirken.²¹ Charakteristisch

¹⁹ Schloz, *Deutsche Entwicklungspolitik*, 13. Der Autor meint, dass der Marshall-Plan und die bereits 1945 gegründete *International Bank for Reconstruction and Development* (IBRD) – Vorläuferin der Weltbank, die heute als „Bank der Armen“ ein wichtiges Entwicklungshilfeorgan ist – auch in diesem Ursprungszusammenhang zu erwähnen seien. Kapferer, „Entwicklungshilfe“, 18, ist der Ansicht, das „Punkt-Vier-Programm“ sei nichts anderes als die Übertragung des Marshall-Plan-Konzepts auf ein weltweites Gebiet gewesen, nämlich „[...] die Fortsetzung der antikommunistischen Containment-Strategie durch die Induktion ökonomischer Prosperität überall dort, wo kommunistische Einbrüche zu befürchten standen“.

²⁰ Zit. nach Kapferer, „Entwicklungshilfe“, 5.

²¹ Uwe Andersen, „Entwicklungspolitik/-hilfe“, in *Handwörterbuch Internationale Politik*, 71–80, hier 71.

für die deutsche Entwicklungspolitik ist ihre weit verzweigte Organisationsstruktur, die zum einen in der Entstehungsgeschichte der Hilfepolitik, zum anderen im pluralistischen Gesellschaftsmodell der Bundesrepublik wurzelt.²²

1.2 Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis 1961

Bereits in den fünfziger Jahren hat es Hilfsleistungen der Bundesrepublik an Entwicklungsländer gegeben, ohne dass eine organisierte und institutionalisierte deutsche Entwicklungspolitik existierte.²³ Seit ihrer Gründung trug die BRD zu Förderungsmaßnahmen im multilateralen Rahmen bei, zunächst in Form der für die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen aufgewendeten finanziellen Beiträge. Ein gesonderter Betrag für Entwicklungshilfe wurde erstmalig 1952 bewilligt: Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) stellte den Vereinten Nationen unter dem Titel „Zuschüsse für die Förderung des Erfahrungsaustausches mit weniger entwickelten Gebieten“ 500 000 DM aus Marshallplan-Mitteln für die Technische Hilfe zur Verfügung. Im gleichen Jahr wurde die Bundesrepublik Mitglied der *International Bank for Reconstruction and Development* (IBRD), Kern der späteren Weltbank. Dennoch war die vorherrschende Meinung in dieser Zeit, Entwicklungshilfe sei primär Aufgabe der Privatwirtschaft und solle von staatlichen Leistungen allenfalls flankiert werden, etwa durch Exportförderungsmaßnahmen oder durch den Schutz deutscher Unternehmer vor eventuellen Risiken. Eine Erhöhung der deutschen Beiträge resultierte aus der Forderung der USA nach einer gerechteren Lastenverteilung: Der Unterstützung bei den Ausgaben für Verteidigung und die Eindämmungspolitik gegenüber kommunistischen Ländern, aber auch zur direkten ideologischen Einflussnahme auf die Dritte-Welt-Länder. Den Deutschen erschien die Entwicklungshilfe zudem als geeigneter Weg, nach der Erlangung ihrer fast vollständigen Souveränität im Mai 1955 außenpolitisch wieder an Ansehen und Gewicht zu gewinnen. 1956 wurde der entsprechende Titel im Etat des BMWi daher auf 3,5 Millionen DM erhöht. Außerdem entschied der Bundestag, dass im Haushaltsplan für das Auswärtige Amt (AA) ein Titel

²² Joachim von Stockhausen, *Theorie und Politik der Entwicklungshilfe. Eine Einführung in die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit* (München/Köln/London: Weltforum, 1986), 178.

²³ Vgl. zum Folgenden: Klaus Bodemer, *Entwicklungshilfe – Politik für wen? Ideologie und Vergabepraxis der deutschen Entwicklungshilfe in der ersten Dekade* (München: Weltforum, 1974), 27ff.; Jürgen Dennert, *Entwicklungshilfe geplant oder verwaltet? Entstehung und Konzeption des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit* (Bielefeld: Bertelsmann, 1968), 26ff.

zur „Förderung wirtschaftlich unterentwickelter Länder“ über 50 Millionen DM festgesetzt wurde, womit er einem Antrag der SPD-Fraktion entsprach. Angesichts des sich verschärfenden Ost-West-Gegensatzes diente die Hallstein-Doktrin als Manifestation der Einbindung der außenpolitischen Strategie der Bundesrepublik in diejenige der USA und wurde neben der Exportförderung zum entwicklungspolitischen Leitmotiv erhoben. Die Bundesrepublik gehörte jetzt zwar zum Kreis der Länder mit eigenen Entwicklungshilfeleistungen, aber die Zweiteilung der Zuständigkeit zwischen dem AA und dem BMWi – und die Beteiligung zahlreicher anderer Fachressorts, sofern ihre Belange betroffen waren – erwiesen sich als problematische Ausgangslage für die organisatorische und konzeptionelle Weiterentwicklung des neuen politischen Handlungsfeldes. Die Forderung der SPD-Fraktion an die Bundesregierung vom März 1956, eine alle entwicklungspolitischen Maßnahmen koordinierende Körperschaft einzusetzen, wurde nicht erfüllt.²⁴

1.3 Die Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Beginn der institutionalisierten deutschen Entwicklungspolitik

Der wachsende Umfang der deutschen Hilfe erforderte den Aufbau einer in diesen Fragen kompetenten Verwaltung und wurde von der Bundesregierung zunächst provisorisch gelöst, indem auf bereits vorhandene Strukturen und Personal des AA, des BMWi und anderer Ministerien zurückgegriffen wurde.²⁵ Die organisatorische Zersplitterung der Entwicklungshilfe hemmte deren Effizienz und machte sie zum Spielball der unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Ressorts. Die Errichtung eines eigenen Ministeriums wurde angesichts der zunehmenden Aufgabenfülle unumgänglich, verstärkt durch den internationalen Trend zur Institutionalisierung der Hilfe. Die SPD kritisierte auf ihrem Parteitag in Hannover 1960 die bisher praktizierte Zuständigkeitsverteilung und forderte, zugunsten einer Entwicklungspolitik „aus einem Guss“ ein Entwicklungsministerium zu schaffen:

„An die Stelle von Verzettelung, Überschneidung und Verzögerung muß eine übersichtliche und langfristig geplante Konzeption treten [...]. Die

²⁴ Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 34.

²⁵ Vgl. zum Folgenden: Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 33ff.; Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 35ff.

SPD fordert daher: Die Errichtung eines Ministeriums für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, das für alle Fragen der Entwicklungspolitik zuständig ist.“²⁶

Desgleichen sprach sich der FDP-Abgeordnete Walter Scheel für eine Zusammenfassung von Technischer und Kapitalhilfe²⁷ „in einer politisch verantwortlichen Hand“ aus,²⁸ betonte aber, da er Konflikte mit dem BMWi befürchtete, dass die handelspolitischen Kompetenzen bei diesem verbleiben sollten. Tatsächlich waren Ludwig Erhard und sein Wirtschaftsministerium sowie das AA gegen die Neugründung, von welcher unliebsame Konkurrenz befürchtet wurde. Begünstigt wurde die Entscheidung für das neue Ressort durch die strategischen Überlegungen Adenauers, der für seinen Koalitionspartner FDP ein weiteres Ministerium benötigte. Für das Ministeramt qualifizierte sich Scheel aufgrund seiner Erfahrung in diesem Politikbereich als geeigneter Kandidat und wurde am 14. November 1961 zum ersten Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt.²⁹ Da der Bundeskanzler an einer raschen Arbeitsaufnahme der neuen Regierung interessiert war, vermied er durch einen taktischen Schachzug eine Kabinettsverhandlung, in der die Zuständigkeiten des BMZ genau hätten definiert werden müssen – ein Versäumnis, das die Effizienz der deutschen Entwicklungspolitik in den kommenden zehn Jahren beeinträchtigen sollte. Dass das neue Ressort nicht das Wort „Entwicklung“ im Namen trug, sondern für die „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ zuständig war, mag ein erster Hinweis auf die Zielsetzung der deutschen Entwicklungspolitik in den Anfangsjahren sein.³⁰

²⁶ „Antrag 98, EntschlieÙung ‚Partnerschaft und Hilfe für die Entwicklungsländer“, in *Protokoll der Verhandlungen und Anträge vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hannover, 21. bis 25. November 1960* (Bonn: Nau, 1960), 706.

²⁷ Unter Kapitalhilfe versteht man die Vergabe von Zuschüssen oder günstigen Krediten an Entwicklungsländer, z. B. für Infrastrukturmaßnahmen, während Technische Hilfe die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten umfasst. Dies geschieht u. a. durch die Bereitstellung von technischem Gerät, die Errichtung von Ausbildungsstätten und durch personelle Hilfe, also die Entsendung von Fachleuten in die Dritte Welt. Vgl. Artikel „Finanzielle Hilfe/Finanzielle Zusammenarbeit/auch Kapitalhilfe“, 263–64, und „Technische Hilfe/-Zusammenarbeit (TH.)“, 727, in *Lexikon Dritte Welt*.

²⁸ Zit. nach Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 36.

²⁹ Scheel hatte seit 1955 den Vorsitz im Ausschuss für die überseeischen Gebiete im Parlament für Kohle und Stahl, seit 1958 den des Entwicklungshilfe-Ausschusses im Europäischen Parlament inne. Vgl. Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 50.

³⁰ Erst seit 1993 heißt es „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“.

1.4 Deutsche Entwicklungspolitik in der ersten Entwicklungsdekade 1961–1970: Scheel und Wischniewski als Vertreter deutschen Eigeninteresses, Eppler als „Anwalt der Dritten Welt“?

Wie eingangs erwähnt, ging die erste Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen als „Jahrzehnt der Frustration“ in die Geschichte der Entwicklungspolitik ein.³¹ Die bisher aufgezeigte Entwicklung der deutschen Hilfepolitik und die komplizierte Ausgangslage des BMZ 1961 waren eher ungünstige Voraussetzungen für einen konstruktiven Beitrag der Bundesrepublik zu den internationalen Hilfebemühungen. Die am 29. Januar 1962 per Bundeskanzlererlass³² festgelegten Aufgaben des BMZ offenbarten den „Geburtsfehler“³³ des neuen Ministeriums: Da weder das AA noch das BMWi bereit waren, Einschränkungen ihrer Geschäftsbereiche zugunsten des BMZ zu akzeptieren und es lediglich als entwicklungspolitische Koordinierungsstelle konzipiert war, musste der zuständige Minister Scheel seine Amtsführung zunächst darauf ausrichten, unter dem Hinweis auf die Koordinationsfunktion seines Ressorts möglichst viele Befugnisse zu erkämpfen. Die Zuständigkeiten für die Technische bzw. Kapitalhilfe oblagen weiterhin dem AA bzw. dem BMWi. Angesichts der eigenen Machtlosigkeit kam aus dem neuen Ministerium bald die Forderung nach der Zusammenführung aller entwicklungspolitischen Entscheidungsbefugnisse unter dem Dach des BMZ. In dieser Machtfrage konnte sich der Minister auf die Rückendeckung des Entwicklungshilfeausschusses des Bundestages³⁴ und des Bundestags generell verlassen, da dort „[...] die theoretische Konzeption der Entwicklungspolitik als einer vor allem ethisch begründeten, selbständigen Sache zuerst entwickelt worden [war]“.³⁵ Für eine Neuordnung der Zuständigkeiten sprach auch ein rechtlich heikler Zustand: Während dem BMZ die Sachkompetenz für die Entwicklungspolitik vorenthalten blieb, war es für die haushaltsmäßige Bewirtschaftung der entsprechenden Titel für Kapital- und Technische Hilfe verantwortlich, d. h. es musste für die Mittelverwendung geradestehen, ohne darauf Einfluss

³¹ Zur Bilanz der ersten Dekade vgl. Kapferer, „Entwicklungshilfe“.

³² Grundlage des Erlasses war ein Schreiben des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Globke, vom 24. November 1961, das sich auf eine Vereinbarung zwischen den Ministern des AA, des BMWi und BMZ über die Aufgaben des neuen Ministeriums bezog. Vgl. Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 51ff.; Vereinbarung im Wortlaut: *ibid*, 53.

³³ Schloz, *Deutsche Entwicklungspolitik*, 65.

³⁴ Vgl. Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 71–72.

³⁵ *Ibid.*, 57–58.

nehmen zu können.³⁶ Diese Konstellation blieb im Fall der Kapitalhilfe bis in die Amtszeit Erhard Epplers hinein bestehen.

Das hartnäckige Insistieren der USA auf einer weiteren Aufstockung der deutschen bilateralen Leistungen war – trotz der Ablehnung seitens der Minister für Finanzen und Wirtschaft – schließlich von Erfolg gekrönt.³⁷ Immerhin konnten die Deutschen dem Argument, die Bundesrepublik verdanke ihren raschen Wiederaufstieg zu allgemeinem Wohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg den amerikanischen Marshallplan-Mitteln, nichts entgegensetzen. Ein äußerst wirksames Motiv beider Länder für ein verstärktes finanzielles Engagement in der Dritten Welt war der Sicherheitsaspekt: Mittels der westlichen Einflussnahme sollte das als riskant erachtete Dasein der Entwicklungsländer an der Peripherie der Welt beendet werden. Folgerichtig lautete Scheels Definition: „Entwicklungspolitik ist als Sicherheitspolitik ein Teil der Außenpolitik.“³⁸ Einen weiteren Zweck erfüllte die Entwicklungspolitik im Rahmen der Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR im Sinne der Hallstein-Doktrin.³⁹ Aufgrund ihrer allianzbezogenen und deutschlandpolitischen Bedeutung war daher eine weitere organisatorische Aufwertung der Entwicklungspolitik plausibel. Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 23. Dezember 1964 wurde ein Machtzuwachs für das BMZ und ein Effizienzgewinn für die deutsche Entwicklungspolitik erreicht:⁴⁰ Die Kompetenzen für die Technische Hilfe wurden komplett vom AA auf das BMZ übertragen – nicht nur aus Einsicht in die mangelhafte Organisation der Hilfe, sondern weil das Außenministerium sachlich und personell völlig überlastet war. Der Erlass sah vor, dass entwicklungspolitische Grundsatzfragen von beiden Ministerien gemeinsam erarbeitet wurden, jedoch war für außenpolitische Fragen weiterhin das AA zuständig. Die Kapitalhilfe blieb im Aufgabenbereich des BMWi, und auch andere Ressorts entschieden mit, sofern ein Projekt in ihren Zuständigkeitsbereich fiel – der Kompetenzstreit ging somit in die nächste Runde. Die Amtszeit des seit Beginn der Großen Koalition im Dezember 1966 amtierenden zweiten Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans-Jürgen Wischniewski (SPD), war ebenfalls stark von dem organisatorischen Konflikt geprägt, der nun noch hauptsächlich

³⁶ Vgl. *ibid.*, 55–56.

³⁷ Vgl. zum Folgenden: Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 42–43.

³⁸ Walter Scheel, *Neue Wege deutscher Entwicklungspolitik* (Bonn: Bundesministerium f. wirtschaftl. Zusammenarbeit, 1960), 7.

³⁹ Vgl. Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 107ff.; Scheel, *Neue Wege*, 8–9.

⁴⁰ Vgl. zum Folgenden: Dennert, *Entwicklungshilfe geplant*, 73–74.

zwischen dem BMZ und dem BMWi Karl Schillers bestand. Wischnewski charakterisierte das Verhalten seines Kabinettskollegen folgendermaßen:

„Natürlich mußte es Aufgabe des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit sein, diesen wichtigen Betrag [Anm. d. Verf.: die Kapitalhilfemittel] in den Haushalt des eigenen Ministeriums zu übernehmen. Wirtschaftsminister Karl Schiller war ein brillanter Mann, aber auch ein Zuständigkeitsfetischist. Ich hatte mit ihm harte Auseinandersetzungen in dieser Frage und habe mein Ziel auch nicht erreichen können. Erst meinem Nachfolger Erhard Eppler ist das gelungen.“⁴¹

Im März 1968 trafen die Minister Wischnewski und Schiller eine Vereinbarung über die Gründung eines eigenen Bundesamtes für Entwicklungshilfe (BfE) im Geschäftsbereich des BMZ zur Koordinierung der Technischen Hilfe:⁴² Ein „Trostpflaster“ für den Entwicklungsminister, der weiterhin auf die Zuständigkeit für die Kapitalhilfe verzichten musste. Des Weiteren erschwerte die angespannte wirtschaftliche Situation in Deutschland eine konstruktive, an den Interessen der Dritten Welt ausgerichtete Entwicklungspolitik. Dank des hohen Anteils der Leistungen seitens der Wirtschaft konnte die Bundesrepublik 1968 dennoch mit einem Entwicklungshilfebeitrag von 1,24 Prozent des BSP die Forderung der zweiten Welthandelskonferenz (ein Prozent) sogar übertreffen. Wischnewski schaffte es, die weitgehende Akzeptanz in der Gesellschaft für die Hilfpolitik der Bundesregierung zu erzielen und der Kritik von rechts, die jegliche Hilfe als Verschwendung anprangerte, die Grundlage zu entziehen. Dies gelang ihm, indem er das Etikett des Almosens von der Entwicklungshilfe entfernte und sie als im Interesse der deutschen Industrie liegend anpries, da sie Arbeitsplätze und zukünftige Absatzmärkte schaffe. Rückblickend kritisierte Wischnewski seine eigene Vorgehensweise:

⁴¹ Hans-Jürgen Wischnewski, *Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren* (München: Bertelsmann, 1989), 51–52.

⁴² Der Präsident des Bundesrechnungshofes – gleichzeitig „Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung“ – hatte festgestellt, dass Umfang und inhaltliche Anforderungen der Technischen Hilfe so angestiegen seien, dass die Aufgaben nicht mehr effizient durch die Vielzahl der beteiligten Institutionen, die oftmals Doppelarbeit leisteten, bewältigt werden könnten. Er empfahl eine Neuorganisation der Projektdurchführung mit dem Ziel einer Zusammenfassung der Aufgaben in der Verantwortung einer eigenständigen, unter Dienstaufsicht des BMZ stehenden Behörde. Auf Beschluss der Bundesregierung vom 19. Februar 1969 wurde daher am 1. Juli 1969 das Bundesamt eingerichtet. Mit der Gründung des BfE war die Technische Hilfe dreistufig organisiert: Die Regionalreferate des BMZ waren für die Projektplanung zuständig, die Deutsche Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) für die Sach- und Personalbeschaffung. Vgl. *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, 21. Februar 1969.

„Ich konnte in meiner Zeit als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit einiges bewegen, machte aber natürlich auch Fehler. Auch damals gab es in erheblichem Maße Arbeitslosigkeit [...]. Deshalb habe ich bei meinen Bitten um Verständnis für die deutsche Entwicklungspolitik die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik viel zu stark in den Vordergrund gestellt.“⁴³

Da der SPD-Parteivorstand ihn Ende März 1968 zum Bundesgeschäftsführer wählte, legte Wischniewski sein Ministeramt vorzeitig nieder. Am 2. Oktober 1968 wurde der Sozialdemokrat Erhard Eppler als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vereidigt. Seine Ernennung führte er nicht auf seine Erfahrungen in der Entwicklungspolitik, sondern auf den Einfluss des damaligen Außenministers Willy Brandt zurück, der sich von Eppler, Sprecher des Auswärtigen Ausschusses und außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, als Kabinettskollegen Rückhalt für seine Außenpolitik erhoffte.⁴⁴ Erhard Eppler setzte einen anderen Akzent als seine Vorgänger: Er betonte, Entwicklungspolitik müsse dauerhaft angelegt sein, um Wirkung zu zeigen,⁴⁵ und grenzte sie damit von der oft ad hoc reagierenden Außenpolitik ab. Credo seiner Politik war die im BMZ erarbeitete „Generalformel zur Entwicklungspolitik“:

„Das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den industrialisierten Zonen und den Entwicklungsgebieten der Erde erhält Abhängigkeiten und schafft Konflikte. Entwicklungspolitik soll Völkern helfen, sich selbst zu helfen, damit sie sozial und wirtschaftlich aufholen, ihre Gesellschaft nach eigenen Zielen modernisieren und in der weltweiten Interdependenz über die gemeinsame Zukunft mitbestimmen können. Entwicklungspolitik macht politische Kräfte, wirtschaftliche Interessen und solidarische Hilfsbereitschaft dem sozialen und politischen Ausgleich dienstbar und bringt sie zu optimaler Wirksamkeit. Entwicklungspolitik fordert die Lernfähigkeit auch unserer Gesellschaft heraus, ihre Bereitschaft, die Sorgen anderer Völker zu teilen und ihre Entscheidungen ernst zu nehmen. Entwicklungspolitik ist Ansatz zu einer

⁴³ Wischniewski, *Mit Leidenschaft*, 52.

⁴⁴ Vgl. Erhard Eppler, *Komplettes Stückwerk. Erfahrungen aus fünfzig Jahren Politik* (Frankfurt a. M./Leipzig: Suhrkamp, 1996), 43.

⁴⁵ Bisher habe man im BMZ Entwicklungspolitik betrieben nach dem Motto: „Die Lücke schließen“. Laut Eppler ist es ein Trugschluss zu glauben, die Entwicklungslücke zwischen der Dritten und der Ersten Welt ließe sich durch etwas Nachhilfe in industrieller Entwicklung schließen und mache die Hilfe der Industrieländer in absehbarer Zeit überflüssig. Vgl. Eppler, *Komplettes Stückwerk*, 57.

Weltinnenpolitik. Sie tut das Nächstliegende in einer revolutionären Weltlage. Entwicklungspolitik zielt auf Frieden. Sie beweist und mobilisiert Hoffnung.“⁴⁶

Das Verständnis von Entwicklungspolitik als „Weltinnenpolitik“ und Beitrag zum Frieden gründet in der ähnlichen Interpretation Walter Scheels von der „Sozialpolitik im weltweiten Ausmaß“.⁴⁷ Damit hielt Eppler an einem zentralen Leitmotiv deutscher Entwicklungspolitik fest. Das dabei implizierte globale Verantwortungsbewusstsein wurde von ihm als praktische Konsequenz eingefordert – in Form von Strukturmaßnahmen im eigenen Land sowie besseren Handelsbedingungen für die Länder der Dritten Welt. Er folgte einem Begriff von Entwicklungspolitik, der sich nicht auf die Entwicklungshilfe reduzierte, sondern den politisch Verantwortlichen einen Kurswechsel in der Politik und den Bürgern Opferbereitschaft abverlangte. Das Motto müsse *aid plus trade* lauten.⁴⁸ Ein wichtiges Kriterium sei die Orientierung der Maßnahmen an den Entwicklungsmöglichkeiten der Empfänger. Schon aus Effizienzgründen verbiete sich die bisherige wahllose Vergabe der Hilfe nach dem „Gießkannenprinzip“⁴⁹. Epplers Wille zur Konzentration der Mittel kollidierte mit dem Interesse des AA, Entwicklungshilfe möglichst flächendeckend als Instrument der Deutschlandpolitik und der globalen Systemkonkurrenz einzusetzen – das BMZ war aber auf die Zustimmung des Nachbarressorts zur jährlichen Länderplanung angewiesen und konnte die „Gießkanne“ daher nicht ohne weiteres abschaffen. Eppler verstand den sozialdemokratischen Leitgedanken der Solidarität als Antrieb für sein entwicklungspolitisches Engagement und verortete seine Politik in der Tradition des „Godesberger Programms“, das an die Solidarität mit den unterentwickelten Ländern appellierte.⁵⁰ Außerdem suchte der engagierte Christ

⁴⁶ Zit. nach „Geschäftsbericht des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit“, in *Jahresbericht der Bundesregierung 1969*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bonn, 1970), 643.

⁴⁷ Zit. nach Karl-Heinz Sohn, *Entwicklungspolitik. Theorie und Praxis der deutschen Entwicklungshilfe* (München, 1972), 126. Sohn war seit Oktober 1969 Staatssekretär im BMZ.

⁴⁸ Hannes Burger, „Nächstenliebe zählt, Berechnung auch“, *Süddeutsche Zeitung (SZ)*, 15. März 1969.

⁴⁹ Dessen Abschaffung wurde u. a. in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMZ gefordert. Vgl. *Bulletin* Nr. 163, 18. Dezember 1968, 1429–1433, hier: 1430. Zum Übergang vom „Gießkannenprinzip“ zur systematischen Länderprogrammierung vgl. Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 194–223.

⁵⁰ „Die demokratischen Staaten müssen ihre Solidarität vor allem mit den Entwicklungsländern bekunden. [...] Solange nicht der Weltreichtum neu verteilt und die Produktivität in den Entwicklungsländern erheblich gesteigert ist, bleibt die demokratische Entwicklung gefährdet und der Friede bedroht. Alle Völker sind verpflichtet, Hunger, Elend und Seuchen

Eppler die enge Zusammenarbeit mit beiden Kirchen, von deren langjähriger entwicklungspolitischer Erfahrung die Bundesregierung profitieren konnte.⁵¹ Der Spielraum des Ministers, neue Akzente in der Entwicklungspolitik zu setzen, war aber zunächst sehr beschränkt.⁵² Angesichts der Ungewissheit über den Stellenwert seines Ministeriums und dessen Aufgaben stellte der Entwicklungsminister ein halbes Jahr nach seiner Amtsübernahme in einem persönlichen Brief an Bundeskanzler Willy Brandt die Frage, „welche Funktion die Entwicklungspolitik, das BMZ und der BMZ in der Gesamtpolitik der Partei haben soll“.⁵³ Da die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung angekündigte „Flurbereinigung der Ressortzuständigkeiten“ ausblieb, musste Eppler das von seinen Vorgängern geerbte Machtgerangel mit dem BMWi fortsetzen: „So begann ein vierjähriger Grabenkrieg um die Kompetenzen der Entwicklungshilfe, bei dem um den geringsten Geländegerungen werden mußte.“⁵⁴ Die Kooperation von BMZ und BMWi gestaltete sich mangelhaft in der Sache und unerfreulich im Ton, und der zwischen beiden Ministern geführte Schriftwechsel trug dazu bei, die Atmosphäre noch mehr zu vergiften.⁵⁵ Eppler warf Schiller vor, das BMWi treffe Entscheidungen, ohne das BMZ zu beteiligen, und führe Verhandlungen mit auswärtigen Staaten ohne vorherige Abstimmung. Darüber hinaus warnte der Entwicklungsminister vor der von ihm im BMWi beobachteten Tendenz, im Rahmen von Kapitalhilfeprojekten „den Entwicklungsländern

in gemeinsamer Anstrengung zu bekämpfen. Die Entwicklungsländer haben Anspruch auf großzügige und uneigennützig Hilfe. Ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung muß von den Ideen des demokratischen Sozialismus erfüllt werden, damit sie nicht neuen Formen der Unterdrückung verfallen“. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959 (Bonn: Vorstand der SPD, 1959), 25.

⁵¹ Eppler war von 1968 bis 1984 stellvertretendes Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD). Er setzte sein kirchliches Engagement nach dem Rücktritt vom Ministeramt fort.

⁵² Das betraf auch seinen Haushalt: Bereits bei der Verabschiedung des Etats für 1969 musste Eppler Kürzungen um 100 Millionen DM hinnehmen. Vgl. „Rückschläge für Eppler“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Februar 1969.

⁵³ Persönlicher Brief des BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den Vorsitzenden der SPD, Herrn Willy Brandt, Bonn, vom 2. 4. 1969. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD), Depositum Erhard Eppler, Bundesminister (BM) für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 1/EEAC000100 [pers./priv.] (1968–1974).

⁵⁴ Eppler, *Komplettes Stückwerk*, 87.

⁵⁵ Vgl. zum Folgenden: Brief des BM für Wirtschaft, Schiller, an den BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eppler, vom 6. 11. 1969 und Brief des BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eppler, an den BM für Wirtschaft, Schiller, vom 10. 11. 1969. AdsD, 1/EEAC000107 [Verschiedenes] (1969–1974).

ordnungspolitische Vorstellungen der westlichen Welt aufzuzwingen“. Schiller hielt an der von seinem Kabinettskollegen beanstandeten Verbindung von Entwicklungshilfe und Auslandsinvestitionspolitik fest. Nur das BMWi sei in der Lage, außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Vorstellungen zur Synthese zu bringen, daher sei die Diskussion der bisherigen Zuständigkeitsverteilung überflüssig.⁵⁶ Die ungeschriebene Kabinetthierarchie verhinderte ein Machtwort des Bundeskanzlers zugunsten des BMZ und seines Ministers:

„Brandt dachte gar nicht daran, wegen der – für ihn – drittrangigen Frage der Kompetenzen für die Kapitalhilfe die Eitelkeiten eines Kollegen zu provozieren, dessen Name in der Öffentlichkeit einen guten Klang hatte. Brandt ging Konflikten mit Schiller, wo immer er konnte, aus dem Weg [...]“.⁵⁷

Die Zusammenarbeit mit dem AA war zwar weniger konfliktreich, aber „der selbstverständliche Automatismus [...], mit dem man Entwicklungspolitik zum bloßen Anhängsel der Deutschlandpolitik degradierte“,⁵⁸ blieb in Eplers Amtszeit erhalten. Obwohl Walter Scheel die Hallstein-Doktrin im Frühjahr 1970 für tot erklärte⁵⁹ und sie in der Praxis schon durchlöchert war, hielten sich der Kanzler und sein Außenminister die Option offen, im Falle einer für die Bundesrepublik „ungünstigen außenpolitischen Konstellation“ auf entwicklungspolitische Sanktionen zurückzugreifen. Trotz der den Hilfecharakter betonenden Äußerungen der involvierten Politiker war die deutsche Entwicklungspolitik der ersten Dekade insgesamt geprägt von einer „auf ein restriktives Nationalinteresse wirtschafts-, außen- und deutschlandpolitischer Art fixierten Ziel- und Vergabekonzeption“.⁶⁰ Mit dem Amtsantritt Erhard Eplers änderte sich die Sichtweise auf die Entwicklungspolitik. Der Perspektivwechsel wurde jedoch nicht von einem Politikwandel begleitet, weil dem Ministerium die nötige Entscheidungsfreiheit fehlte. Im Vergleich zur Dimension der Aufgabe war das Instrumentarium, das den drei Ministern für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung stand, sehr bescheiden.

⁵⁶ „[...] den Zusammenhang zwischen der bilateralen Kapitalhilfe und der langjährigen konstruktiven und erfolgreichen Zusammenarbeit des Bundeswirtschaftsministers mit den Institutionen der multilateralen Kapitalhilfe (bis hin zum Weltwährungsfonds) zu zerreißen, das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Ich bin genötigt, meine Formulierung aus dem Kabinett zu wiederholen: Zu einem solchen Vorgang gebe ich als Bundeswirtschaftsminister meine Hand nicht her.“ Brief des BM für Wirtschaft, Schiller, an den BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Epler, vom 14. 11. 1969. AdsD, 1/EEAC000107.

⁵⁷ Epler, *Komplettes Stückwerk*, 88–89.

⁵⁸ Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 136ff.

⁵⁹ Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 17 (1970): 31.

⁶⁰ Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 143.

2. Die deutsche Entwicklungspolitik der Regierung Brandt

2.1 Internationale Rahmenbedingungen: Pearson-Bericht, Jackson-Bericht und weitere Grundlagen deutscher Entwicklungspolitik

Im Geschäftsbericht des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für 1969 wird die „größere internationale Aufgeschlossenheit“ der deutschen Entwicklungspolitik in jenem Jahr besonders hervorgehoben.⁶¹ Diese manifestierte sich u. a. in der Berufung der Bundesrepublik – obgleich Nichtvollmitglied der Vereinten Nationen – in den Vorbereitenden Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrates der UN (ECOSOC) am 20. Februar 1969.⁶² Dessen Aufgabe war die Ausarbeitung einer internationalen Strategie für die zweite Entwicklungsdekade (1971–1980),⁶³ in der „eine konzertierte Aktion für die beschleunigte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer“ unternommen werden sollte.⁶⁴ Die UN-Vollversammlung verabschiedete das Strategiedokument am 24. Oktober 1970. Eine wichtige Diskussionsgrundlage der Beratungen bildeten die Ergebnisse des Pearson- und des Jackson-Berichts. Auch bei der Planung des deutschen Hilfekonzeptes, so betonte Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969,⁶⁵ beabsichtige die Bundesregierung, die Anregungen der Berichte zu berücksichtigen. Der so genannte Pearson-Bericht bot eine Bestandsaufnahme der internationalen Entwicklungspolitik der letzten zwanzig Jahre und wurde zur Jahrestagung der Weltbank im September 1969 veröffentlicht.⁶⁶ Die Adressaten dieses entwicklungspoliti-

⁶¹ „Geschäftsbericht des BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit“, in *Jahresbericht der Bundesregierung 1969* (Bonn, 1970), 614–44, hier 614.

⁶² Die BRD „verdiente“ sich die ECOSOC-Mitgliedschaft durch ihre Bedeutung als zweitgrößtes Geberland auf multilateraler Ebene. Sie wurde gegen den Willen der Ostblockstaaten durchgesetzt.

⁶³ „Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen“, in *Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung*, 78–90.

⁶⁴ Der BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kabinettsache, betr. Zweites Entwicklungsjahrzehnt vom 19.2.1970, S. 1. Politisches Archiv des AA (im Folgenden: PA), Aktenbestand B 58 – III B 2, Handelspolitische Abteilungen, Technische Hilfe, Bd. 829 (Einzelprobleme der multilateralen Entwicklungshilfe), Aktenzeichen (Az.) 84.12, II A 1 – E 6022 – 7/70.

⁶⁵ Vgl. *Jahresbericht der Bundesregierung 1969*, 13–41, hier 35.

⁶⁶ Der Pearson-Bericht geht auf die Initiative des ehemaligen Weltbankpräsidenten George D. Woods zurück und wurde von dem früheren kanadischen Premierminister Lester B. Pearson und einer internationalen Kommission aus acht unabhängigen Sachverständigen erarbeitet. Vgl. zum Folgenden: BMZ, Pressereferat, Material zur Pressekonferenz mit Dr. Erhard Eppler, BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und Dr. Wilfried Guth, Deutsche Bank, 6. 2. 1970.

schen „Erfahrungsberichtes“ waren Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen. Dies entsprach der Intention seiner Autoren, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass beide Seiten einer *world community*⁶⁷ angehören und Entwicklungsanstrengungen nur als gemeinsame Aufgabe im Rahmen einer *development relationship*⁶⁸ erfolgreich sein können. Dennoch gab sich die Kommission in der Beurteilung dieses Verhältnisses keinerlei Illusionen hin und scheute sich ebenso wenig, die Entwicklungshilfepraxis der Geberländer zu kritisieren:

„Aid for development does not usually buy dependable friends. And aid relationship is difficult in the best of circumstances. It becomes untenable if conditions requiring political support are attached to it. [...] But development will not normally create, nor should it be expected to create, immediate economic windfalls for a donor country.“⁶⁹

Dagegen wurde das Motiv eines *enlightened and constructive self-interest* als eine *respectable and valid basis for international action and policy* anerkannt.⁷⁰ Im BMZ wurde der Realismus des Dokuments gelobt, das „nicht zu revolutionären Taten“ aufrufe, die „in der Entwicklungspolitik ohnehin sehr unwahrscheinlich“ seien.⁷¹ Angesichts der im Pearson-Bericht für die erste Entwicklungsdekade diagnostizierten „crisis in aid“⁷² schien die Konzentration auf die Durchsetzung der bislang unerreichten Ziele vonnöten, anstatt weiterhin nach den Sternen zu greifen: „Recipients as well as donors also tended to expect too much too soon from aid supplementing the national development effort“.⁷³ Zweck der internationalen Entwicklungshilfeanstrengungen sei es, auf einen „path of self-sustained growth“ zu gelangen.⁷⁴ Die Industrieländer wurden aufgefordert, ihre Hilfe auf die individuellen

PA, Aktenbestand B 58 – III B 1, Handelspolitische Abteilungen, Grundsatzangelegenheiten der Entwicklungshilfe 1963–1972, Bd. 714 (Pearson Commission), Az. III B 1 – 82.20/0. Wilfried Guth war der einzige deutsche Experte in der Kommission. Eine Liste der Mitglieder ist im Vorwort des Pearson-Berichts aufgeführt: *Partners in Development. Report of the Commission on International Development* (New York/Washington/London: The World Bank, Pall Mall Press, 1970), VII (im Folgenden zit. als *Pearson-Bericht*).

⁶⁷ Ibid., 8.

⁶⁸ Ibid., 6.

⁶⁹ Ibid., 9.

⁷⁰ Ibid., 9.

⁷¹ Material zur Pressekonferenz, 6.2.1970. PA, B 58 – III B 1, Bd. 714, Az. III B 1 – 82.20/0: BMZ, Pressereferat.

⁷² *Pearson-Bericht*, 3.

⁷³ Ibid., 5.

⁷⁴ Ibid., 17.

Bedürfnisse und den jeweiligen Entwicklungsstand der Empfängerländer auszurichten.⁷⁵ Bis spätestens 1975 solle die gesamte Finanzhilfe jedes Industrielandes wenigstens ein Prozent des BSP umfassen, die öffentlichen Nettoleistungen sollten bis 1980 0,7 Prozent des BSP oder mehr betragen.⁷⁶ Die Kommission mahnte, Importzölle auf Produkte aus Entwicklungsländern aufzuheben.⁷⁷ Die Betonung des engen Wirkungszusammenhangs von Entwicklungshilfe und Welthandel ist als ein großes Verdienst des Berichts hervorzuheben. Während der Pearson-Bericht in erster Linie allgemeine entwicklungspolitische Probleme untersuchte, stand im Jackson-Bericht die Frage nach der Leistungsfähigkeit des UN-Entwicklungshilfesystems im Mittelpunkt.⁷⁸ Jackson untersuchte die Zusammenarbeit der entsprechenden UN-Organisationen wie UNICEF, UNIDO⁷⁹ und UNCTAD untereinander sowie die Kooperation der UN-Organisationen mit der Dritten Welt auf dem Gebiet der Technischen Hilfe. Das Bemühen um mehr Effizienz war ein Leitmotiv des Berichts. Er wies Wege auf, wie die Kompetenzen der zahlreichen mit Entwicklungshilfe befassten UN-Organisationen besser abgegrenzt, organisiert und entbürokratisiert werden können. Jackson empfahl, die Planung jeder Hilfe solle im Entwicklungsland selbst beginnen, die Hilfe von außen solle mit den jeweiligen spezifischen Entwicklungsprioritäten abgestimmt und in einen Entwicklungsplan eingepasst werden.⁸⁰ Wie Pearson legte auch er großen Wert auf die Mobilisierung der eigenen Kräfte der Empfänger und hielt daher Hilfe in den Bereichen Erziehung und Gesundheit für besonders wichtig.⁸¹ Im Sinne des Partnerschaftsgedankens solle die Unterstützung der Entwicklungsländer unter Wahrung ihrer staatlichen Souveränität geschehen.⁸²

Pearson- und Jackson-Bericht ist die Änderung des Blickwinkels auf eine langfristige Perspektive gemeinsam. Die „Entwicklungseuphorie“ der frühen sechziger Jahre wich mit Hilfe dieser rationalen Analysen einer

⁷⁵ Vgl. *ibid.*, 190.

⁷⁶ Vgl. *ibid.*, 152.

⁷⁷ Vgl. *ibid.*, 97.

⁷⁸ *A Study of the Capacity of the United Nations Development System, 2 Bde.* (Geneva: United Nations, 1969) (im Folgenden zit. als *Jackson-Bericht*). Das UNDP beauftragte den australischen UN-Diplomaten Robert Jackson, diese Studie zu erarbeiten.

⁷⁹ United Nations Industrial Development Organization. UNIDO unterstützt neben der Industrialisierung in Entwicklungsländern auch die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten.

⁸⁰ Vgl. *Jackson-Bericht*, Bd. 1, 22.

⁸¹ Vgl. *ibid.*, 124.

⁸² Vgl. *ibid.*, 2.

„nüchternere[n] Betrachtungsweise und [der] Ansicht, dass die Beseitigung des Nord-Süd-Gefälles eine Aufgabe von Generationen sein dürfte“.⁸³ Die Studien Pearsons und Jacksons leiteten nicht zuletzt einen weltweiten Umdenkprozess ein, indem sie mit dem modernisierungstheoretischen Optimismus und der Ideologie des wachstumszentrierten Denkens brachen. Zusammen mit dem Strategiedokument der Vereinten Nationen für das zweite Entwicklungsjahrzehnt dienten die Berichte den Regierungen als Grundlage einer sorgfältigen Überprüfung ihrer Politik. Obgleich das Dekadenkonzept ein von Industrie- und Entwicklungsländern gemeinsam erarbeitetes Aktionsprogramm war, blieben Differenzen über den einzuschlagenden entwicklungsstrategischen Weg bestehen.⁸⁴ Die Bundesrepublik konnte konstruktiv an der Ausarbeitung der Strategie mitwirken und festigte damit ihre internationale Position. Entwicklungsminister Eppler wurde im Januar 1970 von UNO-Generalsekretär U Thant in den Beirat des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen berufen. Eppler verwies auf die Chance, die internationale Stellung der Bundesrepublik durch einen wachsenden deutschen Entwicklungshilfeanteil auszubauen, was im Hinblick auf die Zahlungsschwierigkeiten anderer Länder, vor allem der USA, nahe lag.⁸⁵

2.2 Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland für die zweite Entwicklungsdekade: Ziele – Grundsätze – Methoden

Am 11. Februar 1971, vier Monate nach der Verkündung der Internationalen Strategie für die zweite Entwicklungsdekade, verabschiedete die Bundesregierung eine eigene entwicklungspolitische Konzeption⁸⁶ – die erste ihrer Art in einem Geberland, wie der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht ohne Stolz betonte. Sie war gekennzeichnet durch die Einbettung in die UN-Entwicklungsstrategie:

⁸³ Jörg-Udo Meyer, Dieter Seul und Karl Heinz Klingner, *Die zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen. Konzept und Kritik einer globalen Entwicklungsstrategie* (Düsseldorf: Bertelsmann, 1971), 16.

⁸⁴ Vgl. Schlußbericht der Delegation der BRD zur 6. Sitzungsperiode des Vorbereitenden Ausschusses für die 2. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen, S. 2. PA, B 58 – III B 1, Bd. 686 (23. UN-Vollversammlung; 2. Entwicklungsdekade), Az. 82.01/2.

⁸⁵ Zwischen 1963 und 1969 kürzten die USA ihre öffentliche Entwicklungshilfe um ca. die Hälfte. Vgl. Erhard Eppler, „Entwicklungspolitik und Eigeninteressen“, *Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik* 26, Nr. 6 (1971): 187–194, hier 192.

⁸⁶ Vgl. „Entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland für die Zweite Entwicklungsdekade“, *Bulletin* Nr. 25 vom 17. Februar 1971, 263–74.

„Die Bundesregierung strebt im Einklang mit dem Strategie-Dokument der Vereinten Nationen (UN) als Ziel für die Zweite Entwicklungsdekade die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer in einem System weltweiter Partnerschaft an, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern zu verbessern.“⁸⁷

Dabei orientierte sie sich an den international festgelegten qualitativen und quantitativen Zielen wie Höhe der Hilfeleistungen, Kreditkonditionen oder Anteil multilateraler Hilfe.⁸⁸ Die sechs Schwerpunktbereiche der Konzeption umfassten die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die Einrichtung eines arbeits- und umweltorientierten Bildungssystems, die Strukturverbesserung in ländlichen Regionen, die Ausweitung und Diversifizierung des gewerblichen Sektors, die Stärkung der Planungs- und Organisationsfähigkeit der Entwicklungsländer sowie unmittelbare Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen.⁸⁹ Besondere Bedeutung kam der Landwirtschaft zu, da sie die Lebensgrundlage der meisten Menschen in der Dritten Welt bildete. Kernpunkte dieses und aller anderen Sektoren der Hilfe waren die Aktivierung der Selbsthilfekraft und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der unterentwickelten Länder durch ein System partnerschaftlicher Hilfe.⁹⁰ Das schwerfällige Antragsprinzip und die bisherige Förderung von Einzelprojekten, die sich als uneffektiv erwiesen hatten, sollten zugunsten eines „langfristige[n], integrierte[n], länderbezogene[n] und international koordinierte[n] Hilfeprogramm[s]“,⁹¹ das sich in die Planung der Entwicklungsländer sowie der internationalen Organisationen einpasste, zurücktreten und die Effizienz der bilateralen Hilfe gewährleisten. Koordination wurde der Schlüsselbegriff der zweiten Entwicklungsdekade. Angesichts „einer zunehmend durch wirtschaftliche Verflechtung und Interdependenz gekennzeichneten Welt“⁹² genoss die multilaterale Hilfe Vorrang in der Konzeption. Eppler forderte wiederholt, die Bundesrepublik müsse die Entwicklungspolitik in einem System arbeitsteiliger Zusammenarbeit – im Rahmen der OECD und der UNCTAD – aktiv mitgestalten.

⁸⁷ Ibid., 264.

⁸⁸ Vgl. *ibid.*, 263.

⁸⁹ Ibid.

⁹⁰ Zum Partnerschaftsprinzip und dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der deutschen Entwicklungspolitik vgl. Bodemer, *Entwicklungshilfe*, 223–47.

⁹¹ „Entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland für die Zweite Entwicklungsdekade“, 264.

⁹² Ibid., 271.

Um die internationalen Anforderungen an die deutsche Entwicklungspolitik umsetzen zu können, musste auch das Instrumentarium der Hilfe neu organisiert werden. Aus diesem Grund wurde das BMZ zum 1. September 1970 neu strukturiert: Im Hinblick auf die verstärkte Förderung von regionalen und sektoralen (d. h. Landwirtschaft, Beschäftigung, Gesundheit und andere Bereiche betreffende) Schwerpunktprogrammen wurde beispielsweise die Zahl der Länderreferate von sieben auf elf erhöht. Die in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angekündigte Verdoppelung der Entwicklungshelfer auf etwa 3000 Personen wurde für die zweite Hälfte der Dekade in Aussicht gestellt.⁹³ Die Konzeption war nicht als unumstößliches Dogma angelegt, vielmehr sollte sie den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden, indem sie in einem Zwei-Jahres-Turnus einer Überprüfung durch den UN-Ausschuss für Entwicklungsplanung (*Committee for Development Planning*, CDP) unterzogen wurde.⁹⁴ Außerdem forderte der Bundestag die Regierung auf, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklungspolitik vorzulegen, in dem die Grundsätze und Ziele der deutschen Entwicklungspolitik zusammengefasst wurden.⁹⁵

Die Opposition kritisierte bei der Aussprache im Bundestag zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung im Frühjahr 1971 die Diskrepanz zwischen den internationalen Zielsetzungen und der Politik der Bundesregierung.⁹⁶ Diese sei unglaubwürdig, da der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit trotz des Rückgangs der öffentlichen Hilfe von 0,43 Prozent auf 0,33 Prozent das 0,7-Prozent-Ziel zum „akzeptablen Minimum“ erklärt habe. Eppler dagegen verwies auf die bereits erzielten Erfolge wie die Senkung des durchschnittlichen Zinssatzes bei der Kapitalhilfe (von 3,24 Prozent 1969 auf 2,86 Prozent 1970) und den Abbau der Lieferbindung (von 57 auf 26 Prozent in zwei Jahren). Bundeskanzler Brandt ergriff in der Debatte ebenfalls das Wort und bekräftigte den großen Stellenwert der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik.⁹⁷ Der erste große Streit zwischen

⁹³ Vgl. *ibid.*, 270.

⁹⁴ Vgl. *ibid.*, 271.

⁹⁵ Ihren ersten Bericht legte die Bundesregierung im November 1973 vor.

⁹⁶ Vgl. zum Folgenden: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 6. Wahlperiode 1969, Stenographische Berichte Bd. 76, 115. Sitzung, 28. April 1971, S. 6773 B – 6812 B.

⁹⁷ „Unser Volk [...] braucht Partner in der Welt, politisch und wirtschaftlich. Es gibt Länder, wo diese Partnerschaft bei der Hilfe beginnen muß. Sie soll und wird damit aber nicht enden. Sie soll überführt werden in eine verstärkte Begegnung der Menschen, in einen Austausch von Ideen und Gütern, von Erfahrungen und Anregungen, die jeweils beiden Seiten zugute kommen. Entwicklungspolitik ist daher ein Teil unserer Gesamtpolitik, den keine verantwortungsbewußte Regierung vernachlässigen kann.“ *Ibid.*

Regierung und Opposition über die Entwicklungspolitik entzündete sich an der zunehmenden Politisierung der Hilfe sowie der Helfer des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED).⁹⁸ Eppler hatte erklärt: „Entwicklungsdienst ist politisch. Der Entwicklungshelfer braucht Rückhalt in einer politisch bewußten Organisation. Angesichts von Ausbeutung und Unterprivilegierung steht er auf der Seite derjenigen, die sie zu überwinden trachten.“ Es kam zum Eklat, als der Minister die Entwicklungshelfer als „friedliche Revolutionäre“ bezeichnete und damit Anlass zu Spekulationen gab, er wolle mit Hilfe der DED-Freiwilligen Revolutionen in der Dritten Welt anzetteln. Eppler, der bei seinem Amtsantritt einen Prozess der Entideologisierung der Hilfe in Gang gesetzt hatte, stellte klar, dass Entwicklungshilfe immer Auswirkungen auf die soziale Machtverteilung des Empfängerlandes habe, konnte aber den Ideologieverdacht ausräumen.

Am 11. Juli 1973 wurde eine Neufassung der entwicklungspolitischen Konzeption veröffentlicht.⁹⁹ Sie unterschied sich von dem Vorgängerkonzept vor allem durch das neue Schwerpunktziel der Verwirklichung einer Europäischen Entwicklungspolitik, das sich seit der Europäischen Gipfelkonferenz im Oktober 1972 abzeichnete, sowie – auf Anregung der UN-Umweltkonferenz in Stockholm – durch die Berücksichtigung des Umweltschutzes als ergänzende Maßnahme der Hilfpolitik. Unter dem Eindruck der Ergebnisse der dritten Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD III) in Santiago de Chile wurden ein größerer Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel sowie ihre stärkere Einbeziehung in Handels- und Währungsfragen in die Konzeption aufgenommen. Der Zusammenhang von Entwicklungspolitik und Umweltschutz war ein neuer, vom Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit betonter Aspekt.¹⁰⁰ Beide

⁹⁸ Der DED wurde 1963 nach dem Vorbild des amerikanischen Peace Corps gegründet, er arbeitet eng mit dem UN-Freiwilligendienst (United Nations Volunteers, UNV) zusammen. Oberster Dienstherr der Freiwilligen-Organisation war der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Heute ist der DED eine gemeinnützige Gesellschaft mbH, Gesellschafter sind die BRD, vertreten durch das BMZ, und der Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“, oberstes Exekutivorgan ist die Geschäftsführung. Vgl. zum Folgenden: *Der Spiegel* Nr. 38 (1971): 46ff.

⁹⁹ Vgl. zum Folgenden: *Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland und die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, zweite, fortgeschriebene Fassung*, hrsg. vom BMZ (Bonn: Bundesministerium f. wirtschaftl. Zusammenarbeit, 1973).

¹⁰⁰ In den achtziger Jahren wurde die Vernetzung beider Bereiche unter dem Schlagwort *sustainable development* von der Brundtland-Kommission empfohlen. Vgl. Artikel „Brundtland-Bericht“, in *Lexikon Dritte Welt*, 124–25.; Artikel „Sustainable development“, *ibid.*, 711–713. Vgl. zum Folgenden: „Interdependenz von Entwicklung und Umwelt“. Auszug aus der Rede

seien Zukunftsfragen, die als „zwei Seiten einer Medaille“ behandelt werden müssten. Der Schlüssel zum Erfolg sei die Senkung des Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern. Erhard Eppler warnte vor den Folgen, die eine Industrialisierung der Dritten Welt nach dem Muster der entwickelten Länder für das ökologische Gleichgewicht haben könne. Erforderlich seien innovative Verkehrsplanung und Energieversorgung sowie umweltpolitische Gesetze und Auflagen, die zwar im Moment kostspielig seien, aber nachträgliche Investitionen, wie sie heute in den Industrieländern nötig seien, überflüssig machten. Durch die Formulierung der entwicklungspolitischen Konzeption erhielt die deutsche Entwicklungspolitik ein theoretisches Fundament, was jedoch keine Auswirkungen auf den Umfang deutscher Hilfeleistungen hatte.¹⁰¹ Dies hätte die Einsicht aller maßgeblichen politischen Verantwortlichen – in erster Linie des Kanzlers, aber auch der SPD – in die Bedeutung der Maßnahmen erfordert. Den Rückhalt in der Partei für seine Aufgabe schätzte Eppler aber als gering ein:

„Mich hat zunehmend bedrückt, wie gering die Resonanz auf Entwicklungspolitik innerhalb der Partei war. Die Resonanz war in kirchlichen Gruppen und in bestimmten intellektuellen Gruppen wesentlich stärker als in der Partei. In der Partei habe ich mich erst durchsetzen können durch die Steuerreformkommission und den Steuerparteitag in Bonn 1971.“¹⁰²

von BM Dr. Erhard Eppler auf einer internationalen Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 25. 4. 1972, in *Entwicklungspolitische Dokumente 4*, hrsg. von Klaus Lefringhausen und Friedhelm Merz (Wuppertal: Jugenddienst, 1973), 81–86, hier 82ff.

¹⁰¹ Im Juni 1972 und im Oktober 1973 wurden die deutschen Entwicklungshilfeleistungen durch den Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) geprüft: Zwar wurden Qualität und Wirksamkeit der deutschen Entwicklungshilfe uneingeschränkt anerkannt, die Quantität der Leistungen wurde dagegen getadelt. Trotz einer Anhebung der öffentlichen Hilfe zwischen 1970 und 1971 um sechzehn Prozent stieg sie nur von 0,32 auf 0,34 Prozent des BSP an. 1972 sei sie mit 0,31 Prozent auf den bisher niedrigsten Stand gesunken. Positiv äußerten sich die Prüfer über die Anpassung der Zinskonditionen der Kapitalhilfe an die DAC-Empfehlungen, den Abbau der Lieferbindung und den Umfang der multilateralen Leistungen. Aufgrund dieser Ergebnisse stellte die Bundesregierung die Verdoppelung der öffentlichen Hilfe bis 1978 auf rund sechs Milliarden DM in Aussicht. Vgl. dazu: „Anerkennung für die Qualität der deutschen Entwicklungshilfe“, Bulletin, 27. Juni 1972; „Verdoppelung der Entwicklungshilfe“, Bulletin, 9. Oktober 1973.

¹⁰² Erhard Eppler, *Das Schwerste ist Glaubwürdigkeit. Gespräche über ein Politikerleben mit Freimut Dave* (Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1978), 71. Eppler wurde im Sommer 1970 zum Vorsitzenden der SPD-Steuerreformkommission berufen und konnte sich mit seinem Steuerreformkonzept als Finanzpolitiker profilieren. Nach dem Wahlsieg 1972 entschied der Kanzler, Eppler solle ein gewichtigeres Amt erhalten und bot ihm an, die Nachfolge des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Hans Leussink, anzutreten. Eppler vermutet, er habe

Erhard Eppler charakterisierte die Einstellung des Regierungschefs gegenüber der Entwicklungspolitik bis 1974 als „gemäßigtes Wohlwollen“¹⁰³, das der Neudefinition der Aufgabe, die er selbst geleistet hatte, nicht gerecht wurde. Er war der Auffassung,

„dass Willy Brandt die ganze Dimension des Nord-Süd-Verhältnisses erst wenige Tage vor seinem Rücktritt, nämlich bei seiner Begegnung in Algerien mit [dem algerischen Präsidenten, d. Verf.] Boumedienne, deutlich geworden ist. In dem Augenblick, als der erste sozialdemokratische Kanzler, der von Anfang an auf diesem Gebiet offen war, ein entscheidendes und ihn auch für die ganze folgende Zeit prägendes Erlebnis hatte, machte er Platz dem zweiten sozialdemokratischen Kanzler, dem dieses Gebiet noch weit ferner lag als seinem Vorgänger 1967 oder 1969.“¹⁰⁴

Brandts späteres entwicklungspolitisches Engagement als Vorsitzender der von Weltbankpräsident Robert McNamara beauftragten „Nord-Süd-Kommission“, die im Februar 1980 den unter seinem Namen bekannt gewordenen Bericht „Das Überleben sichern“ und 1982 den Folgebericht „Hilfe in der Weltkrise“ vorlegte,¹⁰⁵ wurzelte wohl in diesem „Erweckungserlebnis“.¹⁰⁶

Brandt verärgert, als er dessen Angebot ablehnte – immerhin hätte dieses Ressort politisch mehr Gewicht gehabt als das BMZ, daher habe Brandt seine Entscheidung nicht nachvollziehen können. Vgl. Eppler, *Komplettes Stückwerk*, 91.

¹⁰³ Ibid.

¹⁰⁴ Eppler, *Das Schwerste ist Glaubwürdigkeit*, 104–5. Boumedienne, zu dieser Zeit Sprecher der Gruppe 77, appellierte, es sei notwendig, „[...] eine umfassende menschliche Solidarität zu verwirklichen und den Abstand zwischen wohlhabenden und notleidenden Staaten zu verringern“. Er forderte, die „[...] Zeit des Imperialismus und der Ausbeutung“ müsse endgültig vorbei sein. *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1974, 1. Januar bis 30. Juni*, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte (München: Oldenbourg, 2005), 519–20.

¹⁰⁵ Vgl. Michael Bohnet, „Brandt-Bericht und deutsche Entwicklungspolitik am Beginn der 80er Jahre“, in *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt-Berichts*, hrsg. v. Franz Nuscheler (Bonn: Dietz, 2000), 90–97; Artikel „Brandt-Bericht“, in *Lexikon Dritte Welt*, 118f. Auf die im Brandt-Bericht thematisierte Interdependenz von Nord und Süd machte bereits 1961 der SPD-Entwicklungsexperte im Bundestag, Hellmut Kalbitzer, aufmerksam. Er warnte vor der Friedensgefährdung, die von dem „bis zur Verzweiflung anschwellenden Elend der hungernden Welt im Vergleich zu der Lage in den Industrieländern“ ausginge. Zit. nach Hans-Joachim Spanger und Lothar Brock, *Die beiden deutschen Staaten in der Dritten Welt. Die Entwicklungspolitik der DDR – eine Herausforderung für die BRD?* (Opladen: Leske + Budrich, 1987), 285.

¹⁰⁶ Eppler, *Komplettes Stückwerk*, 91. Brandt selbst gestand rückblickend ein, „dass es in meiner Zeit als Bundeskanzler andere Prioritäten waren, die mich in Anspruch nahmen und davon abhielten, den Nord-Süd-Fragen gerecht zu werden“. Zit. nach Ulrich Albrecht, „Willy Brandts Verständnis von Entwicklung“, in *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert*, 62–75, hier 63.

2.3 Der Wandel in der Aufgabenentwicklung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Voraussetzung einer erfolgreichen Entwicklungspolitik

Die Existenz des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit stand seit seiner Gründung auf tönernen Füßen. Ein Machtwort des Bundeskanzlers in dieser Frage erfolgte nicht – vielmehr hielt Brandt entgegen der Empfehlung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Entwicklungshilfekompetenzen zu konzentrieren, an der bestehenden Regelung fest.¹⁰⁷ Die CDU/CSU-Opposition stützte – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Entwicklungspolitik der Regierung Brandt. Anlass zu regelmäßiger Kritik bot lediglich die Tatsache, dass das zuständige Ministerium noch immer nicht zufrieden stellend ausgerüstet war. So bezeichnete Walther Leisler Kiep das BMZ als „unterentwickeltes Ministerium“.¹⁰⁸ Er prangerte an, dass der Bundeskanzler die angekündigte Steigerung der Entwicklungshilfeleistungen um elf Prozent nicht bei Finanzminister Alex Möller, der bloß 5,3 Prozent bewilligte, habe erreichen können. Gravierender sei aber, dass Brandt die zugesagte Aufwertung des BMZ nicht in die Wege leite, weil er sich nicht gegen Wirtschaftsminister Schiller durchsetzen könne. Dadurch bleibe die Kapitalhilfe ein Instrument der Wirtschaftspolitik, wirksame Verbundprojekte aus Kapital- und Technischer Hilfe würden erschwert, eine Gesamtplanung der Entwicklungspolitik werde verhindert. Die Kritik an der Einflussnahme anderer Ministerien auf die Entwicklungspolitik blieb auch im BMZ selbst auf der Tagesordnung – sie unterschied sich inhaltlich kaum von derjenigen der Opposition:

„Diese weitreichenden Beteiligungsaufgaben, die in der Praxis von den beteiligten Ressorts über den gesteckten Rahmen hinaus beansprucht und wahrgenommen werden, der unvermindert starke Einfluss in den interministeriellen Ausschüssen auf die Einzelentscheidungen und die Projektkompetenz des BMWi für den Bereich der Kapitalhilfe erschweren eine schnelle Entscheidungsfindung und schränken die politische Verantwortung des zuständigen Ressortministers wesentlich ein.“¹⁰⁹

¹⁰⁷ Vgl. Klaus Natorp, „Entwicklungshilfe aus einem Guß?“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. Juni 1970.

¹⁰⁸ Walther Leisler Kiep, „Unterentwickeltes Ministerium“, *Die Zeit*, 23. Januar 1970.

¹⁰⁹ Zum Folgenden: Schreiben des Ministerialrats Dr. Arnolds, Referat Z2, an den Staatssekretär im BMZ, Darstellung der Aufgaben des BMZ, 25. 9. 1970. Bundesarchiv Koblenz, B 213, 4196, Bd. 10, 1970–1970, O 2040, Z2 – O 2040 – 76/70 II.

Beklagt wurde außerdem, dass die in den anderen Häusern gefällten Entscheidungen ausschließlich deren Perspektive berücksichtigten, nicht aber die der Dritten Welt:

„Die Aktivitäten aller beteiligten Ressorts sind vorwiegend durch einseitige fachliche Betrachtungsweise bestimmt. Die in allen Stationen des Verfahrens erforderliche Beteiligung der Ressorts verhindert vielfach eine an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer orientierte Politik.“¹¹⁰

Die organisatorischen Mängel der Entwicklungshilfe wurden in einer Großen Anfrage der beiden Regierungsparteien und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Frühjahr 1971 erneut zur Sprache gebracht.¹¹¹ Kiep appellierte an den Kanzler, im Interesse einer vom BMZ geplanten und durchgeführten „Entwicklungspolitik aus einem Guss“ seine Richtlinienkompetenz auszuüben. Sonst „wäre es besser, das Ministerium aufzulösen“. Noch auf der dritten Welthandels- und Entwicklungskonferenz im Frühjahr 1972 sprach der für die UNCTAD zuständige Finanz- und Wirtschaftsminister Karl Schiller, nicht aber der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der ebenfalls anwesend war.¹¹² Schiller unterstrich die Notwendigkeit einer differenzierten Vorgehensweise in den einzelnen Entwicklungsländern sowie der Unterstützung vor allem für die Allerärmsten.¹¹³ Einige Monate später, am 15. Dezember 1972, übertrug

¹¹⁰ Ibid.

¹¹¹ Zum Folgenden: „Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP und die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Entwicklungspolitik der Bundesregierung“, Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 6. Wahlperiode 1969, Anlagen zu den Stenographischen Berichten Bd. 147, Drs. VI/2053, VI/1941, VI/1951.

¹¹² Brandt hatte nach dem Rücktritt von Finanzminister Möller im Mai 1971 beide Ministerien zu einem „Mammutressort“ zusammengelegt. Zum Folgenden: „Rede des BM für Wirtschaft und Finanzen, Prof. Dr. Karl Schiller, auf der UNCTAD III am 18. 4. 1972“, in *Entwicklungspolitische Dokumente*, 31–41, hier 32ff.

¹¹³ Die Konferenz wurde zum Schauplatz der Konfrontation zwischen Industrieländern und der seit UNCTAD I in Genf 1964 zur „Gruppe der 77“ zusammengeschlossenen Entwicklungsländer. Diese wollten sich nicht länger mit Versprechungen zufrieden geben und forderten Zugeständnisse der Industrieländer im Hinblick auf die Schaffung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung: Die Entwicklungsländer kritisierten die permanenten Verstöße der Industrieländer gegen das von ihnen aufgestellte Freihandelsprinzip durch Marktordnungen, Handelshemmnisse und Subventionen. Konsequenz dieser Praxis sei eine internationale Arbeitsteilung, die die Industrieländer einseitig begünstige, die unterentwickelten Länder dagegen in die Rolle billiger Rohstofflieferanten dränge. Die Errichtung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung solle zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit im Welthandel beitragen. Vgl. Artikel „Neue Weltwirtschaftsordnung (NWWO)“, in *Lexikon Dritte Welt*, 554–56. Anders als Karl Schiller unterstützte Eppler das Anliegen der Entwicklungsländer,

der Kanzler per Organisationserlass dem BMZ die Verfügungsgewalt über die bilaterale und multilaterale Kapitalhilfe und damit auch die Stimme in der Weltbank und dem Europäischen Entwicklungsfonds „[...] in der Erwartung, dass die Konzentration aller Instrumente der Entwicklungshilfe auf ein Ressort zu einem noch engeren Verbund der Maßnahmen führen und damit ihre Wirksamkeit erhöhen wird“.¹¹⁴ Da die entwicklungspolitische Konzeption eine ressortübergreifende Kooperation ausdrücklich vorsah, war die Mitwirkung anderer Ministerien an der Entwicklungspolitik weiterhin gegeben.¹¹⁵ Gleichwohl spielte die Entwicklungspolitik in der Regierungserklärung Willy Brandts vom 18. Januar 1973, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch inhaltlich, nur eine untergeordnete Rolle.¹¹⁶ Neben die Unverbindlichkeit der Aussagen rückte der verklausulierte Hinweis auf das nationale Eigeninteresse.¹¹⁷ Anfang 1974 erhielt Eppler zwar im Zusammenhang mit einem Gutachten des Bundesrechnungshofes¹¹⁸ und darauf folgenden persönlichen Angriffen einiger CDU/CSU-Parlamentarier Rückendeckung durch den Bundeskanzler, der das Entwicklungsressort und dessen Minister im Bundestag als „Aktivposten unserer Außenbeziehungen“ rühmte.¹¹⁹ Diese Unterstützung verlor Eppler aber bereits Anfang Mai durch den Rücktritt Brandts.

im Sinne einer größeren Mitsprache die Verteilung der Stimmrechte und der Einflussmöglichkeiten im Internationalen Währungsfonds zu überprüfen. Vgl. *Der Spiegel* Nr. 16 (1972): 127. Im BMWi stand man UNCTAD skeptisch gegenüber, da sie eine „Bühne der Konfrontation zwischen Entwicklungs- und Industrieländern“ sei und die Entwicklungsländer dort das zahlenmäßige Übergewicht hatten. Vgl. Vermerk, 30.4.1970, S. 2. PA, B 58 – III B 1, III B 1 – Az. 82.01/2.

¹¹⁴ *Deutsche Entwicklungspolitik im Jahre 1972. Memorandum der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur DAC-Jahresprüfung 1973*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bonn, 1973), 5.

¹¹⁵ „Als Teil der Gesamtpolitik der Bundesregierung muß sie daher mit anderen Zielsetzungen der Bundesregierung abgestimmt werden“. „Entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland für die Zweite Entwicklungsdekade“, 264.

¹¹⁶ Vgl. „Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. Januar 1973“, in *Jahresbericht der Bundesregierung*, 43–64, hier 46–47.

¹¹⁷ „Die Entwicklung der Partnerschaft mit den Staaten Afrikas soll der geographischen Nähe und der wirtschaftlichen Ergänzung entsprechen.“ *Ibid.*, 46.

¹¹⁸ Vgl. dazu Hannes Burger, „Der Hader um die Hilfe“, *Süddeutsche Zeitung*, Z, 8. März 1974.

¹¹⁹ Hans Lerchbacher, „Erfolgreicher Eppler“, *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, 24. März 1974.

3. Die deutsche Entwicklungspolitik der Regierung Schmidt bis zum Rücktritt Erhard Eplers

3.1 Die Ölkrise als bestimmender Faktor der deutschen Entwicklungspolitik

Im Zuge der Entspannungspolitik der Supermächte wurde der Ost-West-Gegensatz als Bedrohungsfaktor bedeutungslos. Dagegen rückte der Nord-Süd-Konflikt bzw. das Gefahrenpotential, das in der katastrophalen Wirtschaftslage der Entwicklungsländer steckte, in den Mittelpunkt sicherheitspolitischer Überlegungen. Schließlich machte der „Ölschock“ 1973/74 wirtschaftliche Stabilität als Sicherheitsaspekt zum Politikum. Es vollzog sich eine „Ökonomisierung der internationalen Beziehungen, in deren Folge ökonomische Bestimmungsfaktoren gegenüber militärischen oder ideologischen aufgewertet wurden“.¹²⁰ Durch die Drohung mit der „Ölwaffe“ kehrte ein Teil der Entwicklungsländer die alte „Rollenverteilung“ um und bestärkte die anderen darin, noch nachdrücklicher die Umsetzung der Neuen Weltwirtschaftsordnung zu fordern. Hatte die Regierung Brandt Anfang des Jahres versichert, trotz der Ölkrise die Entwicklungshilfe nicht zu kürzen und ihre Verpflichtungen gegenüber den Ländern der Dritten Welt einzuhalten,¹²¹ so wurden in der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Helmut Schmidt am 17. Mai 1974 vor dem Bundestag abgab, die Prioritäten gemäß den neuen Gegebenheiten gesetzt: Im Zentrum stand die deutsche Wirtschaft, die Entwicklungspolitik wurde mit einer inhaltsleeren Formel abgehandelt.¹²²

Erhard Eppler forderte, dass das Motto der Regierungserklärung Schmidts, „Kontinuität und Konzentration“, auch für die Entwicklungspolitik gelten müsse. Er verwies darauf, dass Schmidt in seiner Funktion als Bundesfinanzminister auf der Weltwährungskonferenz in Nairobi im September 1973 Verpflichtungen eingegangen sei, die er nun nicht einfach aufkündigen könne. Er hatte zugesagt:

¹²⁰ Spanger und Brock, *Die beiden deutschen Staaten*, 298.

¹²¹ Vgl. „Die Bundesregierung schränkt die Entwicklungshilfe nicht ein“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. Januar 1974.

¹²² „Die Bundesrepublik Deutschland wird sich ihren Aufgaben in der Welt stellen. [...] Wir haben die feste Absicht, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Man wird auf uns zählen können, uns aber nicht überfordern dürfen.“ Zit. nach Hans Lerchbacher, „Vergebliche Suche nach ‚Entwicklungshilfe‘“, *Frankfurter Rundschau*, 22. Mai 1974.

„Meine Regierung will ihre offizielle Entwicklungshilfe bis 1978 verdoppeln. Sie will ihre offizielle Entwicklungshilfe auf 0,41 Prozent des Bruttosozialprodukts steigern. Ich bin überzeugt, dass dieser positive Trend auch in den darauffolgenden Jahren beibehalten werden kann.“¹²³

Die weltwirtschaftliche Wende hatte vor allem die bevölkerungsreichen, rohstoffarmen, kapital- und exportschwachen Entwicklungsländer hart getroffen. Sie spalteten sich als „Vierte Welt“ oder *Least Developed Countries* (LLDC) von der Gruppe der Dritte-Welt-Länder ab. Die gesamten internationalen Hilfsleistungen, etwa zehn Milliarden US-Dollar, wurden von den gestiegenen Ölpreisen nahezu aufgezehrt. Da die landwirtschaftliche Produktion hinter dem Bevölkerungswachstum zurückblieb, waren die unterentwickelten Länder auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Schätzungen zufolge beliefen sich die Preissteigerungen dafür ebenfalls auf etwa zehn Milliarden US-Dollar – die Mittel hätten also verdoppelt werden müssen, um zumindest die Mehraufwendungen der Entwicklungsländer zu decken.¹²⁴ Infolgedessen betrachtete Eppler eine neue Bestandsaufnahme der Entwicklungspolitik als unumgänglich: Die Hilfe müsse sich auf die Länder und Menschen – etwa eine Milliarde – konzentrieren, „deren nackte Existenz bedroht [sei]“.¹²⁵ Anders als vor zehn Jahren, als eine möglichst rasche Industrialisierung der Dritten Welt angestrebt wurde, seien heute Katastrophen nur zu verhindern, wenn vor allem die kleinbäuerliche Landwirtschaft gefördert werde. Bereits 1973 hatte EG-Entwicklungskommissar Claude Cheysson eine Initiative zur Unterstützung der durch die Ölkrise am stärksten betroffenen Länder angeregt.¹²⁶ Er schlug vor, unter Beteiligung der Erdöl fördernden Länder, der USA, der EG und der übrigen Industrieländer einen Notfonds über drei Milliarden US-Dollar für die vom wirtschaftlichen Zusammenbruch bedrohten Länder einzurichten. Der damalige Finanzminister Helmut Schmidt hatte diesen Vorschlag ebenso akzeptiert wie Außenminister Scheel. Am 13. Juni 1974 reiste Erhard Eppler, der bislang in die Planungen nicht einbezogen worden war, zu einem Treffen der EG-Entwicklungsminister nach Luxemburg – mit der Vorgabe von Kanzler Schmidt

¹²³ Zit. nach Lerchbacher, „Vergebliche Suche“.

¹²⁴ Vgl. Theodor Dams, „Entwicklungspolitik des Westens in der Krise“, in *Entwicklungshilfe – Hilfe zur Unterentwicklung? Eine Auseinandersetzung mit den Thesen der radikalen Kritik*, hrsg. v. dems. (München: Kaiser u. a., 1974), 13–37, hier 34–35.

¹²⁵ Vgl. zum Folgenden: Erhard Eppler, „Das vertrackte Geschäft mit der Entwicklungshilfe“, *Stuttgarter Nachrichten*, 27. Juni 1974.

¹²⁶ Vgl. zum Folgenden: Eduard Neumaier, „Krise um Erhard Eppler“, *Die Zeit*, 5. Juli 1974.

und Finanzminister Apel, einen deutschen Anteil über 200 Millionen Mark abzulehnen. Abgesehen von den Einschränkungen der Hilfsleistungen, die die Entwicklungsländer hinnehmen mussten, litt durch dieses Taktieren der Regierung die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik in der Öffentlichkeit im In- und Ausland. Eppler war der Ansicht, dass der Kanzler mit seinem Konfrontationskurs gegen das BMZ Kritikern aus den eigenen Reihen innerhalb des Kabinetts und auf Seiten der Opposition den Wind aus den Segeln nehmen wollte.¹²⁷ Der Dissens des Ministers mit dem Kanzler, „der die Welt aus der Perspektive des Zehnerclubs zu betrachten pflegt“, verband sich mit der Kritik der konservativen und wirtschaftsnahen Presse zu einer starken Koalition, die bewirkte, dass „die von Eppler gestellten, aber noch kaum befahrenen Weichen [...] umgestellt“ wurden.¹²⁸

3.2 Der Rücktritt Erhard Epplers am 4. Juli 1974: Ursachen und Hintergründe

Am 3. Juli 1974 berichtete die Süddeutsche Zeitung über eine bevorstehende „Wende in der Entwicklungspolitik“.¹²⁹ Die Absicht des Bundesfinanzministers, die mittelfristige Finanzplanung für das BMZ zu verwerfen und dessen Haushalt in den folgenden vier Jahren um etwa zwei Milliarden Mark zu kürzen – 1974 umfasste der Entwicklungsetat drei Milliarden Mark und sollte bis 1977 auf fünf Milliarden Mark angehoben werden –, würde eine Aufkündigung der langfristigen entwicklungspolitischen Ziele bedeuten. Um Schaden von der deutschen Entwicklungspolitik abzuwenden, entschloss sich Eppler, in den Kabinettsberatungen um den Haushaltsplan des BMZ entschieden für seine Sache einzutreten. Er wehrte sich zum Teil erfolgreich gegen die geplante Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen¹³⁰ für die kommenden vier Jahre. In der Frage der Kürzung seines Haushaltes für 1975 um 280 Millionen Mark konnte er sich aller-

¹²⁷ Vgl. Eppler, *Komplettes Stückwerk*, 111. So habe Finanzminister Apel, „den Meinungen und Stimmungen des neuen Kanzlers immer am nächsten [...], unter dem Beifall von ganz rechts beteuert [...], wir Deutschen wollten nicht mehr die Zahlmeister Europas sein“. *Ibid.*, 209.

¹²⁸ Franz Nuscheler, „Partnerschaft oder Ausbeutung? Die Entwicklungspolitik der sozial-liberalen Koalition“, in *Der SPD-Staat*, hrsg. v. Frank Grube und Gerhard Richter (München: Piper, 1977), 324–49, hier 334.

¹²⁹ Jürgen Forster, *Süddeutsche Zeitung*, 3. Juli 1974.

¹³⁰ Verpflichtungsermächtigungen sind verbindliche Zusagen des Bundesfinanzministeriums für Haushaltsansätze in den kommenden Jahren.

dings nicht durchsetzen.¹³¹ Der Konflikt zwischen „Sparkanzler Schmidt“¹³² und Eppler wurde in der Presse auch auf parteipolitische Zusammenhänge zurückgeführt.¹³³ Auf dem Hannoveraner Parteitag im April 1973 habe der Entwicklungsminister die Sympathien der neu geschmiedeten Allianz von „Mitte“ und „Linken“ gehabt und sei sogar als Kanzlerkandidat für das Jahr 1980 ins Spiel gebracht worden, während Schmidt weniger Anklang bei den Delegierten gefunden habe. Bereits 1973 hatte Eppler Willy Brandt signalisiert, dass er bereit sei, sich stärker in der Partei zu engagieren – er war Landesvorsitzender der SPD in Baden-Württemberg – und dafür sein Ministeramt niederzulegen. Allerdings ist die Identifikation Erhard Epplers mit der entwicklungspolitischen „Sache“ nicht zu unterschätzen. Der Einsatz für sein Ressort und dessen finanzielle Ausstattung musste zwangsläufig mit den Prinzipien Schmidts kollidieren, für den „der Begriff der Solidität [...] erster Wertmaßstab“ war und der den Entwicklungsminister als „Vertreter einer ‚unsoliden‘ Politik“ betrachtete.¹³⁴ Eppler sei „ein Missionar, der Entwicklungspolitik aus Philanthropie“ betreibe und sich „für die Inkarnation des Menschlichen in der Entwicklungspolitik“ halte.¹³⁵ Dagegen verhinderte laut Eppler die Fixierung Schmidts auf ökonomische Denkmuster einen konstruktiven Dialog.¹³⁶ Diese Einschätzung wird durch Epplers Rücktrittserklärung vom 4. Juli 1974 gestützt. Darin vertrat er den Standpunkt, dass er die geplanten Einschnitte in seinen Etat und die damit verbundenen Folgen nicht mittragen könne: „[...] Ich kann nicht mitverantworten, dass vom wirtschaftlich gesündesten und potentesten Land eine Signalwirkung ausgeht, die weltweit verheerende Folgen haben kann.“¹³⁷ Die Haushaltskürzungen entzogen Eppler jede Grundlage, die deutsche Entwicklungspolitik weiterhin glaubwürdig zu vertreten. Abgesehen von dem Wortbruch gegenüber den Entwicklungsländern sowie den europäischen und internationalen Partnern, der dem Ansehen der Bundesrepublik Schaden

¹³¹ Vgl. „Eppler will um seinen Etat kämpfen“, *Süddeutsche Zeitung*, 4. Juli 1974.

¹³² *Der Spiegel* Nr. 26 (1974): 17.

¹³³ Vgl. zum Folgenden: Alfred Rapp, „Es geht nicht um Epplers Etat, sondern um die Linke in der Partei“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. Juli 1974. Vgl. Udo Bergdoll, „Nicht nur ein Streit um Epplers Millionen“, *Süddeutsche Zeitung*, 4. Juli 1974.

¹³⁴ Eduard Neumaier, „Krise um Erhard Eppler“, *Die Zeit*, 5. Juli 1974.

¹³⁵ Zit. nach *ibid.*

¹³⁶ „Schmidt ist diskussionsbereit und diskussionsfähig unter einer Prämisse: Dass man in seinen ökonomischen Kategorien diskutiert, und diese Kategorien wollte ich ja gerade in Zweifel ziehen.“ Eppler, *Das Schwerste ist Glaubwürdigkeit*, 98–99.

¹³⁷ DBMZ, Brief an BK Helmut Schmidt, 4. 7. 1974. AdsD, 1/EEAC000103, BMZ [Grundsätzliches zur Entwicklungspolitik; Rücktritt] (1969–1974). Vgl. zum Folgenden: *ibid.*

zufügte, stand auch sein persönliches Ansehen auf dem Spiel. Der Rücktritt Eppers gab Raum für Spekulationen über eine Auflösung des BMZ und eine Übertragung der Zuständigkeiten auf das Auswärtige Amt.¹³⁸ Tatsächlich blieb das Entwicklungsministerium bestehen, und an die Stelle Eppers trat Egon Bahr.¹³⁹

Fazit

Erhard Eppler bezeichnete die erste Hälfte der siebziger Jahre als „historische Zäsur“, deren Bedeutung in der „Einsicht der modernen Wissenschaft in die Grenzen des wirtschaftlichen und demographischen Wachstums“ liege.¹⁴⁰ Er selbst hat diese Erkenntnis in sein Entwicklungskonzept einfließen lassen und die an Wachstumsraten orientierten Hilfestrategien um die soziale Komponente sowie den Umweltaspekt erweitert. Die zukunftsweisende entwicklungsstrategische Diskussion, die Eppler in Gang gesetzt hat und die Tatsache, dass viele seiner Überlegungen heute wieder „neu“ gedacht werden, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Umsetzung dieser Konzepte in die entwicklungspolitische Praxis weniger erfolgreich war. Die Ursache dafür ist, dass ein „ausreichender politischer Wille“ fehlte, wie Raoul Prebisch, der damalige UNCTAD-Generalsekretär, schon anlässlich des Misserfolgs der zweiten Welthandels- und Entwicklungskonferenz feststell-

¹³⁸ Vgl. „Bundesminister Eppler zurückgetreten. Die erste Krise im Kabinett Schmidt“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. Juli 1974. Eppler konstatierte einen schwerwiegenden Bedeutungsverlust der Entwicklungspolitik in der Regierungszeit Schmidts: „Willy Brandt folgte ein Mann, der von Entwicklungshilfe möglichst wenig hören wollte und nach meinem Rücktritt die zuständigen Minister so lange auswechselte, bis er wirklich nichts mehr davon hörte. Das ist übrigens nicht meine Vermutung, er hat dies selbst in einem Gespräch mit einem früheren Staatssekretär im BMZ so geschildert“. Eppler, *Komplettes Stückwerk*, 206–7.

¹³⁹ Dies sei, so *Der Spiegel* Nr. 28 (1974): 19, Schmidts „Konterzug [...]“: Eppers Nachfolger für das Entwicklungs-Ressort aus dem Kreis der Brandt-Vertrauten zu rekrutieren“. Vgl. Klaus Natorp, „Bahr nach einem Jahr“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 7. Mai 1975: „Während der Zeit, da Bahr sich einarbeitete, haben andere Minister Einfluß auf die Entwicklungspolitik genommen und versucht, die Entwicklungspolitik zum reinen Hilfsinstrument der Außen- und Wirtschaftspolitik zu machen. Dem muß Bahr widerstehen. Wenn Entwicklungspolitik fortan hauptsächlich der deutschen Außenpolitik zu dienen hätte, könnte man das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gleich als Unterabteilung dem Auswärtigen Amt angliedern.“

¹⁴⁰ Erhard Eppler, *Maßstäbe für eine humane Gesellschaft. Lebensstandard oder Lebensqualität?* (Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer, 1974), 19.

te.¹⁴¹ Diese Tatenlosigkeit stand und steht im Widerspruch zu dem Postulat, Entwicklungspolitik fördere soziale Gerechtigkeit und Frieden und leiste so einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Zukunft. Es ist unbestritten, dass Erhard Eppler bis 1972 ein Ministerium leitete, dessen Ausstattung – gemessen an seiner Aufgabe – unzureichend war. Ebenso unbestritten ist, dass der Minister viel Zeit und Arbeit investierte, dem BMZ zu dem notwendigen Instrumentarium zu verhelfen. Entwicklungshilfe ist ursprünglich nicht aus humanitären Gründen geleistet worden, sondern wurde Ende der vierziger Jahre als Instrument des Ost-West-Antagonismus geboren. In der Folgezeit wurde die Hilfe weiterhin in erster Linie aus Gründen des nationalen Vorteils der Geberländer gewährt. Wie gezeigt wurde, waren die ersten beiden Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel und Hans-Jürgen Wischnewski, Vertreter einer solchen Politik. Erhard Eppler, der, als er sein Amt antrat, „noch den Spuren jener Ideologie begegnet[e], die bei der Gründung dieses Hauses Pate stand“¹⁴², gebührt das Verdienst, die Instrumentalisierung und Ideologisierung der Entwicklungshilfe beachtlich reduziert zu haben. Jedoch ließ sich dieser Anspruch nicht konsistent durchhalten, denn der in der entwicklungs-politischen Konzeption niedergelegte Grundsatz, die Hilfe werde nicht mit politischer Einflussnahme auf die Empfänger verknüpft, kollidierte mit der Einbettung der Entwicklungspolitik in die Gesamtpolitik der Bundesregierung, die ja keineswegs wertneutral zu nennen ist. Erhard Eppler verstand sich als „Anwalt der Dritten Welt“ und versuchte, die deutsche Entwicklungspolitik in diesem Sinn zu gestalten. Es gelang ihm nicht, die Hilfe dauerhaft als wichtigen Bestandteil der Gesamtpolitik zu verankern. Die Entwicklungspolitik wurde von den jeweiligen Regierungen unterschiedlich akzentuiert und erlebte daher verschiedene „Konjunkturphasen“, auf die der Minister nur wenig Einfluss hatte. Diese Unstetigkeit war für eine Politik, die dauerhaft angelegt sein musste, um Wirkung zu zeigen, äußerst schädlich. Seit dem Ausbruch der Ölkrise spielte die Bundesrepublik auf den internationalen Konferenzen „die Rolle des Bremsers“¹⁴³, indem sie sich „zusammen mit

¹⁴¹ Zit. nach Gunnar Myrdal, *Politisches Manifest über die Armut in der Welt* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1970), 291. „Es scheint, dass der Wohlstand dazu tendiert, sowohl bei den Menschen als auch bei den Nationen eine Haltung des Sich-Abwendens, wenn nicht der Gleichgültigkeit gegenüber dem Wohlergehen der anderen zu erzeugen“. Ibid., 292.

¹⁴² „Entwicklungshilfe – Politik der Veränderung. Gespräch mit Minister Erhard Eppler“, *Die Neue Gesellschaft* 18, Nr. 6 (1971): 382–89, hier 384.

¹⁴³ Schloz, *Deutsche Entwicklungspolitik*, 202.

den USA, aber häufig verlassen von den EG-Partnern, immer aufdringlicher in die Pose des internationalen Sittenwächters der Marktwirtschaft [stellte]¹⁴⁴. Anders als der Volkswirtschaftler Lutz Arnold, der vor einigen Jahren forderte „Gebt der Dritten Welt mehr Zeit!¹⁴⁵“, betonte Erhard Eppler bereits in seinem 1971 erschienenen Buch „Keine Zeit für die Dritte Welt“, die katastrophale Lage in manchen Entwicklungsländern müsse mit Hilfe der Industrieländer rasch überwunden werden. Dass dem dritten Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit trotz dieser Einsicht und einiger Erfolge „keine kopernikanische Wende“¹⁴⁶ in der deutschen Entwicklungspolitik gelang, weiß niemand besser als er selbst: „Der Abstand zwischen dem, was nötig wäre und dem, was möglich und durchsetzbar ist, gehört zu den bedrückendsten Erfahrungen aller Entwicklungspolitik.“¹⁴⁷

¹⁴⁴ Nuscheler, „Partnerschaft oder Ausbeutung?“, 340.

¹⁴⁵ *Die Zeit*, 16. Mai 2002.

¹⁴⁶ Nuscheler, „Partnerschaft oder Ausbeutung?“, 333.

¹⁴⁷ Eppler, *Wenig Zeit für die Dritte Welt*, 120.

MITTELEUROPÄISCHE FORSCHUNGSLANDSCHAFT IM VERGLEICH: DIE PRAGER (DEUTSCHE) UND DIE WIENER CHEMIE IM LICHT E IHRER DISSERTATIONEN AUS DEN JAHREN 1882 BIS 1945¹

JIŘÍ PEŠEK – DAVID ŠAMAN

Abstract

Central European Centers of German academic research in comparison (1882–1945)

This paper deals with the history of two important Central European centers of German academic research in an era that was marked by drastic political events and turning points. The authors focus on one of the more prominent disciplines – chemistry – by using a comparative approach: analyzing the respective PhD dissertations (a total of 2,208) with regard to their frequency and scientific focus, the study shows the evolution of the departments of chemistry at the University of Vienna and the (German) University of Prague. Apart from the institutional development and the progressive diversification of the various sub-disciplines of chemistry, special attention is also paid to the social dimension of university history: based on the lists of PhD students the authors examine their regional provenance and assess the characteristics of two “minority” groups – women and foreigners – among the students of chemistry.

Keywords: History of science, Chemistry, German University of Prague, University of Vienna, Dissertations

Die Deutsche Universität Prag (DUP),² entstanden durch die Teilung der altherwürdigen Prager Karl-Ferdinands-Universität im Jahre 1882 (mit

¹ Dieser Materialaufsatz entstand als Vorstudie im Rahmen des durch die Grantová agentura Akademie věd České republiky (GAAP) geförderten Projektes IAA 801040703.

² Der Übersichtlichkeit halber benutzen wir diesen Terminus durchgehend als Bezeichnung für die Prager deutsche Universität, da die Selbstbezeichnung über die Jahrzehnte (und politischen Umbrüche) variiert.

Wirkung seit dem Wintersemester 1882/83),³ war eine relativ kleine, allerdings wissenschaftlich prestige- und qualitätsvolle Universität, die zur deutschsprachigen mitteleuropäischen Universitätslandschaft gehörte, durch enge Beziehungen besonders mit der Wiener Universität verbunden war und intensive partnerschaftliche Kontakte zu vielen anderen, sowohl damals österreichischen und deutschen als auch später deutschsprachigen tschechoslowakischen Hochschulen pflegte. Die Universität Wien (UW), die „erste Universität des Habsburgerreiches“, wirkte u. a. als „nährende Mutter“, die ihre habilitierten Söhne (bis in die Zwischenkriegszeit gab es keine habilitierten Töchter) an andere Universitäten der österreichischen Hälfte der Doppelmonarchie, etwas seltener auch an deutsche oder schweizerische oder gar vollständig „fremde“, also nichtdeutsche Universitäten und Hochschulen entsandte... nur um die Besten von ihnen dann als Professoren für ihre eigenen Lehrstühle zurück zu gewinnen.⁴

Die Entwicklung einzelner Fächer – in unserem Fall der Chemie – wurde allerdings nicht vollständig den einzelnen Universitäten überlassen. Das Wiener Ministerium für Cultus und Unterricht bemühte sich aktiv, die Qualität der Lehre an allen Hochschulen des Reiches bzw. Cisleithaniens zu koordinieren, die besten Nachwuchskräfte für die einheimischen Universitäten zu sichern und andererseits eine Flut ausländischer, vor allem deutscher Wissenschaftler, welche für die wichtigsten Lehrstühle von einzelnen Fakultäten immer wieder empfohlen wurden, zu blockieren.⁵ Die Koordinierung der Modernisierungsschritte, der Prüfungsansprüche usw. an den Hochschulen im ganzen deutschsprachigen Raum sicherte seit dem Ende der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts die deutsche Hochschulrektorenkonferenz, an der sich auch die Österreicher und Schweizer beteiligten.

³ Zur Teilung der Prager Universität vergleiche Ferdinand Seibt, Hrsg., *Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern* (München: Oldenbourg, 1984); Jan Havránek, „The Czech University 1882–1918“, in *A History of Charles University. Vol. II.*, hrsg. v. František Kavka und Josef Petráň (Prague: Karolinum, 2001), 123–31, hier 121–23. Zur Deutschen Universität dann übersichtlich Jiří Pešek, Ludmila Hlaváčková und Alena Míšková, „The German University 1882–1918“, in *ibid.*, 163–74 bzw. Jiří Pešek et al., „The German University of Prague 1918–1939“, in *ibid.*, 245–56.

⁴ Für Wien entstand jüngst eine wahre Pionierarbeit: Kurt Mühlberger, „Das „Antlitz“ der Wiener Philosophischen Fakultät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Struktur und personelle Erneuerung“, in *Eduard Suess und die Entwicklung der Erdwissenschaften zwischen Biedermeier und Sezession*, hrsg. v. Johannes Seidl (Wien: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009), 67–102, besonders 77–98.

⁵ Robert W. Rosner, *Chemie in Österreich 1740–1914. Lehre – Forschung – Industrie* (Wien – Köln – Weimar: Böhlau, 2004), 224–33.

Trotzdem spielten immer die jeweiligen konkreten Lehrstuhlinhaber die entscheidende Rolle hinsichtlich der Innovationen in Forschung und Lehre. Sie stellten Anträge auf die Errichtung neuer außerordentlicher Professuren oder mindestens auf die Erteilung der Professorentitel an ihre jüngeren habilitierten Kollegen, welche neue Unterfächer, Spezialisierungen oder Forschungsrichtungen etablierten und so die Horizonte der Wissenschaft erweiterten. Es waren die Professoren, vor allem dann die Ordinarien, die im Zusammenhang mit ihrer eigenen Forschung die Themen für ihre Promotionsstudenten und Habilitanden definierten. Die amtliche Aufgabe der Ordinarien als Staatsbeamte im Hochschuldienst war es andererseits, Übersichtsvorlesungen zu halten und die dazu notwendigen Übungen zu leiten. So konnten sie sich – durch diese Aufgaben überlastet und mit einer Anzahl von akademischen Verwaltungspflichten und in den meisten Fällen auch mit zahlreichen außeruniversitären Verpflichtungen reichlich in Beschlag genommen – nur ab und da noch ausgewählte Spezialvorlesungen oder „publica“ leisten. Die Modernisierung des Lehrangebots – wie auch die Vorlesungsverzeichnisse beweisen – war also vor allem die Sache der Privatdozenten bzw. Nichtordinarien.

Es gab aber ein Gebiet, auf dem, wie schon angedeutet, die Professoren freie Hand hatten: die Dissertationsthemen ihrer Schüler. Es gibt gerade in der Chemie viele Hinweise dafür, dass die anerkanntesten Ordinarien gezielt jene Themen anregten oder gar in der engsten Kooperation mit ihren Schülern selbst aufgriffen, die neue Wege des Faches markierten.⁶ Die Dissertationen waren also auch ein Spiegel der Entwicklung des Faches und ein Instrument seiner Modernisierung. Die in Wien in den 1950er und in Prag in den 1960er Jahren publizierten Listen der erfolgreich verteidigten Dissertationen bieten eine verhältnismäßig informationsreiche Möglichkeit, diese Gebiete der Lehre und Forschung der untersuchten Zeit näher zu betrachten.⁷ Es wird uns also in dieser Studie interessieren, inwieweit die quantitative

⁶ Zu diesem Thema vergleiche den Nekrolog von Josef Herzig, „Guido Goldschmiedt“, *Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft* 39 (1916): 892–932, hier 915 und die dort angeführte Liste der „auf Veranlassung und unter Leitung Goldschmiedts ausgeführten Arbeiten“ auf den Seiten 928–32.

⁷ Vergleiche Dekanate der philosophischen Fakultäten der Universitäten Wien und Innsbruck, Hrsg., *Verzeichnis über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien eingereichten und approbierten Dissertationen. Bd. I.–III.* (Wien, 1935–1936); Dekanate der philosophischen Fakultäten der Universitäten Wien und Innsbruck, Hrsg., *Verzeichnis der 1934 bis 1937 an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität und der 1872 bis 1937 an der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck eingereichten und approbierten Dissertationen.*

und qualitative bzw. thematische Struktur des Volumens der untersuchten Promotionslisten die Entwicklung des Faches wirklich markiert, wie sich die Entwicklungen in Prag und in Wien unterscheiden, ob und wie stark sich die Persönlichkeiten der führenden Professoren in der Themenwahl widerspiegeln und darüber hinaus, wer die Promotionsstudenten im Fachbereich Chemie waren und wie man sie als Gruppe charakterisieren kann.

Die Dissertationen verfassten in der untersuchten Epoche relativ junge Menschen: Das Durchschnittsalter lag etwa bei 25 bis 27 Jahren. Die meisten Arbeiten waren (allgemein gesehen) relativ kurz, also lediglich eine etwas längere Parallele zu den damaligen Staatsarbeiten, welche die Kandidaten der Mittelschulprofessur vorlegen mussten. Die Promotion „nobilierte“ die überwiegend in die Wirtschaft strebenden Doktoren zwar mehr als die Staatsprüfung; mit der Ausnahme der Universitätskarriere öffnete sie aber nicht die Tür in den Staatsdienst. Die meisten chemischen Dissertationen hatten eigentlich die Form eines Fachaufsatzes und wurden so auch oft (ab und da unter der Mitautorenschaft des Doktorvaters) vor oder nach der Einreichung zum Rigorosum in der Fachpresse publiziert.⁸

Unsere Untersuchung der Dissertationslisten umfasst insgesamt 2208 Dissertationen. Es wurden davon 518 (23,7 %) Dissertationen an der Prager deutschen Philosophischen bzw. nach 1920/21 an der neu entstandenen

Bd. IV. Nachtrag (Wien: o.J. [1953]); Lisl Alker, Hrsg., *Verzeichnis der an der Wiener Universität approbierten Dissertationen 1937–1944* (Wien: O. Kerry, 1954); Lisl Alker, Hrsg., *Verzeichnis der an der Wiener Universität approbierten Dissertationen 1945–1949* (Wien: O. Kerry, 1952). Für Prag vgl. dann Milena Výborná, Jan Havránek und Karel Kučera, *Disertace pražské university 1882–1945 II. Německá universita* [Dissertationen der Prager Universität 1882–1945 II. Deutsche Universität] (Praha: Karolinum, 1965). Zur Auswertung dieser Quelle Jiří Pešek, „Die Geschichtswissenschaft im Lichte der Dissertationen der Prager tschechischen Universität 1882–1939“, in *Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa. Festschrift für Jan Havránek*, hrsg. v. Hans Lemberg et al. (Wien–München: Oldenbourg, 1988), 57–70.

⁸ So hatte z. B. der spätere „Guru“ der Wiener Universitätschemie, Prof. Ernst Späth, seine Dissertation „Über die Anlagerung von Säureanhydriden an Aldehyde und Ketone“ 1910 erfolgreich verteidigt, diese allerdings bereits 1909 gemeinsam mit seinem – berühmten – Doktorvater Rudolf Wegscheider in dessen angesehenen Wiener Zeitschrift *Monatshefte für Chemie* (MfCh) 30 (1909): 825 ff. publiziert. Die spätere, als Dissertation vorgelegte Fassung blieb dann ungedruckt. Späth veröffentlichte 1910 ebenfalls gemeinsam mit Wegscheider in derselben Zeitschrift die Studie „Über Abkömmlinge des Aldols und Crotonaldehyds“ (*MfCh* 31 (1910): 997 ff.). Die publizierten Listen der Wiener Dissertationen zeigen, dass besonders in den ersten untersuchten Jahrzehnten sehr oft gedruckte, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlichte Aufsätze als Dissertationen eingereicht wurden. Das betrifft z. B. für die Jahre 1876–1900 36 % aller Wiener chemischen Dissertationen. Später – mit dem explosiven Wachstum der Anzahl der Dissertationen – ist dieser Anteil drastisch zurückgegangen.

deutschen Naturwissenschaftlichen Fakultät und 1679 (76,3 %) Dissertationen an der Philosophischen Fakultät der Wiener Universität verteidigt. Die massiven Mengenunterschiede entstanden dadurch, dass an der hochfrequentierten Universität Wien seit den Reformen des Chemieunterrichtes um 1870 statt nur eines Chemischen Laboratoriums (identisch mit einem Lehrstuhl, später gar mit einem Institut) gleich drei Laboratorien neu eingerichtet wurden.⁹

Die Prager deutsche Universität, welche etwa viermal kleiner als ihre Wiener Schwester war (um 1910 etwa 2000 zu 7000 Studenten), wurde auch durch das sprunghafte Wachstum ihrer direkten örtlichen Konkurrentin – der Prager tschechischen Universität – in ihrer Entfaltung etwas blockiert. Auch wirkte ihre vorzügliche Zusammenarbeit mit den Professoren und Dozenten der Chemie an der Prager Deutschen Technischen Hochschule (DTH) eigentlich bremsend für die Expansion der Prager deutschen Universitätschemie.¹⁰ Sehr viel, was sonst neu hätte gegründet und institutionalisiert werden müssen, konnte unvergleichbar billiger und einfacher durch die Gastlehre der Kollegen von der DTH gedeckt werden. In Prag kam es so z. B. erst 1896 zu der Gründung eines Instituts für physikalische Chemie. Dessen Direktoren, der Physiker Gustav Jaumann sowie der nach ihm 1902 berufene physikalische Chemiker Viktor Rothmund, blieben bis zum Ende der alten Monarchie nur auf dem Niveau von außerordentlichen Professoren. Erst die – sonst krisenhaften – Jahre um 1930 brachten hier eine intensivere Welle der Ausgliederungen bzw. Gründungen von Unterdisziplinen.

Die Situation in Wien musste dagegen wesentlich früher gelöst werden. Chemie wurde hier nämlich nicht nur für eine kleine Gemeinde von Naturforschern an der Philosophischen Fakultät, also für künftige Gymnasiallehrer, sowie für bisher wenige außeruniversitäre Forscher und später auch für einige Fachleute, die in der Industrie unterkamen, unterrichtet: Chemie

⁹ Eine Übersicht dazu bei Rosner, *Chemie in Österreich*, 236.

¹⁰ Zur Geschichte der Chemie an der Prager Deutschen Technischen Hochschule vergleiche die Jubiläumspublikation Franz Stark, *Die k. k. Deutsche Technische Hochschule in Prag 1806–1906* (Prag: Selbstverlag, 1906), 425f., bzw. zu der für die untersuchte Zeit wichtigsten Persönlichkeit von Prof. Wilhelm Gintl die Seite 379. Zur Situation der DTH in der Zwischenkriegszeit vergleiche die thematische Nummer der *Sudetendeutschen Akademiker Zeitung* (SAZ): „130 Jahre Deutsche Technische Hochschule Prag 1806–1936“, SAZ Nr. 21–23 (1936): 321f. u. 341. Die jüngste und synthetisierende Übersicht der Geschichte der Prager Deutschen Technik ist das Kapitel ohne Autorengabe „Vývoj pražské německé techniky 1863–1869–1945“ [Die Entwicklung der Prager Deutschen Technik 1863–1869–1945], in *Česká technika* [Die Tschechische Technische Hochschule] (Praha: ČVUT, 2004), 73–99.

war vor allem für alle Studenten der Medizin ein Pflichtfach, das zum festen Bestandteil des ersten, im Jahre 1872 eingeführten Rigorosums wurde, und ebenso ein Pflichtfach für alle Pharmazeuten, die an den philosophischen Fakultäten ausgebildet wurden. Das Wiener Ministerium habe in diesem Kontext damals die „skeptische“ Wiener Philosophische Fakultät zur Akzeptanz einer derartig umfangreichen Erweiterung des Fachbereiches gedrängt. Der Grund solch unüblicher ministerialer Großzügigkeit war die einfache Tatsache, dass schon im Studienjahr 1869/70 insgesamt 590 Hörer chemische Vorlesungen eingeschrieben und 360 Studenten an den praktischen Übungen im Fach Chemie teilgenommen hatten.¹¹ Die Wiener Teilnehmerzahlen sind dann sogar noch weiter gewachsen. Die Rollenverteilung der Laboratorien sollte künftig ungefähr folgende Schwerpunkte setzen: organische Chemie, anorganische und später auch physikalische Chemie sowie medizinische bzw. pharmazeutische Chemie. Das galt vor allem für die Lehre, kaum aber für die Forschung und relativierte sich weiter im Laufe der Zeit durch die fortschreitende Untergliederung des Faches bzw. durch neu entstandene Verbindungen der chemischen Unterdisziplinen untereinander.

Die Quellen unserer Studie – die Listen der approbierten Dissertationen – bieten an sich nur relativ wenige Informationen: In Wien steht uns nur der Name des Dissertanten, der Titel der Dissertation und das Jahr ihrer Approbation zur Verfügung. In Prag wurden von den Rigorosenprotokollen in die publizierten Listen zusätzlich auch Angaben über Geburtstag und Geburtsort des Dissertanten übernommen und daneben auch die Namen der Erst- und Zweitgutachter zugefügt. Es wäre sicher prinzipiell möglich, durch eine Recherche der Wiener Rigorosenprotokolle diese Angaben auch für die Wiener Fakultät zu ergänzen; eine solche Nachforschung zu fast 1.700 Protokollen überreicht allerdings grundsätzlich unsere Möglichkeiten.¹² Es stehen also nur die Daten über die Veränderungen der Promotionsfrequenz und vor allem die Informationen über die geforschten Themen für die komparative Untersuchung zur Verfügung. Eine etwas tiefer gehende Untersuchung der Dissertanten als einer studentischen Gruppe bzw. eine Spezifizierung der Interessen der Professoren können wir dann auf der Basis der Prager Promotionslisten anbieten.

¹¹ Vergleiche Rosner, *Chemie in Österreich*, 225f.

¹² Aktuell leisten wir eine systematische Recherche der - bisher in keiner Publikation erschlossenen - Leipziger Dissertationen auf der Basis der im Universitätsarchiv Leipzig aufbewahrten handschriftlichen Rigorosenprotokolle. Diese umfangreiche Recherche erlaubt es uns derzeit nicht, ein weiteres ähnliches Unternehmen durchzuführen.

Wenn wir uns die Frage stellen, welche Position die Chemie unter den Prager Naturwissenschaften an der DUP hatte, können wir uns nach der Zahl und Entwicklungsdynamik der Anzahl der Dissertationen in den einzelnen Fächern orientieren.

Table 1: Die Fachstruktur der Dissertationen an der Naturwiss. Fak. der DUP 1899/1900–1934/35 (1899/00–1903/04 die naturwiss. Fächer der Phil. Fak.)¹³

	1899/00–1903/04	1920/21–1924/25	1934/35
Chemie	8	73	120
Mathematik	1	2	10
Physik und Astronomie	2	11	30
Geologie und Geophysik	7	25	24
Geographie	1	3	26
Botanik und Phytophysiologie	5	17	14
Zoologie, Bakteriologie und Physiologie	1	9	23
Anthropologie	0	1	18
Naturphilosophie und Didaktik	0	0	1

Quelle: Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university 1882–1945 II.*

Die Tabelle 1 zeigt, dass die durch den großen Organiker Prof. Guido Goldschmiedt dirigierte Chemie schon um 1900 zu den produktivsten naturwissenschaftlichen Fächern der Prager deutschen Philosophischen Fakultät gehörte: Die bei Goldschmiedt verteidigten Dissertationen stellen fast ein Drittel aller naturwissenschaftlichen Dissertationen der Fakultät. Nur der Lehrstuhl für Geologie und Geophysik, übrigens ein damals in mancher Hinsicht mit der Chemie eng „befreundetes“ Fach, konnte mit der Chemie Schritt halten. Unter dem Nachfolger Goldschmiedts, dem wissenschaftlich ebenso begabten und europaweit bekannten und geschätzten Organiker

¹³ Quelle: Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university 1882–1945 II.*

Hans Meyer, wurde dieser Leistungsabstand zu anderen Fächern noch deutlicher:¹⁴ Unter dem Szepter dieses jüdischen Gelehrten stellte die Chemie mehr als die Hälfte aller Dissertationen der neuen Naturwissenschaftlichen Fakultät. Damit soll sicher nicht gesagt sein, dass z. B. die Prager Physik unter Philipp Frank wissenschaftlich weniger glänzend gewesen wäre; die klaren Verbindungen zu der Praxis ebenso wie reale Aussichten auf eine professionelle Karriere machten aber gerade die Chemie für die Studenten besonders attraktiv.¹⁵

Schon nach der Emeritierung Meyers im Jahre 1936 jedoch setzte eine langsame Veränderung der Situation ein. Meyer hatte zwar das Fach in den 18 „republikanischen“ Jahren seiner „Prager Herrschaft“ sehr erfolgreich – in einer produktiven Zusammenarbeit mit seinem Assistenten Prof. Alfred Kirpal – ausgebaut und durch eine junge Generation von kompetenten Fachmännern, die sich um 1930 wissenschaftlich etablierten, ausgestattet. Die Schatten der Zeit wurden aber immer deutlicher: Chemie war traditionell ein Fachbereich, in dem viele Juden dozierten und studierten. Und die Nazifizierung bzw. „Entjudung“ der Deutschen Universität Prag machte schon seit der Mitte der 1930er Jahre große Fortschritte.¹⁶ Trotzdem blieb

¹⁴ Vgl. zu Mayer vor allem den Nekrolog von F. Böck, „Prof. Dr. phil. Hans Meyer †1942, *Österreichische Chemiker Zeitung* (ÖChZ) 48, Nr. 9/10 (1947): 212 und den Jubiläumsaufsatz von F. Petrů und J. Pokorný, „Hans Meyer. K stému výročí narozenin“ [Hans Meyer. Zum hundertsten Jubiläum seiner Geburt], *Chemické listy* 67 (1973), 1007–1008. In diesen zwei Aufsätzen werden Meyers wichtigste Entdeckungen und vor allem berühmteste Publikationen aufgelistet: *Anleitung zur quantitativen Bestimmung der organischen Atomgruppen* 1. Aufl. 1897 und *Analyse und Konstitutionsermittlungen organischer Verbindungen* 1. Aufl. 1903, mehrbändig 6. Aufl. 1938, in den Jahren nach seiner Pensionierung umgearbeitet und noch vor seiner Internierung bzw. dem schnellen Tod im Ghetto Theresienstadt (November 1942) 1940 als ein umfangreiches Lehrbuch neu verlegt („der große Katechismus“ der organisch-chemischen Methodik mit 4.500 Seiten). Vergleiche dazu die Besprechung des letzten Bandes von Friedrich Wessely in der *Österreichischen Chemikerzeitung* 44, Nr. 17/18 (1941): 211f.

¹⁵ Petr Vágner, „Společenské uplatnění československých vysokoškolských chemiků v letech 1900–1939“ [Die gesellschaftliche Betätigung der tschechoslowakischen Hochschul-Chemiker in den Jahren 1900–1939], *Československý časopis historický* 36 (1988): 407–32.

¹⁶ Die Zahlen und noch deutlicher der prozentuale Anteil der religiös mosaischen oder sich national als „Juden“ bezeichnenden Studenten an der DUP sanken schon seit dem Anfang der 1930er Jahre, das Jahr 1936 bedeutete dann einen definitiven Umbruch. Siehe dazu Jiří Pešek, „Jüdische Studenten an den Prager Universitäten 1882–1939“, in *Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit*, hrsg. v. Marek Nekula (München: Oldenbourg, 2006), 211–25. Josef Čermák, „Das Kulturleben der Prager deutschen Studenten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: Die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag“, in *Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800–1945*, hrsg. v. Marek Nekula und Walter Koschmal (München: Oldenbourg, 2006), 33–63, hier zum nationalsozialistisch orientierten Umsturz im Sommersemester 1936 die Seiten 56–58.

die Chemie der größte Fachbereich der auch sonst erfolgreich expandierenden Fakultät.¹⁷ Die definitive Umgestaltung dieses Faches brachte also erst die deutsche Besatzung der Tschechoslowakei, eine darauf folgende tief greifende Gleichschaltung der Universität bzw. der Fakultät und natürlich der Beginn des Zweiten Weltkrieges, der die meisten Studenten aus den Laboratorien in die Wehrmacht beförderte.¹⁸

Die Untersuchung des Volumens der Prager und der Wiener Dissertationen eröffnen wir mit der Frage nach ihrer Frequenz und Entwicklungstendenz. Eine grobe Übersicht über die Entwicklung beider untersuchter Universitäten vermittelt uns in Zehnjahresschritten die Tabelle 2.

Tabelle 2: Die Frequenz der Dissertationen in der Chemie an der DUP und UW

Zeitabschnitt	Anzahl der Dissertationen		
	Prag	Wien	Größenverhältnis
1882/83–1889/90	2	32	1 : 16
1890/91–1899/1900	10	119	1 : 12
1900/91–1909/10	25	237	1 : 9,5
1910/11–1919/20	30	144	1 : 4,8
1920/21–1929/30	211	738	1 : 3,5
1930/31–1939/40	228	367	1 : 1,6
1940/41–1944/45	13	25	1 : 1,9
insgesamt	519	1662	1 : 3,2

Quelle: Die in Fußnote 7 aufgelisteten Dissertationsverzeichnisse.

¹⁷ Jiří Pešek und David Šaman, „Chemie na Německé universitě v Praze v době meziválečné“ [Die Chemie an der Deutschen Universität Prag in der Zwischenkriegszeit], in *Vindemia. Sborník k 60. narozeninám Ivana Martinovského* [Vindemia. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ivan Martinovský], hrsg. v. Lenka Bobková und Kristina Kaiserová (Ústí nad Labem: Albis international, 1997), 175–89.

¹⁸ Jiří Pešek und David Šaman, „Die Chemie an der Deutschen Universität Prag in den Jahren 1938–1945“, in *Wissenschaft in den böhmischen Ländern 1939–1945*, hrsg. v. Antonín Kostlán (Praha: KLP, 2004), 136–142.

Die Tabelle 2 zeigt, dass in den 1880er Jahren in Wien eine Reihe von chemischen Dissertationen die für jene Zeit rege Forschungstätigkeit der Professoren Ludwig Barth von Barthenau und vor allem Adolf Lieben widerspiegelt.¹⁹ Die Lage in Prag war nach der Teilung der Karl-Ferdinands-Universität komplizierter: Der Prager Chemie-Lehrstuhl spielte unter den großen Professoren Friedrich Rochleder und nach ihm Adolf Lieben eine in mancher Hinsicht für den ganzen österreichischen Teil der Monarchie bestimmende Rolle. Ihre Berufungen nach Wien unterbrachen jedoch die glänzende Forschungs- und Lehrtradition. Unter Liebens Nachfolger Eduard Linnemann sank das Niveau der Prager Chemie beträchtlich – fast bis auf Gymnasialqualität.²⁰ Eine Neubelebung kann erst unter Richard Maly und erst recht in den 20 Prager Jahren der inspirierenden wissenschaftlichen und didaktischen Tätigkeit von Guido Goldschmidt seit dem akademischen Jahr 1891/92 festgestellt werden. Unter seiner Leitung stabilisierte und vergrößerte sich der Fluss der Promotionen im Fach Chemie.

Das Wachstum der Anzahl der Promotionen hatte an den beiden Universitäten eine ähnliche Dynamik, blieb in Prag allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als in Wien. Die Gründung einer außerordentlichen Professur für physikalische Chemie in Prag im Jahre 1894 änderte an dieser Situation nichts. Die Anziehungskraft der Universität in der Reichshauptstadt und die wunderbare Konstellation mehrerer berühmter Professoren (1902 wurde Rudolf Wegscheider Leiter des I. chemischen Instituts,²¹ 1906

¹⁹ Zu der großen Persönlichkeit von Adolf Lieben vergleiche vor allem den umfangreichen, fachorientierten Nekrolog von Simon Zeisel, „Adolf Lieben“, *Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft* 239 (1916): 834–92. Vergleiche auch die *Festschrift Adolf Lieben zum 50jährigen Doktorjubiläum und zum 70. Geburtstag von Freunden, Verehrern und Schülern gewidmet* (Leipzig: C.F. Winter, 1906). Zu der Person von Liebens Mitbegründer der Wiener Monatshefte für Chemie, Ludwig Barth von Barthenau, gibt es leider keine aktuelle Literatur. Dadurch hat Liebens Nekrolog über seinen Freund bis heute nicht an Wert verloren: Adolf Lieben, *Rede zum Gedächtnis an Ludwig Barth von Barthenau, k.k. Hofrath u. Universitätsprofessor, gehalten im Namen der Philosophischen Facultät am 25. April 1891 in der k.k. Universität Wien* (Wien: Selbstverlag, 1891). Vergleiche auch Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hrsg., *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 I. (A–Glä)* (Graz–Köln: Böhlau, 1957), 51 und Johann C. Poggendorff, *Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften 1–4* (Leipzig: Barth, 1863–1904), hier Bd. 3, 74.

²⁰ Zu ihm vgl. Rosner, *Chemie in Österreich*, 239f. Rosner erwähnt, dass Linnemann als Professor der Lemberger Universität viele Arbeiten in *Liebigs Annalen* veröffentlichte, nach der Berufung nach Prag aber viel Zeit in die Bau- und Ausstattungsarbeiten im Institut für Chemie investierte, was ihm eine selbstständige Forschungsarbeit mehrere Jahre fast unmöglich machte.

²¹ Emil Abel, „Rudolf Wegscheider. Zu seinem siebenzigsten Geburtstag“, in *Festschrift Rudolf Wegscheider. Zum siebenzigsten Geburtstage dargebracht* (Leipzig: Akad. Verlagsges., 1929), VIII–XIII (zugleich *Monatshefte f. Chemie* 53/54).

wurde der bisherige Grazer Ordinarius Zdenko Skraup Nachfolger von Lieben²² – um mindestens die wichtigsten Wiener Chemiker nach 1900 zu nennen) lockten wahre Massen an Studenten und Promotionsstudenten in die Stadt an der Donau. Schon 1888 wurden hier in drei chemischen Instituten insgesamt mehr als zehn chemische Dissertationen verteidigt. Im Jahre 1900 erreichte die Zahl der Promotionen die Zahl 23, ein Jahr darauf gar 30. Darüber konnte man im „deutschen Prag“, einer mehrheitlich tschechischen Stadt mit einer etwa 60 000-köpfigen deutschen Minderheit und mit immer größeren Problemen, deutschsprachige Studenten aus den böhmischen Ländern zum Studium zu gewinnen, nur träumen. Die hohe Qualität der Universität konnte ihre Lage einer deutschen Insel im tschechischen Meer kaum kompensieren. Der Deutschen Universität, also auch dem Chemischen Institut, fehlte ein entsprechendes gesellschaftliches Hinterland und Zuflussgebiet.²³ Das Verhältnis zwischen der Zahl der Wiener und der Prager chemischen Dissertationen entwickelte sich auch in der glücklichen Ära Goldschmiedt nur von einem Zwölftel zum einem Neuntel der Wiener Frequenz.

Im Jahre 1910 wurde Prof. Goldschmiedt dann von Prag nach Wien berufen. Wie es üblich war (und ist), gingen mit ihm auch einige Promotionsstudenten dorthin. Als Beweis der glücklichen Wahl von Prof. Hans Meyer, schon seit 1898 Adjunkt im Prager Chemischen Institut und später Professor in der Prager Deutschen TH, zum Nachfolger Goldschmiedts an der DU kann angeführt werden, dass die Promotionsfrequenz unter ihm von Anfang an stieg und nicht stagnierte. Eher könnte in Wien in dieser Zeit von einer bestimmten Stagnation gesprochen werden.²⁴

Einen tiefen Einschnitt in die Tätigkeit der Universitäten brachte der Erste Weltkrieg. In den letzten fünf Vorkriegsjahren hatte die Promotionsfrequenz bei durchschnittlich 19 Promotionen jährlich in Wien und bei drei in Prag gelegen. In Wien fiel sie in Konsequenz des Krieges auf 7,5 jährlich,

²² Zu Skraup, der als nichtjüdischer Wunschkandidat in Wien letztlich nur drei Jahre lang bis zu seinem plötzlichen Tod wirkte, vergleiche Rosner, *Chemie in Österreich*, 235.

²³ Jiří Pešek, „Die Prager Universitäten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts: Versuch eines Vergleichs“, in *Universitäten in nationaler Konkurrenz. Zur Geschichte der Prager Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Hans Lemberg (München: Oldenbourg, 2003), 145–66.

²⁴ Die Leitung des III. Chemischen Instituts wurde nach der Pensionierung von Eduard Lippmann im Jahre 1909 nicht mehr besetzt, der bei der Übersiedlung von Prag nach Wien einundsechzigjährige Goldschmiedt war krank und starb 1915. Die ganze Wiener Chemie konnte sich in dieser Zeit vollständig eigentlich nur auf Rudolf Wegscheider stützen. Zu seinem thematisch fast unvorstellbar breiten Werk vergleiche: Abel, „Rudolf Wegscheider“.

wobei 40 % der Dissertationen von Frauen vorgelegt wurden; vor dem Krieg stellten Frauen nur etwa 10 % der Promovenden. In Prag, wo noch zwei Frauen und drei männliche Promotionsstudenten im ersten Kriegsjahr ihre Dissertationen verteidigten, war das spätere Schrumpfen etwas weniger deutlich: Hier haben wir es im Durchschnitt mit 2,3 Promotionen pro Jahr zu tun. Eine Erholung setzte in beiden Universitäten bereits kurz nach dem Kriege, nämlich seit 1919, ein. Es gab neben bereits relativ vielen Frauen wahrscheinlich viele demobilisierte Soldaten, die erst jetzt ihr Studium oder mindestens ihre Promotion zum erfolgreichen Ende bringen konnten. Eine wahre Promotionsflut ist in Wien wie in Prag seit dem Jahre 1921 zu konstatieren – allerdings besonders in den ersten Nachkriegsjahren wieder mit einem sehr starken Anteil an Frauen.

Die 1920er Jahre sind die Zeit der absolut größten quantitativen Expansion des Faches Chemie in der gesamten untersuchten Epoche. Die Zahl der Promotionen stieg in Wien um das Fünffache, in Prag (von einer kleineren Ausgangsbasis) gar um das mehr als Siebenfache. Noch wichtiger als ein bloßes Wachstum war aber die thematische Differenzierung der erforschten Problematiken: Bereits seit dem Jahre 1920 ist (vor allem in Wien, immer deutlicher aber auch in Prag) eine ungebrochene Kontinuität nicht nur der „regierenden“ organischen und teilweise auch der physikalischen Chemie, sondern auch der analytischen Chemie, der Methodik der chemischen Arbeit, der Biochemie, vor allem aber der Chemie der Naturstoffe festzustellen. Letztere war eine Disziplin, die zwar schon früher betrieben wurde; unter dem Einfluss von Wegscheiders Schüler Ernst Späth entwickelte sie sich aber seit dem Anfang der 1920er Jahre zu einer sehr ausgeprägten Forschungsrichtung der Wiener Schule.²⁵

Dieser Boom der „goldenen Zwanziger“, als die Wiener Promotionsraten am Anfang über 90 Promotionen jährlich gesprungen sind und am Ende der Dekade noch über 60 lagen, während in Prag die jährliche Zahl der Promotionen um 20 oszillierte, endeten – als ob symbolisch – mit dem Abgang des siebzijährigen Wegscheiders in die Pension 1929 und dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise. Damit endete auch die ruhige Forschungszeit von

²⁵ Friedrich Wessely, „Ernst Späth zum Gedächtnis. Sein wissenschaftliches Lebenswerk“, *Österreichische Chemiker-Zeitung* 48, Nr. 3/4 (1947): 57–65. Im breiteren Kontext dann Jiří Pešek, „Ernst Späth: z moravské kovárny do čela vídeňské university a Rakouské akademie věd“ [Ernst Späth: aus einer mährischen Schmiede an die Spitze der Wiener Universität und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften], in *Historik na Moravě. Profesoru Jiřímu Malířovi k šedesátinám*, hrsg. v. Hana Ambrožová et al. (Brno: Matice Moravská, 2009), 165–77.

Ernst Späth, der dann den Lehrstuhl von Wegscheider bis zur Berufung des genialen Mitbegründers der Polymerchemie Herrmann F. Mark zum Ordinarius für physikalische Chemie supplierte,²⁶ gleichzeitig Dekan, später Rektor und daneben Vereinsfunktionär war und schließlich 1938 zum Sekretär der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Späth arbeitete zwar offensichtlich in einem atemberaubenden Tempo; trotzdem ging die Zahl der von ihm betreuten Dissertationen deutlich zurück.

Seit dem Jahre 1930 sank die jährliche Zahl der Wiener Promotionen daher unter 50, im Jahre 1933 erstmals unter 40. Die politischen Umstürze in Österreich, seit 1934 die Verdrängung der jüdischen Dozenten und Studenten aus der Universität, was für die Chemie besonders schwierig zu kompensieren war, letztendlich dann der „Anschluss“ Österreichs an Deutschland im März 1938 – das alles trug dazu bei, dass sich die Promotionszahlen in den 1930er Jahren halbierten.²⁷ Die wirklich traumatische Zeit begann dann im Jahre 1940 und verschärfte sich noch deutlich seit 1942: Die Kriegsjahre weisen eine Durchschnittsrate von bloßen sechs Promotionen jährlich aus.

Die Prager Situation der Zwischenkriegszeit sah etwas anders aus: Gerade die Wendejahre an der Schwelle von den 1920er zu den 1930er Jahren verzeichnete die höchsten Promotionsraten und eine richtiggehende thematische Expansion und Ausdifferenzierung des Faches. Aufgrund des etwas

²⁶ Die meisten Beiträge über H. F. Mark konzentrieren sich auf seine sehr erfolgreiche Zeit in den Vereinigten Staaten seit 1938. Vergleiche „Professor Dr. Hermann Mark vollendet das 95. Lebensjahr“, *Lenzinger Berichte* 69 (1990): 5f., http://www.lenzing.com/sites/fe/content/publikationen/lenzingerberichte/Dokumente/69_1990/LB-0691990005.pdf (letzter Zugriff 21. 8. 2009). Sonst vergleiche den Eintrag „Herman Francis Mark“ in *International biographical Dictionary of Central European Emigrés. Vol. II Part 2: L–Z* (München et al.: Saur, 1983) und vor allem den biographischen Abriss „Hermann Franz Mark. Mitbegründer der Polymerwissenschaften“ in Klaus Beneke, *Biographien und wissenschaftliche Lebensläufe von Kolloidwissenschaftlern, deren Lebensdaten mit 1995 in Verbindung stehen* (Nehnten: Verlag Reinhard Knof, 1998), 127–32. Vgl. auch den ergänzten Artikel desselben Autors vom Januar 2005 auf <http://www.uni-kiel.de/anorg/lagaly/group/klausSchiver/mark.pdf> (letzter Zugriff 21. 8. 2009). Hier befindet sich auch eine Auswahlbibliographie Marks, ebenso wie im Beitrag von Herbert Morawetz, „Herman Francis Mark. May 3, 1895–April 6, 1992“, *Biographical Memoirs* 68 (1996): 194–209, <http://books.nap.edu/html/biomems/hmark.pdf> (letzter Zugriff: 21. 8. 2009).

²⁷ Schon im Jahre 1934 erfolgten bestimmte ministeriale Personalkürzungen, die besonders Prof. Jacques Pollak betrafen. Der definitive Schlag gegen alle jüdischen und „halbjüdischen“ Professoren und Dozenten folgte dann im April 1938. Dieser nationalsozialistischen rassistischen Säuberung fielen im Institut für Chemie die Professoren Jacques Pollak, Hermann F. Mark, Jean Billitzer und Ernst Zerner zum Opfer. Vergleiche Erlass des Österreichischen Unterrichtsministeriums für die Philosophische Fakultät über die Personalmaßnahmen vom 22. April 1938, Z: 12474/1/1b, Archiv der Universität Wien, Personalakte Jacques Pollak, Blatt 096 u. 097.

chaotisch geführten Rigorosenprotokolls ist es zwar schwierig, die Jahresraten der chemischen Promotionen genau zu definieren; es ist aber eindeutig, dass in den Jahren 1929-1932 wiederholt um die 50 Promotionsstudenten jährlich ihre Ausbildung mit der Dissertation und dem Rigorosum abschlossen.

An dieser Stelle muss etwas Quellenkritisches zu der für unsere Untersuchung herangezogenen Edition gesagt werden: Es ist sehr schwierig, die genauen jährlichen Quoten der Promotionen auf der Basis der im Jahre 1965 edierten Liste der Prager Dissertationen zu bestimmen.²⁸ Diese Edition entstand auf der Basis des Buches der Rigorosenprotokolle der deutschen Philosophischen, seit dem akademischen Jahr 1920/21 dann der deutschen Naturwissenschaftlichen Fakultät. Es wurde allerdings in der Einführung zu der Edition keine quellenkritische Analyse durchgeführt, welche den Gang des Promotionsverfahrens erklärte und die Daten definierte, nach welchen die Eintragungen vorgenommen wurden.²⁹ Die vorläufige Analyse des ursprünglichen Buches der Rigorosenprotokolle deutet an, dass die Rigorosen durch die Rigorosenkommission handschriftlich auf losen Papierblättern protokolliert bzw. begleitet wurden und diese Protokolle dann in verschiedenen Phasen des Verfahrens in das gebundene Buch in Form eines Regestes eingetragen wurden. Die Daten der Einträge variierten allerdings sehr, und es bleibt unklar, ob die wichtigste Rolle für die Eintragung ins Protokollbuch die Einreichung der Dissertation, die Ausfertigung der Gutachten oder vielleicht die erste Sitzung der Rigorosenkommission spielte. Die erfolgreiche Vollendung einer Promotion spielte in diesem Kontext jedenfalls gar keine Rolle. In das Protokoll (und anschließend in die Edition) wurden vielmehr auch solche eingereichten Dissertationen eingetragen, bei welchen dann keine Rigorosen durchgeführt wurden, oder auch die Fälle, in denen die Doktoranden die Prüfung nicht bestanden.³⁰

²⁸ Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university II*.

²⁹ Jan Havránek und Karel Kučera, „Úvod“ [Einführung], in *Disertace pražské university 1882–1953 I* [Dissertationen der Prager Universität], hrsg. v. Marie Tulachová, (Praha: Universita Karlova, 1965), 3–17.

³⁰ Die Semester oder die akademischen Jahre spielten dabei keine Rolle. Die Eintragungen erfolgten chronologisch gemischt und es ist sehr oft unmöglich, die Verfahren eindeutig einem akademischen Jahr zuzuordnen. Die Edition wiederum wiederholt mechanisch die Folge der Eintragungen im Rigorosenprotokoll. Die in der Edition erfolgte Gliederung der Eintragungen in akademische Jahre ist allerdings erst nachträglich und fehlerhaft gemacht, sie spiegelt also die reale Chronologie der Verfahren nur ungefähr wider. So wiederholt sich etwa bei der Naturwissenschaftlichen Fakultät die Ankündigung des akademischen Jahres 1931/32 auf der Seite 168 vor dem Eintrag Nr. 464 und auf der Seite 169 vor dem Eintrag Nr. 477, dagegen ist das akademische Jahr 1943/35 aus der Edition vollständig verschwunden: Nach

Bereits seit dem akademischen Jahr 1932/33 ist ein merklicher Rückgang der Promotionen zu verzeichnen, eindeutig dann seit der Pensionierung von Hans Meyer im Frühling 1936.³¹ Erst im Sommersemester 1938 wurde ein Nachfolger für Hans Meyer berufen: der gebürtiger Münchner und dort für Biochemie habilitierte, zwischenzeitlich an der University of Pennsylvania wirkende Proteinforscher Ernst Waldschmidt-Leitz, seit dem Jahre 1928 Professor der Prager Deutschen Technischen Hochschule.³² Meyers Lehre wie auch die Betreuung der Promotionsstudenten übernahm provisorisch dessen ehemaliger Assistent, der inzwischen schon pensionierte, fast siebzigjährige Professor Alfred Kirpal. Das Institut war ansonsten gut ausgestattet und mit wissenschaftlich hoch profilierten Persönlichkeiten besetzt – an dieser Stelle seien vor allem der aus Freiburg im Breisgau gekommene a. o. Professor für physikalische Chemie Johann Böhm und der (einheimische) Titularprofessor der Biochemie Konrad Bernhauer genannt.³³ In den politisch nicht einfachen letzten Jahren der Ersten Tschechoslowakischen Republik war allerdings so ein Provisorium wenig produktiv.

Dann kam die Münchner Krise vom Herbst 1938, die die Fakultät durch die Flucht mehrerer nationalsozialistisch gesinnter Dozenten belastete.³⁴ In der Zeit der so genannten Zweiten Republik (Oktober 1938

den Eintragungen für das angebliche Jahr 1933/34 (S. 178–182, Nr. 599–666), in dem allerdings auch einige im Jahre 1935 oder gar erst 1936 abgeschlossene Promotionen auftauchen (so z. B. Nr. 642 Otfried Klose, der zwar seine Dissertation am 11. Dezember 1934 approbiert bekommen hat, aber erst am 28. März 1936 promovierte), folgt gleich das Jahr 1935/36 – mit den ersten eingetragenen Promotionen vom Ende Juni 1935 (Nr. 667 und weitere).

³¹ Die letzte von ihm betreute Dissertation (Nr. 687 Rudolf Kretsch) wurde am 28. März 1936 – also drei Tage vor Meyers 65. Geburtstag – erfolgreich mit der Promotion abgeschlossen.

³² Vergleiche das Vorlesungsverzeichnis der Naturwissenschaftliche Fakultät der Deutschen Universität Prag für das Sommersemester 1938, 48f. Die Pflichtveranstaltungen von Meyer wurden vier Semester lang, vom Sommersemester 1936 bis zum Wintersemester 1937/38 durch andere Institutsmitglieder übernommen oder fielen aus. Der international berühmte und sehr produktive Proteinforscher Waldschmidt-Leitz wurde zwar schon im Jahre 1937 mit 43 Jahren zum ordentlichen Professor der DUP ernannt (vgl. Einreichungsprotokoll der Naturwissenschaftlichen Fakultät der DUP: 1937/ Nr. 942); wie die Vorlesungsverzeichnisse belegen, passierte der reale Übergang an die DUP aber erst 1938.

³³ Dieter Hoffmann, „Johann (Jan) Böhm (1895–1952), Chemiker. Gelehrter in drei Regimen“, in *Prager Professoren 1938–1948. Zwischen Wissenschaft und Politik*, hrsg. v. Monika Glettler und Alena Míšková (Essen: Klartext, 2001), 525–41; Václav Podaný, „Jaroslav Heyrovský (1890–1967), Chemiker, und Johann Böhm (1895–1952), Chemiker“, in *ibid.*, 543–68. Zur komplizierten Persönlichkeit von Bernhauer vergleiche den Nekrolog: R. Brunner, „In memoriam Konrad Bernhauer“, *Mitteilungen der Versuchsstation für das Gärungswerk in Wien* 2 (1976): 22–23 bzw. W. Friedrich, „Bericht über Bernhauers Arbeiten“, *ibid.*, 24–28.

³⁴ Alena Míšková, *Die Deutsche (Karls-)Universität vom Münchner Abkommen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges* (Praha: Karolinum, 2007), hier 48; Helmut Maier, *Forschung als Waffe*.

bis März 1939) erklärte sich die Deutsche Universität zur Reichsuniversität und wandelte sich durch Selbstgleichschaltung definitiv zu einer NS-Universität um. Die letzten Juden und Demokraten aus den Reihen der Dozenten wurden aus der Fakultät verdrängt bzw. versuchten sich durch Emigration zu retten (im Fachbereich Chemie betrifft dies etwa den Professor der pharmazeutischen Chemie Hans John).³⁵ Damit wurde auch die Naturwissenschaftliche Fakultät endgültig nazifiziert. Die tiefen Veränderungen des ganzen akademischen Bereiches wurden schließlich durch die deutsche Besetzung der „Rest-Tschechoslowakei“ im März 1939 vollendet. Für die DU wurden verschiedene Pläne diskutiert. So gab es die Option, sie aufzulösen, sie aus Prag nach Deutschland zu verlagern oder – und das war einer realen Durchführung am nächsten – sie mit der Prager Deutschen TH zu vereinigen.³⁶ Für die Chemiker beider Hochschulen hätte dies zumindest auf der Arbeitsebene keine große Umstellung bedeutet: Es existierte sowieso eine dauerhafte, sehr intensive Zusammenarbeit bzw. Verzahnung beider Prager deutschen akademischen Chemiezentren und viele leitende Persönlichkeiten wirkten parallel an beiden Hochschulen. Letztlich wurde zwar keiner dieser Pläne umgesetzt; es kann jedoch festgestellt werden, dass die Dozenten der DTH in den nächsten Jahren eine noch größere Rolle an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der DUP als früher spielten.

Mit Kriegsbeginn begann die letzte, außerordentlich schwierige Phase der Geschichte der Prager deutschen akademischen Chemie.³⁷ Die Zahl

Rüstungsforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und das Kaiser-Wilhelm-Institut für Metallforschung 1900–1945/48 (Göttingen: Wallstein, 2007), hier 1001.

³⁵ Vergleiche den Eintrag „John Hanns, Chemiker“, in *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. Online-Edition*, http://www.biographien.ac.at/oebl_3/126.pdf (letzter Zugriff: 8. 2009). John wurde am Ende des Jahres 1939 als protschechoslowakischer Republikaner und „Judenfreund“ zum Ziel von Bernhauers Denunziationen und Angriffen und rettete sich durch Emigration nach Holland, wo er bis zu seinem frühen Tod am 23.2.1942 als Leiter der chemischen Abteilung einer Fabrik in Deventer tätig war. Vergleiche *ibid.* und Alena Míšková, „Die Deutsche Universität Prag im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten in der Kriegszeit“, in *Universitäten in nationaler Konkurrenz*, 177–93, hier 180.

³⁶ Vergleiche Helmut Heiber, *Universität unterm Hakenkreuz. Teil 2. Die Kapitulation der Hoben Schulen* (München et al.: Saur, 1992), 189–193, wo die Pläne der Jahre 1938–1940 für einen Umzug der deutschen Hochschulen von Prag und Brünn nach Liberec (Reichenberg) und Linz bzw. der Antrag einer Gruppe der Prager NS-Hochschulprotagonisten (Gaudozentrenführer Konrad Bernhauer und die Rektoren Ernst Otto und Kurt Brass) vom 5. Dezember 1939 auf einen Zusammenschluss der DU und TH Prag zu einer gemeinsamen Hochschule diskutiert werden.

³⁷ Näher zur Prager Chemie der Kriegsjahre vergleiche Pešek und Šaman, „Die Chemie an der Deutschen Universität Prag in den Jahren 1938–1945“.

der Promotionen sank auf das Niveau von zehn, seit dem Jahre 1941 dann auf zwei Promotionen jährlich.³⁸ Allerdings wurde fast bis zum definitiven Zusammenbruch des Dritten Reiches gearbeitet: Die in Iglau geborene Magistra der Pharmazie Elfriede Nowotny, die eine Dissertation „Über katalytische Vorgänge an Abkömmlingen der Phosphorsäure“ eingereicht hatte, schaffte es noch, beide Rigorosen im April 1945 abzulegen und die absolut letzte Promotion der Deutschen Universität Prag am 21. April 1945 zu absolvieren.³⁹

Mehrere akademische Chemiker beider Universitäten beteiligten sich zudem an der staatlich (durch die DFG) geförderten Forschung in den Kriegsjahren. Direkte Forschungsaufträge der Waffenindustrie blieben jedoch eher die Ausnahme (hier wäre z. B. Johann Böhm zu nennen).⁴⁰ Es ist auch interessant, dass weder in Wien noch in Prag der Krieg eindeutig identifizierbare thematische Spuren in der Themenvergabe der Dissertationen hinterlassen hat: Wir finden keine rein „militär-chemischen“ Dissertationen. In Wien dominierte weiterhin die organische Chemie, während in Prag sich im Kriege vor allem die Biochemie hervortat, welche ein dauerhaftes Forschungsfeld sowohl von Ernst Waldschmidt-Leitz⁴¹ als auch von Konrad Bernhauer war.⁴² Versuchen wir jetzt, die zwei Volumen der Prager und der Wiener

³⁸ Es muss gesagt werden, dass sich unter der NS-Herrschaft die Ordnung im Prager naturwissenschaftlichen Rigorosenprotokoll wesentlich verbesserte. So erscheint z. B. erstmals am 4. Juli 1939 ein Stempel im Rigorosenprotokoll mit der Inschrift: „Die Eintragung stimmt mit dem Original überein“. Und es folgten ein weiterer Stempel: „Der Dekan“ und seine Unterschrift: Trojan. Die Eintragungen wurden seit dieser Zeit entsprechend der Einreichung der Dissertation ins Protokoll eingetragen. Die Überschneidung der weiterhin unterschiedlichen Promotionsfristen wurde dadurch zwar nicht beseitigt, jedoch minimalisiert.

³⁹ *Disertace pražské university II*, 202, Nr. 939; Rigorosenprotokoll der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Archiv der Karls-Universität Prag, Bestand: Deutsche Universität.

⁴⁰ Hoffmann, „Johann (Jan) Böhm“, 530.

⁴¹ Dass man sich allerdings z. B. auch auf dem Felde der Krebsforschung willig in Dienst der NS-Propaganda stellen und dabei die Grenze von der Wissenschaft zum Betrug oder gar zur Scharlatanerie überschreiten konnte, beweist das Beispiel des sonst anerkannten Forschers auf dem Felde der Eiweißchemie Ernst Waldschmidt-Leitz. Vergleiche dazu Ute Deichmann, *Flüchten, Mitmachen, Vergessen. Chemiker und Biochemiker in der NS-Zeit* (Weinheim et al.: Wiley-VCH, 2001), 341–344, 512f.

⁴² Bernhauer wurde Leiter des im April 1943 gegründeten „Vierjahresplaninstituts für enzymatische Chemie“ – mit Aufgaben vor allem auf dem Felde der Entwicklung von Penicillin. Vergleiche dazu: Luitgard Marschall, *Im Schatten der chemischen Synthese. Industrielle Biotechnologie in Deutschland 1900–1970* (Frankfurt a. M.: Campus, 2000), 115; Wolfgang Forth, Dietmar Gericke und Ernst-Günther Schenck, *Von Menschen und Pilzen. Zur Geschichte der Penicillin-Produktion im ehemaligen Deutschen Reich und in der Zeit der Besetzung nach 1945* (München et al.: W. Zuckschwerdt, 1997), 41–43.

Dissertationen nach ihren thematischen Schwerpunkten zu analysieren. Als Ausgangspunkt vergleichen wir zwei summarisierende Tabellen, welche die Lage nach Jahrzehnten gegliedert vermitteln.

Table 3: Die thematische Gliederung der Wiener chemischen Dissertationen 1882–1945 (Angaben in %)

Jahrzehnt	Fachbereich der Chemie ⁴³								
	Anorg.	Org.	Physikal.	Analyt.	Bio-	Naturstoff-	Makromol.	Lebensm.-/technolog.	Method.
1882–90	„0	1,3	0,1	0,2	0	0,2	0	0	0,1
1891–1900	0,2	6,0	0,2	0,2	0	0,4	0	0	0,1
1901–10	0,2	11,4	0,7	0,5	0,1	1,1	0,1	0,1	0
1911–20	0,2	5,8	0,7	0,1	0,5	0,8	0,1	0	0,2
1921–30	1,5	22,4	3,8	3,7	3,3	6,9	0,1	1,0	1,2
1931–40	0,8	7,2	3,5	4,5	1,0	4,6	0,7	0,1	0,4
1941–45	0	1,1	0,1	0,2	0	0,2	0	0	0
100 % = 1679	2,9	55,2	9,1	9,4	4,9	14,3	1,0	1,2	2,0

Quelle: Die in Fußnote 7 aufgelisteten Dissertationsverzeichnisse.⁴⁴

Es ist deutlich, dass die Welle der – überwiegend organischen – Dissertationen in Wien früher, also schon vor 1900, und dynamischer einsetzte und zu einem ersten Höhepunkt kam (vor allem in den Jahren 1899–1906) als in Prag. Auch ein Interesse für die physikalische Chemie, besonders aber für die Naturstoffchemie ist in Wien schon in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts klar nachweisbar. Die glückliche Konstellation der großen, richtungsweisenden und dabei breit orientierten Persönlichkeiten (vor allem,

⁴³ Die Abkürzungen in der Tabelle schlüsseln sich in dieser Reihenfolge wie folgt auf: anorganische, organische, physikalische, analytische, Bio-, Naturstoff-, makromolekulare, Lebensmittel- und technologische, Methodik der Chemie.

⁴⁴ Zwei Dissertationen aus den Jahren 1905 und 1910 konnten thematisch nicht bestimmt werden und 21 weitere bestanden aus Studien, die zwei verschiedenen Unterdisziplinen zugeordnet werden konnten. Es wurden also insgesamt 1679 Einträge ausgewertet.

Tabelle 4: Die thematische Gliederung der Prager chemischen Dissertationen 1882–1945 (Angaben in %)

Jahrzehnt	Fachbereich der Chemie								
	Anorg.	Org.	Physikal.	Analyt.	Bio-	Naturstoff-	Makromol.	Lebensm.-/technolog.	Method.
1882–90	0	0,2	0	0	0,2	0	0	0	0
1891–1900	0,4	1,2	0,2	0	0	0	0	0	0
1901–10	0,2	4,1	0,4	0	0,4	0	0	0	0
1911–20	0	4,4	0,2	0,2	0	0	0	0	0,8
1921–30	1,7	26,4	2,7	1,7	2,5	0,4	0	0,2	5,0
1931–40	1,7	19,1	2,5	6,-	7,7	4,4	1,5	0	1,2
1941–45	0	0,4	0	0,2	1,0	0,8	0	0	0
100 % = 519	4,0	55,8	6,0	8,1	11,8	5,6	1,5	0,2	7,0

Quelle: *Disertace pražské university 1882–1945 II. Německá universita.*⁴⁵

aber nicht nur, die Professoren Lieben und Wegscheider) hatte hier diesen raschen Start ermöglicht. Desto krasser war dann die Unterbrechung der Forschungskonjunktur durch den Ersten Weltkrieg, vor allem in den Jahren 1915–18, wobei der Neubeginn einer großzügigeren Promotionsaktivität seit 1919 deutlich ist – unter anderem auch, weil sich erst jetzt die massiven Frauenquoten in den Abschlüssen niederschlugen.

Ganz besonders gestaltete sich dann die erste Nachkriegsdekade: Sie brachte nicht nur eine enorm hohe Zahl von Promotionen (mit vielen Frauen und Ausländern unter den Promotionsstudenten), sondern vor allem ein starkes Interesse für neue, bisher nur wenig oder fast nicht betriebene Richtungen der Chemie oder sich verselbständigende Unterdisziplinen: In Wien betrifft dies vor allem die Blüte der Naturstoffchemie, welche dann schließlich in Ernst Späth ihren berühmtesten Repräsentanten fand. Einen eigentlich fulminanten Start erlebten aber auch die physikalische, die analytische und die Biochemie. So kumulierte die

⁴⁵ Insgesamt fünf Dissertationen aus den Jahren 1893, 1914, 1927, 1941 und 1943 konnten thematisch nicht bestimmt werden.

organische Chemie in den ersten zwei Dekaden des 20. Jahrhunderts 77 % aller Wiener Dissertationen – in den 1920er Jahren sank ihr Anteil auf 52 %, und es setzten sich zumindest in dieser Dekade auch solche thematischen Spezialisierungen wie die Anorganik, die chemische Methodologie sowie technologisch orientierte Dissertationen durch. Das war eindeutig ein Verdienst von Rudolf Wegscheider, dem (trotz seines höheren Alters) großen Türöffner für neue Fächer.

In Prag lag nicht nur die Zahl der Dissertationen, sondern auch ihre thematische Vielfaltigkeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges weit hinter der Wiener Konkurrentin. Das ist umso überraschender, wenn man bedenkt, dass hier in der Persönlichkeit von Guido Goldschmiedt einer der wichtigsten und anerkanntesten österreichischen Chemiker als Ordinarius wortführend war. Die Lage ändert sich erst nach Kriegsende, also in den besten Jahren der „Epoche Meyer“: Der Start in das „Zeitalter der Republik“ war noch dynamischer als in Wien, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau. Verfünffachte sich die Zahl der Dissertationen in Wien in den 1920er Jahren im Vergleich zu der vorherigen Dekade, so erreichte der Wachstumsindex in Prag gar einen Wert von 7,3. Umfasste die organische Chemie im Kriegsjahrzehnt noch fast 80 % aller Dissertationen, erreichten jetzt die Arbeiten mit anderen Themen einen Anteil von immerhin 35 %. Unter den „neuen Fächern“ spielte vor allem die Methodologie eine außerordentliche Rolle, weiter die physikalische und die Biochemie; ein Aufwärtstrend kann auch in der Anorganik und in der analytischen Chemie beobachtet werden. Das alles war eindeutig das Verdienst von Hans Meyer, der als Ordinarius die absolut meisten Promotionen betreute. Nur wenige Arbeiten aus dem Bereich der physikalischen Chemie wurden von dem dafür eigentlich zuständigen Professor Rothmund geführt.

In Wien schafften die Weltwirtschaftskrise und der politische (durch erste antisemitische Maßnahmen begleitete) Umsturz des Jahres 1934 genügend Gründe für eine deutliche Abschwächung der Promotionskonjunktur – eigentlich schon seit 1930. Am schwersten wurde die organische Chemie getroffen: Die Zahl der Promotionen sank in den 1930er Jahren um mehr als zwei Drittel. Noch deutlicher war der Rückgang des Interesses für Biochemie und (wahrscheinlich im Kontext der Zwangspensionierung von Jacques Pollack) für chemische Technologie. Eine deutliche Abschwächung erlebten aber auch die Naturstoffchemie und die Methodologie.

Obwohl auch die Tschechoslowakei sehr stark durch die Weltwirtschaftskrise getroffen wurde, kann für Prag von einer Abschwächung der

Promotionskonjunktur kaum gesprochen werden. Zudem kamen in den 1930er Jahren relativ viele Ausländer an die DUP, was später noch näher erläutert werden wird. Was die thematische Struktur des Faches betrifft, so verlor auch hier die organische Chemie gegenüber den jüngeren Fächern an Boden (Rückgang von 65 auf 43 % aller Dissertationen) und büßte die Methodologie ihre neue Position wieder ein. Dies wurde allerdings durch einen Aufschwung des Interesses für die Biochemie, Naturstoffchemie, analytische und neuerdings auch Makrochemie vollständig kompensiert. Konnten diese Fächer in den 1920er Jahren noch bloße 11 % der Promotionen an sich binden, waren es jetzt schon ganze 44,5 %! Dies ist eindeutig dem Wirken des alternden Ordinarius Hans Meyer zuzuschreiben, der bis zum Anfang des Jahres 1936 Doktorvater der meisten Arbeiten blieb und unter dem auch die höchste Promotionsfrequenz der ganzen untersuchten Zeit erreicht wurde (insgesamt 153 Dissertationen in den Jahren 1931–1936). Nach seiner Pensionierung und den nachfolgenden Wirren der Nazifizierung bzw. „Entjudung“ der Prager Deutschen Universität begann dann der schleichende Niedergang des ganzen Faches, dessen neue Protagonisten offensichtlich andere als akademische Interessen und Prioritäten hatten. Im Kriege schrumpften die Promotionszahlen in beiden untersuchten Universitäten schließlich auf etwa ein Zehntel der bisherigen Quote, was – neben den drastischen Folgen der „Entjudung“ – zum Teil sicher wiederum durch das Einrücken der jungen Forscher in die Wehrmacht zu erklären ist.

Tabelle 5: Fachspezialisierung (auch geschlechtsspezifisch) der Prager und Wiener Dissertationen 1882–1945 (Angaben in %)

Ort	Fachbereich der Chemie							
	Anorg.	Org.	Physikal.	Analyt.	Bio-	Naturstoff-	Method.	Sonstiges
Wien	2,9	55,0	9,1	9,4	4,9	14,3	2,0	2,4
Prag	4,0	55,7	6,0	8,0	11,8	5,4	7,0	2,1
Wien Männer	3,2	55,8	9,3	9,0	4,2	14,0	2,1	1,4
Prag Männer	4,4	56,6	5,2	8,4	11,5	4,6	6,4	2,9
Wien Frauen	1,4	52,0	7,2	12,0	8,6	16,1	1,4	1,3
Prag Frauen	1,5	49,2	10,8	3,1	13,9	10,8	9,2	1,5

Quelle: Die in Fußnote 7 aufgelisteten Dissertationsverzeichnisse.

Der Schwerpunkt der Daten für Tabelle 5 liegt in der Zwischenkriegszeit (etwa 70 % aller Dissertationen). Sie zeigt, dass die dauerhafte und massive Vorherrschaft der organischen Chemie in den beiden Universitäten in den 1920er und 1930er Jahren mit einem deutlichen Interesse für die physikalische und Naturstoffchemie (Wien) – beide vor allem eine „Männersache“ – bzw. besonders für die Biochemie und Methodik (Prag) ergänzt, in Prag gar fast kompensiert wurde. Wenn wir uns dann die geschlechtsspezifischen Vorlieben betrachten, dann sehen wir, dass in Prag Anorganik, Analytik, noch deutlicher aber die Biochemie eher „Männerangelegenheiten“ waren. Präferierten die Frauen in Wien die analytische Chemie und die Naturstoffchemie etwas stärker als die Männer, so waren die Prager Promotionsstudentinnen ganz umgekehrt überproportional stark in den Fächern physikalische Chemie, Biochemie, Methodik und auch wieder Naturstoffchemie vertreten. Die Umstände waren also in beiden Universitätszentren sehr unterschiedlich. Allerdings sind bei einer genaueren Betrachtung der in der Tabelle dargestellten Präferenzen die Unterschiede zwischen Prag und Wien sowie zwischen Frauen und Männern nicht ausreichend deutlich und einheitlich, um daraus einigermaßen aussagekräftige Beschlüsse über allgemeinere Differenzen zwischen den „Männer-“ und „Frauenwissenschaften“ zu erlauben. Inwieweit hier die starken Professorenpersönlichkeiten tatsächlich die Hauptrolle spielten (sehr wahrscheinlich in Wien, wo aber z. B. der Einfluss von H. F. Mark nicht deutlich ist) oder ob sich Tradition, Laborausstattung oder andere Komponenten in diesen Tatsachen widerspiegeln, müssen weitere Forschungen bestimmen.

Tabelle 6: Die Frauenpromotionen im Fach Chemie an der Wiener und der Prager Deutschen Universität 1900–1940

Jahrzehnt	Wien	Prag
1901–1910	7	0
1911–1920	42	6
1921–1930	139	28
1931–1940	70	30
insgesamt	264	66

Quelle: Die in Fußnote 7 aufgelisteten Dissertationsverzeichnisse.

Die promovierenden Frauen und ihr Anteil an den Promotionsstudenten sind aber an sich ein sehr wichtiges Thema im Rahmen der akademischen, praxisorientierten Frauenemanzipation. Die Tabelle 6 zeigt deutlich, dass sie sich in Wien im Fach Chemie um genau ein Jahrzehnt früher durchgesetzt haben als in Prag – obwohl die Frauen in beiden Universitäten durch dasselbe Reichsgesetz aus dem Jahre 1897 zum Universitätsstudium zugelassen wurden.⁴⁶

Die erste Frau, die an der Philosophischen Fakultät der Wiener Universität ein Doktorat in Chemie erlangte, war Margarethe Furcht im Jahre 1902.⁴⁷ Zwei Jahre später folgte ihr Ida von Metz, im Jahre 1906 dann Clara Goldenthal und Bertha Braun.⁴⁸ Seit 1910 gab es in Wien jedes Jahr Frauenpromotionen in der Chemie, 1913 erstmals gleich vier, 1917 gar sechs. Im Jahre 1919 beginnt dann eine Serie von elf Jahren (bis 1929), in denen jährlich mindestens zehn Frauen im Bereich Chemie promovierten. 1919 stellten die zehn Frauenpromotionen gar 55,6 % aller Promotionen in diesem Fach, zwei Jahre später promovierten insgesamt 25 Frauen (diese machten allerdings „nur“ 26,6 % aller Promotionen in der Chemie aus). Auch später, als die Promotionszahlen allgemein sanken, stellten die Frauen nicht mehr als 15–20 % der Wiener promovierten Chemiker, gar auch in den mageren Jahren des Zweiten Weltkrieges. Die letzten beiden Frauen, die in unsere Untersuchung fallen, promovierten noch im ersten Quartal 1945.⁴⁹ Im April wurde Wien schon zum Schauplatz heftiger Kriegshandlungen.

Die Prager Entwicklung der wissenschaftlichen Frauenemanzipation in der Chemie verlief etwas verzögert. Die erste Gruppe der Frauen waren vor allem gebürtige Pragerinnen: Die erste von ihnen war Margarethe Lasch, die im Jahre 1912/13 „Über einige Derivate des Ortho-Chlorbenzaldehyds und eine neue Cumarinsynthese“ bei Hans Meyer promovierte (das Zweitgutachten verfasste Viktor Rothmund).⁵⁰ Im selben Jahre promovierte – ebenfalls bei Meyer – eine weitere Pragerin: Grethe Egerer (Zweitgutachten Alfred Kirpal).⁵¹ Es gab unter den ersten fünf promovierten Chemikerinnen

⁴⁶ Waltraud Heindl und Marina Tichy, Hrsg., „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ *Frauen an der Universität Wien (ab 1897)* (Wien: Wiener Universitätsverlag, 1990).

⁴⁷ Vergleiche *Verzeichnis über die seit dem Jahre 1872 an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien eingereichten und approbierten Dissertationen Bd. III.*, 118, Nr. 1098. Die Dissertation hieß: „Über die Esterbildung bei aromatischen Sulfosäuren“.

⁴⁸ *Ibid.*, 122, Nr. 1145; 125, Nr. 1183; 126, Nr. 1188.

⁴⁹ Alker, *Verzeichnis der an der Wiener Universität approbierten Dissertationen 1937–1944*, 124, Nr. 2659 Anna Benedikt und 130, Nr. 2748 Luisa Raschlik.

⁵⁰ Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university*, 35, Nr. 8.

⁵¹ *Ibid.*, Nr. 12.

insgesamt vier Pragerinnen und eine Frau aus dem nordmährischen Šumperk. Der Krieg brachte eine Pause, in der nur die in Warschau geborene Sophie Loria 1917 bei Meyer über die Pyridinbasen promovierte.

Die zweite markante Gruppe von 18 Frauen promovierte dann während des Studienbooms der Nachkriegsjahre 1920–1923. Auch unter ihnen waren die gebürtigen Pragerinnen mit acht Frauen stark vertreten. Weitere acht Studentinnen stammten überwiegend aus den deutschbewohnten Grenzgebieten im Norden und Osten Böhmens, eine kam aus Iglau in Mähren und eine weitere deutsche Studentin kam aus der neuen slowakischen Hauptstadt Bratislava (Pressburg).⁵²

Nach einer kurzen Pause haben wir es dann mit einer kontinuierlichen Präsenz von 29 Frauen zu tun, die seit dem Studienjahr 1925/26 praktisch bis zur Pensionierung Meyers 1936 bzw. bis zum Anfang der antisemitischen Säuberungen an der Prager Deutschen Universität fort dauert. Unter diesen Promotionsstudentinnen befanden sich nur zwei Pragerinnen, dafür aber zehn Frauen aus dem Ausland: Diese kamen bis 1933 vornehmlich aus dem Osten (Bedzin und Krakau in Polen, Kiew in der Ukraine, Noworschew im Westrussland), später aus Österreich (Oberhollabrunn, Innsbruck), Italien (Pulja) und Deutschland (Düsseldorf, Nürnberg, Breslau). Unter den neun Promotionsstudentinnen der Jahre 1937/38–1938/39 gab es wiederum nur zwei Pragerinnen, vier weitere Damen stammten aus allen Ecken der Republik und drei kamen aus Graz, Berlin und München nach Prag. In der langen Kriegszeit schließlich promovierten nur zwei Chemikerinnen in Prag: die 23-jährige Gertraud Schreiber (geborene Stumme) aus dem südmährischen Znaim im Jahre 1940 und die schon oben als letzte promovierte Studentin der deutschen Naturwissenschaftlichen Fakultät erwähnte Elfriede Nowotny (geborene Feltscher) von der westmährischen deutschen Sprachinsel Iglau im April 1945. Allgemein kann dieser seit Mitte der 1920er Jahre zu beobachtende Trend so charakterisiert werden, dass sich anstelle der Prager Töchter der deutschen und jüdischen Familien immer mehr Frauen aus der Provinz und besonders aus dem Ausland durchsetzten.

Werfen wir nun einen etwas genaueren Blick auf die gesamte Prager Promotionsstudentenschaft, so es uns die kargen Angaben in der publizierten Dissertationenliste erlauben. Die etwas mehr als 500 Prager Promotionsstudenten

⁵² Irene Fisch, geboren 1889 in Bratislava, promovierte „Zur Kenntnis der Xylole“. Ibid., 141, Nr. 92. Sie war eine von ganzen zwei in der Slowakei geborenen Chemikerinnen, welche ihr Studium an der DUP zur Promotion brachten.

können nach dem Geburtsort in drei Gruppen eingeteilt werden – in dem Bewusstsein, dass die Geburtsorte sich natürlich durchaus unterscheiden können von den Ortschaften, aus welchen die Studenten nach dem Abitur (manchmal noch über andere Universitäten oder Zwischenstationen) letztlich an die Prager Deutsche Universität kamen bzw. in denen sie ihren aktuellen Familienwohnsitz hatten. Bei den drei Gruppen handelt es sich erstens um Studenten aus den böhmischen Ländern, zweitens um Studenten aus der Slowakei und der Karpato-Ukraine (vor 1918 gab es keine Promotionsstudenten der Chemie aus dem Königreich Ungarn in Prag) und drittens um „Ausländer“, also Studenten, die außerhalb der Grenzen der nach dem Weltkrieg neu entstandenen Tschechoslowakischen Republik geboren wurden.

Die regionale Strukturierung der Studentengruppe, die aus den böhmischen Ländern stammte, weist die Merkmale auf, die auch sonst für die Deutsche Universität typisch waren: Eine sehr deutliche Gruppe von Studenten aus den Prager deutschen und jüdischen Familien (ein Viertel aller „einheimischen“ Studenten) stand Studenten aus den deutschbewohnten Grenzgebieten Böhmens, aus den wichtigen (bis 1918 klar deutsch dominierten) mährischen Städten und aus Schlesien gegenüber. Die folgende Tabelle zeigt uns am Beispiel eines Vergleichs von Prag und 21 ausgewählten wichtigeren (und in unserer Datei frequentierten) böhmischen, mährischen und schlesischen Städten, wie sich die Vertretung der genannten Gruppen im Laufe der untersuchten Zeit verschob.

Die Tabelle zeigt klar, dass die Prager unter den promovierenden Chemikern bis zum Ende des alten Österreich-Ungarns eine dominierende Position innehatten. Sie konnten sich noch in dem Studienboom nach dem Ende des Ersten Weltkrieges behaupten, seit der Mitte der 1920er Jahre aber sank ihre absolute Frequenz, während der Zustrom der deutsch-böhmischen Promotionsstudenten, die früher ihre Ausbildung in Wien gesucht hätten, rapide zunahm. Mit etwas Verspätung folgten ihnen die deutsch-mährischen und schlesischen Studenten – die „Provinz“ hatte also bereits gegen Ende der 1920er Jahre das kleine und immer stärker tschechisierte „deutsche“ Prag knapp „besiegt“, seit der Mitte der 1930er Jahren hatte sie dann definitiv die Oberhand. Nur vermuten können wir, dass immer mehr Prager jüdische Studenten die tschechische Karls-Universität präferierten. Es wäre daher wichtig, in einer weiteren, sich auf die „Nationale“ (semestrale Inskriptionsbogen) stützenden Forschung die Entwicklung der Vertretung der mosaïschen und „national jüdischen“ Studenten unter den untersuchten Prager Chemikern zu bestimmen.

Tabelle 7: Frequenz der studentischen städtischen Gruppen aus den böhmischen Ländern im Vergleich (1882–1945)

Jahre	Prag	Böhmische Städte ⁵³	Mährische Städte ⁵⁴	Schlesische Städte ⁵⁵	„Provinz“ ⁵⁶ gesamt
1882–1890	1	1	0	0	1
1891–1900	4	1	0	0	1
1901–1910	10	4	0	0	4
1911–1920	13	3	0	1	4
1921–1925	28	13	5	1	19
1925–1930	13	24	4	0	28
1931–1935	11	24	7	6	37
1936–1940	7	13	4	10	27
1941–1945	1	1	1	0	2
insgesamt	88	84	21	18	123

Quelle: *Disertace pražské university 1882–1945 II. Německá universita.*

Die Chemie an der DUP war jedoch wie bereits angedeutet keineswegs die einzige Bildungsmöglichkeit für die tschechoslowakischen deutschsprachigen Chemiker. Die Position dieses Faches an der personell sehr gut ausgestatteten Prager Deutschen Technischen Hochschule war sehr stark, und es gab darüber hinaus auch die Möglichkeit, an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn zu studieren oder – und das war vielleicht zumindest für einige mährische jüdische Studenten eine Option – sich für die neue Brünner tschechische Universität zu entscheiden. Der Ruf und die Tradition der Prager deutschen Universitätschemie und die respektierten Namen ihrer

⁵³ Diese Spalte beinhaltet die folgenden böhmischen Städte: Česká Lípa (Böhmisch Leipa), České Budějovice (Budweis), Děčín (Tetschen), Cheb (Eger), Chomutov (Komotau), Jablonec n. Nisou (Gablonz), Karlovy Vary (Karlsbad), Liberec (Reichenberg), Litoměřice (Leitmeritz), Most (Brüx), Sokolov (Falkenau), Teplice (Teplitz), Ústí n. Labem (Aussig), Žatec (Saaz).

⁵⁴ Brno (Brünn), Jihlava (Iglau), Olomouc (Olmütz), Znojmo (Znaim).

⁵⁵ Český Těšín (Teschen), Moravská Ostrava (Mährisch Ostrau), Opava (Troppau).

⁵⁶ Alle (böhmischen, mährischen, schlesischen) Städte außer Prag gesamt.

international angesehenen Professoren spielten jedoch bei den Promotionsentscheidungen offenbar eine sehr wichtige Rolle. Die Unterschiede im (nationalen) Milieu der Universitätsstädte verloren dagegen zunehmend an Bedeutung: Brünn hat sich in der Zwischenkriegszeit sehr rasch tschechisiert. Es gab daher in der Tschechoslowakei keine „echt deutsche“ Universitätsstadt, in die ein deutschnationaler Student stolz hätte gehen können. Desto bitterer waren dann auch die politischen Kämpfe um die Prager Deutsche Universität und ihre Orientierung.

Die kleine Gruppe der Promotionsstudenten aus der Slowakei bzw. der Karpato-Ukraine, also aus den für das „deutsche“ Prag neuen Zuflussgebieten, bestand am Anfang der 1920er Jahren wahrscheinlich vor allem aus jüdischen Studenten (vier Personen in den Jahren 1920/21–1925/26). In den Jahren 1931/32 und 1935/36 folgte eine weitere Gruppe von Studenten aus diesen Gebieten, eine dritte Gruppe kam dann in den Jahren 1937/38–1940/41.

Die Gruppe derjenigen Promotionsstudenten, die auf Basis ihrer Geburtsorte als „Ausländer“ bezeichnet werden können, umfasst 100 Personen. Die zwei größten Gruppen hatten österreichische und deutsche Wurzeln, weitere größere Gruppen kamen aus Polen, Ungarn, der damaligen Sowjetunion und Rumänien.

Die meisten (14) der insgesamt 25 österreichischen Chemiker kamen aus Wien nach Prag. Die ersten untersuchten Jahrzehnte deuten eher auf zufällige Studienreisen von Österreich nach Prag hin (wahrscheinlich finden wir hier die Kinder von in Prag eingesetzten Staatsbeamten oder von Prager Vertretern der in den österreichischen Ländern ansässigen Firmen). Bis zum Jahre 1914/15 gibt es nur sieben Promotionen von gebürtigen Österreichern im Prager Institut für Chemie. Nach der kriegsbedingten Pause stabilisierte sich jedoch ihre Frequenz seit dem Anfang der 1920er Jahre: Acht Studenten kamen in den 1920er Jahren, weitere acht in den Jahren 1931/32–1933/34. Mit der Etablierung des neuen österreichischen Regimes 1934 endete aber diese Linie der „peregrinatio academica“ abrupt – bis auf die Ausnahme von Heinrich Knobloch aus Wien, der im Juni 1938 bei Konrad Bernhauer über Essigbakterien promovierte.⁵⁷ Nach dem Wiener „Februarkrieg“ von 1934 kamen also keine politischen oder rassistischen Promotionsemigranten im Fach Chemie an die Deutsche Universität Prag.

Eine so deutliche Gruppe wie die Wiener gab es unter den im Deutschen Reich geborenen Studenten nicht. Trotzdem ist es interessant, dass

⁵⁷ Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university 1882–1945*, 192, Nr. 804.

in den Jahren 1935/6–1938/9 in Prag insgesamt fünf Berliner promovierten. Weitere Studenten kamen in den 1930er Jahren aus Dresden, Hamburg, Breslau oder Nürnberg. Während also in den späten 1920er Jahren nur drei Deutsche an Meyers Institut kamen und in der ersten Hälfte der 1930er Jahre weitere drei (bis auf eine Düsseldorferin und einen Hamburger alle aus kleineren Ortschaften), promovierten in den Jahren 1936–1941 in Prag insgesamt 17 Reichsdeutsche. Was sie gerade in dieser für die Prager Chemie komplizierten Umbruchzeit nach Prag gebracht hat, kann auf Basis unserer Quellen nur schwierig beurteilt werden. In Betracht gezogen werden müssen jedoch vor allem die verschiedensten politischen Motive – so ist ein Studium politischer Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland bis 1938 ebenso wahrscheinlich wie ein persönlicher Beitrag reichsdeutscher NS-Aktivisten zur Übernahme der DUP, ihrer „Entjudung“ und Gleichschaltung.⁵⁸

Wesentlich andere zeitliche Schwerpunkte hatte das Promotionsstudium der in Polen geborenen Chemiker. Nach Sophie Loria, welche 1917 bei Meyer über die Pyridinbasen promovierte, kamen insgesamt zwölf polnische (bzw. jüdische) Promotionsstudenten in den Jahren 1925/26–1933/34 nach Prag (fünf von ihnen promovierten hier allein im Jahre 1931/32). Einen im damaligen Ostpolen geborenen Chemiker, Oskar Kahler aus dem später durch Massenmorde im örtlichen Ghetto und durch ein berüchtigtes Konzentrationslager im Zweiten Weltkrieg traurig berühmten Rawa Ruska, finden wir dann noch im Jahre 1939/40 als Promotionsstudent bei Ernst Waldschmidt-Leitz.⁵⁹ Inwieweit seine Prager Promotion mit der sowjetischen Besatzung Ostpolens zusammenhing, kann bei dem aktuellen Stand der Kenntnisse kaum bewertet werden.

Sieben der insgesamt neun ungarischen Studenten stammten aus Budapest. Sie promovierten überwiegend in den Jahren 1929–1938 in Prag. Die etwas kleinere Gruppe von fünf Studenten, deren Geburtsorte auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion lagen und deren Namen ausnahmslos nichtslawisch lauten, reichten in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre bzw. einer im Jahre 1935/36 ihre Dissertationen ein. Es handelte sich offensichtlich um in der Tschechoslowakei studierende „antibolschewistische“ Emigranten. Weitere sechs Chemiker stammten aus Rumänien, vor allem aus

⁵⁸ Vergleiche Jiří Pešek, „Die „eigenen“ und die „fremden“ Studenten der Philosophischen Fakultät der Prager Deutschen Universität 1940–1945“, in *Die Deutschen und das östliche Europa. Aspekte einer vielfältigen Beziehungsgeschichte. Festschrift für Detlef Brandes zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Dietmar Neutatz und Volker Zimmermann (Essen: Klartext, 2006), 149–68.

⁵⁹ Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university 1882–1945 II*, 197, Nr. 875.

der Bukowina (drei davon direkt aus der Universitätsstadt Czernowitz) und aus Bessarabien. Ihre Prager Tätigkeit kumuliert sich um 1930.

Vier Studenten stammten aus Jugoslawien, drei aus Italien, weitere aus Litauen und aus Bulgarien. Mindestens 49 (wahrscheinlich aber 52 – drei deutschnamige Orte konnten wir nicht näher bestimmen) Promotionsstudenten kamen also vor allem aus den deutschsprachigen Gebieten Süd- und Mitteldeutschlands und aus den Alpenländern, weitere 45 aus den Ländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas. Im Unterschied zu Wien aber, soweit wir dies auf Basis der Quellen und Literatur feststellen konnten, kam jedoch kein einziger Promotionsstudent am Institut für Chemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät der DUP aus einem westeuropäischen Land oder aus den USA. Nur drei promotionswillige Chemiker kamen dem Geburtsort nach aus wirklich „fernen“ Ländern: So promovierte Hans Lendlmayr, Ritter von Lendenfeld, geboren 1884 in Sydney, im Jahre 1906 bei Guido Goldschmied „Über Kondensationen von Terephtaldehyd mit Ketonen“. Mordechai Frankenthal, geboren 1901 in Palästina, promovierte im Jahre 1931/32 bei Hans Meyer „Über die Dielektrizitätskonstanzen wässriger Lösungen einiger Aminosäuren und Polypeptide“, ebenso René Simard (geboren 1907 in Montreal) „Über den Einfluß von Fremdstoffen auf den Adsorptionsrückgang“.⁶⁰

Allgemein kann über die „ausländischen“ Promotionsstudenten gesagt werden, dass sie seit dem Anfang der 1920er Jahre zum Alltag des Instituts gehörten und in den Jahren 1930-1937 ein sehr wichtiges Phänomen darstellten: Im Jahre 1932 legten die Ausländer ein Drittel aller chemischen Dissertationen vor, im Jahre 1936 dann immerhin noch fast ein Viertel. Für die ganze untersuchte Epoche stellen die „ausländischen“ Dissertationen etwa 19 % aller Promotionen. Was ihre Fachvorlieben betrifft, interessierten sie sich wesentlich mehr als die Einheimischen besonders für die anorganische, darüber hinaus aber auch für die physikalische Chemie und Biochemie bzw. die Chemie der Naturstoffe. Besonders bei der Anorganik und der Naturstoffchemie war ihr Interesse praktisch doppelt so groß wie bei den Studenten aus den böhmischen Ländern.

Eine weitere Bestimmung, die wir auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten vornehmen können, ist das mittlere Alter der Promotionsstudenten bei der Einreichung der Dissertation. Die Unterschiede waren sehr groß: So stößt man hier auf Studenten im Alter von 23 Jahren ebenso

⁶⁰ Výborná, Havránek und Kučera, *Disertace pražské university 1882–1945 II*, 21, Nr. 291; 171, Nr. 514; 172, Nr. 525.

wie auf für diese Qualifikationsstufe relativ „alte Männer“ über 50. Das mittlere Alter bei der Promotion betrug bis zum Ersten Weltkrieg etwa 25 Jahre, bis zum Ende der 1930er Jahre stieg es dann auf 27.

Und noch eine Erscheinung sollte erwähnt werden: Es promovierten nicht nur blutjunge Studenten, sondern auch (allerdings sehr oft nur um ein paar Jahre ältere) Menschen, welche schon ein Fach erfolgreich abgeschlossen hatten. So treffen wir etwa auf sieben promovierte Ärzte in unserem Prager Konvolut: auf einen im Jahre 1907/08 und sechs weitere in den Jahren 1922–1932. Etwas später erscheinen auch Magister der Pharmazie (MrPh) unter den Promovierenden, nämlich seit dem Jahre 1928/29. Am Ende der 1920er Jahre studierten sieben „MrPh“, bis zum Jahre 1933/34 weitere zehn und in der zweiten Hälfte der 1930er noch vier Menschen mit diesem Titel, der durch das Fachstudium an der Philosophischen Fakultät erworben werden konnte. Die letzte Magistra der Pharmazie promovierte dann im Fach Chemie wie schon erwähnt im April 1945. Weitere elf Menschen hatten vor der Promotion in der Chemie schon ein technisches Studium abgeschlossen und den Titel eines „Ingenieurs“ erworben. Der erste von ihnen reichte seine chemische Dissertation im Jahre 1923/24 ein, ihm folgten bis 1930 noch weitere vier. Vier Ingenieure promovierten am Anfang der 1930er Jahre, einer im Jahre 1938/39 und ein „diplomierter Chemiker“ im Jahre 1943/44. Insgesamt 40 Menschen (und damit fast 8 % aller Doktoranden), Ausländer wie Einheimische, Frauen wie Männer, absolvierten also ein doppeltes Studium, oft gleich nach dem ersten Absolutorium. Über die Gründe ihrer Entscheidung, ihre erreichte Qualifikation zu erweitern, wissen wir fast nichts. Allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass sich die Spezialisierungszwänge in der Zwischenkriegszeit erhöht haben und dass die Bildungsexpansion die akademischen Titel schon etwas zu entwerten begann. Es ist darüber hinaus allgemein hochwahrscheinlich, dass viele dieser Studenten schon parallel zum Beruf promovierten. Besonders in der Zeit der Weltwirtschaftskrise kann jedoch das weitere Studium auch als eine Strategie interpretiert werden, den Problemen auf dem Arbeitsmarkt zu trotzen.

* * *

Unsere Untersuchung der Dissertationslisten im Fach Chemie in Wien und Prag sowie der Versuch, die Promotionsstudenten in Prag auf der Basis der im Rigorosenprotokoll vermittelten Informationen näher zu charakterisieren, konnte zugegeben bisher nur eine grobe Struktur der Situation und

eher einen Fragenkatalog anbieten als eine geschlossene Schilderung, ein konturiertes Bild des Faches.

Es zeigte sich, dass die Innovationen von den Impulsen der großen forschenden Professoren und ihrer sich wissenschaftlich qualifizierenden Schüler abhängig waren, dass aber die Entwicklung in den beiden untersuchten Universitätszentren auch stark von anderen Merkmalen (politische und wirtschaftliche Umbrüche im Staat, in der Universitätsstadt, an der Fakultät, die Ausstattung der Laboratorien usw.) bestimmt wurde. Die Gründe einer deutlichen zeitlichen wie auch strukturellen Verspätung der Prager deutschen Chemie gegenüber der Wiener Universität werden noch erforscht werden müssen.

Innovationsimpulse kamen aber nicht nur von der Institutsleitung: So konnte gezeigt werden, dass die spezifischen Studentengruppen (Frauen, unterschiedliche Ausländergruppen, Einheimische aus der Universitätsstadt, hochwahrscheinlich auch die jüdischen Studenten) nicht nur eine spezifische Promotionsfrequenz, sondern auch spezifische Forschungsvorlieben hatten. So bevorzugten z. B. die ausländischen Studenten überproportional stark die „neuen“ Fächer der Chemie.

Klar ist, dass die akademischen Universitätsinstitute keineswegs ruhige Nischen für Forscher und Lehrer waren, sondern dass die politischen und wirtschaftlichen Wirren die Universitäten sehr stark und wiederholt in Anspruch nahmen. Das beweist vor allem das Beispiel Wiens in den 1930er Jahren: Das international berühmte und sowohl personell als auch materiell hervorragend ausgestattete Zentrum der chemischen Forschung und Lehre hatte einen großen Rückgang an Promotionen zu verbuchen.

Eine nähere Untersuchung verdiente die an den beiden Universitäten ausgesprochen positive Epoche der 1920er Jahre und die mit ihr einhergehende massive Gründung neuer Fächer – dies wird in einer weiteren Studie zu leisten sein, die sich insbesondere der institutionellen Entwicklung beider Fächer widmet. Es ist weiter klar, dass viele die Studenten betreffende Fragen erst durch eine umfangreiche und anspruchsvolle prosopographische Forschung zu beantworten sein werden. Die aktuelle Quellenbasis erlaubte es uns lediglich, für Prag die wichtigsten Merkmale dieser Gruppe junger Chemiker zu nennen, den Beginn der Frauenemanzipation in der akademischen Chemie aufzuzeigen und die „Zuflussgebiete“ der „einheimischen“ wie der „ausländischen“ Promotionsstudenten der Chemie anzudeuten. Diese auch in einem weiteren Kontext gesellschafts- und geistesgeschichtlich wichtigen Themen werden in weiteren Studien vertieft werden müssen; zumindest die notwendigen Ausgangsfragen haben wir jedoch in der vorliegenden Studie bereits identifizieren können.

WICHTIGE ASPEKTE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE MERKMALE DER RUNDFUNKPOLITIK IM PROTEKTORAT BÖHMEN UND MÄHREN 1939–1942¹

PETER RICHARD PINARD

Abstract

Czech Radio 1939–42: the impact on broadcasting of the Nazi occupation of the Czech Lands

The history of Czech Radio during the German occupation of 1939–45 falls into two distinct periods of roughly the same duration each: (1) the era of the supremacy of the German Service Office (*Deutsche Dienststelle*) under the direction of local Sudeten Germans in cooperation with Lothar Scurla, a 30-year-old Reichs-German in charge of broadcasting at the Office of the *Reichsprotektor* in Bohemia and Moravia from 15 March 1939 until spring of 1942; and (2) the era of the Station Group Bohemia-Moravia (Sendergruppe Böhmen-Mähren) under Scurla's successor, the Reichs-German Ferdinand Thuermer from spring 1942 until the Prague Uprising of May 1945. This paper deals with the first era, the era of the German Service Office at Czech Radio, and examines the impact on broadcasting of the Nazi occupation of the Czech Lands. The author places special emphasis on programming most susceptible to Nazi manipulation: political programming and especially the role and nature of anti-Semitic broadcast propaganda produced by Czech fascist collaborators in the Czech language.

Keywords: Nazi Occupation, Czech Radio, Propaganda, World War II, Protectorate of Bohemia and Moravia

¹ Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des Forschungsprojekts der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag MSM0021620841 „Die Entwicklung der tschechischen Gesellschaft in der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen“.

Einleitung

Es gilt fast als Klischee unter Medienforschern, dass die Nationalsozialisten im Rundfunk das modernste Medium zur Vermittlung von Propagandainhalten erkannten, und dass ihr Propagandachef, Joseph Goebbels, den Rundfunk nach 1933 schnell unter seine Kontrolle brachte und ihn zu einem der wichtigsten Instrumente seiner Medienarbeit ausbaute. Seine Absicht machte er gleich von Anfang an deutlich: „Die Menschen so lange zu hämmern und zu feilen und zu meißeln, bis sie uns verfallen sind! Das ist eine der Hauptaufgaben des Deutschen Rundfunks.“²

Auch wenn die gelegentliche Bezeichnung des bekannten Volksempfängers im Volksmunde als „Goebbelsschnauze“ auf einen gewissen Überdruß in der deutschen Bevölkerung hinsichtlich der politischen Inhalte des Programmangebots hindeutet, ändert das nichts an der Tatsache, dass sich Millionen von Deutschen häufig und gerne um ihre Rundfunkempfänger sammelten, um von Hitlers diplomatischen Erfolgen und später von den Siegesmeldungen von der Front zu hören. Das aber waren deutsche Hörer, die ein unmittelbares Interesse an der Entwicklung der Geschehnisse hatten. Wie sollte jedoch die Rundfunkpropaganda zum Einsatz bei einem fremden Volke – den Tschechen – gestaltet werden, dessen nationale Bestrebungen durch die Eingliederung in das Deutsche Reich vollkommen konterkariert worden waren – und von deren Mentalität Goebbels und seine Gefolgschaft wenig oder überhaupt keine Ahnung hatten?

Durch die Beschäftigung mit dieser Frage in der vorliegenden Studie besteht die begründete Hoffnung, dass die Methoden und Ziele der NS-Rundfunkpolitik, ihre institutionellen Auswirkungen auf den Rundfunkbetrieb im Protektorat und mindestens andeutungsweise auch konkrete, beispielhafte Programminhalte aufgezeigt werden können. Natürlich kann – aufgrund der Kürze der Arbeit – nur eine Auswahl wichtiger Themen behandelt werden, die die Rundfunkpolitik der Nationalsozialisten in den böhmischen Ländern betreffen.

Zeitlich wird sich die Studie mit der ersten, aus der Sicht der Nationalsozialisten vielleicht weniger gelungenen Phase der Einflussnahme auf den *Českej rozhlas* (Tschechischer Rundfunk) befassen, d. h. mit der Ära der so

² Goebbels nach den Wahlen in Deutschland im Frühjahr 1933. Zitiert nach: „Unterhaltung bis zum bitteren Ende... Joseph Goebbels und das Radio: Das junge Radio als Instrument der NSDAP“, <http://www.br-online.de/wissen-bildung/collegeradio/medien/geschichte/goebbels/hintergrund> (letzter Zugriff: 5. 5. 2009).

genannten Deutschen Dienststelle im Tschechischen Rundfunk unter der Leitung der Sudetendeutschen Walter Maras und Georg Schneider. Diese Ära dauerte von der Errichtung des Protektorats am 15. März 1939 bis fast genau zum zeitlichen Mittelpunkt seines Bestehens im Frühjahr 1942 – vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse jener Jahre werden die Absichten der Propagandatätigkeit besonders sichtbar.

Bereits seit geraumer Zeit existieren wissenschaftliche Studien zum Thema der nationalsozialistischen Okkupationspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. Am bekanntesten ist wohl Detlef Brandes' bereits 1969 und 1975 in zwei Bänden erschienene Studie „Die Tschechen unter deutschem Protektorat“,³ die bis heute als Standardwerk gilt. Der eigentlichen Rundfunkpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren widmete der Doyen der deutschen Rundfunkgeschichte im Dritten Reich, Ansgar Diller, ein Kapitel in seiner Studie von 1980.⁴ Auch sein tschechischer Kollege František Hrdlička behandelt die Materie in seiner kürzlich erschienenen Übersichtsdarstellung über den Tschechischen Rundfunk während der Okkupation.⁵ Beide letztgenannten Werke vermitteln einen sehr guten Überblick über den Rundfunk in den deutsch besetzten böhmischen Ländern, und zwar einmal aus dem deutschen und einmal aus dem tschechischen Blickwinkel.

Von den Akten und Sendungen des Protektoratsrundfunks existieren heute im Archiv des Tschechischen Rundfunks leider nur noch Bruchteile. Die mehrmalige Verwendung der Tonträger vernichtete viele frühere Aufnahmen. Erfreulicher dagegen gestaltet sich die Erschließung von Sendetexten und -plänen der wichtigsten tschechischen Kollaborateure des Protektoratsrundfunks – dies sind besonders Alois Kříž, Josef Opluštil und Emanuel Moravec. Bei Kříž handelt es sich um Gerichtsakten aus seinem Prozess vor dem Volks-

³ Detlef Brandes, *Die Tschechen unter deutschem Protektorat, Teil I, Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren bis Heydrichs Tod (1939–1942)*, (München–Wien: R. Oldenbourg, 1969) und ders., *Die Tschechen unter deutschem Protektorat, Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren von Heydrichs Tod bis zum Prager Aufstand (1942–1945)*, (München–Wien: R. Oldenbourg, 1975).

⁴ Ansgar Diller, *Rundfunkpolitik im Dritten Reich*, in *Rundfunk in Deutschland Band 2*, hrsg. v. Hans Bausch, (München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1980). Das Kapitel zum Rundfunk im Protektorat umfasst die Seiten 387–99.

⁵ František Hrdlička, *Rozhlas v okupaci* [Rundfunk während der Okkupation], in *Od mikrofonu k posluchačům, z osmi desetiletí českého rozhlasu* [Vom Mikrofon zu den Hörern, aus acht Jahrzehnten des tschechischen Rundfunks], hrsg. v. Eva Ješutová et al. (Praha: Český rozhlas, 2003), 150–82.

gericht (*Národní soud*) der unmittelbaren Nachkriegszeit.⁶ Bei Opluštil, der wegen seiner so genannten „politischen Sketsche“ vor dem Außerordentlichen Volksgericht der Nachkriegszeit belangt wurde, ist die Lage ähnlich. Bei Moravec hingegen ist die Aktenlage etwas weniger günstig:⁷ Er entzog sich Anfang Mai 1945 der Verantwortung für seine Taten durch Selbstmord. Es sind in seinem Falle also nur vereinzelte Sendetexte vorhanden. Als nützliche Quelle erwies sich jedoch Jiří Pernes Monographie zum Leben Emanuel Moravec,⁸ die viel Hintergrundmaterial zu Person und Handlungsmotiven beinhaltet. Ein ganz besonders wertvoller Beitrag zur Bewertung der Zustände im Tschechischen Rundfunk und der Atmosphäre in der Okkupationsverwaltung ist ein Tätigkeitsbericht von Ferdinand Thürmer, der im Frühjahr 1942 Rundfunkreferent im Amte des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren wurde. Er verfasste seinen Bericht, der im Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt am Main zugänglich ist, im Jahre 1950.⁹ Als wichtige Quelle zum Thema der Publizistik im Protektorat dienten ferner zum einen das Werk *Český tisk pod vládou Wolfganga Wolframa von Wolmara* von Jakob Končelík, Barbara Köpplová und Jitka Kryšpínová¹⁰ sowie der aufschlussreiche und einfühlsame Aufsatz „Die Protektoratspresse und die ‚Judenfrage‘“ von Jaroslava Mílotová von der Stiftung Theresienstädter Initiative.¹¹

Auf Basis dieser Quellen soll nun also folgenden Hauptfragen bei der nachfolgenden Untersuchung der nationalsozialistischen Rundfunkpolitik im „Protektorat“ nachgegangen werden:

1. Wie entwickelte sich die Rundfunkpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren im Laufe der Zeit, und wie spiegelte sich diese Politik konkret in der Programmgestaltung des Protektoratsrundfunks wider?
2. Inwieweit war das gebotene Programm eine reine Schöpfung der Okkupanten, und inwiefern beeinflussten Tschechen die Programminhalte?

⁶ Národní archiv v Praze (Nationalarchiv in Prag, NA), Bestand Národní soud.

⁷ NA, Bestand Emanuel Moravec.

⁸ Jiří Pernes, *Až na dno zrady: Emanuel Moravec* [Bis zum Boden des Verrats: Emanuel Moravec] (Praha: Themis, 1997).

⁹ Ferdinand Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, ein nicht veröffentlichter Tätigkeitsbericht verfasst im Mai 1950, Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main.

¹⁰ Jakob Končelík, Barbara Köpplová, Jitka Kryšpínová, *Český tisk pod vládou Wolfganga Wolframa von Wolmara* [Die tschechische Presse unter dem Zepter des Wolfgang Wolfram von Wolmar] (Praha: Nakladatelství Karolinum, 2003).

¹¹ Jaroslava Mílotová, „Die Protektoratspresse und die ‚Judenfrage‘“, *Theresienstädter Studien und Dokumente* 3 (1996): 153–184.

3. Wie vermittelten die Okkupanten der tschechischen Bevölkerung mittels des Rundfunks einen der Kernbestandteile ihrer Weltanschauung – den pathologischen Antisemitismus?
4. Und, soweit ermittelbar, wie reagierten die Hörer auf das Programm des Protektoratsrundfunks?

1. Der Rundfunk in der Tschechoslowakischen Republik und im „Protektorat Böhmen und Mähren“

In der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918–1938) kam es schon früh zur Etablierung des neuen Mediums Rundfunk. Schon bevor die Gründung der Sendergesellschaft bürokratisch abgeschlossen war, kam es über den Sender Praha-Kbely (Prag-Gbell) am 18. Mai 1923 zur Einführung täglicher Sendungen.¹² Ab diesem Zeitpunkt galten die Tschechoslowaken als die Betreiber des ersten regelmäßigen, d. h. täglichen Sendedienstes auf dem europäischen Kontinent. Nachdem die ersten zwei Jahre finanziell wenig erfreulich verlaufen waren, beteiligte sich das Post- und Telegrafendienstministerium an der Gesellschaft Radiojournal und erhielt 51 % der Stammaktien.

Bis zum Ende der Ersten Republik im September 1938 entwickelte sich ein weltoffener demokratischer Rundfunkbetrieb mit einer sehr spezialisierten Organisationsstruktur. Die Programmarbeit von Radiojournal gliederte sich in drei Hauptabteilungen: jeweils eine für Musikkunst, Wortkunst und für bildende Vorträge. Weiterhin gab es mehrere spezialisierte Fachabteilungen, die in der Zeit der Ersten Republik relativ unabhängig von der Sendegesellschaft arbeiteten und im Falle des Landfunks, Arbeiterfunks sowie des Rundfunks für Industrie, Handel und Gewerbe sogar als externe, jeweils weitgehend von ideologisch verwandten Parteien beeinflusste Kuratorien fungierten.¹³ Um das Gesamtprogramm dieser vielfältigen Abteilungen zu koordinieren, etablierte die Sendegesellschaft Radiojournal die so genannte Programmzentrale (*programové ústředí*), welche im Laufe der Zweiten Republik unter den maßgeblichen Einfluss konservativer Parteigänger kam.

¹² A. J. Patzaková, *Prvních deset let Československého rozhlasu* [Die ersten zehn Jahre des Tschechoslowakischen Rundfunks] (Praha: Nákladem Radiojournalu čl. zpravodajství radiotelefonického, 1935).

¹³ Es gab natürlich mehrere weitere Fachressorts wie etwa den Schulfunk, den Frauenfunk usw. Aber die hier erwähnten Beispiele waren von ihrem Wesen her besonders anfällig für politische Manipulation und werden deswegen betont.

Am 15. März 1939 – in Moravská Ostrava (Mährisch Ostrau) sogar bereits am Nachmittag des 14. März – kam es bekanntlich zum Einmarsch deutscher Truppen in die Länder Böhmen und Mähren, welche als „Protektorat“ in das Reichsgebiet eingegliedert wurden, und die nach Hitlers Erlass, den Reichsaußenminister von Ribbentrop auch im Prager Rundfunk vortrug, autonom sein sollten.¹⁴ Da Hitler Böhmen und Mähren als alte Reichsländer verstand und sie auch gleich zum Bestandteil des Reichsgebiets erklärte, war diese angebliche tschechische Autonomie von Anfang an nur eine Fiktion, um dem Ausland und der aufgebrachten Protektoratsbevölkerung vorzutäuschen, dass die Nazi-Führung den Tschechen doch noch einige, wenn auch eng begrenzte Freiräume zur Gestaltung ihrer eigenen Gesellschaft belassen wolle.

Als Teil dieser Strategie diente auch die Erhaltung bestimmter tschechischer kultureller Einrichtungen, wie beispielsweise der Sendegesellschaft Radiojournal, die zunächst unter ihrer alten Geschäftsführung und in ihrer ursprünglichen Organisationsform (bis Ende September 1940) weiter existieren durfte.¹⁵ Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass die Okkupanten nicht sofort alle Fäden in der Hand hielten und daher Zeit brauchten, um nicht zuletzt die notwendigen, willigen Kollaborateure in der Protektoratsbevölkerung zu finden.

Verwaltungsmäßig fiel der Rundfunk im Protektorat in den Arbeitsbereich der sich nach der Besetzung Böhmens und Mährens etablierenden Abteilung IV (Kulturpolitik) im Amte des Reichsprotectors. Die Abteilung IV wurde von der Gründung des Protektorats bis Anfang 1942 von Dr. Karl Freiherr von Gregory geleitet. Von Gregory war seit 1931 Mitglied der NSDAP und hatte langjährige Erfahrung als Schriftleiter in der schlesischen und niedersächsischen Gaupresse der Partei. Seit Mai 1938 vertrat er das Propagandaministerium auch als Presserat der deutschen Gesandtschaft in Prag.¹⁶

¹⁴ „Erlass des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939“, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen* (1939): Nr. 75, 373.

¹⁵ Umriss der Organisation und Tätigkeit des Tschechischen Rundfunks während der Okkupation von Personalreferent Dr. Jur. Karel Remeš vom 26. 6. 1946, NA, Bestand Národní soud, Kart. 107, Ordnungsnr. 60.

¹⁶ Dr. Karl Freiherr von Gregory, Jahrgang 1899. Nach seinem Ausscheiden aus der Abteilung IV im Amte des Reichsprotectors Anfang 1942 setzte von Gregory seine diplomatische Laufbahn an der deutschen Botschaft in Bukarest fort. Seit der Einnahme der Stadt durch die Rote Armee im Jahre 1944 gilt er als verschollen. Siehe: Lebenslauf von Gregory. NA, Bestand Státní tajemník při Úřadu říšského protektora a Německé státní ministerstvo (Staatssekretär

Mitte Januar 1940 wurde der 30-jährige Altparteigenosse der NSDAP und wenig erfolgreiche ehemalige Opersänger Lothar Scurla,¹⁷ der es bei der im Oktober 1939 aufgelösten Reichsrundfunkkammer (RRK) nur zum Sachbearbeiter gebracht hatte, Leiter des Referats Rundfunk in der Abteilung IV. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 wurde sein Referat sogar in eine selbstständige „Gruppe Rundfunk“ umgewandelt.¹⁸ Angesichts der außerordentlich schwierigen Propagandaaufgaben, die der Rundfunk im Protektorat zu leisten gehabt hätte – unter anderem wären eine Steigerung des Ansehens des Deutschen Reiches beim unterworfenen tschechischen Volk oder zumindest die Förderung dessen gewissenhafter Zusammenarbeit mit den Okkupanten denkbar gewesen – kann die Besetzung der Stellung des Rundfunkreferenten mit einem so jungen und kaum rundfunkerfahrenen Mitarbeiter wie Lothar Scurla nicht nur als unglücklich, sondern vermutlich schon als fahrlässig bezeichnet werden. Schließlich hatte sich Scurla in seinem bisherigen Werdegang weder in verantwortlicher Stelle mit der tagtäglichen Führung eines wichtigen Reichssenders noch mit der Gestaltung von Propagandasendungen befasst, sondern Mitgliedsbeiträge der Reichsrundfunkkammer eingetrieben und gelegentlich auch Artikel für deren amtliches Mitteilungsblatt *Der Rundfunk* geschrieben.¹⁹ Scurlas Artikel enthalten meistens sehr viel mehr nationalsozialistische Gesinnung als wirklich nützliches oder praktisch verwendbares Gedankgut.²⁰ Vor die-

beim Amt des Reichsprotectors und Deutsches Staatsministerium – Karl Hermann Frank, ÚRP-ST-AMV), 109-2-104, 6, 7.

¹⁷ Lothar Scurla (geboren 1909 in Grube Ilse, Lausitz – 1943? Ostfront) studierte ab 1927 Musik- und Theaterwissenschaften an der Universität Leipzig sowie Sologesang am sächsischen Landeskonservatorium der Musik. Zwischen 1932 und 1933 sang er kleine Partien und Charakterrollen an der Leipziger Oper. Er trat Anfang August 1932 der NSDAP bei, und wurde im Herbst 1933 in die Gauleitung Sachsen der Partei berufen, wo er in der NS-Rundfunkgruppe des Gaues Sachsen tätig war. Vom 1. März bis 31. Dezember 1936 arbeitete Scurla im Ortsverband Dresden der NS-Kulturgemeinde. Danach kam er zur Reichsrundfunkkammer. Nach seiner Dienstzeit im Protektorat wurde er zur Bewährung zur Wehrmacht eingezogen; er gilt seit 1943 als vermisst. Vgl. seine Personalakte bei der Reichskulturkammer. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA), Bestand Personalvorgänge (Überw. der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, RRG) betr. Rundfunkangehörige, Signatur 2500003113, Lesefilmnr. L20, Bildnr. 2615; und Brief von seinem Bruder, Dr. Herbert Scurla, an eine Verwandte namens Hannelore vom 11. Juli 1980 hinsichtlich des Schicksals seines Bruders Lothar Scurla. Eine Kopie wurde dem Autor freundlicherweise durch Scurlas entfernten Verwandten und Namensvetter Lothar Scurla überlassen.

¹⁸ *Rundfunk-Archiv* 14, Nr. 1 (Januar 1941): 35.

¹⁹ Brief Scurla an Thürmer vom 18.8.1939. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Bestand RSK II, Personal- und Sachakten, A-Z, Signatur 2101127718, Lesefilmnr. 1575, Bildnr. 1417.

²⁰ Siehe z. B. „Tage des Deutschen Rundfunks, ein kulturpolitischer Ausblick“, *Der Rundfunk* 1, Heft 5 (Dezember 1937): 166–169; oder „Gibt es eine Rundfunkwissenschaft, Der Versuch

sem Hintergrund spricht Scurlas Ernennung zum Rundfunkreferenten für Böhmen und Mähren dafür, dass die NS-Rundfunkführung mindestens in diesem Zeitabschnitt keinen all zu großen Wert auf eine sachgemäße Beeinflussung der tschechischen Bevölkerung legte.

Im Prager Rundfunkhaus standen Scurla zwei ergebene Mitarbeiter zur Seite: die Sudetendeutschen Walter Maras²¹ und Georg Schneider²². Beide hatten langjährige Rundfunkerfahrung und verfügten über beste Tschechischkenntnisse. Gleichzeitig wurde ihr Verhältnis zu den Tschechen von reichsdeutscher Seite als „Psychose mit zugehörigen Hassvorstellungen“ bezeichnet.²³ Personalchef Remeš beschrieb die Situation 1946 rückblickend wie folgt:

„Während die Ära des Dr. Maras einen Teil des Programms in seiner ursprünglichen Form beließ und nur propagandistisch und politisch grob formulierte Einlagen einfügte, änderte die zweite Ära [Anm. d. Verf.: nach 1942] den tragenden Gedanken des ganzen Programms, beließ ihm aber dabei seine tschechische Wesensart. Man arbeitete auf eine unauffälligere und weniger laute Art. Es erfolgte für alle Abteilungen eine spürbare Entspannung, allerdings nicht für die Abteilung politischer Vorträge [Anm. d.

einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Wissen im Rundfunk“, *Der Rundfunk* 1, Nr. 8 (März 1938): 250–254.

²¹ Dr. Walter Maras (1908 in Polubný/Polaun, Böhmen geboren – 1945 in Prag gestorben?) studierte Slawistik an der Deutschen Universität in Prag und arbeitete ab 1935 in der literarisch-dramatischen Abteilung des deutschsprachigen Rundfunks der tschechoslowakischen Rundfunkgesellschaft Radiojournal. Am 15. Oktober 1938 verließ er zunächst seine Stelle bei Radiojournal. Ab dem 15. März 1939 übernahm er die engere politische Aufsicht über den Tschechischen Rundfunk als Leiter der Deutschen Dienststelle. Quellen im Archiv des tschechischen Innenministeriums (Archiv Ministerstva Vnitra, AMV) geben Maras' letzten Aufenthaltsort in Böhmen als das Reservelazarett in Praha-Střešovice (Prag-Streschowitz) im Februar 1945 an. Siehe auch Archiv Českého rozhlasu (Archiv des Tschechischen Rundfunks, AČRo), Prag, Historischer Fonds.

²² Dr. Georg Schneider (1906 in Litice/Littitz bei Pilsen geboren) studierte Jura in Prag und Wien, arbeitete seit Mitte der 1930er Jahre im deutschsprachigen Sendedienst von Radiojournal. Neben seiner Tätigkeit bei Radiojournal war Schneider auch Mitarbeiter in Hitlers Prager Abwehrstelle und zweiter deutscher Leiter der Prager Filiale von International Business Machines (IBM). Schneider war leidenschaftlich antitschechisch eingestellt und schaffte es im Laufe des Krieges, mehrere tschechische Untergebene in Arbeitserziehungslager und Konzentrationslager einweisen zu lassen. Im Mai 1945 floh er nach München, wo er seine Karriere bei IBM fortsetzte. Siehe Akte Dr. Georg Schneider. AMV, Z-C-3062/143-11.9.46, sowie Causa Georg Schneider. Státní oblastní archiv Praha (Staatliches Regionalarchiv Prag, SOA), Bestand Krajský soud trestní v Praze (Kreisgericht in Strafsachen Prag, KST), TkXX15.682/47, Kart. 13, 2.

²³ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 9.

Verf.: Leiter Alois Kříž], die – wenn auch in einer verfeinerten Form – die ursprüngliche Linie beibehielt.“²⁴

Für die Sendegesellschaft Radiojournal, die am 10. Juni 1939 in „Tschechischer Rundfunk“ umbenannt wurde,²⁵ hatte der Überfall auf das Land auf jeden Fall sofort spürbare Auswirkungen. Der einzige Protektoratssender, bei dem es zunächst bei einem fast ungestörten tschechischsprachigen Sendebetrieb blieb, war der Hauptsender Praha I – Liblice (Prag I – Liblitz). Brünn und Mährisch Ostrau wurden für die ersten Wochen der Okkupation an den Reichsrundfunk angeschlossen. Erst ab Mai standen sie dem tschechischsprachigen Rundfunk wieder zur Verfügung.

Auch wenn diese Studie hauptsächlich die nazistische Rundfunkpolitik gegenüber den Tschechen behandelt, darf doch in diesem Kontext die deutschsprachige Sendetätigkeit im Protektorat nicht völlig außer Acht gelassen werden. Nach der Besetzung der Sendezentrale im ersten Stock des Rundfunkhauses in der damaligen „Fochgasse“ 16²⁶ durch Prager Deutsche unter der Leitung von Georg Schneider in der Nacht vom 14. auf den 15. März 1939 mutierte der Sender Prag II – Melník (Praha II – Mělník) zum „Volksdeutschen Sender Melník“.²⁷ Dessen Führung übernahm aber kein Sudetendeutscher, sondern der reichsdeutsche, langjährige Rundfunkmann Hans-Günther Marek.²⁸ Am 18. Juni 1939 taufte der deutsche Staatssekretär Karl Hermann Frank persönlich den Sender in „Reichssender Böhmen“ um, der wie die Sender im restlichen Reichsgebiet zu einer Filiale der Reichsrundfunk-Gesellschaft (RRG) umgestaltet wurde. Zum Sendebereich des Reichssenders Böhmen gehörten nach Goebbels Anordnung „das Protektorat Böhmen und Mähren, sowie der Gau Sudetenland mit Ausnahme des Regierungsbezirks Troppau“.²⁹ Seine Beziehung zur Abteilung IV (Kultur-

²⁴ Umriss der Organisation und Tätigkeit des Tschechischen Rundfunks während der Okkupation von Personalreferent Dr. Jur. Karel Remeš vom 26. 6. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 107, Ordnungsnr. 60, 2.

²⁵ Ibid., 1.

²⁶ Heute Vinohradská 12. Besichtigung des Reichssenders Böhmen durch den Herrn Staatssekretärs Frank am 5. 7. 1939. NA, ÚRP-ST-AMV, 109-4-1423, 180–183.

²⁷ AMV, Z-43642/45.

²⁸ Hans-Günther Marek (geb. 1902 in Forst, Lausitz – gestorben 1967 in Hamburg) war NSDAP-Mitglied seit dem 1.5.1933. E-Mail vom Standesamt Forst (Lausitz) an den Autor vom 21. 12. 2004 und AMV, NSDAP-Karte Marek.

²⁹ Anordnung von Goebbels über die Rundfunkverhältnisse im Protektorat (nicht datiert aber vermutlich ca. Mai 1939). NA, ÚRP-ST-AMV, 109-4-1423, 133.

politik) im Amte des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren blieb jedoch ungeklärt.³⁰

Der sich daraus ergebende Konflikt zwischen Marek und dem Rundfunkreferenten im Amt des Reichsprotectors Lothar Scurla verrät auch einiges über die Rundfunkpolitik der Nationalsozialisten gegenüber den Tschechen. Dem langjährigen Reporter und Rundfunkstar Marek, der im Laufe mehrerer Jahre zum Leiter der Abteilung Zeitgeschehen am Deutschlandsender avanciert war,³¹ erschien die Vorstellung einer dienstlichen Bevormundung durch den kaum rundfunckerfahrenen, sieben Jahre jüngeren ehemaligen Sachbearbeiter Scurla nämlich als außerordentliche Zumutung. Die Tschechen hatten vielleicht keine Möglichkeiten, gegen Scurlas Position offen anzukämpfen, aber das galt nicht für Marek. Diese Situation führte dann zwangsläufig auch zu ständigen und heftigen Reibereien zwischen Marek und Scurla, in die sowohl das Berliner Propagandaministerium wie auch das Amt des Reichsprotectors in Prag verwickelt wurden. Ende 1941 wurden schließlich beide Herren von ihren genervten Vorgesetzten abberufen.³²

Auch die Programmarbeit des Reichssenders Böhmen besitzt einen gewissen Aussagewert über die Nationalsozialisten und ihre Außenpolitik. Ab dem Sommer 1939 sendete der Reichssender Böhmen nämlich eine tägliche, etwa halb- bis dreiviertelstündige *Česká hodinka* – zu Deutsch amtlich: „Tschechische Stunde“. Um diese Sendereihe sammelten sich führende tschechische Faschisten, aktivistische Journalisten und andere NS-Kollaborateure wie Karel Werner³³, Emil Šourek³⁴ und sogar Hugo Tuskány³⁵ von

³⁰ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 2.

³¹ „Rundfunksprecher sein heißt, Diener am Werk sein!“, *Der Rundfunk. Blätter für nationalsozialistische Kulturgestaltung mit den amtlichen Mitteilungen der Reichsrundfunkkammer* 2, Heft 4 (Januar 1939), 81.

³² Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 10.

³³ Karel Werner (1906–1947, hingerichtet), Mitglied der so genannten „Sedmíčka“, der Gruppe der sieben wichtigsten aktivistischen, d.h., kollaborationsbereiten Journalisten des Protectorats, Chefredakteur der Zeitungen *České slovo* und *Večerní České slovo*, Gründungsmitglied der Tschechischen Liga Gegen den Bolschewismus. (Die anderen Mitglieder der „Sedmíčka“ waren: Karel Lažnovský, Vladimír Krychtálek, Emanuel Vajtauer, Vladimír Ryba, Jaroslav Křemen und Václav Crha). Siehe Končelík, Köpplová, Kryšpínová, *Český tisk*, 222.

³⁴ Emil Šourek (Jahrgang 1884) war Chefredakteur der faschistischen Zeitschrift *Vlajka*. Nach dem Kriege wurde er zu 20 Jahren Haft verurteilt. Er starb kurz nach seiner Amnestierung im Jahre 1954. Siehe Končelík, Köpplová, Kryšpínová, *Český tisk*, 248.

³⁵ Hugo Tuskány (Jahrgang 1887). Verhör des Angeklagten Alois Kříž vom 18. 6. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Ordnungsnr. 51, 6.

dem semi-pornografischen, antisemitischen Hetzblatt *Arijský boj*.³⁶ Aus der behördlichen Korrespondenz um den Konflikt Marek vs. Scurla geht aber deutlich hervor, dass die hauptsächliche Absicht dieser Sendereihe nicht die politische Beeinflussung der tschechischen Bevölkerung war. Viel wichtiger als die Programminhalte war die Tatsache, dass die „Tschechische Stunde“ vom ansonsten deutschsprachigen Reichssender Böhmen ausgestrahlt wurde. Mit der Platzierung dieser propagandistischen Sendereihe im Reichssender Böhmen statt bei einem tschechischsprachigen Sender sollte vor allem im Zeitabschnitt vom Sommer 1939 bis zum Sommer 1940 dem Ausland, d. h. vor allem den noch nicht besetzten „kleineren Völkern Europas“, vorgetäuscht werden, dass keine Einmischung in das Programm des Tschechischen Rundfunks selbst stattfindet.³⁷ Nach der Besetzung West- und Südeuropas ließ man die Sendereihe weiter laufen, bis sie schließlich im Dezember 1941 durch die Sendereihe *Hlasý doby* („Stimmen der Zeit“) im tschechischsprachigen Sender Prag I ersetzt wurde.³⁸

2. Die Ära Maras beim Tschechischen Rundfunk

Die frühe Phase der Okkupation von März 1939 bis zur Niederlage Frankreichs im Juni 1940 war verständlicherweise durch eine abwartende Haltung der Regierung sowie großer Teile der tschechischen Bevölkerung und der Presse gekennzeichnet. Als sich die Gesellschaft langsam vom ersten Schock des deutschen Einmarsches erholte, bemühten sich viele, sich nicht zu sehr mit den Okkupanten einzulassen. Schließlich – so hoffte die tschechische Bevölkerung – würden diese bald von den Großmächten besiegt

³⁶ Nach dem Krieg beschrieb der tschechoslowakische öffentliche Ankläger beim Außerordentlichen Volksgericht das Zentralblatt der antijüdischen Liga, die Wochenzeitschrift *Arijský boj*, als „eine Tracht jeglichen Drecks der Infamie, die während der Zeit der Okkupation aus unserem Volk an die Oberfläche gelangte“. Siehe Strafanzeige vom 27. 8. 1946 in der Causa Karel Babka-Kasanda, Vladimír Břetenář, Hugo Tuskány et al. vor dem Außerordentlichen Volksgericht in Prag. AMV, 301-59-3, 160, und Jaromír Kubíček et al, *Česká retrospektivní bibliografie, Noviny České republiky 1919–1945* [Tschechische retrospektive Bibliografie, Zeitungen der Tschechischen Republik 1919–1945] (Sdružení knihoven ČR, Brno, 2004), 27.

³⁷ Scurlas Rechtfertigungsschreiben vom Oktober 1941. NA, ÚRP-ST-AMV, 109-4-1423, 109. Beispielsweise war der Reichssender Böhmen durch seine Raumwelt ausgezeichnet in den Niederlanden, Belgien und in Großbritannien zu empfangen.

³⁸ Notiz Kříž an die Programmverwaltung des Tschechischen Rundfunks vom 6. 1. 1942. NA, Bestand Národní soud, Kart. 108.

werden.³⁹ In der Zwischenzeit vertraute man auf die versprochene kulturelle Autonomie des Protektorats und die sprichwörtliche tschechische Kunst des passiven Widerstands – *švejkování*. Von der Gültigkeit der kulturellen Autonomie war scheinbar zunächst auch Radiojournal-Generaldirektor Ladislav Šourek überzeugt, denn in seinem Eröffnungsvortrag zur ersten Tagung der Programmchefs des Rundfunks nach Errichtung des Protektorats am 3. Mai 1939 behauptete er tatsächlich: „Mit den Deutschen kommen wir gut aus, vielleicht bleibt das auch weiter so, weil das insgesamt auch die Arbeit der anderen Seite erleichtert.“⁴⁰

Hinsichtlich der Programmarbeit reagierten die Tschechen auf die Okkupation sogleich mit historischen Sendungen und Heimatsendungen und entwickelten eine neue Sendereihe für den Sonntagnachmittag namens *Hlasy domova* („Stimmen der Heimat“).⁴¹ Die erste Sendung lief schon am Sonntag, dem 3. April 1939, zwischen 12.00 und 12.25 Uhr und führte den Hörer in die Welt fremder Reisender durch die böhmischen Länder in der Geschichte.⁴² Bis zum Ende der Okkupation wurden noch hunderte Folgen dieser Sendereihe ausgestrahlt.

Am 1. September 1939 brach der Zweite Weltkrieg aus, und bereits am 8. September 1939 führte die BBC in London regelmäßige Sendungen in tschechischer Sprache ein.⁴³ Dem angeblich autonomen Protektorat Böhmen und Mähren wurden die auch im übrigen Reichsgebiet geltenden „außerordentlichen Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. September 1939 aufgezwungen,⁴⁴ die für das Abhören ausländischer Sender drakonische Strafen – einschließlich der Todesstrafe in ernstesten Fällen – vorsahen. Einer, dem diese Maßnahmen jedoch nicht weit genug gingen, war Karl Hermann Frank, der sich am 24. November 1939 in einem Brief direkt an Goebbels mit der Bitte um eine Anordnung wandte, „dass die tschechische Bevölkerung samt und sonders ihre Rundfunkgeräte abzugeben hat“. Als Begründung führte er an, „dass die tschechische

³⁹ Pernes, *Až na dno zrady*, 160.

⁴⁰ Ladislav Šourek, přednáška na programové konferenci na Barrandově 3. 5. 1939 (Vortrag auf der Programmkonferenz in Barrandov vom 3. V. 1939), 1–2. AČRo, Historischer Fonds.

⁴¹ *Náš rozhlas* 17, Nr. 14 (2. bis 8. April 1939): 5.

⁴² *Ibid.*, 3.

⁴³ „Historie BBC v češtině“ [Die Geschichte der BBC in tschechischer Sprache], http://www.bbc.co.uk/czech/specials/934_bbc_history/page2.shtml (letzter Zugriff: 7. 2. 2009).

⁴⁴ *Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren* 1939, 129. In diesem Falle wurde einfach der Wortlaut des reichsdeutschen Gesetzes (Reichsgesetzblatt I, 1683) einschließlich der ursprünglichen Unterzeichner (Göring, Heß, Frick und Lammers) übernommen. Die Autonomie des Protektorats erschöpfte sich scheinbar darin, dass der deutsche Text auch ins Tschechische übersetzt wurde.

Bevölkerung trotz der hierauf stehenden Strafen in grossem Ausmass [sic.] ausländische Sender hört und auf diese Weise täglich neues Material für die von ihr sehr geschickt und nachhaltig betriebene Flüsterpropaganda erhält“.⁴⁵ Frank bat Goebbels dabei um eine Erörterung des Themas beim „Führer“. Erstaunlicherweise entschied sich Hitler jedoch gegen eine solche Maßnahme⁴⁶ und stattdessen für den Ausbau des Rundfunks in Böhmen und Mähren: Gab es bei der Errichtung des Protektorats im März 1939 719.771 angemeldete Rundfunkteilnehmer,⁴⁷ so stieg diese Zahl bis zum 31. Dezember 1944 auf 1.068.058, was eine Erhöhung um 48% darstellt.⁴⁸

Anfang Februar 1940 übernahm Lothar Scurla die Leitung des Referats Rundfunk im Amte des Reichsprotektors.⁴⁹ Scurlas Prager „Zentralbehörde“ unterstellt waren die einzelnen tschechischen Sender, deren „Deutsche Dienststellen“ mit leitenden sudetendeutschen „Hauptzensurbeauftragten“ besetzt wurden, denen wiederum jeweils mehrere untergegebene „Zensurbeauftragte“ zugeteilt waren. In Prag waren das, wie bereits erwähnt, die „Hauptzensurbeauftragten“ Maras und Schneider, denen weitere 15 Zensoren und Dolmetscher zur Seite standen.⁵⁰ Knapp einen Monat nach Scurlas Antritt wurde Miloš Kareš (1891–1944) am 29. Februar 1940 nach reichsdeutschem Vorbild zum „Intendanten“ des Tschechischen Rundfunks ernannt.⁵¹ Bedenkt man den hauptsächlichlichen Inhalt seiner bisherigen Arbeit beim Rundfunk in der Dramaturgie, wirkt die Ernennung von Kareš eher wie eine unpolitische Besetzung des Postens – vielleicht analog zur Beibehaltung des Juristen Hácha in der Position des Staatspräsidenten bei der Errichtung des Protektorats. Jedoch ließen politische Machenschaften nicht lange auf sich warten. Um Kareš bildete sich ein engerer Programmausschuss, bestehend aus zwei von der tschechischen Einheitspartei *Národní*

⁴⁵ Brief K.H. Frank an Reichspropagandaminister Goebbels vom 24. 11. 1939. NA, Bestand ÚŘP-ST-AMV, 109-4-5, 4.

⁴⁶ Vermerk zur Entscheidung des Führers bezüglich der tschechischen Rundfunkgeräte vom 24. 1. 1940. NA, Bestand ÚŘP-ST-AMV, 109-4-5, 7.

⁴⁷ *Statistisches Jahrbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren 1943*, 89.

⁴⁸ Ješutová et al., Hrsg., *Od mikrofonu*, Tabelle II. Počet koncesionářů [Anzahl der Konzessionäre], 613.

⁴⁹ Scurla war ab dem 1. Februar 1940 in Prag polizeilich gemeldet. Siehe: Policejní přihláška Scurla [Polizeiliche Meldekarte Scurla]. NA, Fonds Policejní ředitelství v Praze [Polizeidirektion in Prag], Evidence obyvatelstva [Einwohnerregister] 1931–1940.

⁵⁰ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 16.

⁵¹ Umriss der Organisation und Tätigkeit des Tschechischen Rundfunks während der Okkupation von Personalreferent Dr. Jur. Karel Remeš vom 26. 6. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 107, Ordnungsnr. 60.

*Souručenství*⁵² (Nationale Gemeinschaft – NG) eingesetzten Beamten und einem langjährigen Referenten im Schulfunk, Bedřich Pěkný (Jahrgang 1904), der allerdings auch als vielseitiger Zuträger und Mitinfragant von Georg Schneider fungierte.⁵³ Nach dem Krieg sagte Personalchef Remeš über diese drei Herren vor Gericht aus, dass sie „die Umstände missbrauchten, um Eingriffe im ganzen Betrieb vorzunehmen“.⁵⁴

Im September desselben Jahres kam es dann auch zu einer weit reichenden formellen Umstellung der Gesellschaft: „Am 27. September 1940 überließ die Protektoratsregierung zwangsweise ihre Anteile dem Reichsprotector in der Höhe von 49 % des Stammkapitals und stockte ihre Anteile damit auf, indem sie die Anteile der Privatbeteiligten übernahm oder konfiszierte.“⁵⁵ Rundfunkreferent Lothar Scurla, der Radiojournal-Gründer und bisherige Generaldirektor Ladislav Šourek und Hubert Masařík, einer der engsten Mitarbeiter des später wegen Widerstandstätigkeit hingerichteten Vorsitzenden der Protektoratsregierung, General Alois Eliáš, bildeten ab diesem Zeitpunkt den Vorstand der Gesellschaft. Oberflächlich bedeutete dies ein Verhältnis von zwei Tschechen zu einem Deutschen, jedoch um „auszuschließen, dass die Tschechen den Deutschen überstimmten, wurde am 27. September 1940 gleichzeitig einen Syndikatsvertrag abgeschlossen“.⁵⁶ Dieser bestimmte, dass in „allen Angelegenheiten, die den Rahmen der autonomen tschechischen kulturellen Arbeit überschreiten oder unmittelbar die Interessen des Grossdeutschen Reichs [sic] berühren“, die Stimme des Reichsprotectors bzw. der von ihm bestellten Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats [Anm. d. Verf.: Scurla] entscheidend sei. Außerdem entschied der Reichsprotector, ob eine Frage in diese Kategorie fiel oder nicht.⁵⁷

Im März 1941 wurde Generaldirektor Šourek nach einer von Georg Schneider entfachten und von Bedřich Pěkný unterstützten Intrige

⁵² Auf Deutsch: „Nationale Gemeinschaft“. Um Verwechslungen mit den deutschen Nationalsozialisten und deren Abkürzung NS zu vermeiden, wird hier für die Národní Souručenství die deutsche Abkürzung NG verwendet.

⁵³ Siehe AČRo, Historischer Bestand.

⁵⁴ Umriss der Organisation und Tätigkeit des Tschechischen Rundfunks während der Okkupation von Personalreferent Dr. Jur. Karel Remeš vom 26. 6. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 107, Ordnungsnr. 60, 3.

⁵⁵ Ibid., 2.

⁵⁶ Ibid.

⁵⁷ Syndikats-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Protektoratsregierung vom 27. 9. 1940. NA, ÚRP-ST-AMV, 109-4-1423, 131.

zwangspensioniert. Das verbleibende Vorstandsmitglied, Hubert Masařík, wurde im Oktober 1941 kurz nach der Ankunft des stellvertretenden Reichsprotectors Reinhard Heydrich in Prag von der Gestapo direkt im Rundfunkgebäude verhaftet und abgeführt. Ab Herbst 1941 blieb also de facto nur noch Lothar Scurla als alleiniger Herrscher des Tschechischen Rundfunks, jedoch waren auch dessen Tage bald gezählt. Es war nämlich den zentralen deutschen Reichsbehörden aufgefallen, dass die Propagandaarbeit im Sinne des Reichsgedankens in Böhmen und Mähren fehlgeschlagen war.⁵⁸ Nach der Ankunft Reinhard Heydrichs in Prag wurde daher auch im Bereich des Rundfunks reiner Tisch gemacht. Scurla wurde kurzerhand zur Wehrmacht eingezogen und zur Bewährung an die russische Front geschickt, von der er allerdings nicht mehr zurückkehrte.⁵⁹

Nach der Abberufung von Scurla Ende 1941 leitete in der Zeit von ungefähr dem 27. Oktober 1941⁶⁰ bis etwa Frühjahr 1942⁶¹ der Intendant Hanns-Otto Fricke vom Reichssender Breslau den Rundfunk in Prag. Laut Thürmer, der Anfang Januar 1942 in Prag eintraf, soll Fricke eine Politik auf eigene Faust betrieben haben, die die Zusammenfassung der Sender des Protektorats, der Slowakei, des Generalgouvernements und des Reichssenders Breslau zu einer großen Südost-Sendergruppe mit Breslau als Mittelpunkt zum Ziel hatte.⁶² In Zusammenhang mit dieser Absicht wurde die mittlerweile prekäre finanzielle Situation des Protektoratsrundfunks weiter verschlimmert.⁶³ Thürmers Behauptungen hinsichtlich Frickes Absichten erscheinen deswegen als glaubwürdig, weil Fricke selbst seine Vision des Reichssenders Breslau als „Brücke zum Südosten“ schon früher offiziell betont hatte.⁶⁴ Nichtsdestotrotz gilt die relativ kurze Dauer von Frickes Führung eher als Episode in der Geschichte des Protektoratsrundfunks, die Remeš in seinem Nachkriegsbericht nicht einmal erwähnte.

⁵⁸ Tim Fauth, *Deutsche Kulturpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren 1939 bis 1941* (Göttingen: V&R unipress, 2004), 73.

⁵⁹ Brief von seinem Bruder, Dr. Herbert Scurla, an eine Verwandte namens Hannelore vom 11. 7. 1980 (wie Fußnote 17).

⁶⁰ Brief von Gregory an K. H. Frank vom 27. 10. 1941. NA, ÚŘP-ST-AMV, 109-4-1424, 4.

⁶¹ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 5-7.

⁶² *Ibid.*, 5.

⁶³ *Ibid.*, 16.

⁶⁴ Siehe: Hanns-Otto Fricke, „Der Reichssender Breslau im südosteuropäischen Raum“, *Handbuch des Deutschen Rundfunks 1939/40*, 136–40.

Ab 17. März 1942 übernahm die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft (RRG) alle Anteile des Tschechischen Rundfunks,⁶⁵ der dann mit dem Reichssender Böhmen zur Sendergruppe Böhmen-Mähren unter der vereinheitlichten Führung des SS-Mannes und ehemaligen Senderleiters des Reichssenders Frankfurt, Ferdinand Thürmer, zusammengelegt wurde.

3. Das Programm des Tschechischen Rundfunks bis zum Frühjahr 1942

Die politischen Entwicklungen hinter den Kulissen hatten natürlich Auswirkungen auf das Programm des Tschechischen Rundfunks, auf das nun mehrere Instanzen Einfluss zu nehmen versuchten. Auf tschechischer Seite wirkten sich diese Entwicklungen im Frühjahr 1940 so aus, dass die verschiedenen, meist fünf- bis zehnminütigen Sendungen der Nationalen Gemeinschaft namens *Okénko*⁶⁶, *Hlídka*⁶⁷ und *Beseda*⁶⁸ täglich oder beinahe täglich ausgestrahlt wurden. Leider sind eingehendere Angaben zum Inhalt der Propagandaarbeit der NG in ihrem Fonds im tschechischen Nationalarchiv kaum erhalten.⁶⁹ Den Themen der Sendungen nach zu urteilen, war der Tschechische Rundfunk jedoch bemüht, einen ausgesprochen tschechischen und vordergründig eher unpolitischen Ton anzuschlagen. Beispielsweise organisierte der Kulturrat der NG im Mai 1940 eine Aktion unter Theatern, Orchestern, Chören und anderen kulturellen Institutionen des Protektorats – einschließlich des Tschechischen Rundfunks – und erklärte den Monat Mai zum *Český hudební máj* („tschechischer Musik-Mai“). Dies führte zur Ausstrahlung eines weiten Spektrums tschechischer musikalischer Leistungen von Antonín

⁶⁵ Umriss der Organisation und Tätigkeit des Tschechischen Rundfunks während der Okkupation von Personalreferent Dr. Jur. Karel Remeš vom 26. 6. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 107, Ordnungsnr. 60, Deckblatt.

⁶⁶ Ursprünglich: „Okénko čs. rozhlasu“ (zu Deutsch: „Fensterchen des Tschechoslowakischen Rundfunks“) war eine tägliche oder fast tägliche Sendung von circa zehn Minuten Dauer, die am 8. Mai 1938 zum ersten Male über den Äther ging. „Okénko“ fand anscheinend einen derart guten Anklang bei den Hörern, dass auch der kommunistisch geführte Rundfunk der Nachkriegszeit Programme mit diesem Titel und in diesem Format sendete. Siehe beispielsweise: *Slobodný rozhlas* 6, Nr. 35 (27. August bis 2. September 1950).

⁶⁷ Zu Deutsch: „Wache“.

⁶⁸ Zu Deutsch: „Gespräch“. Eine „Beseda“ ist meistens ein Treffen mehrerer Menschen zu einem Gespräch.

⁶⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bisherige Mitarbeiter der Nationalen Gemeinschaft selbst mit der Liquidierung der Partei beauftragt. Das war eine Aufgabe, die sie außerordentlich gründlich verrichteten, und die sie bis weit in das Jahr 1946 (!) hinein beschäftigte. Siehe NA, Bestand Národní souručenství, Findbuch 301.

Dvořák, Bedřich Smetana, Josef Suk usw. über Blasmusik bis hin zur Tanzmusik des berühmten Swingorchesters Karel Vlachs. Die Verwendung des Wortes *Máj* statt des tschechischen Monatsnamens *květen* war sicherlich eine Anspielung auf den berühmten tschechischen Nationaldichter der Romantik Karel Hynek Mácha und sein gleichnamiges Gedicht. Der direkte Einfluss deutscher Stellen, d. h. von Scurla und seiner Gruppe, gestaltete sich auf eine zweifache Art und Weise. Von den circa 180 „Sendungen deutschen Inhaltes im Tschechischen Rundfunk“ im ersten Halbjahr 1940 waren gut 120 reine Musiksendungen.⁷⁰ Besonders zu Beginn dieses Zeitraums ist eine Umwerbung der Hörerinnen und Hörer mit Höchstleistungen deutschen Kulturgutes z. B. von Mozart, Weber, Haydn oder Händel zu verzeichnen. Gegen diese Werke konnte kaum ein denkender Mensch etwas haben, denn egal, was der Hörer von Hitler hielt: Hochwertige klassische Musik blieb auch in dieser Zeit ein Wert an sich. Daneben wurden auch kurze Sendungen mit deutschen Themen in den Schulfunk, den Frauenfunk, den Wirtschaftsfunk, den Arbeiterfunk und den Landfunk integriert. Diese Sendungen zielten offenbar darauf ab, gewisse Segmente oder Zielgruppen der tschechischen Hörschaft im Sinne des Reiches zu bearbeiten. Betrachtet man diese Segmente, muss man feststellen, dass die Strategie eine gewisse innere Logik besaß. Man versuchte beispielsweise die biologische Zukunft des Volkes, die Jugend, für die Sache des Reiches zu gewinnen. Eine erste Sendung dieser Art war eine 20-minütige „Plauderstunde der Jugend: Die Alpen“ am 16. Januar 1940.⁷¹

Während die Wehrmacht im Frühjahr 1940 nach und nach Westeuropa eroberte, wurden am 2. Juni 1940 im Tschechischen Rundfunk tägliche Nachrichtensendungen „gemeinsam mit dem Reichsrundfunk“ eingeführt. Die Dauer dieser „gemeinsamen“ Sendungen beschränkte sich zunächst auf nur 15 Minuten in der Zeit von 14:00 bis 14:15 Uhr. Ab Montag, dem 17. Juni 1940, baute man jedoch die Sendung unter Einbeziehung des Berichts des Oberkommandos der Wehrmacht und musikalischer Einlagen zu einer vollen Stunde aus!⁷²

Nach der Niederwerfung Frankreichs Ende Juni 1940 waren die Nationalsozialisten – mit Ausnahme der mit ihnen in dieser Zeit noch

⁷⁰ Brief Dittmann vom Referat Rundfunk an Gruppenleiter von Gregory von der Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten vom 20. 8. 1940 über die Sendungen deutschen Inhaltes am Tschechischen Rundfunk in der Zeit vom 1. 1. 1940 – 30. 6. 1940. NA, Bestand Úřad říšského protektora (Amt des Reichsprotektors), Kart. 1164.

⁷¹ Ibid.

⁷² *Týden rozblasu*, 15. Juni 1940, 16.

zusammenarbeitenden Sowjetunion – die einzige Großmacht auf dem europäischen Festland. Für die Tschechen schien jede Hilfe in weiter Ferne zu liegen, und Hoffnungen auf eine baldige Befreiung erschienen unrealistischer denn je. Am 18. September 1940 traf sich Goebbels mit dem „Gesandten“ des Protektorats in Berlin, Chvalkovský, und legte ihm unzweideutig nahe, dass es den Tschechen bei mangelnder Einsicht ohne weiteres so ergehen könne wie den vollkommen unterdrückten Polen.⁷³ Als Reaktion auf diese und andere Mitteilungen leitete die NG „eine Aktion zur Propagierung des Reichsgedankens ein“,⁷⁴ und es kam zu einer regelrechten Flut prodeutscher Sendungen oder Sendungen mit deutscher Thematik. Ab diesem Zeitpunkt finden wir tschechischsprachige Sendereihen im Tschechischen Rundfunk wie:

- Příčiny německého vítězství („Die Ursachen des deutschen Sieges“);
- Jak to dělají v Říši? („Wie machen sie das im Reich?“ – z. B.: Schulwesen, Berufsausbildung, Körperertüchtigung, Sport, Bankwesen, Bibliothekswesen usw.);
- Mužové německé práce („Männer der deutschen Arbeit“ – z. B.: Fraunhofer, Bosch, Junkers usw.);
- Významné německé ženy („Bedeutende deutsche Frauen“ – z. B.: Johanna von Bismarck, Cosima Wagner usw.);
- Bereme si vzor z Říše („Nehmen wir uns ein Vorbild am Reich“ – z. B.: die Umgestaltung Berlins durch Speer usw.).

Trotz der Vielfältigkeit der Programme zur Verherrlichung Deutschlands und des Nationalsozialismus blieben die Inhalte manchmal sicherlich noch hinter den deutschen Erwartungen zurück. Beispielsweise suchte Hubert Msařík in einer Sendung vom 27. August 1940 aus der Reihe zu den „Ursachen des deutschen Sieges“ Erklärungen für die Entwicklungen der letzten Jahre in dem Verfall des Glaubens, des parlamentarischen Systems und des Abwehrwillens der Demokraten angesichts der „ungewöhnlich soliden, ausdauernden und diskreten Vorbereitung“ ihres zu „allen Opfern bereiten“ nationalsozialistischen Gegners.⁷⁵ Hitler wird zwar vordergründig als taktischer Genius dargestellt, hintergründig aber als skrupel- und gewissenloser Politiker entlarvt. Die Sendung endet zwar mit einem Appell an den Wirklichkeitssinn der Hörer angesichts der geografischen Lage des Landes, aber

⁷³ Brief Chvalkovský an Eliáš und Msařík zum Inhalt seines Gesprächs mit Goebbels am 18. 9. 1940. AMV, 301-92-1, 57.

⁷⁴ Brandes, *Die Tschechen I*, 118.

⁷⁵ Sendetext von Dr. Hubert Msařík vom 27. 8. 1940. NA, Bestand Národní soud, TNS 17/46, Kart. 60, 118.

auch mit einem Aufruf zur Einheit und zum Zusammenhalt der tschechischen Nation, die, „so lehrt uns gerade die nüchterne [Anm. d. Verf.: oder berechnende] deutsche Einschätzung“ ihrer Feinde,⁷⁶ die beste Garantie der tschechischen Zukunft sei.

In die Zeit bis zum Frühjahr 1942 fiel auch die regste Tätigkeit der Deutschen Dienststelle im Tschechischen Rundfunk, die de facto zur politischen Direktion der Sendegesellschaft avancierte.⁷⁷ Es arbeiteten dort ca. 15 deutsche Zensoren und Übersetzer, „die sich des Programms bemächtigten. Das heißt, sie machten kein Programm, sondern verhinderten, dass eine ordnungsgemäße Programmplanung überhaupt vor sich gehen konnte, indem sie kurzfristig, oft Minuten vor der Sendung, ihren Rotstift zückten.“⁷⁸ Neben dem Unterbinden von reichsfeindlichen Sendungen hatte die Tätigkeit in der Deutschen Dienststelle für deren Mitglieder anscheinend auch unmittelbare pekuniäre Vorteile, denn die Sendezeit abgelehnter Programme musste natürlich durch etwas anderes ausgefüllt werden, und „die Zensoren machten dann viele Sendungen selbst, gegen Honorar natürlich“.⁷⁹ Anscheinend waren diese Zahlungen auch alles andere als geringfügig, denn „der Betrag der angenommenen, aber gestrichenen Sendungen ging in die Hunderttausende“.⁸⁰ Diese allgemeine Atmosphäre von Korruption und Chaos gab den Tschechen nach Thürmers Meinung „nicht ganz zu Unrecht“ den Eindruck, dass „jeder Deutsche, der zum Rundfunk gehörte, a priori ein Ferkel sei“.⁸¹

4. Aktive Kollaboration

4.1 Emanuel Moravec und seine „Militär-politischen Erwägungen“

Etwa von der Mitte des Jahres 1940 an kam es zur Ausweitung der so genannten *Vojensko-politické úvahy* („Militär-politischen Erwägungen“) des prominentesten tschechischen NS-Kollaborateurs Emanuel Moravec,⁸²

⁷⁶ Ibid., 125. Das hier benutzte tschechische Wort *střízlivé* ist zweideutig. Es kann ins Deutsche sowohl als „nüchtern“ wie auch als „berechnend“ übersetzt werden.

⁷⁷ Aussage von Dr. Karel Remeš vom 26. 6. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Inv. Nr. 1536, 1.

⁷⁸ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 16.

⁷⁹ Ibid., 16.

⁸⁰ Ibid., 16.

⁸¹ Ibid., 15.

⁸² Emanuel Moravec, 1893 bis Mai 1945 (Tod durch Selbstmord).

welche bereits seit dem Sommer 1939 gelegentlich im Rundfunk liefen. Moravec, ein ehemaliger tschechischer Legionär und bekannter Militär der Ersten Tschechoslowakischen Republik, wurde von der politischen Leitung der Okkupationsmacht außerordentlich geschätzt. Er war in ihren Augen keine „lächelnde Bestie“, für die sie die Tschechen gewöhnlich hielten, sondern ein überzeugter tschechischer Mittäter, der laut Reinhard Heydrich eine „gesunde Portion Ehrgeiz“ besaß.⁸³ Ferdinand Thürmer, der wegen Moravec' ständiger Rundfunkvorträge viel mit ihm zu tun hatte, schätzte ihn als mutig und realistisch ein. Gleichzeitig sah Thürmer jedoch, dass Moravec „von seinem Volk ziemlich restlos verachtet“ wurde.⁸⁴

Bereits am 26. August 1939 gingen Moravec' Erwägungen über den Äther.⁸⁵ Ab Mai 1940 liefen seine „Militär-politischen Erwägungen“ wöchentlich und bei Bedarf sogar öfter.⁸⁶ Für die sieben Monate vom 9. Oktober 1940 bis zum 20. April 1941 sind beispielsweise 49 seiner Vorträge im Archiv verzeichnet.⁸⁷ Das heißt, dass Moravec im Durchschnitt fast zwei Vorträge pro Woche produziert haben muss. Inhaltlich zeichneten sich Moravec' Vorträge mit strenger Loyalität gegenüber dem Reich aus. Einige Hauptmerkmale seiner Mantren für den tschechischen Hörer waren:

1. Die Westmächte und ihr System der parlamentarischen Demokratie versagten in München, weil sie an der inneren Verdorbenheit der Plutokratie an sich erkrankten.
2. Der Nationalsozialismus sei auch eine Art sozialistische Bewegung.
3. Böhmen und Mähren gehörten geopolitisch naturgemäß zum deutschen Lebensraum und sollten sich entsprechend verhalten.
4. Nach dem 22. Juni 1941: Die Sowjetunion sei ein von Armut und Primitivität der Lebensverhältnisse bestimmtes Land. Panslawismus unter den Tschechen sei also fehl am Platz.

Moravec' Kollaboration war für die Okkupationsbehörden im gleichen Maße günstig, wie sie für den tschechischen Rundfunkhörer eine Belastung darstellte. Moravec wurde nämlich für jede Sendung bezahlt, was „eine der bequemen, aber unmöglichen Methoden“ war, „um das Reich

⁸³ Lagebericht Heydrich an Bormann vom 22. 1. 1942 und geheime Ansprache Heydrich am 4. 2. 1942, zitiert bei Brandes, *Die Tschechen I*, 219.

⁸⁴ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 13.

⁸⁵ Pernes, *Až na dno zrady*, 159.

⁸⁶ *Ibid.*, 146.

⁸⁷ NA, Bestand Emanuel Moravec, Kart. 3, 1/1/10.

verdiente Tschechen finanziell zu entschädigen“.⁸⁸ „Bequem“ aus Sicht der Nationalsozialisten war diese Methode, weil die Rundfunkteilnehmer des Protektorats das Honorar für jeden Vortrag durch ihre Rundfunkgebühren bezahlten. „Unmöglich“ war sie, weil mit solchen Praktiken der Tschechische Rundfunk bis 1941/42 fast in den Bankrott getrieben wurde.⁸⁹

Moravec' häufige Auftritte im Rundfunk waren aber alles andere als Hochleistungen der Radiophonie. Sie eigneten sich – z. B. wegen ihrer militärtechnischen und geografischen Komplexität – schlecht für ein Medium, das nur auf der Übertragung des gesprochenen Wortes basiert. Für einen Hörer ohne detaillierte geografische oder militärische Fachkenntnisse kann das Zuhören keinen Sinn gemacht haben.⁹⁰ Insgesamt betrieb Moravec eine geradezu einschläfernde Rundfunkpraxis, wie der folgende stark verkürzte Sendetext demonstriert:

„Groß-Britannien legte sich in diesem Krieg circa 100 Divisionen zu. Davon hat es zurzeit über 20 Divisionen im Fernen Osten gegen Japan, circa 30 Divisionen hat es im Nahen Osten gegen Italien und Deutschland, und die 50 restlichen britischen Divisionen zittern in England als Besatzung der Insel gegen eine deutsche Invasion. [...] In weniger als vier Monaten verlor Sowjet-Russland um die 350 Divisionen, und davon 50 Panzerdivisionen. Monatlich liquidierten die Deutschen also im Osten im Durchschnitt 90 Divisionen. Was sind dann jene 50 britischen Divisionen auf den Inseln, die vielleicht eine solche Macht darstellen, wie es die selige polnische Armee im Jahre 1939 tat [...]. Heute haben die Vereinigten Staaten 80 nicht vorbereitete Divisionen, die bis zum Sommer nächsten Jahres auf vielleicht 120 Divisionen anwachsen. Was ist das alles im Vergleich zu dem, was England heuer auf dem europäischen Festland hatte [...]. In diesem Jahr gelang es England im Osten eine Macht in seine Dienste zu stellen, die zweimal größer war als die Kräfte im Westen letztes Jahr. Das waren im Nahen Osten und auf dem Balkan circa 70 britische, serbische und griechische Divisionen. Das waren circa 400 sowjetische Divisionen. In diesem Jahr hatte England 470 Divisionen im Osten gegen die Achsenmächte, und es nützte ihm nichts. Vorläufig sind 350 sowjetische und 50 britische, serbische und griechische Divisionen von der deutschen Wehrmacht liquidiert worden. Ende

⁸⁸ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 14.

⁸⁹ *Ibid.*, 22.

⁹⁰ Als Beispiel empfiehlt sich Moravecs militärisch-politische Überlegung vom 22. 5. 1940 zum Thema des deutschen Einmarsches in Belgien. AČRo, Aufnahme AF00079/8.

Oktober dieses Jahres blieben im Osten nur 50 untergeordnete sowjetische Divisionen und 30 britische Divisionen.⁹¹

Als Tscheche hätte Moravec die Mentalität seiner Landsleute – mit ihrem Hang zum intelligenten Witz, ihrem hoch entwickelten Sinn für Ironie und ihrer Liebe zur gepflegten Ausdrucksweise – kennen müssen. Seine ungeschickte, langweilige und diesem Medium häufig vollkommen unangemessene Art und Weise, die Propaganda zu vermitteln, kann hingegen bei seinen Landsleuten kaum positiv angekommen sein. Moravec fehlte offenbar völlig das Flair oder beispielsweise der prickelnde und oft auch schockierende Witz des englischsprachigen Propagandisten des Reichsrundfunks, William Joyce, dem zeitweilig ein Millionenpublikum von bis zu 30 % der erwachsenen britischen Bevölkerung lauschte!⁹² Stattdessen wurde aus Moravec der „bestgehasste Mann des Landes“.⁹³ Unter Thürmer erkannte man, dass der Nutzen von Moravec' Reden für die NS-Propaganda im Proktorat eher gering war.⁹⁴

4.2 Die Abteilung Politische Vorträge unter Alois Kříž

Im Umgang mit den „fremdvölkischen“ Tschechen setzten die Nationalsozialisten jedoch nicht nur auf Emanuel Moravec. Viel mehr gingen sie zur Zusammenarbeit mit Menschen aus verschiedenen, zum Teil auch gegeneinander konkurrierenden Splittergruppen der tschechischen Faschistszene über. Im Gegensatz zur Massenbewegung der deutschen Nationalsozialisten waren die tschechischen Faschisten jedoch höchstens eine Randerscheinung der tschechoslowakischen Gesellschaft. In den Parlamentswahlen des Jahres 1935 hatten sie im Land Böhmen nur 2% und in Land Mähren-Schlesien ganze 2,3% der Stimmen auf sich vereinigt.⁹⁵ Eine dieser Gruppierungen war die *ČNST-Vlajka* (*Český národně-sociálistický tábor-Vlajka*),⁹⁶ das Tschechische nationalsozialistische Lager – Die Fahne, aus dessen Reihen Scurla ab dem

⁹¹ *Rozhlasová korespondence* 9, Nr. 241 (25. Oktober 1941).

⁹² Nach einer Umfrage der BBC zitiert bei: Mary Kenny, *Germany Calling, a Biography of William Joyce, Lord Haw-Haw* (Dublin: New Island, 2004), 196.

⁹³ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 13.

⁹⁴ Unleserlich unterzeichneter Brief eines SS-Hauptsturmführers an K.H. Frank und SS-Sturmbannführer Wolf vom 8. 3. 1943, SOA, Bestand MLS Praha, LS125/48, Kart. 741, 58.

⁹⁵ *Annuaire statistique de la République Tchécoslovaque 1937*, Tabelle XV.4, 280.

⁹⁶ Siehe: Tomáš Pasák, *Český fašismus 1922–1945 a kolaborace 1939–1945* [Tschechischer Faschismus 1922–1945 und Kollaboration 1939–1945] (Praha: Práh, 1999), und Brandes, *Die Tschechen I*.

1. Juli 1941 einen jungen, ehemaligen Buchhalter der böhmischen Landesregierung und zeitweiligen Journalisten namens Alois Kříž dem Tschechischen Rundfunk aufoktroyierte. Surla wiederum war der völlig rundfunkunerfahrene und erst 30 Jahre alte Kříž vermutlich von dessen langjährigem Fürsprecher im Rundfunk, Georg Schneider, empfohlen worden.⁹⁷ Křížs Aufgabe, die er der aufgeschreckten tschechischen Leitung des Rundfunks in der Person des Sendeleiters Josef Zdeněk Morávek auf Deutsch (!) mitteilte,⁹⁸ war es, „die politische Ausrichtung des Tschechischen Rundfunks im nationalsozialistischen Sinne“ zu bewerkstelligen, wozu „er die Möglichkeit des Einflusses auf alle Ressorts unserer Programmtätigkeit“ bekommen sollte.⁹⁹

Mehreren Berichten seiner Personalakte zufolge hatten sich die Okkupanten in Kříž einen weiteren überaus fleißigen politischen Mitarbeiter „gekauft“. Bereits neun Monate nach seiner Einstellung avancierte er am 1. März 1942 zum Leiter der Abteilung für politische Vorträge.¹⁰⁰ In einer Beurteilung zur Gewährung einer üppigen laufenden Leistungszulage von monatlich RM 75,- heißt es:

„K. arbeitet weit über seine dienstlichen Obliegenheiten als Leiter des Hauptsachgebietes Politische Vorträge hinaus als selbstständiger Verfasser von wöchentlich mindestens 3 Vorträgen an den politischen Sendungen des Senders Prag und der Kurzwellensendungen mit. [...] Gleiche Leistungen bei vergleichbaren Mitarbeitern liegen nicht vor [...]“¹⁰¹

Sein Lebenslauf lässt Kříž als stark verdeutschten Tschechen erscheinen, der seine Jugend größtenteils im deutschsprachigen oder gemischtsprachigen Raum verbracht hatte. Am 26. Februar 1911 wurde er als Sohn tschechischer Eltern in Hamburg-Ottensen geboren. Von 1914 bis 1928 wuchs er in der Nähe von Duchcov (Dux) im sudetendeutschen Gebiet auf, wo sein Vater als verwundeter Weltkriegsveteran eine Tabaktrafik besaß. Trotz

⁹⁷ Verhör des Angeklagten Alois Kříž vom 19. 8. 1946. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Ordnungsnr. 56, 2.

⁹⁸ Dr. jur. Josef Zdeněk Morávek (geb. 1904) war ab 1926 in verschiedenen Funktionen im Radiojournal tätig. Während der Okkupation war er zuerst Verwaltungsleiter und nach 1942 als Leiter für nicht-politische Programme direkt dem Intendanten Thürmer unterstellt. Siehe AČRo, Akte Josef Zdeněk Morávek.

⁹⁹ Dr. Morávek: Stichworte über Einstellung und Dienstantritt (von Alois Kříž) als politischer Referent, 27. 6. 1941. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Inv. Nr. 1537.

¹⁰⁰ Lebenslauf Alois Kříž vom 7. 3. 1942. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Inv. Nr. 1537.

¹⁰¹ Antrag auf Gewährung einer Leistungszulage vom 14. 9. 1943. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Inv. Nr. 1537, RRG-Personalakte Kříž.

der Armut absolvierte Kříž das Realgymnasium in Praha-Bubeneč (Prag-Bubentsch) und studierte später einige Semester Jura an der tschechischen Karls-Universität. Von 1931 bis zur Anstellung beim Rundfunk arbeitete er in der Rechnungsabteilung des politischen Verwaltungsdienstes des Landes Böhmen.¹⁰² Scheinbar hat die Buchhalterei dem jungen Kříž weder geistig noch finanziell genügt,¹⁰³ denn schon ab Januar 1936 fing er an, sich auch journalistisch zu betätigen, und zwar in der Sportredaktion der erzkonservativen Zeitungen *Polední list* und *Národní noviny*, als Referent für deutsche Leibesübungen in der Tschechischen Presseagentur (*Česká Tisková Kancelář*, ČTK) und als Schriftleiter der Tageszeitung *Vlajka*.¹⁰⁴

Nach Errichtung des Protektorats stieß Kříž zur *Vlajka*, einer tschechischen Organisation, die ohne Zögern das Programm der Okkupanten übernahm, und welche auf perfide und unterwürfigste Weise versuchte, sich unter allen Umständen bei den neuen Machthabern einzuschmeicheln.¹⁰⁵ Bei Kříž zeigte sich diese Einstellung im Laufe der Zeit wie folgt:

„Im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit im Rundfunk [...] und durch die ganze übrige Arbeit [habe ich] meine aufrichtig positive Einstellung zum Reich, zum Nationalsozialismus und zum Kampf um die neue Weltordnung sicher genügend unter Beweis gestellt. Und ich bin bereit dafür auch alles opfern [sic!], was ein tschechischer Aktivist opfern kann. Heil Hitler!“¹⁰⁶

Da Kříž bereits Medienerfahrung bei Zeitungen besaß, wurde er zunächst mit einer ähnlichen Tätigkeit im Rundfunk betraut. Kurz nach seiner Anstellung wurde Kříž mit der Bearbeitung politischer Vorträge beauftragt, und zwar beim *zvukový deník Doba – Práce – Události* („Tontagebuch Zeit – Arbeit – Ereignisse“), einer Art kommentierender Zusammenfassung der Nachrichten des Tages, die zunächst fast täglich außer samstags und sonntags von 18.30 bis 18.50 Uhr und später wöchentlich als „Protektoratssendung“ lief.¹⁰⁷ Ursprünglich auf zwei bis vier Minuten angesetzt, wurde

¹⁰² Ibid.

¹⁰³ Protokoll des Verhörs von Kříž vom 29. 11. 1945. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Inv. Nr. 1537, 1.

¹⁰⁴ Ibid., RRG-Personalakte Kříž.

¹⁰⁵ Pasák, *Český fašismus*, 278.

¹⁰⁶ Lebenslauf Alois Kříž vom 7. 3. 1942. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Inv. Nr. 1537.

¹⁰⁷ Protektoratssendung – die Ausstrahlung auf allen tschechischsprachigen Protektoratssendern, das Gegenstück zur „Reichssendung“, die eine Ausstrahlung auf allen deutschen Sendern war.

die Sendung seit dem 1. August auf jeweils acht bis zehn Minuten ausgedehnt. Seit dem 4. August 1941 las Kříž auch eine tägliche politische „Presseübersicht“ – sozusagen „Highlights“ aus der aktivistischen Presse. Außerdem übersetzte er zwischen Juli 1941 und April 1942 nicht weniger als 180 Frühkommentare von Georg Schneider ins Tschechische. Seit dem 2. Dezember 1941 wurde Kříž ferner die Fortsetzung der „Tschechischen Stunde“ in Form der Sendereihe „Stimmen der Zeit / Hlasy doby“ aufgetragen.¹⁰⁸

Ab Mitte August 1941 lief eine erste von Kříž selbst initiierte Sendereihe zur Verleumdung der Sowjetunion namens „Ein Tscheche kann nicht Bolschewist sein!/Čech nemůže být bolševikem!“.¹⁰⁹ Nach Angabe der Zeitschrift *Týden rozblasu* lief sie bis zum 3. Oktober 1941 als Protektoratssendung. Die Planung und Durchführung dieser Serie kann man durchaus als intelligent und breit gefächert bezeichnen, denn sie basierte anscheinend nicht nur auf Vorträgen aktivistischer Journalisten wie Karel Werner, Emanuel Vajtauer oder Antonín J. Kožíšek,¹¹⁰ sondern auch auf Berichten angeblich betroffener Tschechen, die die Sowjetunion vermeintlich selbst erlebt hatten.

Křížs größter selbstständiger Auftrag im Protektoratsrundfunk dürfte aber die Sendereihe *Co víte o židech a zednářích?* („Was wissen Sie von den Juden und Freimaurern?“) gewesen sein.¹¹¹ Hierbei handelte es sich um eine breit angelegte Verleumdungskampagne gegen die Juden, die zwischen dem 1. Oktober 1941 und dem 28. April 1942 dreimal wöchentlich zu den besten Sendezeiten ausgestrahlt wurde. Kříž war vollkommen für die Planung und Durchführung dieser Hetzkampagne verantwortlich, die als rechtfertigender Auftakt und Begleiterscheinung der am 16. Oktober 1941 einsetzenden Deportationen der Juden aus dem Protektorat in die Ghettos und Vernich-

¹⁰⁸ Arbeitsbericht für die Zeit vom 1. 7. 1941 bis 30. 4. 1942. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Ordnungsnr. 57, RRG-Personalakte Kříž.

¹⁰⁹ Ibid.

¹¹⁰ Antonín Jaromil Kožíšek (1905–1947, hingerichtet), Chefredakteur der *Moravské noviny* (Mährische Zeitung), Stellvertreter Krýchtáleks für Mähren im aktivistischen Nationalverband tschechischer Journalisten. Siehe Končelík, Köpplová, Kryšpínová, *Český tisk*, 199.

¹¹¹ Genau genommen lief die Sendereihe unter dem Titel „Was wissen Sie von den Juden?“ an. Mit der Sendung vom 10. Januar 1942 wurde sie thematisch ausgedehnt, um die Freimaurer noch mit einzubeziehen. Von diesem Tag an lief sie unter dem Titel „Was wissen Sie von den Juden und Freimaurern?“ Für eine eingehendere Behandlung einzelner Folgen dieser Sendereihe und ihrer Autoren siehe: Peter Richard Pinard, „Alois Kříž und die Rundfunksendereihe ‚Co víte o židech a zednářích?‘“ [Was wissen Sie von den Juden und Freimaurern?], *Theresienstädter Studien und Dokumente* 12 (2005): 213–63.

tungslager des Ostens zu verstehen ist.¹¹² Um der tschechischen Hörschaft die gegen die Juden gerichteten Maßnahmen zu erklären, setzte Kříž „aus psychologischen Gründen“,¹¹³ wie er meinte, auf eine mehrschichtige Herangehensweise an die Problematik, die fein gegliedert mehrere Hauptelemente beinhalten und die Hörer mit einem multidimensionalen Ansatz bearbeiten sollte. Ähnlich wie bei seiner Sendereihe zur Sowjetunion wurden bei „Was wissen Sie von den Juden und Freimaurern?“ eine Mischung von „Experten“, aktivistischen Journalisten und einfachen Menschen ans Mikrofon gebeten.

So sorgfältig und durchdacht die Planung auch war, gelang es Kříž nicht, eine qualitativ vertretbare Ausführung der Sendereihe zu gewährleisten. Im Gegenteil: Analysiert man die einzelnen Sendungen, muss man zur Einsicht gelangen, dass sehr viele von ihnen durch eine geradezu unvorstellbaren inhaltlichen Dürftigkeit gekennzeichnet sind, was häufig zum Ausfall von Sendefolgen kurzfristig vor deren Ausstrahlung und zum Chaos in der Programmplanung überhaupt führte. Das lag natürlich einerseits an der unsinnigen Materie selbst, andererseits aber auch an der niedrigen Qualität der Arbeit der einzelnen Beitragenden. Kříž rekrutierte nämlich die Autoren der einzelnen Folgen meist aus den Reihen seiner eigenen Parteigenossen von der *ČNST-Vlajka*, die in vielen Fällen weder ausgebildete Journalisten noch erfahrene Propagandisten, geschweige denn Fachkräfte vom Rundfunk waren. Häufig gerieten die einzelnen Folgen zu langatmigen Vorträgen antisemitischer Vorurteile.

Der genaue Effekt der Sendereihe „Was wissen Sie von den Juden und Freimaurern?“ ist in Ermangelung zeitgenössischer empirischer Studien so gut wie unmöglich zu ermitteln. Einem anonymen Hörerbrief an Kříž zufolge ist die Sendereihe aber gründlich misslungen:

„Oh Dickkopf Wissen Sie nichts über die Juden? Und dass Sie blöd sind das wissen Sie nicht? Ich habe lange unter Juden gelebt und immer hat ein Jude mich gerettet, ein Christ, der hat mich zum Gericht getrieben [...]. Sie werden sich wundern, dass ich so ordinär bin, aber das macht doch nichts wir hören, wie die großen Herren ordinär sind und den Quatsch was Sie Gesindel alles spielen.“¹¹⁴ [sic!]

¹¹² Livie Rothkirchenová, *Osud Židů v Čechách a na Moravě v letech 1938–1945* [Das Schicksal der Juden in Böhmen und Mähren in den Jahren 1938–1945], in *Osud Židů v Protektorátu 1939–1945* [Das Schicksal der Juden im Protektorat 1939–1945], (Praha: Trizonia, 1991), 40.

¹¹³ Brief Kříž an Dr. Hubert Masařík vom 1. 10. 1941, Anhang 1. NA, Bestand Národní soud, Kart. 106, Ordnungsnr. 57, RRG-Personalakte Kříž.

¹¹⁴ Undatierter anonymes Brief an Kříž. NA, Bestand Národní soud, Kart. 107, Ordnungsnr. 60.

Der neue Intendant Thürmer und sein Senderleiter Horst Pabel¹¹⁵ sahen das wohl ähnlich: Ende April 1942 wurde die Sendereihe abgesetzt, Křížs Befugnisse und sein Gehalt reduziert. Fortan arbeitete Kříž unter der direkten Aufsicht der neuen Rundfunkführung. Nach dem Krieg wurde er zum Tode durch den Strang verurteilt.

4.3 Die „politischen Sketsche“ von Josef Opluřtil

Ein weiteres Phänomen, das in die Spätphase der Ära Maras fällt, bilden die so genannten *politické skeče* (die „politischen Sketsche“).¹¹⁶ Die politischen Sketsche sind aus mehreren Gründen interessant. Politische Satire war im Dritten Reich ein recht knappes Gut. Wie Musik vermag Humor auf einer Bewusstseinsstufe einzuwirken, die häufig außerhalb der Kontrolle des rationalen Denkvermögens liegt. Was den Menschen zum Lachen bringt, hat er oft nicht im Griff. Man lacht in unpassenden Situationen und manchmal sogar aus wenig schönem Anlass, etwa aus Nervosität. Auf dieses Glücksspiel wollten Goebbels' Kulturbeamte sich nicht lange einlassen. Im Reich war beispielsweise die stark ideologisch gefärbte Komödienfilmreihe *Tran und Helle* abgesetzt worden, nachdem man festgestellt hatte, dass die vermeintliche Negativgestalt, der Grübler und Miesmacher Tran, beim Publikum sehr viel beliebter war als sein aus nazistischer Sicht positives Gegenüber Helle. Eine ähnlich konzipierte Sendereihe namens *Liese und Miese* wurde aus gleichem Grund kurzerhand verboten und eingestampft.¹¹⁷ Das heißt, dass die politischen Sketsche ein Sonderprogramm der Okkupanten zur Bearbeitung der Tschechen darstellten – jedoch nicht ganz freiwillig: Die politischen Sketsche waren sozusagen die Antwort des Protektoratsrundfunks auf die tschechischsprachigen Humorsendungen der BBC in London, die von dem berühmten Prager Theater- und Satirikerduo der

¹¹⁵ Horst Pabel wurde am 30. August 1911 in Jena geboren und trat am 1. Mai 1931 in die NSDAP ein. Vor Prag soll Pabel mit Thürmer bereits bei den Reichssendern Leipzig und Danzig gearbeitet haben. Unter seinen tschechischen Untergebenen war Pabel anscheinend für seine arrogante und antitschechische Haltung gehasst. Nach dem Krieg sollte vor dem Außerordentlichen Volksgericht ein Gerichtsverfahren gegen ihn eröffnet werden. Er starb jedoch bereits im August 1945 in einem Prager Internierungslager an Dysenterie. Siehe AMV, NSDAP-Karte Pabel, und SOA, Mimořádný Lidový soud v Praze (Außerordentliches Volksgericht in Prag, MLS Praha), LS1427/46, Kart. 273, 17–20, 36.

¹¹⁶ Für eine eingehendere Behandlung der politischen Sketsche siehe: Peter Richard Pinard, „Humor im Dienst der Verleumdung“, *Theresienstädter Studien und Dokumente* 14 (2007): 92–155.

¹¹⁷ Rudolph Herzog, *Heil Hitler, das Schwein ist tot! Lachen unter Hitler – Komik und Humor im Dritten Reich* (Berlin 2006), 179.

Vorkriegszeit Voskovec + Werich gestaltet wurden,¹¹⁸ und in denen Letztere die Achsenmächte, ihre Führer und ihre Politik lächerlich machten.¹¹⁹

Verwaltungsmäßig waren die politischen Sketsche bei Křížs Abteilung politischer Vorträge angesiedelt. Dass sich Kříž selbst Josef Opluštil als neuen Kollegen ausgesucht hätte, kann aber ausgeschlossen werden, denn Opluštil stammte von einer weiteren faschistischen Splittergruppe, der *Nástup červenobílých* („Aufmarsch der Rot-Weißen“), bei deren gleichnamigem Organ er als verantwortlicher Schriftleiter gearbeitet hatte.¹²⁰ Die Zeitschrift *Nástup červenobílých* hatte *Vlajka*-kritische Artikel gebracht, die zu mehreren Anklagen und Gerichtsverfahren wegen Verleumdung zwischen den beiden Gruppierungen geführt hatten.

Vom Werdegang her war Josef Opluštil ein ziemlich skurriler Charakter. 1908 als Sohn eines Postbeamten geboren, in der Schule wenig erfolgreich, hatte er Anfang der 1930er Jahre einige derbe Komödien geschrieben, die auf verschiedenen Prager Bühnen aufgeführt wurden, von deren Tantiemen er aber nicht leben konnte. Ab 1932 schlug er sich mit gelegentlichen redaktionellen Arbeiten und scheinbar auch als homosexueller Prostituirter durch.¹²¹ Zeitweise wurde er von seinem politisch sehr aktiven Schulfreund

¹¹⁸ Die politisch links stehenden Schauspieler, Satiriker, Filmschauspieler, Kabarettisten und Theaterdichter Jiří Voskovec (1905–1981) und Jan Werich (1905–1980) waren zwei der wichtigsten Gestalter des *Osvobozené divadlo* („Befreites Theater“), das zur europäischen Theater-Avantgarde und zur Spitze der tschechischen Theaterszene der 1920er und 1930er Jahre gehörte. Nach der amtlichen Schließung des Theaters während der Zweiten Republik emigrierten sie Anfang 1939 zusammen mit ihrem Kollegen, dem Komponisten und Pianisten Jaroslav Ježek (1906–1942), in die Vereinigten Staaten. Nach dem Krieg kehrten Voskovec und Werich wieder nach Prag zurück. Voskovec wanderte aber nach dem kommunistischen Putsch im Februar 1948 wieder aus. In den Vereinigten Staaten war er, nach Anfangsschwierigkeiten im Zeitalter des McCarthyismus, weiterhin im Theater und Film tätig. Werich blieb in Prag, wo er in mehreren Theatern, Filmen und auch im Fernsehen auftrat. Im Jahre 1968 unterstützte er den Reformkurs des Prager Frühlings und wurde anschließend in der Zeit der so genannten Normalisierung weitgehend vom kommunistischen Regime in der Ausübung seines Berufs behindert.

¹¹⁹ Vgl. Jarka M. Burian: *Příhody Voskovce a Wericha v Americe 1939–1945* [Die Erlebnisse von Voskovec und Werich in Amerika 1939–45], <http://www.divadlo.cz/art/clanek.asp?id=9666> (letzter Zugriff: 7. 2. 2009).

¹²⁰ *Nástup červenobílých* erschien ab dem 21. Oktober 1939 mit der finanziellen Unterstützung der Nationalen Gemeinschaft, die sich davon eine Schwächung und Bekämpfung der ČNST-Vlajka erhoffte. Die Zeitschrift erschien nur ein Jahr lang, bis sie Ende 1940 verboten wurde. Siehe: Protokoll der Aussage von Josef Nebeský, ehem. Leiter der NG, vom 18. IX. 1945 in der Causa Jaroslav Mrkvička, AVM 301-103-3, 205-206 und SOA, Bestand MLS Praha, LS 104/48, Kart. 735, 93.

¹²¹ Josef Opluštil, „Žid-zednář a bílý Žid, nepřítel českého národa“ [Der Juden-Freimaurer und der weiße Jude – Feinde des tschechischen Volkes], *Nástup červenobílých* 2, Nr. 31 (1940): 6.

Jaroslav Mrkvička direkt ausgehalten. Es gibt Indizien dafür, dass Opluštíl mit seinen Frühwerken beim Theater Vlasta Burian fehlschlug, und dass Burians erzwungener späterer Auftritt bei einem politischen Sketsch, *Hvězdy nad Baltimore* („Sterne über Baltimore“) aus dem Jahre 1941, als Rache dafür gelten kann.¹²²

Wie dem auch gewesen sein mag – Opluštíl wurde als Hilfsreferent der literarisch-dramatischen und Reportagen-Abteilung zu einem Gehalt von K 2750,- eingestellt. Weiterhin bekam er K 1000,- für jede Premiere und K 500,- für jede Wiederholung seiner Werke.¹²³ Ferner arbeitete er mit einem faschistischen Liedtexter namens Josef Rejthar zusammen.¹²⁴ Was folgte, war eine Serie übler, antisemitischer Humorsendungen, die die Absicht hatten, das Ansehen der tschechoslowakischen Exilregierung und der Alliierten insgesamt zu vermindern. Wie Kříž scheint sich auch Opluštíl mit Begeisterung in die sehr profitable Arbeit gestürzt zu haben. In der Zeit vom 1. November 1941 bis Anfang Januar 1942 lieferte er nicht nur die in seinem Vertrag vorgesehenen sechs Sketsche, sondern ganze neun, die alle durchschnittlich eine Dauer von zwischen 25 und 35 Minuten hatten:

- Pan Čěšpiva se osvobodil („Herr Čěšpiva hat sich befreit“) 1. November 1941;
- Haló, volá vás Londýn („Hallo, London ruft Sie“) 9. November 1941;
- Agent s panikou („Agent mit Panik“) 10., 16. November 1941;
- Celý svět se směje („Die ganze Welt lacht“) 17., 23. November und 15. Dezember 1941;
- Velká konference („Die große Konferenz“) 24., 30. November 1941;
- Jeli tudy komedianti („Hierher fuhren die Komödianten“) 1., 14., 31. Dezember 1941 und 2. Januar 1942;
- Hvězdy nad Baltimore („Sterne über Baltimore“) 6., 8. Dezember 1941;
- Rudá nemoc („Die rote Krankheit“) 21., 22., 28. Dezember 1941;
- Šuška potřejuje reklamu („Die Flüsterpropaganda braucht Reklame“) 31. Dezember 1941.

¹²² Opluštíl widmete eines seiner Werke „Dem lieben Freund, dem Meister E.A. Longen, dem Autor und Dramaturgen des Burian-Theaters“. Scheinbar wurde es aber nicht beim Burian Theater aufgeführt. Vgl. Josef Opluštíl und [ohne Vornamen] Kovalinka, *Nešťouřte do Pumlaize, Dědeček náhradník* [In Pumlaiz nicht herumstochern, Opa der Ersatzmann] (Praha: Nakladatelství Evžen J. Rosendorf, 1932), 4.

¹²³ AČRo, Historischer Bestand.

¹²⁴ SOA, Bestand MLS Praha, LS125/48, Kart. 741, 58.

Hauptsächlich wurde – ganz nach der Art der Zeitschriften *Arijský boj*, *Nástup červenobílých* oder *Vlajka* – mit dem Bild des wirtschaftlich und sexuell ausbeuterischen Juden und mit dessen Verbindung zum ehemaligen republikanischen System und den tschechischen Exilrepräsentanten gearbeitet. Thematisiert wurden unter anderem Skandale aus der Zeit der Ersten Republik, wie der Krach der Versicherungsfirma Phönix/Fénix im Jahre 1935, sowie Realien der Protektoratszeit, wie etwa Schwarzmarktgeschäfte und Flüsterpropaganda.

Wie Křížs Sendereihe „Was wissen Sie von den Juden und Freimaurern?“ sind die politischen Sketsche chaotische, oft unsinnige Medienerzeugnisse, teilweise völlig ohne Hand und Fuß. Nach Thürmers Ankunft in Prag wurden sie daher zunächst für mehrere Monate abgesetzt. In verkürzter Form kamen sie aber später wieder zum Einsatz und sollen eine „tiefer gehende propagandistische Wirkung als die üblichen Moravecreden“ gezeigt haben,¹²⁵ was allerdings angesichts der erwähnten Umstände kaum erstaunlich ist. Josef Opluštil selbst brachten die politischen Sketschen nach dem Krieg schließlich zehn Jahre Arbeitslager ein,¹²⁶ Vlasta Burian und mehreren anderen Schauspielern brachten sie nach 1945 Gefängnisaufenthalte und das Ende ihrer Karrieren.

4.4 Der Arbeiterfunk unter Karel Korp

Der Arbeiterfunk war eines der ältesten Fachressorts des Rundfunks, dessen Programme als Beitrag zur Hebung des Kulturniveaus der Arbeiterschaft durch bildende Maßnahmen und publikumsgerechte Informationen konzipiert wurden. Er wurde ursprünglich von einem rundfunkexternen Kuratorium gestaltet, das den demokratischen Arbeiterparteien und Gewerkschaften der Ersten Republik nahe stand. Nach Errichtung des Protektorats wurden die tschechischen Gewerkschaften zur Nationalen Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer (NGdA – auf Tschechisch: *Národní odborová ústředna zaměstnanecká*, NOÚZ) zusammengeschlossen und nach dem Vorbild der gleichgeschalteten deutschen Einheitsgewerkschaft der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zu einer eher unpolitischen Arbeitnehmervertretung umgestaltet. Zu ihren Hauptaufgaben gehörten die Freizeitgestaltung, Erholungslager, die

¹²⁵ Brief von einem SS-Hauptsturmführer (Unterschrift unleserlich, aber womöglich von Thürmer) an K.H. Frank und SS-Sturmbahnführer Wolf vom 8. 3. 1943. SOA, Bestand MLS Praha, LS125/48, Causa Josef Opluštil, Kart. 741, 59.

¹²⁶ Causa Josef Opluštil. SOA, Bestand MLS Praha, LS125/48, Kart. 741, 217 und 245.

Zuteilung knapper Güter und, nach Möglichkeit, die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder.¹²⁷

Bis 1941 arbeitete sich ein junger NS-Kollaborateur namens Karel Korp¹²⁸ bis auf die Position des Pressereferenten der gesamten NGdA vor¹²⁹ und übernahm seit Oktober 1941 vollkommen die Gestaltung des Arbeiterfunks.¹³⁰ Wie Korp seine Aufgabe im Arbeiterfunk sah, erklärte er dem tschechischen NGdA-Vorsitzenden am Beispiel einer Arbeitersendung wie folgt:

„Der Zweck dieses Programms ist es, zur Umerziehung des tschechischen Arbeiters und Privatangestellten im Geist des Nationalsozialismus beizutragen; in einem populären Format der arbeitenden Bevölkerung die gemeinsamen Interessen klarzumachen, die wir mit dem Reich haben, welches das tschechische Vaterland im weiteren Sinne darstellt; und die tschechische Arbeiterschaft und Angestellten im Reichsgedanken zu festigen.“¹³¹

Wie Kříž scheint auch Korp gleich die „richtige“ Gesinnung an den Tag gelegt zu haben. Beim Londoner Exil wurde Korp nämlich als „Rundfunkkommentator – tschechischer Quisling“ geführt.¹³² Auf den Inhalt des Arbeiterfunks hatte Korps Gesinnung auf jeden Fall sehr bald handfeste Auswirkungen. Waren Sendungen politischer Natur im Arbeiterfunk im Jahre 1940 eher zurückhaltend, streng tatsachenbezogen und zum Teil auch nichts sagend, so wurden ihre Inhalte unter Korps Führung NSDAP-gerecht ausgearbeitet:

„Gleich wie der Kampf gegen den internationalen Juden und das Weltjudentum unerbittlich geführt wird, führt das sich formierende, wiedergeborene, sozialistische Europa ebenfalls einen unerbittlichen Kampf gegen das

¹²⁷ Brandes, *Die Tschechen I*, 229.

¹²⁸ Korp wurde im Jahre 1910 in Bilin (Bílina) im sudetendeutschen Gebiet von Nordböhmen als Sohn eines nicht besonders wohlhabenden Gewerbetreibenden geboren, keine fünf Kilometer von Křížs Heimatort Ledvice (Ladowitz) entfernt. Ob sich Korp und Kříž von zu Hause aus kannten, ist leider nicht überliefert, aber auch nicht auszuschließen. Ein eingehender Bericht des Autors zur Tätigkeit Karel Korps erschien in den *Theresienstädter Studien und Dokumenten* 15 (2008).

¹²⁹ Verhör des Häftlings Karel Korp vom 20. 1. 1949. AMV, 305-575-3, 144–145.

¹³⁰ Brief Karel Korps an den Vorsitzenden der NOÚZ Václav Stočes vom 28. 10. 1941. Všeodborový Archiv, Česko-Moravská Konfederace Odborových Svazů (Allgewerkschaftliches Archiv der Böhmisches-Mährischen Konföderation der Gewerkschaftsverbände, VOA-ČMKOS), Prag, Bestand NOÚZ, Kart. 213, Inv. Nr. 97/1–7.

¹³¹ Ibid.

¹³² Evidenzkarte für Karel Korp bei der tschechoslowakischen Exilregierung in London. AMV-Z-10-6, 206.

Juden-Freimaurertum. Eine notwendige Basis für die Schaffung des Neuen Europas ist auch die Zerstörung des Einflusses des Judentums und des Juden-Freimaurertums.¹³³

Ob solche Sendungen die tschechische Arbeiterschaft überzeugten, ist schwierig festzustellen. Jeder Arbeiter und Angestellte konnte schließlich das Leben mit der Situation in der Republik vergleichen. Vermutlich werden die ständige nationale Erniedrigung und die kriegsbedingten Versorgungsengpässe zu einem für die Okkupanten eher ungünstigen Vergleichsergebnis geführt haben. Auf jeden Fall hatten die Nationalsozialisten in Karel Korp einen weiteren aktivistisch orientierten und ambitionierten Kollaborateur. Nach dem Krieg versuchte Korp, seine Kollaboration als das Übersetzen vorgeschriebener Beiträge seines deutschen Vorgesetzten Max Menzel herunterzuspielen. Dies gelang ihm aber nicht. Das Außerordentliche Volksgericht in Prag verurteilte Korp zu fünf Jahren Arbeitslager, was angesichts seiner Propagandatätigkeit, die der Arbeit des Alois Kříž in Sachen Gesinnung in nichts nachstand, recht milde wirkt.

Fazit

Nach eingehendem Studium der vorliegenden Quellen zum Thema Rundfunk in Böhmen und Mähren am Anfang des Protektorats stellt der Autor die These auf, dass die nationalsozialistischen Okkupanten der böhmischen Länder seit 1939 weder eine vorher durchdachte Propagandastrategie für eine in ihrem Sinne positive Beeinflussung und Gewinnung der tschechischen Bevölkerung einsetzten, noch bis ca. zum Frühjahr 1942 wirklich eine konsequente Umgestaltung des Tschechischen Rundfunks zu einem potentiell effektiven Instrument der Propaganda vornahmen. Die Entwicklung der NS-Propaganda im Tschechischen Rundfunk verlief also entsprechend schleppend. Die Gründe für diese erst sehr spät einsetzende Umgestaltung des modernsten Mediums seiner Zeit, des Rundfunks, die im starken Kontrast zu Goebbels' eigener geschliffener Handhabung des Mediums im Deutschen Reich stand, dürften folgende sein:

¹³³ Karel Korp, Rundfunksendung „Jak židozednářství deformovalo myšlení našeho dělníka“ [Wie das Juden-Freimaurertum das Denken unseres Arbeiters deformierte], ausgestrahlt vom Tschechischen Rundfunk am 24. Februar 1942 um 20.20 Uhr, *Rozhlasová korespondence* 10, Nr. 50 (28. 2. 1942).

1. Zunächst die angestrebte Vortäuschung einer tschechischen kulturellen Autonomie im Protektorat, die gewisse Institutionen wie den Rundfunk bedingt in tschechischen Händen beließ. Daraus ergibt sich die Antwort auf die Frage nach der tschechischen Teilnahme an der Programmgestaltung: Sie war massiv und lange Zeit auch in der Lage, eine passiv-resistente Gestaltung von Programminhalten zu gewährleisten.
2. Der Mangel an bereitwilligen tschechischen Kollaborateuren, die einerseits in der Protektoratsbevölkerung ein ausreichendes Ansehen genossen und andererseits das propagandatechnische Können besaßen, um die Interessen der Besatzer glaubwürdig zu vermitteln. Als die Okkupationsverwaltung (Scuria) sich schließlich Mitte 1941 dazu entschied, eine aktivere politische Bearbeitung der tschechischen Hörer vorzunehmen und eine politische Abteilung im Rundfunk zu bilden, entschloss sie sich für einen leitenden Mitarbeiter aus den Reihen der *Vlajka*, Kříž, den sie mit großen Befugnissen ausstattete. Die *Vlajka* genoss jedoch kein Ansehen in der Bevölkerung. Unter Křížs Leitung lieferten seine Parteigänger nur ein äußerst mittelmäßiges und häufig auch für das Publikum direkt abstoßendes Produkt. Seine Handhabe der Thematik des Antisemitismus, der einen Kernbereich der nationalsozialistischen Ideologie darstellte, war entsprechend schwach. Auch Opluštils Leistungen werden bestimmt die Gefühle vieler Hörer beleidigt haben, obwohl sie vielleicht für den Humor und den Schockeffekt des Programms von Wert waren. Der Rückgriff der Okkupanten auf einheimische Chauvinisten (Moravec, Kříž, Opluštil) in einem besetzten Land kann zumindest als waghalsig bezeichnet werden. Die Rechnung ging auf jeden Fall nicht wirklich in ihrem Sinne auf.
3. Die Message der Okkupanten an die unterworfenen Tschechen hinsichtlich der Aussicht auf eine Entfaltung der tschechischen Kultur im Rahmen des Dritten Reiches litt an einem erheblichen Attraktivitätsmangel. Für die Hörer dieser Nation, die in der Ersten Tschechoslowakischen Republik zum ersten Mal seit Jahrhunderten ihre eigene Kultur und ihren eigenen Staat frei gestaltet und eine kulturelle Blüte erlebt hatten, war die angebotene Perspektive von Staatsbürgern zweiter Klasse, deren Kultur pausenlos abgebaut oder im besseren Falle als zweitrangig behandelt wurde, letztlich wenig attraktiv.
4. Die Überheblichkeit und Ignoranz der Okkupanten gegenüber den Tschechen. Die Tschechen hatten sich aus deutscher Sicht kampfflos ergeben. Vielleicht meinte Hitler, dass die Tschechen, die über Jahrhunderte

zum alten Österreich gehört hatten, sich aufgrund einer besseren Einsicht gefügt hätten. Auf jeden Fall unterschätzte er die tschechische Bereitwilligkeit zum Widerstand und die Attraktivität der Auslandssendungen der BBC und nach 1941 von Radio Moskau, als er Franks Bitte zur Konfiszierung tschechischer Rundfunkgeräte Ende 1939 ablehnte.¹³⁴ Gleichzeitig scheint es keinen wirklichen Plan zur Gestaltung einer ansprechenden prodeutschen Propaganda in den neu gewonnen Gebieten gegeben zu haben. Im Gegenteil, es wurde „in virtuoser Großzügigkeit alles getan, die Leute zu verärgern, und damit der Boden für spätere Widerstandsgruppen vorbereitet“.¹³⁵ So wurde zwar schrittweise – soweit es jeweils die politischen Entwicklungen der Jahre 1940 und 1941 erlaubten – eine prodeutsche und antiexiltschechische Rundfunkpropaganda auch im angeblich autonomen Tschechischen Rundfunk betrieben. Diese Propaganda war jedoch von sehr fragwürdiger Qualität, von sehr fragwürdigen Kollaborateuren zusammengestellt und vor dem Hintergrund der Wirklichkeit im Protektorat vermutlich auch von sehr fragwürdiger Wirkung.

5. Anscheinend resultierte dies aus der Unfähigkeit oder dem Desinteresse der Rundfunkführung in Berlin, sich ernsthaft mit der Mentalität dieses unterworfenen, fremden Volkes auseinanderzusetzen und entsprechende Ressourcen hinsichtlich qualifizierter Mitarbeiter für dessen Gewinnung einzusetzen. Erst nachdem die Lage im Protektorat die Entsendung Reinhard Heydrichs nach Prag für ratsam erscheinen ließ, kam es auch zu einer wirklichen Umgestaltung des Tschechischen Rundfunks (unter Thürmer). Bis dahin hatten aber Scurla, Maras und Schneider den Tschechischen Rundfunk fast in den Bankrott getrieben, so dass Maßnahmen zu seiner Rettung notwendig wurden.

Nach drei Jahren verfehlter Rundfunkarbeit im Protektorat zwischen dem Frühjahr 1939 und dem Frühjahr 1942 hatten die Okkupanten also nicht nur kein geschliffenes Instrument zur Gestaltung der öffentlichen Meinung im Protektorat in der Hand, sondern die vorhandenen Mittel stark abgewirtschaftet und die tschechische Hörerschaft rundfunkmäßig regelrecht in die Hände der Feinde Hitlers getrieben.

¹³⁴ Brief von K. H. Frank an Reichspropagandaminister Goebbels vom 24. 11. 1939. NA, Bestand ÚRP-ST-AMV, 109-4-5, 4 und 7.

¹³⁵ Thürmer, *Sendergruppe Böhmen-Mähren*, 7.

DER STATUS DER EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTSKONVENTION IM DEUTSCHEN RECHT¹

DAGMAR ČERNÁ²

Abstract

The Status of the European Convention on Human Rights in German Law

This paper focuses on the status of the European Convention on Human Rights (ECHR) in the German legal system with regards to the case law of the Federal Constitutional Court. The ECHR, drawn up within the Council of Europe, is the oldest legally binding multilateral human rights treaty and one of the most important human rights instruments in general. The European Court of Human Rights (ECtHR), founded on the basis of this Convention, exercises an effective control over the observance of the Convention rights. Its final judgments are binding on the respondent states concerned. In the *Görgülü* Case, the German Federal Constitutional Court analyzed the way of the execution of the ECtHR judgments in the German legal system. This decision attracted a lot of media attention and aroused a lot of criticism among the experts. Its key statements will be examined in this study, along with the general question of the relationship between international law and German national law, the status and application of the ECHR, and the legal effects of the ECtHR judgments in German law.

Keywords: European Convention on Human Rights, Federal Constitutional Court, European Court of Human Rights, *Görgülü* Case, German law, human rights treaties

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die im Rahmen des Europarates im Jahre 1950 entstanden und 1953 in Kraft getreten ist, stellt

¹ Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des Forschungsprojekts der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag MSM0021620841 „Die Entwicklung der tschechischen Gesellschaft in der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen“.

² Die Autorin arbeitet im Außenministerium des Tschechischen Republik. Die hier präsentierten Ansichten sind die persönlichen Ansichten der Autorin und keine offiziellen Stellungnahmen des Außenministeriums.

nach Anne Peters „die erste als solche rechtsverbindliche internationale Menschenrechtskodifikation“³ dar und gilt auch heutzutage als eines der bedeutendsten Dokumente zum Schutz der Menschenrechte auf der völkerrechtlichen Ebene. Es handelt sich um ein multilaterales regionales Übereinkommen, das sowohl einen umfassenden Katalog bürgerlicher und politischer Rechte als auch hoch entwickelte prozessbezogene Bestimmungen zu deren Schutz beinhaltet. Das auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegründete Straßburger Kontrollsystem kann als das effektivste System des internationalen Menschenrechtsschutzes überhaupt bezeichnet werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dem nicht nur Staatenbeschwerden, sondern auch Individualbeschwerden eingereicht werden können, verfügt über die Kompetenz, rechtsverbindliche Urteile zu fällen. Es handelt sich zudem um den repräsentativsten Mechanismus des regionalen Menschenrechtsschutzes – zur EMRK sind bereits 47 Staaten beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete die Konvention am 4. November 1950, zur Ratifikation kam es am 5. Dezember 1952. Die EMRK trat für die Bundesrepublik am 3. September 1953 in Kraft.⁴

Die Europäische Menschenrechtskonvention spielt eine große Rolle auch im innerstaatlichen Recht. Und gerade der Status dieser Konvention in der deutschen Rechtsordnung, deren Bestandteil sie ist, wird in dieser Studie erörtert. Diese Problematik stellt im Hinblick auf die neueste Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) auch ein aktuelles Thema dar.

Der Beschluss im Fall Görgülü, der in der deutschen Öffentlichkeit großes Interesse erregt hat, wird als Ausgangspunkt dienen. Diese Entscheidung betrifft zwei große Bereiche: auf der einen Seite die Stellung und Anwendung der EMRK in der deutschen Rechtsordnung und auf der anderen Seite die Rechtswirkungen der Entscheidungen des EGMR auf der deutschen innerstaatlichen Ebene. Beide Ebenen sollen im Folgenden anhand des gewählten Beispiels und auf Basis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Grundgesetzes, der Rechtsprechung und der zugänglichen Literatur untersucht werden.

³ Anne Peters, *Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention* (München: C. H. Beck, 2003), 1.

⁴ Gemäß der Bekanntmachung von 15. 12. 1953, *Bundesgesetzblatt* (BGBl) (1954) II: 14.

1. Der Status der EMRK im deutschen Recht: Der Görgülü-Beschluss

Vor einiger Zeit haben mehrere Entscheidungen des EGMR und des Bundesverfassungsgerichts das Interesse der Öffentlichkeit für den Status der EMRK im deutschen Recht erregt. Zuerst waren es die Urteile im Fall Caroline von Hannover,⁵ welche die schwierige Abwägung zwischen der Pressefreiheit und dem Schutz der Privatsphäre betrafen. Dann war es der Beschluss des deutschen Bundesverfassungsgerichts im Fall Görgülü,⁶ der für die Beurteilung der Frage des Status der EMRK im deutschen Recht und der Auswirkungen der Entscheidungen des EGMR auf die deutsche Rechtsordnung besonders wichtig geworden ist. Er soll für die Zukunft als Leitfaden der Entscheidungen deutscher Gerichte und Behörden dienen, wie sie mit der EMRK und den Urteilen des EGMR umgehen sollen. Dieser kontroverse und in mancherlei Hinsicht überraschende Beschluss hat ein großes Medienecho hervorgerufen und wurde von den Fachleuten nicht selten kritisiert.

In diesem Fall ging es um einen familienrechtlichen Sachverhalt. Der Beschwerdeführer, Herr Görgülü, ist der Vater eines nichtehelich geborenen Kindes. Er bemühte sich seit 2001 in verschiedenen gerichtlichen Verfahren um die Übertragung des Sorgerechts und die Einräumung eines Umgangsrechts für seinen im Jahre 1999 geborenen Sohn, den seine Mutter einen Tag nach der Geburt zur Adoption freigab. Sie erklärte zugleich ihre Einwilligung zur Adoption durch die Pflegeeltern, bei denen das Kind seit seiner Geburt lebt.

Nach der erfolglosen Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs⁷ erhob der Vater eine Individualbeschwerde beim EGMR, der durch sein

⁵ Bundesverfassungsgericht (BVerfG), „Urteil v. 15. 12. 1999“, und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), „Urteil v. 24. 6. 2004“, *Europäische Grundrechtszeitschrift* (EuGRZ) 31 (2004): 404–16.

⁶ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004 – 2 BvR (Beschluss vom 2. Senat in der Sache einer Verfassungsbeschwerde) 1481/04“, *Neue Juristische Wochenschrift* (NJW) 57 (2004): 3407–12.

⁷ Das Amtsgericht (AG) Wittenberg übertrug mit Beschluss vom 9. März 2001 dem Beschwerdeführer das alleinige Sorgerecht. Auf Rechtsmittel der Pflegeeltern und des Jugendamts hob jedoch das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg am 20. Juni 2001 diese Entscheidung auf und setzte zugleich den Umgang des Vaters mit seinem Sohn aus Gründen des Kindeswohls aus. Die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde wurde vom BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen (BVerfG, Kammer, Beschl. v. 31. 7. 2001, 2 BvR 1174/01). Näher dazu Stefan Kadelsbach, „Der Status der Europäischen Menschenrechtskonvention im deutschen Recht, Anmerkungen zur neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, *Juristische Ausbildung* (JURA) 27 (2005): 480–86, hier 481; Hans-Joachim Cremer, „Zur Bindungswirkung von EGMR-Urteilen, Anmerkung zum Görgülü-Beschluss des BVerfG vom 14. 10. 2004“, *EuGRZ* 31 (2004): 683–700, hier 683.

Urteil vom 26. Februar 2004 erklärte, dass die Sorgerechtsentscheidung und der Ausschluss des Umgangsrechts eine Verletzung von Art. 8 EMRK darstellten. Er sprach dem Beschwerdeführer eine Entschädigung (in Höhe von 15.000 Euro) gemäß Art. 41 EMRK zu und verpflichtete den deutschen Staat zugleich, dem Vater mindestens den Umgang mit seinem Kind zu ermöglichen.⁸

Daraufhin übertrug das Amtsgericht (AG) Wittenberg dem Beschwerdeführer antragsgemäß die elterliche Sorge und erließ eine einstweilige Anordnung, die ihm auch – im Einklang mit dem Urteil des EGMR – das Umgangsrecht gewährte. Das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg hob jedoch auf Beschwerde des Amtsvormunds⁹ diese Anordnung durch Beschluss vom 30. Juni 2004 erneut auf. Und gerade gegen diese Entscheidung wandte sich der Beschwerdeführer wiederum mit einer Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht und rügte die Verletzung seiner Grundrechte aus Art. 1, 3 und 6 Grundgesetz (GG) sowie des Rechts auf ein faires Verfahren.

Das BVerfG hielt die Verfassungsbeschwerde für zulässig und begründet und entschied durch seinen Beschluss¹⁰ vom 14. Oktober 2004, dass das OLG Naumburg mit seinem Beschluss vom 30. Juni 2004 gegen Art. 6 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip verstoßen habe. Es hob diesen Beschluss auf und verwies die Sache gemäß § 95 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) zur erneuten Entscheidung an einen anderen Senat des OLG zurück.¹¹

Dieser Tenor selbst hat in der öffentlichen Diskussion kaum Einwände hervorgerufen, denn er ist in vollem Einklang mit dem Konventionsrecht,¹²

⁸ EGMR, Urt. v. 26. 2. 2004 in der Sache Görgülü gegen Deutschland – Beschwerde Nr. 74969/01, § 64, European Court of Human Rights Portal, HUDOC-Database of the case-law of the European Convention on Human Rights, <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/search.asp> (letzter Zugriff: 15. 8. 2009).

⁹ Kadelsbach, „Der Status“, 481.

¹⁰ Beschluss des Zweiten Senats.

¹¹ Dieser erklärte dem BVerfG folgend die Beschwerde gegen die vom AG Wittenberg erlassenen Anordnungen für unzulässig. Auf Antrag des Beschwerdeführers entschied das AG Wittenberg erneut (zum dritten Mal) zu seinen Gunsten. Die Sache kam jedoch auf Beschwerde des Jugendamts wieder zum Senat des OLG Naumburg, dessen Entscheidung durch das BVerfG aufgehoben worden war. Gegen dessen neue Entscheidung erhob der Beschwerdeführer erneut eine (dritte) Verfassungsbeschwerde. Das BVerfG entschied durch seinen Beschluss vom 1. Februar 2005, dass bei der Entscheidung des OLG Naumburg wohl die Voraussetzungen einer Willkürentscheidung erfüllt seien (Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG) und stellte die amtsgerichtliche Umgangsregelung wieder her. Näher zu diesem merkwürdigen Nachspiel: Kadelsbach, „Der Status“, 482.

¹² Insbesondere mit Art. 46 EMRK.

und man kann sagen, er hat sogar die Stellung der EMRK und der Urteile des EGMR im deutschen Recht mit dem Hinweis auf das Rechtsstaatsprinzip bekräftigt.

Strittig und in mancherlei Hinsicht zwiespältig finden mehrere Fachleute dagegen die Begründung dieser Entscheidung, in der sich das BVerfG ausführlich (a) zur Stellung und Anwendung der EMRK und (b) zu den Rechtswirkungen der Entscheidungen des EGMR im deutschen Recht äußerte. Seine rechtlichen Ausführungen zum Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit und dessen Verhältnis zur staatlichen Souveränität werden daher im Folgenden erörtert.

Im Einklang mit seiner bisherigen Rechtsprechung betont das BVerfG in seiner Begründung, dass die EMRK in der Bundesrepublik Deutschland im Rang eines einfachen Bundesgesetzes gilt.¹³ Als solche stellt sie, wie das BVerfG hervorhebt, keinen unmittelbaren verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstab dar. Ihre Gewährleistungen beeinflussen jedoch „die Auslegung der Grundrechte und rechtsstaatlichen Grundsätze des Grundgesetzes“.¹⁴ Im vollen Einklang mit seiner Rechtsprechung¹⁵ bestätigt es die Rolle der EMRK und der Entscheidungen des EGMR „auf der Ebene des Verfassungsrechts als Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes [...]“.¹⁶ Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu einer Einschränkung oder Minderung des Grundrechtsschutzes nach dem Grundgesetz kommt. Die EMRK stellt nach Art. 53 einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden muss, der aber einem höheren Schutz auf der nationalen Ebene nicht entgegensteht.

Diese mittelbare Anwendung der EMRK als Auslegungshilfe durch das BVerfG folgt, wie es das BVerfG unterstreicht, aus Art. 1 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 59 Abs. 2 GG und aus dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes.¹⁷ Nach diesem Grundsatz soll die

¹³ Sie wurde durch ein Zustimmungsgesetz gemäß Art. 59 Abs. 2 GG in die deutsche Rechtsordnung inkorporiert – Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 7. 8. 1952 (*BGBI.* (1952): II, 685, Neufassung v. 17. 5. 2002 neu bekannt gemacht in *BGBI.* (2002): II, 1055).

¹⁴ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3408.

¹⁵ Insb. BVerfG, „Beschluss v. 26. 3. 1987 – 2 BvR 589/79, 740/81, 284/85“, *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts* (BVerfGE) 74 (1987): 358–380, hier 370.

¹⁶ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3408.

¹⁷ Als weitere Ausdrücke der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes nennt das BVerfG die Präambel des Grundgesetzes, Art. 23, 24, 25 S. 2, 26, 59 Abs. 2 GG.

Auslegung der Entstehung eines Konflikts mit völkerrechtlichen Verpflichtungen der BRD vorbeugen. Bis hierher ist die Argumentation des BVerfG klar und knüpft an seine vorherige Rechtsprechung an. Dann folgt jedoch eine überraschende Passage über mögliche Grenzen der Völkerrechtsfreundlichkeit. Diese Begrenzung, die sich sowohl auf den Umgang mit der EMRK als auch – und insbesondere – auf die Auswirkungen der Entscheidungen des EGMR in der deutschen Rechtsordnung bezieht, wird weiter in einem selbstständigen Abschnitt erörtert werden.

Was die Anwendung der EMRK durch deutsche Gerichte angeht (gemeint Fachgerichte, nicht BVerfG), schreibt das BVerfG in diesem Beschluss dem Richter vor, „die Konvention wie anderes Gesetzesrecht des Bundes im Rahmen methodisch vertretbarer Auslegung zu beachten und anzuwenden“.¹⁸ „Solange im Rahmen geltender methodischer Standards Auslegungs- und Abwägungsspielräume eröffnet sind“,¹⁹ sollen die Gerichte der konventionsgemäßen Auslegung den Vorrang geben. Damit erwähnt das BVerfG das Prinzip der EMRK-konformen Auslegung. Es betont außerdem ausdrücklich, dass die Berücksichtigung der Gewährleistungen der EMRK zur Bindung an Gesetz und Recht gehört,²⁰ d. h. zum Rechtsstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 3 GG. Die Konvention genießt den Vorrang des Gesetzes und muss von der Rechtsprechung beachtet werden. Sie ist also als Bestandteil der deutschen Rechtsordnung im Rang eines Bundesgesetzes unmittelbar anwendbar. Außerdem soll sie auch mittelbar bei der Interpretation des nationalen Rechts berücksichtigt werden.²¹

„Eine besondere Bedeutung für das Konventionsrecht [...] haben die Entscheidungen²² des EGMR, weil sich in ihnen der aktuelle Entwicklungsstand der Konvention und ihrer Protokolle widerspiegelt“, hebt das BVerfG hervor.²³ Wie aus Art. 42 und 44 EMRK folgt, sind die Urteile des EGMR endgültig und haben deshalb eine formelle Rechtskraft. Nach Art. 46 EMRK

¹⁸ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3408.

¹⁹ Ibid., 3411.

²⁰ Ibid., 3410.

²¹ Ibid., 3408.

²² Der Rechtsbegriff „Entscheidung“ des EGMR ist vom Rechtsbegriff „Urteil“ des EGMR zu unterscheiden. Er stellt ein Oberbegriff zum „Urteil in der Sache selbst“ und zur anderen Entscheidung (z. B. zur Zulässigkeitsentscheidung) dar. In diesem Kapitel werden sie aber wie im Görgülü-Beschluss des BVerfG grundsätzlich *promiscue* benutzt. Gemeint sind mit Entscheidungen bzw. Urteilen, die von deutschen Organen zu berücksichtigen sind, diejenigen Urteile, die für die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 46 Abs. 1 EMRK rechtsverbindlich sind.

²³ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3409.

ist der Vertragsstaat verpflichtet, der im konkreten Streit Partei ist, das endgültige Urteil zu befolgen, und zwar, wie es das BVerfG konkretisiert, „im Bezug auf einen bestimmten Streitgegenstand [...] (*res iudicata*)“.²⁴ Die Urteile des EGMR sind rechtsverbindlich und entfalten, wie das BVerfG betont, auch „begrenzte materielle Rechtskraft“. Die Pflicht des Staates bestehe darin, „einen fortdauernden Konventionsverstoß zu beenden und einen konventionsgemäßen Zustand herzustellen“, d. h. *restitutio in integrum*.²⁵ Eine „gerechte Entschädigung“ in Geld wird gemäß Art. 41 EMRK nur dann zugesprochen, „wenn das innerstaatliche Recht der betroffenen Vertragspartei nur eine unvollkommene Wiedergutmachung gestattet“.

Das BVerfG hat sich auch zu konkreten Pflichten geäußert, die aus dem Urteil des EGMR je nach dem Streitgegenstand folgen können, also je nachdem, um welchen Akt der öffentlichen Gewalt es sich handelt. Im Falle einer konventionswidrigen Rechtsvorschrift kann diese entweder in der Rechtsanwendungspraxis völkerrechtskonform ausgelegt oder vom Gesetzgeber geändert werden.²⁶ Ein konventionswidriger Verwaltungsakt soll von der zuständigen Behörde aufgehoben, eine konventionswidrige Verwaltungspraxis geändert werden. Die wohl schwierigste Situation erfolgt, wenn der Konventionsverstoß in einer Gerichtsentscheidung besteht. Klarheit herrscht lediglich, wenn es sich um eine Strafsache handelt. Dann besteht im Falle eines konventionswidrigen innerstaatlichen Urteils in Deutschland seit 1998 die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens, die im § 358 Nr. 6 StPO verankert ist. In anderen Verfahren jedoch fehlt eine ähnliche Regelung. Inwieweit die Gerichte – und andere staatliche Organe in der Bundesrepublik Deutschland – an die Entscheidungen des EGMR nach der Auffassung des BVerfG gebunden sind, wird im Folgenden erörtert werden.

Die Pflicht zur Befolgung der Urteile des EGMR betrifft nicht nur den Staat als Völkerrechtssubjekt, sondern auch zugleich seine Organe. „In Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz sowie durch rechtsstaatliche Anforderungen (Art. 20 III, 59 II GG mit Art. 19 IV GG) [werden] alle Träger der deutschen öffentlichen Gewalt grundsätzlich an die Entscheidungen des Gerichtshofs gebunden“, urteilt das BVerfG im Beschluss Görgülü.²⁷ Das ist eine wichtige Aussage, die zur Klärung unserer Frage

²⁴ Ibid.

²⁵ Ibid., 3408.

²⁶ Ibid., 3410.

²⁷ Ibid., 3409.

beiträgt. Sie korrigiert die falsche Auffassung des OLG Naumburg, das betont hat, dass ein Urteilsspruch des EGMR nur die Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt binde und nicht ihre Gerichte.²⁸ Diese Bindungspflicht aller staatlichen Organe wird durch das BVerfG in dieser Entscheidung aber gleichzeitig modifiziert, und zwar auf eine „bloße“ Berücksichtigungspflicht resp. Auseinandersetzungspflicht. Demnach haben die Behörden und Gerichte der Bundesrepublik Deutschland die Pflicht, und zwar nur „unter bestimmten Voraussetzungen“, „die Europäische Menschenrechtskonvention in der Auslegung durch den Gerichtshof bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen“.²⁹

Die staatlichen Organe sollen sich also auf jeden Fall mit den Entscheidungen des EGMR auseinandersetzen, das ist die Hauptaussage.³⁰ Das BVerfG präzisiert jedoch weiter: „Bei der Berücksichtigung [...] haben [sie] die Auswirkungen auf die nationale Rechtsordnung in ihre Rechtsanwendung einzubeziehen.“³¹ Das hat zur Folge, dass die deutschen Organe von den Entscheidungen des EGMR unter bestimmten Voraussetzungen abweichen können bzw. nach dem Beschluss des BVerfG sogar abweichen sollen. Diesen Abwägungsspielraum haben die Organe „insbesondere dann, wenn es sich bei dem einschlägigen nationalen Recht um ein ausbalanciertes Teilsystem des innerstaatlichen Rechts handelt, das verschiedene Grundrechtspositionen miteinander zum Ausgleich bringen will“,³² d. h. wenn es sich um mehrpolige Rechtsverhältnisse handelt, wo zwischen verschiedenen subjektiven Rechtspositionen abgewogen werden muss. Dies ist jedoch sehr oft der Fall. Als Beispiele können das Familien- und Ausländerrecht oder das Recht zum Schutz der Persönlichkeit genannt werden. In diesem Kontext hat das BVerfG ausdrücklich das Urteil des EGMR in der Sache Caroline von Hannover gegen Deutschland erwähnt, das ebenfalls ein großes Echo hervorgerufen hat.³³ Diese Stellung bzw. Rechtsausführung, die man gewissermaßen als Misstrauen gegenüber den Entscheidungen des EGMR bezeichnen kann, hat das BVerfG insbesondere damit begründet, dass das Verfahren vor dem EGMR eine nur beschränkte Beteiligung Dritter ermöglicht (gemäß Art. 36 Abs. 2 EMRK) und namentlich bei zivilrechtlichen Ausgangsverfahren „die

²⁸ Ibid., 3410.

²⁹ Ibid., 3407.

³⁰ Gerade das hat das OLG Naumburg nicht in ausreichendem Maße getan.

³¹ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3407.

³² Ibid., 3411.

³³ EGMR, „Urt. v. 24. 6. 2004“, 404–16.

beteiligten Rechtspositionen und Interessen möglicherweise nicht vollständig abbildet“.³⁴

Die Berücksichtigung (und nicht Bindung) der Entscheidungen des EGMR, zu der die deutschen Gerichte verpflichtet sind, hat das BVerfG selbst als eine „wertende Berücksichtigung“ bezeichnet.³⁵ Das heißt, die Gerichte müssen sich mit den Entscheidungen des EGMR erkennbar auseinandersetzen, die für die Beurteilung des Sachverhalts einschlägig sind (also in denen die Bundesrepublik Deutschland vom EGMR für einen Konventionsverstoß verurteilt wurde). Grundsätzlich sind diese nach der Auffassung des BVerfG zu befolgen. Die Gerichte können jedoch von diesen Entscheidungen abweichen, insbesondere wenn es nach ihrer Einschätzung eine „Änderung der Subjekte des Rechtsstreits“ oder eine „Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse“ erfordert. Und sie sollen es sogar tun, wenn eine „Vollstreckung“ der Entscheidung des EGMR gegen vorrangiges Recht verstößt. In dem Falle, dass sie der Rechtsauffassung des EGMR nicht folgen, müssen sie jedoch nachvollziehbar begründen, warum sie eine andere Rechtsauffassung vertreten: „Sowohl die fehlende Auseinandersetzung mit einer Entscheidung des Gerichtshofs als auch deren gegen vorrangiges Recht verstößende schematische ‚Vollstreckung‘ können [...] gegen Grundrechte in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip verstoßen.“³⁶ In beiden Fällen wäre also eine Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG möglich.

Wie bereits erwähnt wurde, hat sich das BVerfG auch zum Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes geäußert. Es hebt hervor, dass das Grundgesetz „eine weitgehende Völkerrechtsfreundlichkeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und politische Integration“ intendiere.³⁷ Zugleich begrenzt es jedoch diesen Grundsatz durch den Souveränitätsvorbehalt: „Es will jedoch keine jeder verfassungsrechtlichen Begrenzung und Kontrolle entzogene Unterwerfung unter nichtdeutsche Hoheitsakte.“³⁸

An einer anderen Stelle führt das BVerfG aus, dass die Völkerrechtsfreundlichkeit nur „im Rahmen des demokratischen und rechtsstaatlichen Systems des Grundgesetzes“ wirke, wobei das Grundgesetz nicht „auf die in dem letzten Wort der deutschen Verfassung liegende Souveränität“ ver-

³⁴ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3411.

³⁵ Ibid., 3411.

³⁶ Ibid., 3410.

³⁷ Ibid., 3408.

³⁸ Ibid. Gerade dieser Satz hat die meisten Einwände hervorgerufen.

zichte.³⁹ Es erlaube dem Gesetzgeber ausdrücklich, ausnahmsweise das Völkervertragsrecht nicht zu beachten, „sofern nur auf diese Weise ein Verstoß gegen tragende Grundsätze der Verfassung abzuwenden ist“.⁴⁰ Das BVerfG unterwirft den Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit somit dem Souveränitätsvorbehalt und vergleicht es mit dem Souveränitätsvorbehalt im Falle der Mitgliedschaft in einer supranationalen Organisation gemäß Art. 23 Abs. 1 GG. Bedeutet dies folglich eine Abschwächung der Stellung der EMRK und der Urteile des EGMR im deutschen Recht? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2004 hat, wie bereits mehrmals hervorgehoben wurde, viel Aufmerksamkeit erregt. Die meisten Reaktionen waren eher kritisch, einige sogar sehr kritisch. Trotzdem wurden manche Aspekte der Entscheidung auch als positiv betrachtet, insbesondere das Ergebnis: Immerhin hätten die Karlsruher Richter die Entscheidung des Oberlandesgerichts aufgehoben, welches das vorausgegangene Straßburger Urteil in der Sache für unverbindlich hielt, wurde Luzius Wildhaber, der damalige Präsident des EGMR, in der FAZ paraphrasiert.⁴¹

Zu den rechtlichen Ausführungen, die begrüßenswert sind, wird insbesondere der Hinweis auf das Rechtsstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 3 GG im Zusammenhang mit der EMRK und den Entscheidungen des EGMR gezählt: „Zur Bindung an Gesetz und Recht gehört [...] auch die Berücksichtigung der Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Entscheidungen des Gerichtshofs.“⁴² Doch schon die Konkretisierung resp. Einschränkung – nur „im Rahmen methodisch vertretbarer Gesetzesauslegung“⁴³ – führte zu Kritik bzw. zu Missverständnissen:⁴⁴ „Auffällig fehlt hier der Hinweis auf die Pflicht aller staatlichen Stellen, sich um eine Befolgung des Urteils im Rahmen des methodisch Erlaubten nach Kräften zu bemühen“, wie Cremer bemerkt.⁴⁵ Mit dem Urteil bestätigte das BVerfG

³⁹ Ibid.

⁴⁰ Ibid.

⁴¹ „Im Ausland missverständlich. Gerichtshof für Menschenrechte besorgt über Beschluß des Bundesverfassungsgerichts“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. Oktober 2004.

⁴² BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3410.

⁴³ Ibid., 3410.

⁴⁴ Klaus Grupp und Ulrich Stelkens, „Zur Berücksichtigung der Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention bei der Auslegung deutschen Rechts“, *Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl)* 120 (2005): 133–143, hier 133.

⁴⁵ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 694.

zugleich seine Rolle als Aufsichtsorgan über die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen. Das BVerfG sieht sich im Einklang mit seiner vorherigen Rechtsprechung dazu berufen, „Verletzungen des Völkerrechts, die in der fehlerhaften Anwendung oder Nichtbeachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch deutsche Gerichte liegen und eine völkerrechtliche Verantwortlichkeit Deutschlands begründen können, nach Möglichkeit zu verhindern und zu beseitigen“.⁴⁶ Luzius Wildhaber sieht positiv, dass die deutschen Gerichte nach der Auffassung des BVerfG dazu „verpflichtet sind, der konventionsgemäßen Auslegung den Vorrang zu geben“,⁴⁷ doch er befürchtet, genau wie Georg Ress, der damalige deutsche Richter am EGMR, dass manche Ausführungen des BVerfG im Ausland missverständlich sein können.⁴⁸ Das betrifft insbesondere die für die deutschen Gerichte vom BVerfG eröffnete Möglichkeit, von den Entscheidungen des EGMR abzuweichen. Dies könnte nach Ress etwa in Russland, der Ukraine oder der Türkei so verstanden werden, „dass man in Zukunft die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht mehr strikt beachten müsse“.⁴⁹ Doch an der völkerrechtlichen Verpflichtung, das gegen den Vertragsstaat ergangene Urteil zu vollstrecken, könne, so Ress, kein Zweifel bestehen.⁵⁰

Die Bedeutung der EMRK und der Entscheidungen des EGMR scheint tatsächlich in mancherlei Hinsicht durch den Beschluss des BVerfG relativiert zu werden. Namentlich der Hinweis auf die „ausbalancierten nationalen Teilrechtssysteme“, wie etwa das Familien- oder Ausländerrecht oder das Recht zum Schutz der Persönlichkeit, die sich gegenüber der Rechtsauffassung des EGMR durchsetzen können, kann zur Kritik führen.⁵¹ Als ausdrückliches Beispiel in diesem Zusammenhang nennt das BVerfG den Fall Caroline von Hannover. Bedeutet das, dass das BVerfG die Auffassung der deutschen Fachgerichte und ihre eigenen rechtlichen Ausführungen gegenüber der Auffassung des EGMR insbesondere in diesem und in ähnlichen Fällen durchsetzen will? Nach der Meinung des langjährigen Präsidenten des BVerfG, Hans Jürgen Papier, „kann und sollte sich [der EGMR] nicht in die Rolle

⁴⁶ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3411.

⁴⁷ „Im Ausland missverständlich“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. Oktober 2004.

⁴⁸ Ibid.

⁴⁹ Ibid.

⁵⁰ Ibid.

⁵¹ Grupp und Stelkens, „Zur Berücksichtigung“, 133; Bert Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention unter der Ägide des Bundesverfassungsgerichts“, *Die Öffentliche Verwaltung* (DÖV) 58 (2005): 860–68, hier 862.

eines obersten Rechtsmittelgerichtes in Familiensachen oder allgemeinen Zivilsachen begeben oder sich in dieser Weise instrumentalisieren lassen“.⁵²

Die Begründung dieser Rechtsauffassung, die darin besteht, dass Art. 36 Abs. 2 EMRK keine hinreichende Beteiligung und so keinen hinreichenden Schutz Dritter im Verfahren vor dem EGMR gewährleiste,⁵³ kann nach Cremer die Abschwächung der Urteilswirkungen nicht rechtfertigen: „Ebenso gut kann man [...] dem beklagten Staat [...] eine prozessuale Fürsorgepflicht zuschreiben, [...] entweder auf die Anhörung der vor dem EGMR nicht beteiligten Partei hinzuwirken oder deren Stellungnahme in seinem eigenen Sachvortrag im Beschwerdeverfahren aufzunehmen.“⁵⁴ Es gibt jedoch auch Zustimmung für die Auffassung des BVerfG: Wie Grupp und Stelkens meinen, bestehe im (zwar höchst seltenen) Einzelfall „die – vom Bundesverfassungsgericht zutreffend erkannte – Gefahr, dass der Gerichtshof eine Entscheidung fällt, die sich deshalb nicht in die innerstaatliche Rechtsordnung integrieren lässt, weil letztlich eine Konventionsverletzung festgestellt wird, die nur fiktiv ist“.⁵⁵ Dies werde dadurch verursacht, dass der EGMR meistens keine eigenen Ermittlungen durchführt, sondern grundsätzlich nach Aktenlage entscheidet, wobei der Sachverhalt sich inzwischen geändert haben kann. Im Fall Caroline von Hannover war der Sachverhalt nach Grupp und Stelkens zwar klar, in anderen Fällen könne jedoch eine Situation wie die geschilderte eintreten.⁵⁶

Das BVerfG befürchtet also, dass eine automatische, schematische Vollstreckung der Urteile des EGMR zwar eher ausnahmsweise, aber doch gegen deutsche Grundrechte in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip verstoßen könne. Daher räumt es den deutschen Gerichten einen weiten Abwägungsspielraum ein. Was soll nun also die in diesem Kontext bereits erwähnte „wertende“ Berücksichtigung statt einer Bindungspflicht bedeuten? Cremer antwortet auf diese Frage folgendermaßen: „Berücksichtigung“ heißt eine „Einpassung in das deutsche Recht“, womit den deutschen Gerichten eine Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion zugesprochen wird.⁵⁷

⁵² Gespräch von Reinhard Müller und Rudolf Gerhardt mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, „Straßburg ist kein oberstes Rechtsmittelgericht“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. Dezember 2004.

⁵³ Im Gegensatz zu nationalen Fachgerichten.

⁵⁴ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 696.

⁵⁵ Grupp und Stelkens, „Zur Berücksichtigung“, 142.

⁵⁶ *Ibid.*, 142–143.

⁵⁷ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 695.

Weitere Einwände hat der Souveränitätsvorbehalt in der Auffassung des BVerfG hervorgerufen, der, so die Kritiker, eine Grenze des Grundsatzes der Völkerrechtsfreundlichkeit darstelle. Cremer spricht über eine „falsch verstandene Souveränität“, die „Vorstellungen des neunzehnten Jahrhunderts“ belebe.⁵⁸ Der damalige Präsident des BVerfG, Hans-Jürgen Papier, hat in seinem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hingegen den Hinweis auf die Souveränität aus dem Beschluss noch einmal wiederholt: „Das Grundgesetz ist eine sehr völkerrechtsfreundliche Verfassung. Aber sie verzichtet nicht auf das letzte Wort als Ausdruck der staatlichen Souveränität.“⁵⁹ Luzius Wildhaber hingegen vertritt eine andere Auffassung der staatlichen Souveränität: „Moderne Souveränität kann in Europa nur bedeuten, dass der Staat, auch der deutsche, seine Beschränkungen anerkennt und sich den Menschenrechten, den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie unterwirft.“⁶⁰ Der Mitgliedstaat der EMRK solle die Ausführungen der EGMR etwa über die Grenzen der Pressefreiheit oder über die elterliche Sorge nicht als eine Einmischung in seine Souveränität betrachten.⁶¹ Er habe sich vielmehr durch die Ratifikation der EMRK verpflichtet, die gegen ihn ergangenen endgültigen Urteile des EGMR zu befolgen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit der EGMR bei der Feststellung der Pflichten für den betroffenen Vertragsstaat gehen darf. In unserem Fall hat der EGMR für die BRD eine konkrete Pflicht festgestellt, Herrn Görgülü mindestens den Umgang mit seinem Kind zu ermöglichen.⁶² Es bleibt jedoch, wie Luzius Wildhaber hervorhebt, für den betroffenen Staat bzw. seine Organe noch ein Spielraum, in welchem Umfang und in welcher Weise er dieses Besuchsrecht einräumt.

Der Beschluss des BVerfG vom 14. Oktober 2004 ist also ambivalent, da er sowohl positive als auch negative Aspekte aufweist. Wie Papier ausführt, hat das BVerfG auf der einen Seite „erstmalig anerkannt, dass im Wege der Verfassungsbeschwerde auch eine Verletzung der Menschenrechtskonvention oder eine Verletzung der Pflicht, die Urteile des Menschengerichtshofs zu berücksichtigen, geltend gemacht werden können. Auch solche

⁵⁸ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 683.

⁵⁹ Papier, „Straßburg ist kein oberstes Rechtsmittelgericht“.

⁶⁰ Spiegel-Gespräch von Thomas Darnstädt, Dietmar Hipp und Markus Verbeet mit dem damaligen Präsidenten des EGMR, Luzius Wildhaber, „Das tut mir weh“, *Der Spiegel* Nr. 47, 15. November 2004.

⁶¹ *Ibid.*

⁶² EGMR, Urt. v. 26. 2. 2004 in der Sache Görgülü gegen Deutschland – Beschwerde Nr. 74969/01, Ziffer 64.

Verletzungen können einen Verstoß gegen nationale Grundrechte in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip darstellen.“⁶³ In mancherlei Hinsicht knüpft das BVerfG im positiven Sinne auch an seine vorherige Rechtsprechung an, wobei es die Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes und den Vorrang der konventionsgemäßen Auslegung hervorhebt. Auf der anderen Seite relativiert der Beschluss jedoch die Stellung der EMRK und die Bindungswirkung der Entscheidungen des EGMR, indem er den Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit durch den Souveränitätsvorbehalt begrenzt und die Berücksichtigung der EMRK und der Entscheidungen des EGMR durch die Formulierung „im Rahmen methodisch vertretbarer Gesetzesauslegung“ einschränkt, wobei das BVerfG bei den Entscheidungen des EGMR statt einer Bindungspflicht eine „bloße“ Auseinandersetzungspflicht bzw. Pflicht „wertender“ Berücksichtigung für die staatlichen Organe feststellt.

Die Reaktionen auf diesen Beschluss des BVerfG waren trotz der oben erwähnten positiven Aspekte überwiegend kritisch – so wurde etwa von einer „Karlsruher Unschärferelation“,⁶⁴ Mehrdeutigkeit,⁶⁵ von einer Abschwächung der Bindungswirkung von EGMR-Urteilen insbesondere für deutsche Gerichte⁶⁶ und von verwirrenden Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten der EMRK gesprochen.

2. Stellung und Anwendung der EMRK im deutschen Recht

Die EMRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, auch ihre Protokolle sind völkerrechtliche Verträge.⁶⁷ Sie selbst schreibt nicht vor, in welcher Form sie im innerstaatlichen Recht ihrer Vertragsparteien gelten soll.⁶⁸ Dies ist vielmehr dem nationalen Recht des jeweiligen Staates überlassen. Diese Tatsache erwähnt auch das BVerfG in seinem Görgülü-Beschluss. Regelungen dazu sind meistens in den Verfassungen der Mitgliedstaaten beinhaltet, in Deutschland im Grundgesetz. Die Grundlage der Einordnung völkerrechtlicher

⁶³ Papier, „Straßburg ist kein oberstes Rechtsmittelgericht“.

⁶⁴ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 693.

⁶⁵ Kadelsbach, „Der Status“, 483.

⁶⁶ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 683.

⁶⁷ Wenn weiter in dieser Arbeit über die EMRK gesprochen wird, ist sie in der Fassung des 11. Änderungsprotokolls und einschließlich ihrer Zusatzprotokolle gemeint, die für die BRD in Kraft getreten sind, d. h. Protokolle Nr. 1, 4, 6 und 13. Stand zum 25. 5. 2009.

⁶⁸ Näher dazu Kadelsbach, „Der Status“, 480; Christoph Grabenwarter, *Europäische Menschenrechtskonvention* (München: C. H. Beck, 2005), 15.

Verträge in die deutsche Rechtsordnung stellt Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG dar. Diese Bestimmung sieht vor, dass „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, [...] der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes [bedürfen]“⁶⁹.

Bei der EMRK handelt es sich um einen politischen Vertrag im Sinne von Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG, 1. Alternative, weil sie die Menschenrechtsproblematik zum Gegenstand der Regelung hat.⁶⁹ Darüber hinaus bezieht sich ihr Inhalt auch auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung im Sinne des Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG, 2. Alternative.⁷⁰ Für die Notwendigkeit der parlamentarischen Beteiligung genügt es, wenn eine der beiden Alternativen erfüllt ist. In diesem Fall sind sogar beide alternativen Voraussetzungen erfüllt, weswegen die EMRK zur innerstaatlichen Geltung in Deutschland ein Zustimmungsgesetz benötigt. Ein solches Gesetz wurde am 7. August 1952 verabschiedet.⁷¹

Betrachten wir an dieser Stelle kurz die deutsche Lösung der Eingliederung der völkerrechtlichen Verträge in das innerstaatliche Recht aus der Sicht der Völkerrechtslehre. Diese Lehre unterscheidet zwei Modelle der Relation zwischen dem Völkerrecht und nationalem Recht, die als Dualismus und Monismus bezeichnet werden. Die rein dualistische Lehre (nach Heinrich Triepel) sieht Völkerrecht und innerstaatliches Recht als zwei getrennte Rechtskreise an, die sich zwar berühren, aber nicht überschneiden.⁷² Für die Monisten dagegen bilden Völkerrecht und nationales Recht ein einheitliches System, entweder mit dem Primat des nationalen Rechts (ältere Auffassung) oder dem Vorrang des Völkerrechts (neuere Auffassung). Die deutsche Rechtsprechung hat sich im Falle der völkerrechtlichen Verträge

⁶⁹ Kay Hailbronner, Vorlesung Völkerrecht, Skriptum § 6, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Konstanz, 2005/2006, 2.

⁷⁰ Zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes gehören gemäß Art. 73 Nr. 1 GG i. V. m. Art. 70 GG die auswärtigen Angelegenheiten. In der Abgrenzung zwischen der Zuständigkeit des Bundes und der Länder gehört also die Regelung der Menschenrechtsproblematik dem Bund. In der Abgrenzung zwischen der Gesetzgebung und der Verwaltung gilt für diese Materie nach der Wesentlichkeitslehre der Parlamentsvorbehalt. Die Menschenrechte resp. Grundrechte sollen durch den Gesetzgeber geregelt werden.

⁷¹ Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 7. 8. 1952. *BGBI.* (1952) II, 685, Neufassung vom 17. 5. 2002 neu bekannt gemacht in *BGBI.* (2002) II, 1055.

⁷² Kadelsbach, „Der Status“, 483; Robert Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention und die deutsche Rechtsprechung, Ein Beitrag zum Thema Völkerrecht und Landesrecht* (Berlin: Duncker & Humblot, 1993), 19 und 23.

nie eindeutig für eines der beiden Modelle – Dualismus oder Monismus – entschieden.⁷³ Beide strengen Lehren können heute als überholt bezeichnet werden; stattdessen geht man entweder von einem gemäßigten Dualismus oder einem gemäßigten Monismus aus. Das in unserem Zusammenhang interessierende Erfordernis des Zustimmungsgesetzes nach Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG kann sowohl als ein Transformationsgesetz im Sinne der gemäßigten dualistischen Lehre betrachtet als auch als Vollzugsbefehl resp. Anwendungsbefehl im Sinne der Vollzugslehre des gemäßigten Monismus interpretiert werden.⁷⁴ In der Görgölü-Entscheidung sieht Kadelsbach ein Mischmodell mit Tendenz zum Dualismus,⁷⁵ weil hier das BVerfG eine Grenze zwischen nationalem und internationalem Recht ziehe, indem es von der staatlichen Souveränität spreche und sich gegen eine „jeder verfassungsrechtlichen Begrenzung und Kontrolle entzogene Unterwerfung unter nichtdeutsche Hoheitsakte“ äußere.⁷⁶ Wie es das BVerfG in diesem Beschluss selbst ausgedrückt hat: „Mit dem förmlichen Gesetz gemäß Art. 59 Abs. 2 GG hat der Gesetzgeber die EMRK in das deutsche Recht transformiert und einen entsprechenden Rechtsanwendungsbefehl erteilt.“⁷⁷

Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG bestimmt nicht nur die Art und Weise der Eingliederung der Konvention in die deutsche Rechtsordnung, sondern auch ihren Rang in der innerstaatlichen Normenhierarchie. Die EMRK gilt in Deutschland wie erwähnt als ein einfaches Bundesgesetz. So ist es auch ausdrücklich im Art. II Abs. 1 des Zustimmungsgesetzes zur EMRK im vollen Einklang mit dem Wortlaut des Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG verankert. Diese Tatsache bringt mehrere problematische Rechtsfolgen mit sich. Es ist z. B. unmöglich, eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht unmittelbar auf die EMRK zu stützen. Der Rang eines einfachen Bundesgesetzes verursacht auch bei der Anwendung der EMRK durch die deutschen Gerichte und Behörden im Falle eines Konflikts mit einem anderen Bundesgesetz Schwierigkeiten, wenn dieses Gesetz später erlassen worden ist.

Um den oben genannten Problemen vorzubeugen, versuchen manche Rechtswissenschaftler, einen höheren Rang der EMRK im deutschen Recht

⁷³ Kadelsbach, „Der Status“, 483. Für den gemäßigten Dualismus spricht folgender Satz aus dem Beschluss: „Dem Grundgesetz liegt deutlich die klassische Vorstellung zu Grunde, dass es sich bei dem Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht um ein Verhältnis zweier unterschiedlicher Rechtskreise handelt [...]“ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3408.

⁷⁴ Uerpman, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 23 und 24.

⁷⁵ Kadelsbach, „Der Status“, 483.

⁷⁶ *Ibid.*, 484.

⁷⁷ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3408.

zu begründen. Alle vorgeschlagenen Konzeptionen sind aber bisher gescheitert. Eine mögliche Lösung bietet Bleckmann an.⁷⁸ Dieser stützt seine Überzeugung, dass die EMRK einen Verfassungsrang habe, auf Art. 25 GG. Er ist der Meinung, dass unter den „allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ im Sinne des Art. 25 S. 1 GG, die den einfachen Gesetzen vorgehen, „das Verfassungsrecht der Völkerrechtsgemeinschaft“ verstanden werden solle,⁷⁹ und behauptet weiter, dass „das Verfassungsrecht der Völkerrechtsgemeinschaft innerstaatlich den Rang von Verfassungsrecht einnimmt und dass zu diesem internationalen Verfassungsrecht vor allem auch die universellen und europäischen Menschenrechtsverträge zählen“, also auch die EMRK.⁸⁰ Diese Konzeption ist meiner Meinung nach nicht plausibel. Unter den „allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ im Sinne des Art. 25 S. 1 GG sollen das allgemeine Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze verstanden werden und nicht ein regionales Übereinkommen. Wie auch Uerpmann zusammengefasst hat: „Es hat sich gezeigt, dass einzelne Bestimmungen der EMRK allgemeine Regeln des Völkerrechts widerspiegeln können, dass es aber nicht angeht, die EMRK *en bloc* dem Art. 25 GG zu unterstellen.“⁸¹

Eine andere Konzeption stellt Ress vor. Er versucht, die EMRK unter Art. 24 Abs. 1 GG einzuordnen.⁸² Er hält es zumindest für denkbar, die Konvention bzw. die Gemeinschaft der Vertragsstaaten der EMRK, die er als „Konventionsgemeinschaft“ bezeichnet, als eine „zwischenstaatliche Einrichtung“ im Sinne von Art. 24 Abs. 1 GG anzusehen, deren Organ der EGMR ist.⁸³ Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass der EGMR nicht zu den Organen des Europarats gehört.⁸⁴ Diese Tatsache unterstützt die vorgeschlagene Lösung. Fraglich ist nach Ress, ob die „Konventionsgemeinschaft“ mit Rechtsfähigkeit ausgestattet ist.⁸⁵ Er bejaht diese Frage, wobei er betont, dass der EGMR befugt sei, für diese Gemeinschaft zu handeln. Ress macht jedoch weiter darauf aufmerksam, dass Art. 24 Abs. 1

⁷⁸ Albert Bleckmann, „Verfassungsrang der Europäischen Menschenrechtskonvention?“, *EuGRZ* 21 (1994): 149–55.

⁷⁹ Bleckmann, „Verfassungsrang“, 154.

⁸⁰ *Ibid.*, 155.

⁸¹ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 67.

⁸² Georg Ress, „Wirkung und Beachtung der Urteile und Entscheidungen der Straßburger Konventionsorgane“, *EuGRZ* 23 (1996): 350–53, hier 353.

⁸³ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 183.

⁸⁴ Harald Christian Scheu, *Problematika judičiálních mechanismů v současném mezinárodním právu* [Die Problematik der gerichtlichen Mechanismen im Völkerrecht] (Praha: Eurolex Bohemia, 2005), 77; Ress, „Wirkung und Beachtung“, 353.

⁸⁵ Ress, „Wirkung und Beachtung“, 353.

GG diesen zwischenstaatlichen Einrichtungen „nicht von vorneherein“ einen übergesetzlichen Rang verleihe und dass sich dieser aus dem internationalen Vertrag selbst ergeben müsse.⁸⁶ Ob so etwas aus der EMRK ableitet werden kann, hält er für strittig. Der Ansatz von Georg Ress könnte dadurch unterstützt werden, dass das BVerfG auch den NATO-Vertrag als zwischenstaatliche Einrichtung anerkannt hat.⁸⁷

Es existieren noch weitere Vorschläge, um einen höheren Rang der EMRK im deutschen Recht zu belegen. Meinhard Hilf versucht zum Beispiel sogar, einen Überverfassungsrang der EMRK aus dem „vor- und überstaatlichen Menschenrechtskerngehalt“ der EMRK in Verbindung mit der völkerrechtlichen Regel *pacta sunt servanda* herzuleiten.⁸⁸ Echterhölzer beruft sich bei der Feststellung eines unmittelbaren Verfassungs-rangs der EMRK auf Art. 1 Abs. 2 GG und auf die dort verankerte Anerkennung „unverletzlicher und unveräußerlicher Menschenrechte“.⁸⁹ Alle diese Versuche haben sich aber als nicht hinreichend überzeugend erwiesen. Im Ergebnis muss im Einklang mit der Rechtsprechung des BVerfG⁹⁰ und der einfachen Gerichte, mit der herrschenden Lehre und mit dem Wortlaut des Art. 59 Abs. 2 GG wiederholt werden, dass die EMRK in der deutschen Rechtsordnung den Rang eines einfachen Bundesgesetzes hat.

Wie auch andere völkerrechtliche Verträge kann die EMRK durch die deutschen Gerichte entweder *unmittelbar* oder *mittelbar* angewendet werden. Eine unmittelbare Anwendung liegt vor, wenn das Gericht seine Entscheidung direkt auf die EMRK stützt. Eine mittelbare Anwendung bedeutet dagegen, dass der Richter die EMRK nur zur Auslegung des innerstaatlichen Rechts als Interpretationshilfe benutzt.⁹¹

Eine *unmittelbare* Anwendung eines Vertrags ist nur dann zulässig, wenn dieser in die nationale Rechtsordnung inkorporiert ist und gleichzeitig seine Bestimmungen ihrem Charakter nach *self-executing* sind.⁹² Die Eingliederung der EMRK in die deutsche Rechtsordnung durch das Zustimmungsgesetz

⁸⁶ Ibid.

⁸⁷ BVerfGE 68 (1984): 1, 93 f., Christiane Langenfeld, „Die Stellung der EMRK im Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland“, in *Der Grundrechtsschutz in Europa*, hrsg. v. Jürgen Bröhmer (Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2002): 95–108, hier 98.

⁸⁸ Meinhard Hilf, zitiert nach: Eckhard Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention und die deutsche Rechtsordnung“, *Europarecht* (EuR) 15 (2004): 393–415, hier 399.

⁸⁹ Ibid.

⁹⁰ Ibid., 401.

⁹¹ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 40.

⁹² Ibid., 42–43.

vom 7. August 1952 wurde bereits diskutiert. Eine weitere Frage ist, ob ihr Inhalt *self-executing* ist. Ein Vertrag wird für *self-executing* gehalten, wenn er in objektiver Hinsicht nach Inhalt, Zweck und Fassung zur innerstaatlichen Anwendung geeignet ist, d. h. hinreichend bestimmt ist, so dass er direkt von den innerstaatlichen Rechtsanwendungsorganen vollzogen werden kann. In subjektiver Hinsicht müssen die Vertragsparteien diese unmittelbare Anwendung auch gewollt haben.⁹³ Einen solchen Charakter hat der Vertrag insbesondere dann, wenn sich seine Bestimmungen direkt an die innerstaatlichen Rechtsanwendungsorgane und an die Rechtsunterworfenen, d. h. an die Einzelnen wenden und keinen Durchführungsakt brauchen. Im Falle der EMRK können die materiellen Bestimmungen im ersten Abschnitt und in den Zusatzprotokollen als *self-executing* bezeichnet werden.⁹⁴ Das folgt sowohl aus dem Wortlaut der einzelnen materiellen Bestimmungen als auch aus Art. 1 EMRK, aus dem man den Willen der Vertragsparteien erkennen kann, „allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt 1 [und in ihren Zusatzprotokollen] bestimmten Rechte und Freiheiten“ zu gewährleisten. Im Ergebnis bedeutet das, dass die EMRK in ihren materiellen Bestimmungen in Deutschland, genau wie in fast allen ihren Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme Irlands),⁹⁵ unmittelbar anwendbar ist. Das heißt unter anderem, dass der Richter eine Gerichtsentscheidung oder einen Verwaltungsakt auf Grund der Verletzung der EMRK aufheben kann und soll.

Bei einer unmittelbaren Anwendung der EMRK können jedoch, wie bereits erwähnt, Probleme entstehen, wenn ihre Bestimmungen im Widerspruch zu den Bestimmungen eines anderen Bundesgesetzes stehen, das denselben Rang hat. Unproblematisch ist es dann, wenn die EMRK später erlassen worden ist. In diesem Falle kann die Auslegungsregel *lex posterior derogat legi priori* angewendet werden. Wendet man jedoch dieselbe Regel für den umgekehrten Fall an, bedeutete dies, dass ein später ergangenes Gesetz die EMRK verdrängen kann, und das ist nicht wünschenswert. „Es

⁹³ Ibid., 43.

⁹⁴ Čestmír Čepelka und Pavel Šturma, *Mezinárodní právo veřejné* [Völkerrecht] (Praha: Eurolex Bohemia, 2003), 193. Zum selben Ergebnis ist auch Uerpmann gekommen, er zweifelt nur am *self-executing* Charakter von Art. 13 EMRK: Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 46–47. Auch Staebe zweifelt am *self-executing* Charakter vom Art. 13, Erik Staebe, „Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland“, *Juristische Arbeitsblätter* (JA) 28 (1996): 75–81, hier 79.

⁹⁵ Georg Ress, „EGMR, seine Reform und die Rolle der nationalen Gerichte“, in *Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung*, hrsg. v. Wolfram Karl (Kehl: N. P. Engel Verlag, 2005), 70.

mag unwahrscheinlich erscheinen“, so Uerpmann, „dass der Gesetzgeber ein Gesetz erlässt, das gegen die EMRK verstößt, ausgeschlossen ist es nicht.“⁹⁶ Es gibt noch eine andere Auslegungsregel, und zwar *lex specialis derogat legi generali*, die die Regel *lex posterior* verdrängen kann. Diese könnte helfen, wenn die EMRK im konkreten Fall als *lex specialis* betrachtet wird. Dann hätte sie einen Anwendungsvorrang auch vor den später erlassenen Gesetzen. Wenn sie aber nicht einmal in einem speziellen Verhältnis zu dem widersprechenden Gesetz steht, wie soll der Richter in diesem Fall vorgehen? Und finden die Auslegungsregel *lex posterior* und *lex specialis* auf die EMRK überhaupt Anwendung? Eine Lösung hat das BVerfG in seiner Rechtsprechung angeboten.⁹⁷ Der Weg führt über die mittelbare Anwendung der EMRK bei der Auslegung aller deutschen Rechtsnormen, wobei auch „das spätere nationale Recht konventionskonform auszulegen“ ist.⁹⁸ Im Folgenden soll diese daher erörtert sowie ihr spezieller Fall, die EMRK-konforme Auslegung, durch die einem Verstoß gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland vorgebeugt werden soll, wegen ihrer Bedeutung näher erklärt werden.

Die EMRK wird durch die deutschen Rechtsanwendungsorgane also häufig *mittelbar*, als Auslegungshilfe angewendet. Uerpmann spricht über fünf Fallgruppen der mittelbaren Anwendung oder über fünf Funktionen, die die EMRK ausübt.⁹⁹ Zum Ersten spielt sie eine Bekräftigungsrolle. Der Richter fügt in diesem Fall in der Begründung hinzu, dass die gefundene Lösung auch der EMRK entspricht. Zum Zweiten hat sie eine Konkretisierungsfunktion. Sie dient zur Konkretisierung der Bestimmungen einer innerstaatlichen Norm. Diese Funktion ist von großer Bedeutung. Auch das BVerfG benutzt die EMRK bei der Konkretisierung des Inhalts und der Reichweite der Grundrechte aus dem Grundgesetz. Zum Dritten dient die EMRK zur Kontrolle des Auslegungsergebnisses, indem erst das Ergebnis an der EMRK gemessen wird.¹⁰⁰ Zum Vierten spricht Uerpmann über eine konventionskonforme Auslegung und zum Fünften über eine konventionsfreundliche Auslegung. Der Unterschied besteht im Folgenden: Bei einer konventionskonformen Auslegung wählt der Richter von zwei oder mehr möglichen Auslegungen einer Norm eine solche, die mit der

⁹⁶ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 75.

⁹⁷ BVerfG, „Beschl. v. 26. 3. 1987“, 370.

⁹⁸ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 89.

⁹⁹ *Ibid.*, 48 ff.

¹⁰⁰ *Ibid.*, 53.

EMRK vereinbar ist, während bei einer konventionsfreundlichen Auslegung alle Auslegungsvarianten mit der EMRK vereinbar sind und der Richter die der EMRK freundlichste Auslegung wählt. Man kann diese fünfte Auslegungsmöglichkeit als einen Bestandteil der EMRK-konformen Auslegung betrachten, die bereits auf Grund der Rechtsprechung des BVerfG zum Prinzip wurde, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird.

Die Lösung der Anwendungsprobleme, die aus dem Rang der EMRK als einfaches Bundesgesetz folgen, sieht die Rechtsprechung des BVerfG also in der EMRK-konformen Auslegung, und zwar sowohl der einfachen Gesetze, die denselben Rang haben, als auch des übergeordneten Grundgesetzes. Diese Auslegungsart geht vom Prinzip der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes aus.¹⁰¹ So ist das BVerfG bereits im Jahre 1987 zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Bei der Auslegung des Grundgesetzes sind auch Inhalt und Entwicklungsstand der Europäischen Menschenrechtskonvention in Betracht zu ziehen, sofern dies nicht zu einer Einschränkung oder Minderung des Grundrechtsschutzes nach dem Grundgesetz führt [...]. Deshalb dient insoweit auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes.“¹⁰²

Was die Anwendung der EMRK durch die einfachen Gerichte und das Verhältnis der EMRK zu anderen einfachen Bundesgesetzen betrifft, hat das BVerfG in derselben Entscheidung Folgendes festgestellt: „Auch Gesetze [...] sind im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auszulegen und anzuwenden, selbst wenn sie zeitlich später erlassen worden sind als ein geltender völkerrechtlicher Vertrag [...]“.¹⁰³ Das bedeutet, dass der allgemeine Auslegungsgrundsatz *lex posterior derogat legi priori* im Falle der EMRK bzw. eines anderen völkerrechtlichen Vertrags keine Anwendung findet, „wenn es hierdurch zu einer Derogation des transformierten Rechtssatzes käme“.¹⁰⁴ Die EMRK soll sich also bei der Anwendung gegen ein späteres Gesetz durchsetzen, das mit deren

¹⁰¹ Als Ausdruck der Völkerrechtsfreundlichkeit kann man folgende Artikel des Grundgesetzes betrachten: Art. 1 Abs. 2, Art. 9 Abs. 2, Art. 23 bis 26 sowie Art. 32 und 59 GG, Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 861. Vgl. hierzu auch Fußnote 17.

¹⁰² BVerfG, „Beschl. v. 26. 3. 1987“, 370.

¹⁰³ Ibid.

¹⁰⁴ Hailbronner, Vorlesung Völkerrecht, 4.

Bestimmungen nicht im Einklang ist. Dieses Postulat hat das BVerfG folgendermaßen begründet: „Es ist nicht anzunehmen, dass der Gesetzgeber, sofern er dies nicht klar bekundet hat, von völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland abweichen oder die Verletzung solcher Verpflichtungen ermöglichen will.“¹⁰⁵

Die meisten Gesetze sind im Einklang mit der EMRK. Dennoch kann eine Situation eintreten, in der sie der EMRK widersprechen, und zwar wenn man von dem formellen Rang der EMRK als einem einfachen Bundesgesetz ausginge; die später erlassenen Bundesgesetze würden demnach gemäß der *Maxime lex posterior* die EMRK verdrängen. Um das zu verhindern, hat das BVerfG den Grundsatz der völkerrechtskonformen Auslegung entwickelt, der als Leitfaden für die Anwendung der völkerrechtlichen Verträge durch die einfachen Gerichte dienen soll.¹⁰⁶ Danach gebührt der EMRK der Anwendungsvorrang gegenüber anderem einfachen Bundesrecht und der Grundsatz *lex posterior* findet keine Anwendung.

Bei der allgemeinen Normenauslegung benutzt man, wie bereits erwähnt, noch eine andere Regel für die „Auflösung von Normenkollisionen“,¹⁰⁷ die oft vor der *Maxime lex posterior* Vorrang hat, und zwar die *lex specialis derogat legi generali*. Dieser Satz findet nach Bernhardt bei völkerrechtlichen Verträgen oft Anwendung: „Im Zweifel ist der Vertrag als *lex specialis* und nicht das spätere Gesetz maßgeblich.“¹⁰⁸ Doch nach dem Grundsatz der völkerrechtskonformen bzw. EMRK-konformen Auslegung darf nicht einmal ein Gesetz, das gegenüber der EMRK als *lex specialis* betrachtet wird, die Konvention verdrängen. Grupp und Stelkens sprechen von der die „EMRK-inkorporierenden Rechtsanwendung statt EMRK-konformen Auslegung“ und stützen sich auf drei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim zum Verhältnis von § 47 Abs. 1 AuslG zu Art. 8 Abs. 2 EMRK.¹⁰⁹ Nach dieser Rechtsauffassung soll die EMRK „als unmittelbar anwendbarer Allgemeiner Teil des Bundesrechts“ verstanden werden, „auf den sowohl die *lex posterior* als auch die *lex specialis*-Regel keine Anwendung finden“.¹¹⁰ Die „EMRK-inkorporierende“ Rechtsanwendung

¹⁰⁵ BVerfG, „Beschl. v. 26. 3. 1987“, 370.

¹⁰⁶ Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 861.

¹⁰⁷ Hailbronner, Vorlesung Völkerrecht, 4.

¹⁰⁸ Rudolf Bernhardt, „Die Europäische Menschenrechtskonvention und die deutsche Rechtsordnung“, *EuGRZ* 23 (1996): 339–41, hier 339.

¹⁰⁹ Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim, Beschluss vom 14. 2. 2001, Urteil vom 26. 7. 2001, Beschluss vom 23. 10. 2002, zitiert nach Grupp und Stelkens, „Zur Berücksichtigung“, 134.

¹¹⁰ *Ibid.*, 141.

wird hier als „Gegensatz zu einer EMRK-konformen Auslegung“ dargestellt.¹¹¹ Im Ergebnis heißt es aber dasselbe: Die deutschen Gerichte sollen völkerrechtskonform entscheiden, d. h. im Einklang mit der EMRK.

Wie schon dargestellt wurde, ist es zurzeit unmöglich, eine Verfassungsbeschwerde in Deutschland direkt auf die EMRK zu stützen. Die Grundlage für die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde stellt Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG in V. m. § 90 Abs. 1 BVerfGG dar. Demnach kann vor dem BVerfG nur eine behauptete Verletzung eines Rechts aus dem Grundgesetz¹¹² durch die öffentliche Gewalt gerügt werden. Das BVerfG kann andere Normen, einschließlich der EMRK, nicht als unmittelbaren Prüfungsmaßstab benutzen.¹¹³

Es gibt zwar Vorschläge, diese Möglichkeit zu schaffen, diese sind aber nicht überzeugend genug. Die EMRK kann und wird jedoch vom BVerfG mittelbar – als Auslegungshilfe – angewendet. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass der Inhalt von Grundgesetz und EMRK vergleichbar ist, beide in demselben Zeitraum entstanden und „mehr oder weniger stark von der UN-Deklaration beeinflusst“ sind.¹¹⁴ Wie Bernhardt es formuliert: „Im Grundgesetz und in der EMRK finden wir eine Reihe von Vorschriften, die übereinstimmen oder jedenfalls dieselben Grundrechtsbereiche betreffen.“¹¹⁵ Im Wege einer mittelbaren Anwendung „sollen die Regelungsgehalte der EMRK bei der Auslegung der Grundrechte des Grundgesetzes und der Auslegung von Staatsstrukturprinzipien, insbesondere des Rechtsstaatsprinzips, herangezogen werden [...]“.¹¹⁶ Als Beweis kann die schon erwähnte Entscheidung des BVerfG aus dem Jahre 1987 dienen.¹¹⁷ Hier wurde die Heranziehung der EMRK folgendermaßen begründet:

¹¹¹ Ibid., 135. Der VGH Mannheim hat „Interpretationsgrundsätze abgeleitet, die die Beachtung der Konventionsbestimmungen auch dann gewährleisten, wenn das innerstaatliche Recht ihnen allem Anschein nach entgegensteht“, *ibid.*

¹¹² Ausdrücklich erwähnt sind Grundrechte und Rechte, die in Art. 20 Abs. 4, 33, 38, 101, 103 und 104 GG enthalten sind.

¹¹³ *BVerfGE* 10 (1973), 274; *BVerfGE* 34 (1976), 393; *BVerfG* 41 (1983), 149, Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 398.

¹¹⁴ Kurt Zwingenberger, *Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte in ihrer Auswirkung auf die Bundesrepublik Deutschland* (Münster: Lit, 1997), 64–65.

¹¹⁵ Bernhardt, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 339.

¹¹⁶ Georg Ress, „Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Vertragsstaaten: Die Wirkungen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im innerstaatlichen Recht und vor innerstaatlichen Gerichten“, in *Europäischer Menschenrechtsschutz - Schranken und Wirkungen. Verhandlungen des 5. Internationalen Kolloquiums über die Europäische Menschenrechtskonvention*, hrsg. v. Irene Maier (Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, 1982), 227–87, hier 284, zitiert nach Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 399.

¹¹⁷ BVerfG, „Beschl. v. 26. 3. 1987“, 358.

„Wenn das Bundesverfassungsgericht sich zur Definition der Unschuldsvermutung auf den Wortlaut des Art. 6 Abs. 2 EMRK bezogen hat [...], der in der Bundesrepublik den Rang von Verfassungsrecht nicht genießt, so beruht dies auf der rechtlichen Wirkung, die das Inkrafttreten der Konvention auf das Verhältnis zwischen den Grundrechten des Grundgesetzes und ihnen verwandten Menschenrechten der Konvention hat.“¹¹⁸

Die Unschuldsvermutung, die im Grundgesetz nicht ausdrücklich verankert ist, hat das BVerfG in dieser Entscheidung als eine besondere Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips mit Verfassungsrang bezeichnet. Zur Konkretisierung deren Inhalts hat es die EMRK benutzt.

Eine weitere Möglichkeit der Berücksichtigung der EMRK vor dem BVerfG bietet Art. 3 Abs. 1 GG (Allgemeiner Gleichheitssatz) an. Im Rahmen der Willkürprüfung¹¹⁹ „lassen sich offensichtliche Verstöße gegen die EMRK [...] korrigieren“.¹²⁰ In seiner neueren Rechtsprechung geht das BVerfG bei der Prüfung der Verletzung des Art. 3 Abs. 1 GG jedoch von einer abgestuften Kontrolldichte aus. In einigen Fällen benutzt es zwar die traditionelle Willkürformel, in anderen Fällen aber eine „neue Formel“, die durch die Einbeziehung der Verhältnismäßigkeitsprüfung eine erhöhte Kontrollintensität gewährleistet.¹²¹ Fraglich ist, ob das BVerfG in der Zukunft bei den behaupteten Verletzungen von Art. 3 Abs. 1 GG im Zusammenhang mit der Anwendung der EMRK durch die staatlichen Organe in besonderen Fällen auch diese strengere Verhältnismäßigkeitskontrolle anwenden wird. Es scheint, dass ihm in dieser Hinsicht nichts im Wege steht. Frowein schlägt vor, „die Konventionsrechte als Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne des Art. 2 Abs. 1 GG anzusehen, der EMRK widersprechende nationale Rechtsakte nicht der verfassungsmäßigen Ordnung im

¹¹⁸ Ibid., 370.

¹¹⁹ BVerfG, Beschluss vom 17. 5. 1983 – 2 BvR 731/80, *BVerfGE* 64 (1983), 157.

¹²⁰ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 98.

¹²¹ Im Falle der sach- bzw. verhaltensbezogenen Ungleichbehandlung erfolgt grundsätzlich nur die Willkürprüfung, es sei denn 1) das Unterscheidungskriterium ähnelt einem der verbotenen Kriterien des Art. 3 Abs. 3 GG oder 2) wenn der Betroffene die Verwirklichung der Differenzierungsmerkmale durch sein Verhalten nicht beeinflussen kann (bei der „Unent-rinnbarkeit“) oder 3) wenn die Ungleichbehandlung zugleich grundrechtliche Freiheiten erheblich bzw. nachhaltig beeinträchtigt. Die strengere Verhältnismäßigkeitsprüfung erfolgt grundsätzlich bei den personenbezogenen Differenzierungen, es sei denn die Ungleichbehandlung ist von einer sehr geringen Intensität. Näher dazu Jörg Ennuschat, „Vorlesungen in Staatsrecht II“, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Konstanz, Sommersemester 2006, § 22.

Sinne der Schrankenregelung des Art. 2 Abs. 1 GG zuzurechnen und so die Möglichkeit der Rüge einer Verletzung der Garantien der EMRK im Wege der Verfassungsbeschwerde zu schaffen“.¹²²

Das BVerfG hat schon die allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Sinne des Art. 25 GG, obwohl sie keinen Verfassungsrang (doch aber einen Übergesetzesrang) genießen, in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG zum Prüfungsmaßstab erhoben.¹²³ In der Pakelli-Entscheidung hat es festgestellt:

„Eine den Einzelnen belastende gerichtliche Entscheidung, die auf einer dem allgemeinen Völkerrecht widersprechenden Vorschrift des innerstaatlichen Rechts oder einer mit dem allgemeinen Völkerrecht unvereinbaren Auslegung und Anwendung einer Vorschrift des innerstaatlichen Rechts beruht, verstößt gegen das durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit.“¹²⁴

Obwohl einige Bestimmungen der EMRK die allgemeinen Regeln des Völkerrechts widerspiegeln und diese bei der Feststellung des Völkergewohnheitsrechts unter anderen völkerrechtlichen Normen auch berücksichtigt werden können, kann man die Konvention *en bloc*, wie schon oben gezeigt wurde, jedoch nicht unter Art. 25 GG einordnen. Zusammenfassend ist die EMRK kein unmittelbarer Prüfungsmaßstab des BVerfG, wird jedoch zusammen mit der Rechtsprechung des EGMR nach dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes mittelbar „als Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes“ angewendet.¹²⁵

3. Wirkung der Urteile des EGMR im deutschen Recht

Das endgültige Urteil des EGMR ist für die beteiligte Vertragspartei rechtsverbindlich. Man spricht in diesem Zusammenhang über die Rechtskraftwirkung. Für die anderen Vertragsstaaten der EMRK entfaltet es keine formelle Rechtskraft, ist aber auch nicht völlig bedeutungslos. Kraft ihrer Autorität besitzen alle Urteile des EGMR für die nicht beteiligten Staaten

¹²² Jochen A. Frowein, *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* (ZaöRV) 46 (1986), 286 ff., zitiert nach Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 399.

¹²³ Uerpmann, *Die Europäische Menschenrechtskonvention*, 103.

¹²⁴ „Beschluss des BVerfG vom 11. 10. 1985“, *EuGRZ* 12 (1985), 654.

¹²⁵ BVerfG, „Beschl. v. 26. 3. 1987“, 370.

eine so genannte Orientierungswirkung.¹²⁶ Die Vertragsparteien der EMRK verpflichten sich gemäß Art. 46 Abs. 1 EMRK, „in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, das endgültige Urteil des Gerichtshofs zu befolgen“. Demnach haben die Urteile des EGMR Rechtskraftwirkung nur *inter partes*.¹²⁷ Die Pflicht zur Urteilsbefolgung bezieht sich aber nicht nur auf den betroffenen Staat als Völkerrechtssubjekt, sondern auch direkt auf seine einzelnen Organe und auf die diesem Staat nachgeordneten Hoheitsträger – im Falle eines Bundesstaates auch auf seine Länder und Kommunen.¹²⁸

Art. 46 Abs. 1 EMRK präzisiert den Inhalt dieser Befolgungspflicht jedoch nicht. Nach der Konventionspraxis sind die betroffenen Staaten grundsätzlich verpflichtet, wie auch im Görgülü-Beschluss wiederholt wurde, in Bezug auf den Streitgegenstand durch *restitutio in integrum*¹²⁹ „den ohne die festgestellte Konventionsverletzung bestehenden Zustand nach Möglichkeit wiederherzustellen“. ¹³⁰ Der betroffene Staat hat in der Regel eine Wahlfreiheit, welche Mittel er zur Umsetzung des Urteils benutzt. Es handelt sich also um eine *obligation of result*.¹³¹ Die getroffenen Maßnahmen müssen aber effektiv genug sein.¹³² Nur selten bestimmt der EGMR in seinem Urteil eine konkrete Pflicht des Staates – man spricht in diesem Falle über eine *pouvoir d'injonction*.¹³³ Auf Grund des Prinzips der Subsidiarität des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes ist der EGMR grundsätzlich nicht dafür zuständig, eine konkrete Maßnahme zur Korrektur des konventionswidrigen Zustands vorzuschreiben. Er beschränkt sich in seinem Urteil in der Regel auf die Feststellung des Konventionsverstößes. Manchmal aber greift er, um eine effektive Durchsetzung des Konventionsschutzes zu stärken, auch zur Feststellung einer konkreten Pflicht für den betroffenen Staat, wie er es auch im Fall Görgülü getan hat.

Dauert die festgestellte Konventionsverletzung noch an, so ist die betroffene Vertragspartei verpflichtet, diesen Zustand zu beenden, d. h. etwa

¹²⁶ Ress, „Wirkung und Beachtung“, 350; Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 406.

¹²⁷ Ress, „Wirkung und Beachtung“, 350.

¹²⁸ Jens Meyer-Ladewig und Herbert Petzold, „Die Bindung deutscher Gerichte an Urteile des EGMR. Neues aus Straßburg und Karlsruhe“, *NJW* 58 (2005): 15–20, hier 17; Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 864.

¹²⁹ Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 403.

¹³⁰ „BVerfG, Beschl. v. 14. 10. 2004“, zitiert nach: Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 690.

¹³¹ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 690.

¹³² Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 865.

¹³³ Frédéric Sudre, *Droit européen et international des droits de l'homme* (Paris: Presses Universitaires de France, 2003), 563.

im Falle eines konventionswidrigen Freiheitsentzugs den Inhaftierten freizulassen oder die Vollstreckung eines konventionswidrigen Strafurteils zu unterlassen.¹³⁴ Auch hier ordnet der EGMR manchmal direkt eine konkrete Pflicht an.¹³⁵ „Stellt die Konventionsverletzung ein in der Vergangenheit abgeschlossenes Geschehen dar“, wie etwa in den Enteignungssachen, so soll der betroffene Staat „nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts über die Staatenverantwortlichkeit“ den Schaden wiedergutmachen und eine *restitutio in integrum* leisten.¹³⁶ Insbesondere in Enteignungssachen bestimmt der EGMR auch oft eine konkrete Pflicht des Staates.¹³⁷

Bei konventionswidrigen, belastenden Maßnahmen besteht also an der ersten Stelle die Pflicht zur *restitutio in integrum*. Nur wenn die innerstaatliche Rechtsordnung lediglich eine unvollkommene Wiedergutmachung gestattet, kann der Gerichtshof dem Beschwerdeführer gemäß Art. 41 EMRK eine gerechte Entschädigung in Geld zusprechen.¹³⁸ Er kann diese Pflicht im demselben Urteil verankern, in dem er die Verletzung feststellt, oder ein selbstständiges Urteil fällen, was er in der Regel auch tut. In diesem Fall handelt es sich um ein Leistungsurteil, das vom Feststellungsurteil zu unterscheiden ist, in dem der EGMR eine Konventionsverletzung feststellt.

Welche Sanktionen gibt es im Falle der Nichtbefolgung des rechtsverbindlichen Feststellungs- oder Leistungsurteils für den betroffenen Staat? Die Durchführung der endgültigen Urteile des EGMR überwacht gemäß Art. 46 Abs. 2 EMRK das Ministerkomitee. Im Falle der Nichtbeachtung des Urteils kann es gegen den betroffenen Staat politischen Druck erzeugen: Der Fall wird „immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt“.¹³⁹ Die einzige

¹³⁴ „Zu beachten ist, dass die Pflicht zur *restitutio in integrum* etwas Anderes ist als die Pflicht, eine Rechtsverletzung zu beenden“: Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 691.

¹³⁵ Im Fall *Assanidzé/Georgien* setzte er diese Linie fort: „Hier ordnete er – sogar im Tenor – an, dass der Beschwerdeführer sofort aus der Haft zu entlassen sei.“ Meyer-Ladewig und Petzold, „Die Bindung deutscher Gerichte“, 18.

¹³⁶ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 691.

¹³⁷ *Ibid.*; Sudre, *Droit européen*, 563; Meyer-Ladewig und Petzold, „Die Bindung deutscher Gerichte“, 18.

¹³⁸ Der EGMR muss nach eigenem Ermessen die Entschädigung nicht zusprechen, auch wenn die Voraussetzungen gemäß Art. 41 EMRK erfüllt sind. Eine Entschädigung, wenn die Voraussetzungen dafür gemäß Art. 41 EMRK geschaffen sind, wird in der Regel neben der Pflicht zur *restitutio in integrum* zugesprochen. Eine Entschädigung statt einer *restitutio in integrum* wird zugesprochen, wenn die *restitutio in integrum* nicht möglich ist, insbesondere in den Fällen einer übermäßig langen Verfahrensdauer. Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 865.

¹³⁹ Wolf Okressek, „Die Umsetzung der EGMR-Urteile und ihre Überwachung, Probleme der Vollstreckung und der Behandlung von Wiederholungsfällen“, *EuGRZ* 30 (2003): 168–74, hier 172.

rechtliche Möglichkeit bietet zurzeit das Verfahren nach Art. 8 in V. m. Art. 3 der Satzung des Europarates an.¹⁴⁰ „Es kam aber“, wie Okresek bemerkt, „bisher nur einmal in den Jahren 1969 und 1970 zur Einleitung eines solchen Verfahrens.“¹⁴¹ Er betrachtet den aktuellen Überwachungsmechanismus daher als nicht ausreichend effektiv und schlägt eine Reform vor.¹⁴² Durch das neue 14. Protokoll zur EMRK „wird ein Verfahren für Fälle eingeführt, in denen der belangte Staat seiner Pflicht aus Art. 46 Abs. 1 nicht nachkommt, die Urteile des Gerichtshofes zu befolgen“.¹⁴³ Es ist jedoch unsicher, ob es tatsächlich zur Erhöhung der Effektivität bei der Durchsetzung von Urteilen führen wird. Die problematische Durchsetzung der Verpflichtungen aus der EMRK entbindet den jeweiligen Vertragsstaat jedoch nicht seiner völkerrechtlichen Pflicht zur Befolgung des Urteils.

Es ist hervorzuheben, dass die Urteile des EGMR keine kassatorischen Entscheidungen sind, die die jeweiligen Maßnahmen der Vertragspartei unmittelbar aufheben würden.¹⁴⁴ Ihre Durchführung liegt also ganz in den Händen des jeweiligen betroffenen Vertragsstaates. Wie setzt Deutschland die Urteile des EGMR um, die gegen die Bundesrepublik ergangen sind? Eine große Rolle spielt dabei das Bundesverfassungsgericht: „Auch unter dem Gesichtspunkt der von Art. 46 Abs. 1 EMRK geforderten Integralrestitution muss die effektive Realisierung der EGMR-Urteile dem Bundesverfassungsgericht anvertraut sein“, meint Schaffarzik. „Es verfügt sowohl über die Befugnis zur Kassation eines konventionsverletzenden und damit grundrechtswidrigen Einzelakts (§ 95 Abs. 2 BVerfGG) als auch über die Kompetenz zur Annullierung einer gesetzlichen Vorschrift (§ 95 Abs. 3 S. 1 und 2 BVerfGG).“¹⁴⁵

¹⁴⁰ Art. 3 der Satzung des Europarates: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz [...] an, dass jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der in Kapitel I bestimmten Aufgaben aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten“. Art. 8 der Satzung des Europarates: „Jedem Mitglied des Europarates, das sich einer schweren Verletzung der Bestimmungen des Artikel 3 schuldig macht, kann sein Recht auf Vertretung vorläufig entzogen und es kann vom Ministerkomitee aufgefordert werden, [...] seinen Austritt zu erklären. Kommt es dieser Aufforderung nicht nach, so kann das Komitee beschließen, dass das Mitglied von einem vom Komitee bestimmten Zeitpunkt an dem Rat nicht mehr angehört.“

¹⁴¹ Okresek, „Die Umsetzung“, 172. Dieses Verfahren richtete sich gegen Griechenland.

¹⁴² *Ibid.*, 174.

¹⁴³ Grabenwarter, *Europäische Menschenrechtskonvention*, 99.

¹⁴⁴ BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3409.

¹⁴⁵ Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 866.

Grundsätzlich können generelle und individuelle Maßnahmen zur Durchführung der Urteile unterschieden werden.¹⁴⁶ Zu den generellen Maßnahmen, die beabsichtigen, die nationale Rechtsordnung mit der EMRK in Einklang zu bringen, „um weitere gleichartige Konventionsverletzungen zu verhindern“, gehören insbesondere gesetzliche Regelungen, Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis.¹⁴⁷ Die individuelle Maßnahme betrifft dagegen nur den betroffenen Fall. Sie kann z. B. in der Aufhebung einer Gerichtsentscheidung oder eines Verwaltungsaktes bestehen. Die Art und Weise der Umsetzung des Urteils hängt von der Rechtsnatur der betroffenen konventionswidrigen Maßnahme ab. Man kann folgende Fälle unterscheiden, die aus der Gewaltenteilung folgen: a) wenn die Konventionsverletzung in einer Rechtsnorm besteht, b) wenn sie einen Verwaltungsakt betrifft, c) wenn sie durch ein Gerichtsurteil erfolgt.¹⁴⁸

Wenn die Konventionsverletzung in einer Rechtsnorm besteht, ist der betroffene Staat verpflichtet, „nicht nur den Konventionsverstoß im Einzelfall zu beenden, sondern ebenso durch generelle Maßnahmen die nationale Rechtsordnung mit der Konvention in Einklang zu bringen [...]“.¹⁴⁹ Entweder kann der nationale Gesetzgeber die einschlägige Vorschrift ändern oder der konventionsgemäße Zustand kann durch eine konventionskonforme Interpretation dieser Norm erlangt werden. Der Richter des betroffenen Staates ist verpflichtet, die einschlägige Regelung konventionskonform ausulegen oder sie überhaupt nicht anzuwenden, auch wenn sie noch nicht geändert wurde.¹⁵⁰

In der deutschen Rechtsordnung gibt es kein spezielles Verfahren für die Umsetzung der Urteile des EGMR, doch steht auch nichts der Anwendung allgemeiner Vorschriften des Gesetzgebungsverfahrens im Wege. Diese erfolgt aber „häufig nur zögerlich und mit erheblichem zeitlichen Abstand

¹⁴⁶ Okresek, „Die Umsetzung“, 170–171.

¹⁴⁷ Jochen A. Frowein und Wolfgang Peukert, *Europäische Menschenrechtskonvention EMRK-Kommentar* (Kehl: N. P. Engel Verlag, 2006), 729, Jörg Polakiewicz, *Die Verpflichtungen der Staaten aus den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* (Berlin, New York: Springer, 1993), 52 ff, zitiert nach Okresek, „Die Umsetzung“, 170.

¹⁴⁸ Cremer, „Zur Bindungswirkung“, 694; Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 403 ff.

¹⁴⁹ Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 404–405.

¹⁵⁰ „Le constat de violation oblige le juge à ne pas appliquer la réglementation incriminée, bien que non encore amendée“, zitiert nach: Elisabeth Lambert, „L'exécution des arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme par l'Etat responsable d'une violation de la convention: l'heure du bilan“, in *Implementation of Human Rights and International Control Mechanism*, hrsg. v. Pavel Šturma (Praha: Právnická fakulta UK, 1999), 117–42, hier 127.

zur erfolgten Verurteilung“.¹⁵¹ Die Rechtsanwendungspraxis soll jedoch, wie oben erwähnt wurde, durch konventionskonforme Auslegung weiteren Konventionsverstößen vorbeugen.

Erfolgt der Konventionsverstoß durch einen Verwaltungsakt, so ist dieser aufzuheben. In Deutschland ist ein solches Verfahren in § 48 VwVfG geregelt. Es handelt sich um eine individuelle Maßnahme. Im Falle einer konventionswidrigen Verwaltungspraxis ist diese zu ändern. „Problematischer ist nach deutschem Recht die Möglichkeit zur Aufhebung von Gerichtsurteilen, deren Konventionswidrigkeit festgestellt worden ist. Hier können die Rechtskraft des Urteils und die Unabhängigkeit der Justiz [...] entgegenstehen.“¹⁵² Ausdrücklich ist die Wiederaufnahme eines durch ein rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Gerichtsverfahrens auf Grund eines Konventionsverstosses für die Strafsachen geregelt, und zwar im neuen § 359 Nr. 6 StPO. Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten ist demnach zulässig, „wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Verletzung der [EMRK] oder ihrer Protokolle festgestellt hat und das Urteil auf dieser Verletzung beruht“. In anderen Verfahrensordnungen fehlt eine solche Regelung. Es wäre aber wünschenswert, „zur optimalen Umsetzung der Verpflichtungen aus einem Urteil des EGMR [...] Wiederaufnahmeverfahren im nationalen Recht für alle Fälle der Feststellung einer Konventionsverletzung [...] vorzusehen“.¹⁵³

Ein Leitfaden, wie die deutschen Gerichte mit den Urteilen des EGMR umgehen sollen, die einen auf einem deutschen Urteil beruhenden Konventionsverstoß festgestellt haben, bietet die Rechtsprechung des BVerfG an, wie im Fall Görgülü. Statt einer Befolgung sind die deutschen Gerichte demnach zu einer „wertenden Berücksichtigung“ der Urteile des EGMR verpflichtet. Deren Aufgabe ist es, „[...] eine Entscheidung des EGMR in dem betroffenen Teilrechtsbereich schonend einzupassen“.¹⁵⁴

Ein Paradebeispiel für eine unterschiedliche Rechtsabwägung durch das BVerfG und durch den EGMR stellt der Fall Caroline von Hannover dar.¹⁵⁵ Es handelt sich um eine sehr komplizierte Abwägung zwischen der

¹⁵¹ Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 405.

¹⁵² Jens Meyer-Ladewig, *EMRK. Handkommentar* (Baden-Baden: Nomos, 2003), Art. 46, Rdnr. 8, zitiert nach Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 403.

¹⁵³ Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 404.

¹⁵⁴ Roger Mann, „Auswirkungen der Caroline-Entscheidung des EGMR auf die forensische Praxis“, *NJW* 57 (2004): 3220–22, hier 3220.

¹⁵⁵ „BVerfG, Urt. v. 15. 12. 1999“ und „EGMR, Urt. v. 24. 6. 2004“, *EuGRZ* 31 (2004): 404–16; Mann, „Auswirkungen der Caroline-Entscheidung“, 3220–22.

Pressefreiheit auf der einen Seite und dem Schutz der Persönlichkeit von Prominenten auf der anderen Seite. Im Vordergrund stehen die Fragen, wer zu den „absoluten Personen der Zeitgeschichte“ (nach der Diktion des BGH) bzw. zu den „Personen des öffentlichen Lebens“ (nach der Diktion des EGMR) gehört und was eine Information bzw. Tatsache darstellt, „die einen Beitrag zu einer Diskussion in einer demokratischen Gesellschaft leiste[t]“. Beide Entscheidungen – die des BVerfG und diejenige des EGMR – und deren unterschiedliche rechtliche Ausführungen erregten große Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland wurde für die Verletzung des Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) verurteilt, die auf einem Urteil des BVerfG beruht.¹⁵⁶

Der EGMR ist gemäß Art. 32 Abs. 1 EMRK für die Auslegung und Anwendung der Konvention und ihrer Protokolle zuständig.¹⁵⁷ Seine Rechtsprechung genießt eine erhebliche Autorität. So spricht man über „eine mittelbare Wirkung (Orientierungswirkung) für die nicht unmittelbar betroffenen Staaten“¹⁵⁸ bzw. über eine fallübergreifende (allgemeine) rechtliche Wirkung von Urteilen des EGMR:¹⁵⁹ „Die Vertragsstaaten müssen sich, schon um künftige Feststellung von Konventionsverletzungen gegen sich zu vermeiden, auch nach Urteilen richten, die gegen andere Staaten ergangen sind.“¹⁶⁰ Diese Verpflichtung folgt aus Art. 1 EMRK,¹⁶¹ wobei die Rechtsprechung des EGMR für die Konkretisierung des Konventionsinhalts maßgebend ist.

Auch nach der Auffassung des BVerfG „spiegelt die Rechtsprechung des EGMR den aktuellen Entwicklungsstand der Konvention und ihrer Protokolle wider“¹⁶² und ist, wie schon mehrmals hervorgehoben wurde, zusammen mit der EMRK als Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite von Grundrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen des

¹⁵⁶ „BVerfGE, Urt. v. 15. 12. 1999“, *NJW* 53 (2000): 1021.

¹⁵⁷ Schaffarzik, „Europäische Menschenrechtskonvention“, 863–64; Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 406; Thorsten Masuch, „Zur fallübergreifenden Bindungswirkung von Urteilen des EGMR“, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* (NVwZ) 19 (2000): 1266–68, hier 1267.

¹⁵⁸ Ress, „Wirkung und Beachtung“, 350.

¹⁵⁹ Masuch, „Zur fallübergreifenden Bindungswirkung“, 1267.

¹⁶⁰ Ress, „Wirkung und Beachtung“, 350.

¹⁶¹ Meyer-Ladewig und Petzold, „Die Bindung deutscher Gerichte“, 18; Ress, „Wirkung und Beachtung“, 350.

¹⁶² BVerfG, „Beschl. v. 14. 10. 2004“, 3409.

Grundgesetzes durch das BVerfG sowie bei der Auslegung des einfachen Gesetzesrechts durch einfache Gerichte zu berücksichtigen. Auch das BVerwG „spricht von der normativen Leitfunktion der Rechtsprechung des EGMR, an der sich die Richter zu orientieren haben“.¹⁶³ Weiter führt es an:

„Lässt sich auf Grund einer gefestigten Rechtsprechung des Gerichtshofs eine verallgemeinerungsfähige und allgemeine Gültigkeit beanspruchende Auslegung einer Konventionsbestimmung feststellen, haben die deutschen [Verwaltungs-]Gerichte dem vorrangig Rechnung zu tragen.“¹⁶⁴

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Orientierungsfunktion der Urteile des EGMR von den deutschen Gerichten grundsätzlich anerkannt ist und beachtet wird.¹⁶⁵

Zusammenfassung

Die EMRK ist ein „multilateraler völkerrechtlicher Vertrag in Gestalt eines *law-making-treaty* mit menschenrechtlichem Inhalt“, der einen Bestandteil des *ordre public européen* darstellt.¹⁶⁶ Wegen ihrer erheblichen Bedeutung soll sie nach der Meinung vieler Rechtswissenschaftler in der innerstaatlichen Rechtsordnung einen Verfassungsrang oder mindestens einen Übergesetzesrang genießen. Dies ist aber in Deutschland nicht der Fall.

In der deutschen Rechtsordnung hat die EMRK gemäß Art. 59 Abs. 2 GG und des Zustimmungsgesetzes den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Das hat zur Folge, dass sie in Konflikt mit einem später erlassenen Bundesgesetz geraten kann, das denselben Rang besitzt. Diese Situation wird nach der Rechtsprechung des BVerfG durch eine EMRK-konforme Auslegung des deutschen Rechts gelöst, die aus dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit der deutschen Rechtsordnung und dem Rechtsstaatsprinzip folgt. So kann auch ein späteres Bundesgesetz, das im Widerspruch zur

¹⁶³ Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), NVwZ 2000, 811, NVwZ 2002, 87, zitiert nach Meyer-Ladewig und Petzold, „Die Bindung deutscher Gerichte“, 19.

¹⁶⁴ Ibid.

¹⁶⁵ Es gibt aber auch Fälle von einer autonomen und von der gefestigten Rechtsprechung des EGMR abweichenden Konventionsauslegung durch das BVerwG. Näher dazu Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 408 ff.

¹⁶⁶ Pache, „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, 397; näher dazu Grabenwarter, *Europäische Menschenrechtskonvention*, 4.

EMRK steht, die Konvention nicht verdrängen. Die Berücksichtigung der Gewährleistungen der EMRK gehört nach den rechtlichen Ausführungen des BVerfG im Beschluss Görgülü zur Bindung an Gesetz und Recht, d. h. zum Rechtsstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 3 GG.

Die EMRK wird durch die deutschen Gerichte sowohl unmittelbar als auch mittelbar angewendet. Besonders wichtig ist die mittelbare Anwendung der EMRK durch das BVerfG bei der Bestimmung des Inhalts und der Reichweite der Grundrechte und des Rechtsstaatsprinzips aus dem Grundgesetz. Eine Verfassungsbeschwerde kann in Deutschland allerdings nicht direkt auf die EMRK gestützt werden.

Was die Wirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft, unterscheidet man eine Rechtskraftwirkung, die nur für die am jeweiligen Verfahren vor dem EGMR beteiligte Vertragspartei relevant ist, und eine Orientierungswirkung, die sich auf andere Vertragsstaaten der EMRK bezieht. Der beteiligte Vertragsstaat ist gemäß Art. 46 Abs. 1 EMRK verpflichtet, das endgültige Urteil des EGMR zu befolgen. Was diese Pflicht für Deutschland bedeutet, hat das BVerfG im Beschluss Görgülü konkretisiert. Die deutschen Gerichte müssen sich auf jeden Fall mit der einschlägigen Rechtsprechung des EGMR auseinandersetzen; sie sind jedoch nicht zu einer schematischen Übernahme, sondern zu einer „wertenden Berücksichtigung“ verpflichtet. Wenn sie von der Rechtsauffassung des EGMR abweichen, müssen sie dies nachvollziehbar begründen. Diese Möglichkeit des Abweichens, die insbesondere für die Teilrechtssysteme relevant ist, und andere rechtliche Ausführungen des BVerfG im Görgülü-Beschluss haben für große Aufregung in der Öffentlichkeit gesorgt. Die Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes wird damit durch das Postulat der nationalen Souveränität modifiziert. Zusammenfassend genießt die EMRK im deutschen Recht unter anderen Bundesgesetzen eine privilegierte Stellung und die Urteile des EGMR sind – ungeachtet der Mehrdeutigkeit der rechtlichen Ausführungen des BVerfG im Fall Görgülü – bisher „in Deutschland mit einer wunderbaren Regelmäßigkeit vollzogen worden“.¹⁶⁷

¹⁶⁷ Wildhaber, „Das tut mir weh“, 50.

EUROPA BESTEHT IN DER VIELFALT DER PERSPEKTIVEN UND ERFAHRUNGSGESCHICHTEN *ODER* DIE GRENZEN IN DEN KÖPFEN BLEIBEN

In der ersten Februarwoche 2008 erlebte Prag eine kleine wissenschaftliche Feierstunde. Auf Einladung der Fakultät für Humanwissenschaften der Karls-Universität präsentierten sich hier nämlich die Eheleute Assmann mit zwei Vorlesungen: Zunächst erörterte Jan Assmann am 6. Februar im Goethe-Institut Prag das Thema „Das alte Ägypten im kulturellen Gedächtnis des Westens“. Einen Tag später beschäftigte sich Aleida Assmann an der Philosophischen Fakultät mit den „Generationen in der Gesellschaft, Geschichte und Literatur“. Kurz vor dieser Vorlesung entstand das folgende Interview.

Zdeněk Hojda (ZH): *Frau Assmann, Ihr Buch über Erinnerungsräume wurde zwar nicht ins Tschechische übersetzt, ist aber bei uns in Fachkreisen durchaus bekannt. Entschuldigen Sie also bitte, dass sich die meisten Fragen auf dieses Buch beziehen werden. Ihre Forschungen bewegen sich an der Grenze vieler Fächer: Anglistik, Literaturwissenschaft, historische Anthropologie, historische Psychologie, Kulturologie. Zu welchem Fach würden Sie die Problematik der historischen Erinnerungskultur am ehesten zählen?*

Aleida Assmann (AA): Es ist richtig, dass ich mich im Umkreis verschiedener Fächer bewege, und die Kulturwissenschaften sind auch dadurch ausgezeichnet, dass sie versuchen, über ihre einzelnen Fächer hinweg sich gemeinsamen Themen zu widmen. Das Thema Erinnerung/Gedächtnis ist so ein gemeinsames Thema. Man kann also sagen, dass man es nicht nur von einer dieser Disziplinen aus vernünftig betreiben kann; vielmehr ist man gezwungen, sich mit anderen Disziplinen auseinanderzusetzen. Ich selbst

habe natürlich eine eigene akademische Sozialisation. Ich komme aus der Literaturwissenschaft, in meinem Fall der englischen und amerikanischen Literatur, habe aber einen Bruch in dieser Sozialisation, weil ich zwölf Jahre lang durch ein intensives Familienleben gar nicht an der Universität war. Das war für mich gewissermaßen eine Chance, denn ich konnte in diesen zwölf Jahren ganz andere Studien machen, die meine Fachkollegen nicht machen konnten. [...] Diese Chance habe ich genutzt, um mich mit ganz anderen Fächern zu beschäftigen: mit der Psychologie, mit der Soziologie, Psychotherapie und auch mit der Geschichtswissenschaft. Das sind eigentlich alles Disziplinen, die mir sehr nahe gekommen sind, in denen ich auch sehr viele Kooperationspartner gefunden habe, von denen ich viel gelernt habe.

Und das alles habe ich versucht in mein eigenes Fach wieder zurückzubringen. Erfolgreich hat sich mein eigenes Fach, die Literaturwissenschaft, dann auch in diese Richtung entwickelt. Das heißt: Von einem gewissen Punkt an musste ich nicht mehr Jekyll and Hyde spielen – eine Person, die sich mit Literaturwissenschaft, eine die sich mit der Kulturwissenschaft, mit Gedächtniskultur beschäftigt –, sondern ich konnte beide Interessen immer wieder auch verbinden.

ZH: *Warum ist Ihrer Meinung nach die Erforschung der Erinnerungs- oder Gedächtniskultur, der Erinnerungsorte oder -räume heute so aktuell, dass sie parallel in mehreren Disziplinen betrieben wird? Bei Historikern ist sie sicher spätestens seit Pierre Nora ja geradezu ein Hit.*

AA: Ich denke, die Aktualität dieses Themas hängt mit einer Inaktualität dieses Themas in der Zeit davor zusammen. Wie so oft holt man etwas nach, was einem längere Zeit aus den Augen geraten bzw. dessen man sich nicht bewusst gewesen ist. Und es gibt – in der Retrospektive – verschiedene Gründe dafür, warum das Thema Erinnerung damals keine große Rolle spielte. Es spielte keine große Rolle im Kalten Krieg, denn da waren die Erinnerungen nicht opportun. Das war vielmehr eine Zeit der politischen Ideologisierung, die mit der Zukunft zu tun hatte, der Bewertung von Zukunft, der Modernisierungstheorie, auch mit marxistischen Ideologien – all das hat die Menschen nicht motiviert, zurückzuschauen.

Ich sehe in diesem Kontext zwei Ereignisse, die sich nebeneinander vollzogen haben: Das eine ist die Rückkehr traumatischer Erinnerungen. Das ist zunächst die Erinnerung an den Holocaust, die in den achtziger Jahren zurückgekommen ist, und zwar in dem Sinne, dass die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbeziehungen sich so verschoben, dass dieses Ereignis, über

das man lange Zeit nicht gesprochen, nicht geforscht, zu dem man sich nicht geäußert hatte, über die Medien, hier vor allem das Fernsehen, zurückkam. Es kam also auf die Agenda der Medien und wurde damit auch Gegenstand von Debatten – auch der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, die sich dieses Themas annahmen, die gegen dieses Vergessen, das so lange Zeit angedauert hatte, angekämpft und damit so etwas wie eine Erinnerungskultur etabliert haben. Das gilt für Deutschland sehr stark seit dem Anfang der 1980er Jahre.

Dann kam die Systemwende mit dem Fall der Mauer, mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und dem Ende des Kalten Krieges, und man kann sagen, es gab etwas wie ein Auftauen eingefrorener Erinnerungen. Es fand eine „Wende zurück“ statt, eine Form kollektiver nationaler Selbstbesinnung, es kamen neue nationale Identitäten auf den Plan, die sich nun ihrer eigenen Geschichte wieder vergewisserten, die lange Zeit stillgestellt worden war im größeren Dachverband des Sowjetkommunismus. Das war eine weitere Komponente.

Man könnte als dritte Komponente die postkoloniale Situation hinzufügen. Ich bin selbst Anglistin, Amerikanistin und beschäftige mich in diesem Sinne vorrangig mit der Entwicklung, die sich überall auf der Welt in den ehemaligen Kolonien abspielte. Wir haben es zu tun mit einer Situation der Dekolonialisierung, das heißt: Menschen, Gesellschaften, Kulturen, die unter dem Druck und den Repressionen des Kolonialismus so etwas wie einen Geschichtsverlust oder eine Enteignung ihrer eigenen Kultur und Geschichte erlebt haben, befinden sich in einer Phase der völligen Neuorientierung. Das geschieht derart, dass sie versuchen, sich auf die eigenen Wurzeln zu besinnen, an die eigenen kulturellen Traditionen zu erinnern. Auch hier ist die Erinnerung weltweit etwas geworden wie eine Besinnung auf die eigene Kollektivität. Und dies ist, glaube ich, das Stichwort, das sehr viele Bewegungen überhaupt zusammenfasst. Das Interesse an kollektiver Identität im Sinne von Zugehörigkeit zu gewachsenen historischen, kulturellen Gruppen, zu Erfahrungsgemeinschaften, auch zu postkolonialen Erbauungsgruppen, ist enorm angewachsen. Dieser Trend hat die letzten zwei, drei Jahrzehnte bestimmt, und er erklärt, warum das Interesse am „Gedächtnis“ auch weiterhin anhält.

ZH: *Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der aktuellen Politik und der Erinnerungskultur bzw. Erinnerungspolitik. Sind die Politiker heute im Stande, diese Erinnerungspolitik raffinierter oder „aufgeklärter“ zu betreiben?*

AA: Haben die Politiker etwas aus der Geschichte gelernt? In der Tat, Erinnerung war immer ein politisches Element, ein Gegenstand der Manipulation.

Aber das wäre zu einfach gesagt, denn in den Gesellschaften bedarf es natürlich auch der Menschen, die dieses tragen und die dem folgen. Es gibt also auch so etwas wie gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen jenseits von politischen Impulsen. Es ist die Frage, ob ein politisches Regime sich mit seinen Gedächtnisverordnungen durchsetzen kann, ob es Akzeptanz dafür findet. Man kann sich auch vorstellen, dass so etwas wie ein Gegengedächtnis entsteht, eine gewisse Spannung, und dass die Gesellschaft überhaupt geteilt wird in unterschiedliche Erinnerungsgemeinschaften und -gruppen.

Aber grundsätzlich möchte ich dazu sagen, dass die Erinnerungspolitik der letzten Jahre nicht nur ein Segen ist, im Gegenteil: Es hat sich gezeigt, dass uns viel stärker als bisher bewusst wird, wie stark die Erinnerung eine Fortsetzung auch der Politik ist. Das heißt, dass das Bild der Vergangenheit oder das Selbstbild, der Bezug auf die Vergangenheit zu einem ganz wesentlichen Einsatz für die Politiker der Gegenwart und der Zukunft werden wird. Und die Frage ist, zu wie starken Verfälschungen oder Verformungen es auf dieser Ebene kommt.

Nehmen wir nur das Beispiel des Zweiten Weltkriegs: Es ist mit Blick auf diesen wirklich traumatischen Krieg innerhalb Europas, den die Deutschen in einer katastrophalen Weise ausgelöst und in seiner Entfesselung von Gewalt zu verantworten haben, so, dass es, wenn man sich an ihn erinnert, eigentlich drei Rollen gibt, die man gerne einnimmt. Drei Rollen und Positionen. Die eine ist natürlich diejenige des Siegers, der das Böse unterworfen hat; die zweite die des Widerstandskämpfers, der sich gegen das Böse gewehrt hat; und die dritte Rolle ist die des Opfers, das dem Bösen ausgesetzt war. Und da die Erinnerung immer sehr stark identitätsgebunden ist, ist sie eben auch sehr stark gesteuert von Perspektiven, die der kollektiven Identität ein akzeptables, ein stärkendes Selbstbild verschaffen wollen.

Aber man kann die ganzen geschichtlichen Prozesse, die so verflochten sind, nicht nur auf diese drei Rollen zurückführen. Was in den letzten Jahren passiert ist, ist eben auch eine gewisse Anpassung der Geschehnisse an die historischen Komplexitäten. Das heißt, dass viele Nationen in sich eben auch Elemente gefunden haben, die sie lieber aus diesem positiven Selbstbild hätten ausschließen wollen. Es gab also durchaus Erinnerungsschübe, die diese kollektiven Selbstbilder zum Teil erschüttert haben – man denke nur an die Schweiz, an Frankreich und an Polen. Die Frage ist, ob es in Europa im Moment eine Tendenz gibt, dass die Länder – vor allem in der Europäischen Union – überhaupt auf dem Wege sind zu einer Form der gegenseitigen Anerkennung auch der negativen Seiten der Geschichte, die sie zu

verantworten haben, oder ob es vielmehr zu einer Form der Verfestigung nationaler Selbstbilder kommt, die dieses alles ausschließen. [...]

ZH: *In der Diskussion ist im Moment ja auch die Frage, ob man so ein einheitliches Geschichtsbild für Europa zusammensammeln sollte, also ob wir uns sozusagen auf einen einzigen Text einigen können.*

Das halte ich für eine sehr problematische Initiative, denn meiner Meinung nach besteht Europa wirklich in der Vielfalt der Perspektiven, der Erfahrungsgeschichten, die in sich irreduzibel, heterogen und multipel sind. Ich denke aber, dass die Einzelgeschichten, die Einzelerfahrungen dennoch miteinander kompatibel gemacht werden müssen. Zu dieser Frage gibt es einen sehr guten Ansatz einer italienischen Historikerin, der hier meiner Meinung nach weiterhilft: Luisa Passerini unterscheidet zwischen *shared narratives* und *sharable narratives*. Es geht nicht darum, *shared narratives* zu bauen, damit alle dieselbe Geschichte haben. Das rückt uns zu weit weg von den individuellen und kollektiven Erfahrungsmöglichkeiten. *Sharable narratives* hingegen wären Geschichten, die aneinander anschlussfähig sind. Das wäre also etwas, das vielleicht eine Öffnung der nationalen Grenzen innerhalb Europas im Kontext der Erinnerungsgeschichten ermöglichen könnte. Das bedeutet, dass man sich verständigt über bestimmte Dinge, die in einem Land erinnert werden, und die in einem anderen Land nicht völlig untergehen dürfen, sofern das andere Land in diese Ereignisse involviert ist. Und da denke ich zum Beispiel an solche Dinge wie die Erinnerung an die Bombardierung Dresdens, die in Deutschland aus einer Opferrolle heraus stattfindet. Hingegen gibt es im deutschen kollektiven Gedächtnis keine Erinnerung an Ereignisse wie die Leningrader Blockade. Das sind Erinnerungen, die auf der deutschen Seite wörtlich keine sind. Es geht also hier darum, eine gewisse Angleichung zu gewinnen und damit etwas zu befördern, was ich Dialogisches nennen möchte.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Nicht alles nebeneinander stehen zu lassen, das ist mehr oder weniger der Ist-Zustand. Der Ist-Zustand kann dazu führen, dass wir zu einem Stellungskrieg der Erinnerungen in Europa kommen. Deswegen schlage ich den Begriff des Dialogischen Erinnerens vor. Die negativen Ereignisse in einem Land Europas dürfen das andere Land, das an diesen Ereignissen aktiv beteiligt gewesen ist, nicht unbeteiligt lassen. Das heißt: Über diese Ereignisse muss es zu einer Form der gegenseitigen Anerkennung [der jeweiligen Erinnerungen] kommen. Das ist etwas anderes als der Relativismus der unterschiedlichen Perspektiven. Aber das führt noch nicht zu einem Gesamtkonzept.

Die Frage bei diesen Konfliktgeschichten ist doch: Will man sie immer weiter tragen, sollen sie ein Störfaktor für die Zukunft werden oder gibt es Möglichkeiten, sie hinter sich zu lassen und sie zu überwinden? Innerhalb Europas haben wir die Binnengrenzen immer mehr aufgehoben, die Zölle innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft abgeschafft. Das Schengener Abkommen vermindert die Bedeutung der Grenzen mehr und mehr, aber letztlich gilt doch: Die Grenzen in unseren Köpfen bleiben. Meiner Meinung nach werden sie sogar immer stärker, Vorurteile nehmen zu – und das alles hängt möglicherweise auch mit einem Stellungskrieg der Erinnerungen zusammen. Deswegen wäre es hier wirklich wichtig, sich zu überlegen, welche trennenden Aspekte man bearbeiten muss. Das heißt nicht, dass wir uns alle auf eine Perspektive einigen oder gar eine Homogenisierung anstreben wollen; aber gerade an den trennenden Dingen zu arbeiten, das scheint mir für die nächste Generation ein wichtiges Thema zu sein.

ZH: *Ein Sprung von der Politik zum Individuum. Was meinen Sie über die schriftlichen Memoiren, die private Erinnerung? Sind sie eher Quelle oder schon Interpretation?*

AA: Aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft waren Memoiren lange Zeit keine Quellen. Memoiren waren sehr parteiische Zeugnisse, die keinen objektiven Geschichtswert ermöglichten oder darstellten, und die Historiker sind keine Freunde von Erinnerungen. Es gibt eine Gruppe von Historikern, die da auszuschließen ist – die *oral historians*, für die in der Tat Memoiren wichtige Geschichtszeugnisse sind. Aber sie gehen mit einem ganz anderen Instrumentarium, mit einer ganz anderen Grundfrage an diese Dokumente heran, und sie haben ein anderes Frageraster. Sie stellen eine sehr wichtige Frage, die nämlich in anderen geschichtswissenschaftlichen Disziplinen nicht zum Tragen kommt: Sie wollen wissen, wie Geschichte *erfahren* wird. Nicht so sehr, wie sie sich logisch aufgebaut hat, wie sie zu rekonstruieren ist oder wie Ereignisse miteinander verknüpft sind – das ist nicht das Erkenntnisinteresse der *oral historians*. Sie wollen vielmehr wissen, wie Geschichte *erlebt* wurde. Deswegen wird auch der Fokus von den Handelnden mehr auf die „Erlebenden“ verschoben. Die Generationsthematik geht auch in diese Richtung. Nun ist die Frage in der Tat sehr grundsätzlich: Wie zuverlässig sind biographische Zeugnisse? Wir wissen ja von uns selbst, dass die Erinnerung kein untrügliches Zeugnis abgibt.

ZH: *Eine sehr wichtige Rolle spielt in Ihren Büchern die Kunst: die Literatur, aber auch die bildende Kunst. Betrachten Sie die Kunst eher als Medium oder als Sprachrohr der Erinnerungen?*

AA: Die Kunst hat eine sehr lange und enge Beziehung zum Thema Erinnerung. Das ist mir aufgegangen, als ich anfang darüber zu arbeiten. Und bis dahin gab es keine wirklich systematischen Untersuchungen darüber, was Erinnerung und Literatur oder Kunst miteinander zu tun haben. Aber diese Verbindung ist eine sehr enge. Und für die Literatur ist sie ganz offensichtlich, natürlich auch für die bildende Kunst. Sie geht zurück auf der einen Seite auf das Konzept der Fama – Fama im Sinne von Ruhm. Die sehr frühen Künstler sind zunächst mal gar nichts anderes als die Agenten des Ruhmes anderer Personen, die dadurch einen Namen, eine Resonanz und ein Angedenken in der Nachwelt gewinnen – dadurch nämlich, dass die Dichter Heldenlieder über sie schreiben, sie zum Gegenstand von Lobliedern machen usw. Also, Ruhm und Erinnerung hängen eng zusammen.

Aber das ist sehr bald umgekippt, und der Ruhm, der über Literatur entsteht, ist dann sehr bald der Ruhm geworden, den der Autor für sich selbst gewinnt. Die Literaten gewinnen also durch die Literatur ihren eigenen Ruhm, und auch Shakespeare, der ja viele, viele Sonette geschrieben hat, in denen er das Andenken eines gewissen Edelmanns fördern wollte, hat letztlich nur seinen eigenen Ruhm damit gemehrt. Aber die Erinnerung geht sehr viel weiter, gerade wenn ich an Shakespeare denke. Shakespeare hat ja zum Beispiel zehn Dramen geschrieben, die alle nur etwas zu tun haben mit der Vorgeschichte seiner eigenen Zeit, nämlich mit den Rosenkriegen in England. Er hat also versucht, die Geschichte bzw. ein Bild von der Geschichte in seinen Geschichtsdramen zu modellieren. Das hat er seinen Zeitgenossen auf der Bühne vor Augen gestellt und ihnen damit ein Bild angeboten, wie sie ihre Vergangenheit sehen sollen. Und er hat diese Rosenkriegsgeschichte als ein Unheilsbild gezeichnet mit Höhepunkten und Tiefpunkten – Höhepunkt Heinrich der Fünfte, Tiefpunkt Richard der Dritte –, um den Zeitgenossen zu zeigen: vorwärts und nicht mehr zurück. Die Motivierung der Geschichte, das Geschichtsbild, spielte bei ihm also eine ganz große Rolle, mit der Idee: Wir müssen akzeptieren, was ist. Die Tudorzeit ist eine Friedensära und wenn wir nicht dabei bleiben, kommen wir zurück in die Bürgerkriegszeit – er hat also ein Schreckbild, ein Gegenbild der Gegenwart gezeichnet. Das ist ein Beispiel dafür, wie Erinnerung und Kunst ineinander greifen.

Für die Gegenwart lässt sich eine ganz andere Form feststellen. Wenn wir uns zum Beispiel vergegenwärtigen, und damit hat unser Gespräch begonnen,

dass es Phasen gibt, in denen nicht erinnert wird – nicht unbedingt, weil es politisch verboten wird, weil die Politiker das irgendwie manipulieren, sondern weil es kein gesellschaftliches Interesse, keine Sprache gibt, keine Bereitschaft, sich mit unbequemen Erinnerungen auseinandersetzen, wie etwa in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg –, dann war es bisher weitgehend die Literatur, die sich über einen solchen sozialen Rahmen hinweggesetzt und Formen gefunden hat, um solche doch existierenden Erinnerungen aufzugreifen. Ich denke etwa an die *Blechtrummel* von Günter Grass, der in einer fiktionalen Form etwas aufgegriffen hat, was im sozialen Erinnerungsdiskurs erst sehr viel später aufgenommen und entwickelt wurde. So hat die Kunst auch ein Sensorium dafür, Dinge, die aus den gegenwärtigen Diskursen ausgeschlossen sind, aufzugreifen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was außerhalb unserer Wahrnehmungsrahmen, unserer Kommunikationsrahmen verbleibt. Das ist eine wichtige Rolle, die die Kunst zunehmend übernimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die postkoloniale Thematik zurückkommen: Das ist eine Bewegung, die sich weitgehend in der Kunst und Literatur abspielt. Wenn Sie daran denken, wer in den letzten Jahren Nobelpreise bekommen hat, dann sind das sehr oft Autoren aus diesen Gegenden, die eigentlich dafür sorgen, wie z. B. Coetzee aus Südafrika, dass so ein Gegengedächtnis aufgebaut und durch die Rahmen der Erfahrungsgeschichte ein anderes Bild dieser Geschichte vermittelt wird. Oder jemand wie Toni Morrison, die die Traumata der Sklaverei in Amerika in einer neuen Sprache schildert und damit versucht, Themen, die außerhalb des gesellschaftlich Kommunizierbaren stehen, in einer neuen Weise den Lesern, gerade auch den afroamerikanischen Nachfahren, zu vermitteln bzw. „zurückzugeben“.

ZH: *Zum Thema Ihrer heutigen Vorlesung: Wird eine Generation zum Träger eines spezifischen Gedächtnisses?*

AA: Durchaus. Und das ist auch immer stärker in meine Wahrnehmung getreten. Zunächst ist das auch so etwas wie eine Selbstanalyse. Man ist ja selbst Teil einer Generation, man kann nicht umgehen, in der Geschichte positioniert zu sein, und man kann sich das auch nicht aussuchen. Man hat eine Mitgift durch sein Geburtsdatum und ist damit auch beschränkt. Das ist eben der Rahmen – auch in dem Sinne, dass wir über diesen nicht hinauskönnen. Und das betrifft nicht nur konstruktivistische Rahmen, die wir uns immer wieder neu zurechtmachen, sondern auch biographische, existenzielle Rahmen, die wir nicht überschreiten können.

Das wird einem klar in dem Maße, in dem man selber älter wird und in dem man sich selber historisiert in dieser Position, in der man ein Gefühl dafür bekommt, dass es so etwas gibt wie die Grenzen des Verstehens, also eine bestimmte Form der Erfahrungsverarbeitung, die einer anderen Generation nicht zugänglich ist. Das merkt man zunächst den Älteren gegenüber, aber man erfährt es dann auch immer mehr im Umgang mit den Jüngeren, dieses Gefühl der Fremdheit. Und das halte ich für eine sehr wichtige und interessante Dynamik, die sich in der Gesellschaft abspielt, weil sich dadurch zeigt, dass Gesellschaften nicht monolithisch, nicht homogen sind, sondern sich allein schon durch die Aufrasterung in Generationen immer in einem Spannungsverhältnis befinden: Während die eine Generation sich ein Gedächtnis auf die Fahnen schreibt, vergisst es die andere oder möchte nichts mehr damit zu tun haben.

Es gibt eine interne Spannungsdynamik, die mich interessiert, speziell in der Epoche zwischen 1945 und heute. Ein Beispiel ist die Holocaust-Erinnerung, die wir eingangs kurz besprochen. Es gab zunächst mal Generationen, für die das im wirklichen Sinne kein Thema war. Dafür gibt es den Begriff des kollektiven Verschweigens: Das betrifft vor allem Westdeutschland. In Ostdeutschland sah es etwas anders aus, da gab es eine verordnete Erinnerung – das DDR-Gedächtnis war ausgerichtet auf die Rolle des politischen Widerstands, aber wie man feststellte, waren sehr viele Dinge aus diesem Rahmen ausgeschlossen.

Und was wir im Moment erleben, ist so etwas wie eine Historisierung der 68er Generation. Sie ist die Generation, die jetzt nach 40 Jahren Abstand zu den historischen Ereignissen in das Visier der Historisierung rückt. In den Medien finden sehr viele Rückblicke und Diskussionen zu diesem Thema statt, man fokussiert diese Generation, ja fixiert sich geradezu auf sie. Aber was meiner Meinung nach dabei etwas zu kurz kommt, ist die Frage, wie diese Generation jetzt zu den anderen Generationen steht: Wie steht sie zu der Generation, die unmittelbar vor ihr kam, und zu der, die ihr unmittelbar folgte? Und nicht: Wie ist eine einzelne Generation profiliert, die man herausgreift aus diesem ganzen Gefüge? Also, Generationsidentitäten entstehen sehr stark durch Distinktionswillen: Man muss etwas anderes machen als die Vorangegangenen.

Dieser Wille zum Bruch und zum Anders-Sein führt zu einer Dynamik, die in Deutschland sehr viel agonaler und spannungsreicher abgelaufen ist als etwa in Österreich. Dort gibt es keine so scharfen Konturen und Grenzen zwischen der ersten, der zweiten und der dritten Nachkriegsgeneration – wenn

wir im Familienschema bleiben also zwischen den Eltern der 68er, den 68ern selbst, den Kindern der 68er. Da gibt es eine gewisse Homogenität der Verständigung und der Solidarität, die viel stärker ist, als sie in Westdeutschland möglich war. Das ist der andere Punkt, der mich hier interessiert: der europäische Vergleich. Achtundsechzig ist eine Generation, die es nicht nur in Deutschland gegeben hat, sondern überhaupt in Westeuropa und in den USA – in Osteuropa sieht es wiederum etwas anders aus. Also wie sind da die europäischen aber auch westlich globalen Verflechtungen, die diese Generation besonders herausheben?

ZH: *Was ist mit den Emotionen, die den Stereotypen einer Generation gemeinsam sind?*

AA: Das ist eine sehr spannende Frage. Ich denke, dass es ein sehr interessantes Verhältnis gibt zwischen Fremdzuschreibung und Selbstdefinition. Wenn wir jetzt von den 68er-Stereotypen sprechen, dann sprechen wir schon automatisch von den Zuschreibungen – also wie unser Bild von den 68ern ist. Wir haben schon ein sehr klares Bild, das kommunizierbar ist und im Moment in den Medien auch sehr stark gefestigt wird. Die Innensicht derer, die diese Zeit in ihrem biographischen Erbauungsgedächtnis haben, sieht meistens ganz anders aus. In einer Generation zu sein, heißt ja nicht, in einem Zwangskollektiv verhaftet zu sein. Man hat ganz unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu den Ereignissen in der Epoche, in der man besonders aufnahmefähig ist, zu verhalten.

Es gibt keine kollektiven, homogenen Erfahrungsformen, sondern es gibt individuelle Optionen und Reaktionsmöglichkeiten. Aber was es doch gibt, ich nenne es jetzt ganz vorsichtig, ist eine Art Fluidum des gemeinsamen Wertekonzepts, der Grundvoraussetzungen, die man hat, auch vielleicht der gemeinsamen Hoffnungen und Projekte. Es verbindet einen schon sehr viel mehr mit den konkreten Zeitgenossen, wenn man gewahr wird, dass man selbst auch Träger ist von etwas, was zu den Gemeinsamkeiten dieser Zeit, sei es befreiend oder sei es einschränkend, zählt. Mit diesen Differenzierungen ist das Generationskonzept natürlich zu nutzen. Es geht darum zu zeigen, dass es sich nicht einfach um Kollektividentitäten, im Sinne von Stereotypen bzw. Gruppenstereotypen, handelt, sondern um so etwas wie ein gemeinsames Muster der Erfahrungsverarbeitung.

Das Gespräch führte Zdeněk Hojda

BUCHBESPRECHUNGEN UND BERICHTE

Gernot Heiss, Kateřina Králová, Jiří Pešek und Oliver Rathkolb, Hrsg., **Česko a Rakousko po konci studené války. Různými cestami do nové Evropy**. Ústí nad Labem: albis international, 2008, 517 S., ISBN 978-80-86971-95-7.

Die Tschechische Republik und Österreich gehören zu denjenigen Staaten, deren nachbarschaftliche Beziehungen als schwierig und belastet gelten, was vor allem die Kommunikation zwischen beiden erschwert. Obwohl die beiden Länder eine lange gemeinsame Geschichte haben, führten mehrere Ereignisse insbesondere des 20. Jahrhunderts zu einer Belastung der gegenseitigen Beziehungen. Zu den historischen bilateralen Problemfeldern (die gemeinsame Zeit im Habsburgerreich und die Entstehung einer selbstständigen Tschechoslowakischen Republik nach 1918, der Zweite Weltkrieg und die folgende Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei) kam bald nach 1989 eine weitere große Belastungsprobe für die bilateralen Beziehungen: das Atomkraftwerk Temelín. Das Traurigste daran war, dass die nach 1989 langsam wieder zusammenwachsenden Grenzgebiete Tschechiens und Österreichs, die gemeinsamen Veranstaltungen der tschechischen und österreichischen Dörfer, gemeinsame Wallfahrten und vieles andere mehr von dem „Temelín-Komplex“ am Ende der 1990er Jahre schwer betroffen waren und es an vielen Orten zur Unterbrechung der neu gebildeten Kontakte kam.

Der Band „Tschechien und Österreich nach dem Ende des Kalten Krieges. Auf unterschiedlichen Wegen in das neue Europa“ ist das Produkt einer Kooperation zwischen tschechischen und österreichischen Wissenschaftlern und damit Ausdruck der Bestrebungen auf beiden Seiten, die bilateralen Beziehungen auf eine neue, sachliche Grundlage zu stellen. Dazu gehören auch intensivere akademische Kontakte und binationale Forschungsk Kooperationen. So entstand dieses Buch als Ergebnis eines gemeinsamen, durch die „Aktion Österreich-Tschechische Republik“ finanziell geförderten Projektes der Prager Karls-Universität und der Universität Wien, in dessen Rahmen Wissenschaftler beider Universitäten im Laufe eines Jahres an der jeweiligen Partneruniversität Vorträge hielten. Die binationale Komponente schlägt sich auch in der Publikationsform nieder: Neben der hier

besprochenen tschechischen Ausgabe erschien im Jahr 2009 eine parallele Edition auch auf Deutsch.¹

Das Konzept der Vortragsreihe und des aus dieser hervorgegangenen Bandes war es, die Entwicklung beider Länder in den letzten 20 Jahren darzustellen, wobei parallele Schwerpunkte analysiert werden sollten. Der Band, zu dem dreizehn tschechische und zehn österreichische Akademiker beitrugen, ist in einen „tschechischen“ und einen „österreichischen“ Teil untergliedert. In dieser Rezension werden allerdings die thematischen Gruppen zusammen besprochen werden. Die erste Gruppe der Beiträge beschäftigt sich mit der innen- wie außenpolitischen Entwicklung beider Länder, wobei auch solche Phänomene wie die mitteleuropäische außenpolitische Initiative Visegrád oder die Erweiterung von NATO und Europäischer Union behandelt werden. Das Augenmerk wird auch auf die wirtschaftliche Entwicklung gerichtet, welche in beiden Ländern nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gewaltige Veränderungen durchmachte.

In dem ersten Beitrag des Bandes analysiert Oldřich Tůma den Sturz des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei sowie die ersten Tage und Monate der schwer geborenen Demokratie nach der Samtenen Revolution. Hier ist insbesondere die Analyse der Strategie der kommunistischen Partei wichtig, die bei einer sich immer weiter zuspitzenden Lage in der Tschechoslowakei mit einer immer schwächer werdenden Unterstützung aus Moskau zu kämpfen hatte.

Nach 1989 konnte sich die politische Lage in der Tschechoslowakei nicht wirklich stabilisieren, weil die von den Kommunisten unterdrückten nationalen Spannungen zwischen Tschechen und Slowaken nun auf der Ebene der politischen Repräsentation aufflammten. Die logische Folgerung war die von Vladimír Mečiar und Václav Klaus vereinbarte Teilung der damaligen „Tschecho-Slowakei“ in zwei selbstständige Republiken. Dieses Ereignis und die vorangehenden Verhandlungen werden im Beitrag von Miroslav Kunštát analysiert.

Die beiden Stoßrichtungen der tschechischen Außenpolitik – die erste gegenüber Mitteleuropa (aus der tschechischen Perspektive also die Visegrád-Länder) und die zweite gegenüber der Europäischen Union und der NATO – werden in den zwei Beiträgen von Vladimír Handl, unter teilweiser Mitwirkung von Miroslav Kunštát, vorgestellt. Die „Rückkehr nach West-Europa“ gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der tschechischen Außenpolitik nach 1989, was nicht nur als wirtschaftliches, sicherheitspolitisches, sondern auch und besonders als symbolisches Ziel empfunden wurde. Die Visegrád-Gruppe sollte den Weg nach Europa erleichtern; aber die Koordinierungsgruppe erfüllte nicht alle Erwartungen und ihre Rolle beschränkte sich in der letzten Zeit eher auf die kulturelle Zusammenarbeit.

¹ Gernot Heiss, Kateřina Králová, Jiří Pešek und Oliver Rathkolb, Hrsg., *Tschechien und Österreich nach dem Ende des Kalten Krieges. Aufgetrennten Wegen ins neue Europa* (Ústí nad Labem: albis international, 2009).

Die politische Entwicklung in Österreich wird in vier Beiträgen vorgestellt. So beschäftigt sich Oliver Rathkolb mit den Veränderungen der österreichischen innenpolitischen Schwerpunkte nach 1989. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs war es insbesondere der EU-Beitritt Österreichs 1995, der diese Entwicklung beeinflusste; die Jahre nach dem Beitritt erlebten einen Anstieg des politischen Extremismus (vor allem in Gestalt der FPÖ), dem im Jahre 2000 eine Koalition zwischen ÖVP und FPÖ sowie in der Folge eine partielle politische Isolierung Österreichs durch die EU-Länder (und Tschechien) folgte. Eine Bilanz der ersten zehn Jahre der österreichischen Mitgliedschaft in der EU zieht dann Michael Gehler, die für Österreich als Nachbar von vier neuen Mitgliedsstaaten wichtige Erweiterung der Europäischen Union behandelt anschließend Anton Pelinka. Dieser thematisiert in seinem Beitrag auch die wachsende österreichische Angst vor neuen Erweiterungsschritten.

Die österreichische Parteienlandschaft veränderte sich nach 1989 deutlich, was als ein Abbild der veränderten politischen Präferenzen der Gesellschaft zu verstehen ist, wie Sieglinde Rosenberger in ihrem Aufsatz verdeutlicht. Auf der einen Seite ist eine größere Unterstützung für die politische Extreme zu beobachten, auf der anderen Seite spielen Europa bzw. die EU in der österreichischen Politik seit 1995 eine immer größere Rolle. Während die europäische Ebene jedoch auch für die innerstaatlichen Entscheidungsprozesse immer wichtiger wird, wird dies von vielen Politikern zumindest öffentlich nicht reflektiert; vielmehr spielt sich der politische Meinungskampf weiterhin vornehmlich auf der Landesebene ab, die somit wohl auch aus wahltaktischen Gründen zu der wichtigsten stilisiert wird.

Andrea Komlosy konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft nach 1989, die in dieser Zeit die weitestgehenden Veränderungen seit dem Marshall-Plan erlebte. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs öffneten sich für die österreichische Wirtschaft neue, angrenzende Märkte. Nach der EU-Erweiterung im Jahre 1995 wurde die österreichische Wirtschaft dann mit der europaweiten Konkurrenz ohne Schutzzölle konfrontiert. Zugleich musste sie sich dem allgemeinen Umstrukturierungstrend der Weltwirtschaft anpassen. Die EU-Erweiterung um die zehn MOE-Länder 2004 brachte der Wirtschaft schließlich ein riesiges Expansionspotential vor allem in den angrenzenden Nachbarstaaten, was die österreichischen Firmen auch erfolgreich nutzten. Für die tschechische Wirtschaft, die im Beitrag von Petr Mlsna thematisiert wird, bedeuteten die letzten 20 Jahre ebenfalls eine fast absolute Umstellung und Veränderung der Rahmenbedingungen, was aber trotz einiger Schwierigkeiten (u. a. die Suche nach dem richtigen „Weg“, riesige Privatisierungsverluste, entbehrungsreicher Strukturwandel, Wirtschaftskrise am Ende der 1990er Jahre) als ein insgesamt erfolgreicher Prozess bewertet wird.

Eine weitere Gruppe von Beiträgen widmet sich der Gesellschaft und den gesamtgesellschaftlichen Phänomenen. Umgestaltet wurde in beiden Ländern vor allem das Schul- und Bildungswesen, was in Tschechien insbesondere bedeutete, sich von der kommunistischen Erbschaft zu befreien und die entsprechenden Komponenten

durch neue, zeitgemäße zu ersetzen. Auch die Medien mussten sich in Tschechien fast komplett „neu erfinden“. Für Österreich brachte ebenfalls nicht nur die Globalisierung, sondern vor allem die in den letzten Jahren immer schnellere und umfangreichere Digitalisierung aller Medien die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neustrukturierung der Presselandschaft.

Die einleitende Analyse über die tschechische Gesellschaft in der Zeit zwischen 1989 und 2008 stammt von Jiří Pešek, der die gesellschaftliche Entwicklung dieser Jahre aus dem Blickwinkel eines Historikers zu betrachten versucht. Die Zeit nach 1989 konfrontierte die tschechische Gesellschaft mit zuvor nicht gekannten Phänomenen wie Arbeitslosigkeit, Gewerbefreiheit oder Privatisierung, welche auf der einen Seite zu einer „post-kommunistischen“ Verunsicherung führten, auf der anderen Seite eine Veränderung des gesellschaftlichen Wertesystems und die Eröffnung neuer Möglichkeiten mit sich brachten. Gleichzeitig eröffneten sich viele neue Möglichkeiten. Die sozial-politischen Veränderungen in Österreich in den letzten zwei Jahrzehnten und den oft schmerzhaften Umbau des österreichischen Sozialstaates thematisiert Emmerich Tálos in seinem Beitrag zur österreichischen Gesellschaft.

Ebenfalls von zuvor zumindest in Tschechien wenig thematisierten gesellschaftlichen Phänomenen handelt die Studie Kateřina Královás über Rassismus und Xenophobie in der Tschechischen Republik. Die neue gesellschaftliche und politische Freiheit nach 1989 spülte eben auch bis dahin unterdrückte und verdeckte extremistische Bewegungen an die Oberfläche. Auf diese neue Herausforderung mussten sich das tschechische Rechtssystem und die Politik erst einstellen. Heikel bleiben bis heute vor allem die Beziehungen zu der Roma- und Sinti-Minderheit.

Komplexe Veränderungen betrafen in der beobachteten Periode auch die Medien. Diese gehörten zu den von den Kommunisten am meisten beeinflussten Sphären und mussten sozusagen „auf der grünen Wiese“ neu aufgebaut werden, wie Barbara Köpplová und Jan Jirák in ihrem Beitrag zeigen.

Die Entwicklung des tschechischen Schulwesens analysiert wiederum Jiří Pešek in seinem zweiten Beitrag. Eine der Hauptaufgaben in diesem Bereich war die Auseinandersetzung mit den „alten Kadern“ und mit der kommunistischen Erbschaft in den Schulen aller Stufen. Obwohl die Schulen in der Transformation einen „langen Weg“ zurücklegten, ist das bisher Erreichte noch nicht zufrieden stellend, so Pešek. Das Schulwesen kämpft weiterhin mit riesigen strukturellen Problemen, die es alleine nicht lösen kann. Trotz einer enormen Leistungssteigerung bleiben die tschechischen Schulen und besonders die Universitäten im EU-Vergleich weit unterdurchschnittlich finanziert. Der Beitrag von Hans Pechar beschreibt analog die Entwicklung der österreichischen Bildungspolitik und analysiert die Schultypen und Bildungsmöglichkeiten in Hinsicht auf die neuesten Trends und die europaweite Entwicklung.

Ota Konrád beschäftigt sich schließlich mit dem „Bild des Anderen“ und analysiert die tschechische und österreichische Geschichtsschreibung der letzten 20 Jahre. Dabei stellt er sich die Frage, inwieweit sich die Historiker den Themen des anderen

Landes widmen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es zwar eine gegenseitige Rezeption gibt, diese aber hauptsächlich die ältere (gemeinsame) Geschichte betrifft. Die Themen des 20. Jahrhunderts bleiben dagegen als *Terra incognita* zumeist ungenügend erforscht.

Die Geschichte in der österreichischen Literatur wiederum ist das Thema des vor kurzem verstorbenen Wendelin Schmidt-Dengler. Wie er demonstriert, ist die problematische Wahrnehmung der Geschichte durch die österreichische Gesellschaft das Thema vieler österreichischer Autoren, welche durch ihre Werke der Gesellschaft damit den Spiegel vorhalten.

Die letzte thematische Gruppe der Beiträge beschäftigt sich mit der Kultur. Auf diesem Gebiet sind die meisten Unterschiede in der Entwicklung beider Länder zu beobachten. In Tschechien wurde die „kommunistische Kunst“ verlassen, und die Künstler und Schriftsteller erlebten eine Periode der Freiheit. Dabei konnte sich die tschechische Kultur erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre langsam von dem kommunistischen „Kahlschlag“ des „verordneten Geschmacks“ erholen. Erschwert wurden die Rahmenbedingungen durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise. Die österreichische Kultur hingegen setzte sich intensiv mit der Frage der Darstellung der Rolle Österreichs während des Zweiten Weltkrieges auseinander. So widmet sich Sigrid Löffler in ihrem Beitrag dem österreichischen Theater, wobei sie den Fokus auf das Wiener Burgtheater legt. Dessen Aufführungen analysiert sie hinsichtlich der Reaktionen auf die vor allem dunklen Seiten der österreichischen Geschichte.

Der letzte Beitrag von Otmar Höll beschäftigt sich mit den Beziehungen Österreichs zu den Nachbarländern in den letzten 20 Jahren. Die Jahre 1989, 1995 und 2004 erforderten eine Änderung der Außenpolitik und eine Anpassung an die neue Lage. Negativ wirkte dabei die interne österreichische politische Krise, die durch die Beteiligung der populistischen FPÖ an der Regierung verursacht wurde, wodurch wiederum viele bilaterale Beziehungen schwer beschädigt wurden. Ein entsprechender Aufsatz zu den Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und ihren Nachbarländern fehlt leider.

Insgesamt bietet dieser Sammelband also eine komplexe parallele Darstellung der Entwicklung in Österreich und in der Tschechischen Republik in den letzten 20 Jahren. Viele Beiträge zeigen dabei eine deutliche „Parallelität“ der Entwicklungen und Probleme auf; in diesem Sinne wäre also noch weitere (binationale) Forschungsarbeit zu leisten. Das Buch ist durch seinen Ansatz relevant nicht nur für die Hochschuldozenten und Studenten beider Länder, sondern sollte vor allem in der breiten Öffentlichkeit und an den Schulen propagiert werden. Nur dadurch kann das Bild des „unbekannten Nachbarn“ revidiert werden. Wir können den Herausgebern also nur eine baldige zweite und weit verbreitete Auflage wünschen, die dann eventuell auch eine abschließende Synthese enthalten wird.

Tomáš Nigrin

Paul Ullmann, *Eine schwierige Nachbarschaft. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei von 1945–1968*. Wiener Osteuropa Studien, Bd. 17, Wien: LIT Verlag, 2006, 300 S., ISBN 3-8258-7756-6.

Das überschaubare Schrifttum zu den österreichisch-tschechoslowakischen (-tschechischen) Beziehungen im 20. Jahrhundert konzentrierte sich – abgesehen von den breiter angelegten Standardwerken zur Nachkriegsordnung Mitteleuropas nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg – eher auf Detailfragen bzw. auf einzelne historische Perioden des *zwischenstaatlichen* Verhältnisses im engeren Sinne, und zwar mit Schwerpunkt auf den diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen.¹ Die seltenen Versuche einer Synthese bzw. eines Überblicks über diese Materie – mit dem Akzent auf den außenpolitischen Beziehungen *stricto sensu* – sind meistens in diversen Sammel- und Konferenzbänden (oder Ausstellungskatalogen) zerstreut, die nicht immer gut zugänglich sind.² In dem vergangenen Jahrzehnt entstanden jedoch

¹ So z. B. – aus der neueren Literatur – Jindřich Dejmek, „Politické vztahy mezi Československem a Rakouskem po smlouvě lánské (1922–1925) [Politische Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Österreich nach dem Vertrag von Lana]“, *Moderní dějiny* 1 (1993): 121–66; ders., „Československo-rakouské politické vztahy v období jednání o německo-rakouské celní unii (1930–1931)“ [Tschechoslowakisch-österreichische politische Beziehungen während der Verhandlungen über die deutsch-österreichische Zollunion], *Moderní dějiny* 2 (1994): 233–61; Walter Rauscher, „Ignaz Seipel, Edvard Beneš und der Mitteleuropa-Gedanke in den österreichische-tschechoslowakischen Beziehungen 1927–1929“, *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 43 (1993): 342–65; Jiří Šouša und Drahomír Jančík, Hrsg., *Kolize, řevnivost a pragmatismus. Československo-rakouské hospodářské vztahy 1918–1938* [Kollision, Eifersucht und Pragmatismus. Tschechoslowakisch-österreichische Wirtschaftsbeziehungen] (Praha: Univerzita Karlova, 1999); Alice Teichová und Herbert Matis, Hrsg., *Österreich und die Tschechoslowakei. Die wirtschaftliche Neuordnung in Zentraleuropa in der Zwischenkriegszeit* (Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 1996) u.v.a.

² Vgl. Arnold Suppan, „Die außenpolitischen Beziehungen zwischen Prag und Wien 1918–1938“, *Prague Papers on History of International Relations* (1999): 213–86; ders., *Misgünstige Nachbarn. Geschichte und Perspektiven der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Tschechien und Österreich*, Club Niederösterreich, Heft 8–9 (2005); ders., „Die Außenpolitik der ersten Tschechoslowakischen Republik aus Wiener Sicht“, in *Edvard Beneš und die tschechoslowakische Außenpolitik 1918–1948*, hrsg. v. Arnold Suppan und Elisabeth Vyslonzil (Frankfurt/M. et al.: Peter Lang, 2002), 15–82; Oliver Rathkolb, „Sensible Beziehungen. Österreich und die Tschechoslowakei 1945–1989“, in *Kulturen an der Grenze. Waldviertel – Weinviertel – Südböhmen – Südmähren*, hrsg. v. Andrea Komlosyová, Václav Bůžek und František Svátek (Wien: Promedia, 1995), 79–84 (eine tschechische Parallelausgabe dieses Sammelbandes erschien u. d. T. *Kultury na hranicích* [Kulturen an der Grenze] (Wien: Promedia, 1995), hier 75–80); Miroslav Kunštát, „Österreich und seine Nachbarn: die Tschechoslowakei“, in *Von Saint-Germain zum Belvedere. Österreich und Europa 1919–1955*, hrsg. v. Klaus Koch et al. (Wien-München: Verl. für Geschichte und Politik, 2007), 221–37 (und die hier angeführte Literatur zu den einzelnen Problembereichen); *Prag – Wien – Pressburg in der Diplomatie 1920–2005 / Praha – Vídeň – Bratislava v diplomacii 1920–2005*. Katalog zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs, der Botschaft der

an den Universitäten Wien und Bamberg einige voneinander unabhängige Dissertationsprojekte mit der Ambition, die diplomatischen Beziehungen zwischen Prag und Wien in größeren Zeitabschnitten wissenschaftlich zu behandeln: Während Matthias Franz Lill diese Materie in seiner im Jahre 1999 eingereichten Bamberger Dissertation für die Zwischenkriegszeit (1918–1938) bearbeitet hat,³ versuchten Martin David und Paul Ullmann das bilaterale Verhältnis in der Nachkriegszeit zu untersuchen. Beide Dissertationen wurden im Jahre 2002 vorgelegt – angesichts der damaligen tief greifenden Krise in den österreichisch-tschechischen Beziehungen nach dem Antritt der Wiener ÖVP/FPÖ Koalition also zu einem äußerst aktuellen Zeitpunkt.⁴ Mit großem Interesse wurden deshalb die beiden Projekte auch in Prag vorgestellt: die Dissertation Martin Davids im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Verfassers dieser Besprechung (2003), die Arbeit Paul Ullmanns – bereits in der definitiven Buchform – bei einer Sonderveranstaltung des Österreichischen Kulturforums (Oktober 2006). Zwar könnte auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, dass sich die beiden Arbeiten – mindestens thematisch – völlig überlappen, doch bereits beim flüchtigen Blättern stellt man die gravierenden Unterschiede zwischen beiden Autoren sofort fest: Sowohl die erfasste Quellenbasis als auch die methodologischen Zugangsweisen und das thematische Spektrum divergieren mehr als erwartet. So behandelt Martin David das Thema in breiteren historischen und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen als Ullmann (die innenpolitische Lage sowohl in der Tschechoslowakei als auch in Österreich wird angemessen berücksichtigt, auch die außenpolitische „Großwetterlage“ wird kontextuell immer verdeutlicht), und widmet zudem den einzelnen Phasen der komplizierten Vermögensverhandlungen zwischen den beiden Staaten viel größere Aufmerksamkeit. Es ist jedoch kein Zufall, dass beide Arbeiten mit der Unterzeichnung des Vermögensvertrags im Jahre 1974 abgeschlossen werden (explizit bei David, im letzten Kapitel detailliert auch bei Ullmann). Damit wird von beiden Autoren die grundsätzliche Bedeutung der Regelung der offenen Eigentumsfragen – und im Grunde aller aus der schwierigen Vergangenheit herrührenden Fragen – betont.⁵ Wie Ullmann im letzten

Tschechischen Republik und der Botschaft der Slowakischen Republik (Wien: Österr. Staatsarchiv, 2005).

³ Die erweiterte und revidierte Fassung seiner Abhandlung erschien jedoch in Buchform erst 2006. Vgl. Matthias Franz Lill, *Die Tschechoslowakei in der österreichischen Außenpolitik der Zwischenkriegszeit (1918–1938). Politische und wirtschaftliche Beziehungen* (München: Sudetendeutsches Archiv, 2006).

⁴ Martin David, „Österreichisch–tschechoslowakische Beziehungen 1945 bis 1974 unter besonderer Berücksichtigung aktueller Themen“ (Dissertation, Universität Wien, 2002); Paul Ullmann, *Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei von 1945 bis 1968* (Dissertation, Universität Wien, 2002).

⁵ Nur unsystematisch – bohemia non leguntur! – wird jedoch von beiden Autoren die tschechische Literatur zu diesen Fragen beachtet, wie z. B. die maßgebende Studie des Völkerrechtlers Pavel Winkler, „Majetkoprávní vypořádání s Rakouskem“ [Eigentumsrechtlicher Ausgleich mit Österreich], *Právník* 7 (1994): 629–644 bzw. dessen anschließende, für die

Kapitel seines Oeuvre jedoch bemerkt: „Der Abschluss des Vermögensvertrags hat [...] nur für die österreichisch-tschechoslowakische Besuchsdiplomatie einen Durchbruch ermöglicht. Die immer wieder ausgesprochene Erwartung, nach dem Abschluss des Vermögensvertrages die bilateralen Beziehungen in ihrer ganzen Breite auf ein völlig neues höheres Niveau heben zu können, hat sich hingegen nicht erfüllt.“⁶

In einer der seltenen Besprechungen hat vor kurzem Volker Zimmermann das Ullmann'sche Buch als „wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorgeschichte seiner eigenen Tätigkeit“ in Prag charakterisiert.⁷ Mit Recht: Im Leben des Verfassers als österreichischer Diplomat hat die Tschechoslowakei kontinuierlich eine wichtige Rolle gespielt. In den Jahren 1979-1983 leitete er am Ballhausplatz die Abteilung II.3 des österreichischen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. In den Kompetenzbereich dieser Abteilung gehörte – neben anderen ost- und südosteuropäischen Staaten – auch die Tschechoslowakei. In dieser Position wurde er auch vom tschechoslowakischen Geheimdienst intensiv bespitzelt. Als späterer Botschafter in Prag konnte er zwar unregelmäßigen, aber doch privilegierten und offiziellen Kontakt mit tschechoslowakischen Spitzenpolitikern unterhalten. Seine Prager Erfahrungen fasste er im Abschlussbericht seiner Mission vom 7. Januar 1987 zusammen, in dem er pro futuro „mit der Fortsetzung der tschechoslowakischen Bereitschaft zu schrittweisen kleinen Verbesserungen“ rechnete, die österreichische Seite dagegen vor der allzu starken Berücksichtigung „der emotionalen Aspekte und partikularen Interessen einzelner Pressure-Groups“ warnte.⁸

In der Einleitung erörtert Ullmann die methodologische Zugangsweise des Buches, das keine „erschöpfende Darstellung der Gesamtbeziehungen“ darstellen soll, sondern nur die *diplomatischen* Beziehungen in einem funktionalen Zusammenhang mit anderen Bereichen behandeln will. Seine Untersuchungen möchte er als „Ereignisgeschichte“ im Feld der traditionellen Diplomatiegeschichte positionieren. Diese zwar nicht innovative und durch die zeitgenössischen Debatten über die „neue politische Geschichte“ (bzw. durch die modernen Theorien der internationalen Beziehungen) kaum beeinflusste Ausgangsposition bietet jedoch eine solide Basis für seine Arbeit, in der eher die langjährigen, praxisnahen diplomatischen Erfahrungen, die Intuition und die nur schwer vermittelbaren *soft skills* eines welterfahrenen Mannes zählen, die eine durchaus gute Voraussetzung für die Interpretation der verfügbaren Quellen darstellen.

breitere Öffentlichkeit bestimmten Presseartikel. Eine detaillierte Studie zum selben Thema wird derzeit von Adam Dobeš (Prag) vorbereitet.

⁶ Ullmann, *Eine schwierige Nachbarschaft*, 227.

⁷ Volker Zimmermann, „Rezension zu: Ullmann, Paul: Eine schwierige Nachbarschaft. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei von 1945–1968. Wien 2006“, *H-Soz-u-Kult*, 2. 10. 2007, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-4-005> (letzter Zugriff: 15. 8. 2009).

⁸ Frei zitiert nach Ullmann, *Eine schwierige Nachbarschaft*, 281.

Ullmann arbeitet mit einem repräsentativen Korpus der Archivalien und Literatur, wobei auch viele Insiderkenntnisse auf indirekte Weise zur Geltung kommen – übrigens ein Phänomen, das in den historischen Arbeiten ehemaliger Diplomaten, falls es sich nicht nur um „bloße“ Memoiren handelt, häufig auftaucht. Obwohl er im letzten Kapitel seines Buches wiederholt von der zentralen Rolle des Politbüros der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (bzw. der Abteilung für Internationale Verbindungen) bei der Formulierung der tschechoslowakischen Österreichpolitik schreibt, konzentrierte sich Ullmann bei seinen Prager Archivistudien ausschließlich auf die Bestände des Außenministeriums (insbesondere auf die politischen Berichte der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien). Lediglich in diesem Zusammenhang erscheint seine deklarierte Fokussierung auf die engeren *diplomatischen* Beziehungen als sichtbare Schwachstelle der ganzen Arbeit.

Ullmann baut seine Abhandlung chronologisch auf. Diese Gliederung führt jedoch notwendigerweise zur Fragmentierung der größeren bzw. langfristig wirkenden Themenkomplexe – der Elemente der „longue durée“, wie sie der Verfasser nennt (insbesondere die vielschichtige und komplizierte historische Last und deren Auswirkung in den jeweiligen Perioden, eigentumsrechtliche Fragen, die Kontinuität in den gegenseitigen medialen Bildern usw.).⁹ Im Unterschied zu seiner Dissertation hat er leider die Vorgeschichte von 1918 bis 1945 allzu kurz gefasst (auf bloßen zehn Seiten), was einem mit der früheren Geschichte nicht vertrauten Leser gelegentlich Verständnisprobleme bereiten kann. Die weiteren Kapitel sind mehr oder weniger einheitlich gegliedert: Nach der skizzenhaften Darstellung des politischen Umfeldes in Österreich und in der Tschechoslowakei folgt ein Teil über die Hauptthemen der bilateralen Beziehungen sowie eine Analyse des „Bildes des Anderen“ in den gedruckten Medien bzw. ab Ende der 1960er Jahre auch in den Fernsehsendungen. Diese beruht vorwiegend auf den regelmäßigen Presseberichten beider Gesandtschaften; nur ausnahmsweise erweitert der Verfasser diese Basis um eigene Nachforschungen (z.B. um fachspezifische Periodika wie etwa *Mezinárodní politika* u.a.).

Die erste Nachkriegsperiode 1945 bezeichnet Ullmann als *Neubeginn nach der Katastrophe*. Den Neuanfang beim Aufbau der neuen zwischenstaatlichen Kontakte sieht er mit Recht mit dem Namen des österreichischen Gesandten der Zwischenkriegszeit Ferdinand Marek verbunden: Die Anerkennung Mareks durch den Prager Nationalausschuss (Národní výbor) war *de facto* „die implizite Anerkennung Österreichs durch die ČSR als erster (!) Staat“,¹⁰ obwohl *de iure* der südliche Nachbarstaat und seine Regierung erst am 23. April 1946 von der ČSR anerkannt wurden. Größere Aufmerksamkeit widmet Ullmann auch den kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der tschechoslowakischen „Transferpolitik“ (Vertreibung und Zwangsaussiedlung der

⁹ Ibid., 222.

¹⁰ Klaus Fiesinger, *Ballhausplatz-Diplomatie 1945–1949: Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Emanzipation* (München: tuduv, 1993), 247; David, *Österreichisch-tschechoslowakische Beziehungen*, 103–104.

Sudetendeutschen) auf das bilaterale Verhältnis. Zwar zeigten die österreichischen Politiker für diese Politik explizites Verständnis (insbesondere im Jahre 1945), doch bald nahmen die kritischen Töne zu (so z. B. Karl Gruber in der Tageszeitung *Neues Österreich* vom 19. Dezember 1945). Ausführlich beschreibt Ullmann auch die Rolle der Grenzfrage, die nach dem Ersten Weltkrieg so umstritten war. Auch 1945 wurden mehrere konkrete, meistens unrealistische oder irrationelle Territorialforderungen formuliert. Die Tschechoslowakei musste jedoch bald feststellen, dass diese weder bei den westlichen Alliierten noch in Moskau große Unterstützung fanden (die sowjetische „Unterstützung“ wurde in der Tat nur halbherzig ausgesprochen). Außerdem war die Distanz des Außenministers Jan Masaryk zu diesen Plänen ganz offensichtlich: Mit einer gewissen Erleichterung konnte er im Dezember 1947 den Abschluss der Verhandlungen über diese Frage in der Kabinettsitzung verkünden – und sie *ad acta* legen.¹¹

Wie dem Ullmann'schen Buch eindeutig zu entnehmen ist, reduzierten der nachfolgende kommunistische *Coup de Prague* im Februar 1948 und die Atmosphäre des Kalten Krieges das zwar widersprüchliche, aber dennoch facettenreiche Verhältnis (nicht zu vergessen sind die Wirtschaftsbeziehungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit) auf ein bloßes Neben-, ja sogar Gegeneinander entlang des (fast) undurchlässigen Eisernen Vorhangs, der durch Wachtürme und später auch Alarmanlagen bzw. durch die Errichtung einer bis zu zehn Kilometer breiten Sperrzone entlang der Grenze symbolisiert wurde. Auch auf der politischen Ebene gab es keine bedeutenderen Verhandlungen (das „offizielle Wien“ wollte damit bis zur Lösung der eigentumsrechtlichen Fragen – zumindest in Form einer prinzipiellen Gesprächsbereitschaft – warten). Doch die Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrags im Mai 1955 bedeutete nicht nur die definitive Anerkennung Österreichs als eines souveränen Staates durch die Alliierten: Auch die Tschechoslowakei trat dem Vertrag – als so genannte „assoziierte Macht“ – noch im Jahre 1955 bei. Damit verpflichtete sie sich, die territoriale Unversehrtheit Österreichs in den Grenzen vom 1. Januar 1938 zu achten.¹² Die – nach Ullmann – „zögerliche Entstalinisierung“ in der Tschechoslowakei und das Tauwetter im Kultur- und Wirtschaftsleben begünstigten die ersten Regierungskontakte. Bereits im Jahre 1959 wurde daher der offizielle Besuch des tschechoslowakischen Premierminister Viliam Široký geplant, welcher jedoch wegen der Zustimmung der Wiener Regierung zur Abhaltung der Sudetendeutschen Tage in Österreich von tschechoslowakischer Seite abgesagt wurde. Die teilweise Entkrampfung der gegenseitigen Beziehungen in den 1960er Jahren wurde auf der einen Seite durch die prinzipielle Bereitschaft Prags, einen

¹¹ Ullmann, *Eine schwierige Nachbarschaft*, 50–62.

¹² Deshalb bezeichnete der Ballhausplatz – der „im Allgemeinen mangels entsprechender Vorteile kein Interesse an dem Beitritt dritter Staaten“ hatte – den Beitritt der Tschechoslowakei und Jugoslawiens als nützlich und positiv. Die Weisung des Wiener Außenministeriums an die Prager Gesandtschaft zit. bei Ullmann, *Eine schwierige Nachbarschaft*, 116–17.

Eigentumsvertrag auszuhandeln (im Jahre 1967 bekam der künftige Vertrag konkrete Umriss), auf der anderen Seite durch Erleichterungen in der Visapolitik, im Tourismus usw. symbolisiert. Auch die erste Live-Übertragung der „Stadtgespräche Wien-Prag“ (mit tschechoslowakischen und österreichischen Politikern sowie mit Helmut Zilk und Jiří Pelikán als Moderatoren) – nach 1968 in dieser Form kaum denkbar – prägten dieses behutsame Ringen um verbesserte Beziehungen. Der Prager Frühling brachte zwar keinen sichtbaren Durchbruch auf der politischen Ebene der Beziehungen – der österreichische Gesandte in Prag, Rudolf Kirchschräger, warnte übrigens vor zu viel Euphorie im Hinblick auf die Reformen. Beim ersten Treffen der Außenminister Hájek und Waldheim in Bratislava im Juni 1968 wurden jedoch vertraulich die weiteren Schritte hinsichtlich der Eigentumsregelung besprochen, die in grober Form auf der Expertenebene schon früher sondiert worden waren. Die behutsame Reaktion der Wiener Regierung auf die Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten im August 1968 kontrastierte mit der sofortigen – und in Wien in diesem Moment unerwünschten – Bereitschaft der Österreichischen Gesandtschaft in Prag, Visa nach/über Österreich für abreisewillige tschechoslowakische Bürger auszustellen. Dieses interessante Kapitel wird jedoch, als einseitige Initiative des Missionschefs und späteren österreichischen Bundespräsidenten Rudolf Kirchschräger, in den Akten des Wiener Außenministeriums nicht besonders betont.

Im letzten Kapitel, einem Ausblick bis zum Zusammenbruch des Kommunismus, fasst Ullmann seine persönlichen Erinnerungen und Aufzeichnungen zusammen (angesichts der Archivsperre konnte er nicht mehr mit den üblichen Quellen arbeiten). Die Darstellung reicht damit über die vorgegebene Zeitgrenze 1968 hinaus. Anstatt systematischer Gliederung bietet der Autor in diesem Teil interessante Insiderblicke auf die Zeit der sog. Entspannungspolitik sowie auf den Abschluss der Vermögensverhandlungen, die Auswirkung der Polenkrise 1980/81 und seine Tätigkeit als Botschafter in Prag in den Jahren 1983–1987 – das entsprechende Unterkapitel betitelt er symptomatisch: *Vergebliche Bemühungen*. Damit will er offenbar zum Ausdruck bringen, dass alle seine größeren Initiativen in Richtung Annäherung und Verständigung (Einrichtung der österreichischen und tschechoslowakischen Kulturinstitute in Prag und Wien, kleiner Grenzverkehr usw.) noch viel mehr Zeit erforderten, bevor sie schließlich realisiert werden konnten...

In der Anlage werden 27 aufschlussreiche Dokumente und Tabellen zu den einzelnen Kapiteln abgedruckt (z. B. zu den tschechoslowakischen Grenzforderungen 1946–1947, Korrespondenz des Gesandten Meinrad Falser aus den Jahren 1951–1955, Korrespondenz Viliam Široký – Julius Raab vom J. 1958, Gedächtnisprotokoll des Gesprächs Bruno Kreisky – Václav David vom Juli 1962, die Gesandtschaftsberichte Rudolf Kirchschrägers nach seinen Antrittsbesuchen in Prag 1967 bzw. Paul Ullmanns nach dem Abschluss seiner Mission 1987).

Das interessante, bis jetzt allerdings kaum beachtete Buch des pensionierten Diplomaten Paul Ullmann belegt auf bescheidene, aber doch überzeugende Weise,

dass jenseits theoretischer Summierungen und lauter Verkündungen von „Paradigmenwechsel“ oder „Turns“ (auch in der Geschichte der internationalen Beziehungen) weiterhin auch die „alten Wege“, ohne imperative Stringenz kulturalistischer Konzepte, begangen werden müssen. Ullmann geht mit seinem Buch diesen alten Weg und bereitet damit, zumindest ansatzweise, den Boden für eine künftige, ganz sicher wünschenswerte Synthese der österreichisch-tschechischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, die „in multiperspektivischem Zugriff wirtschaftliche, kulturelle, soziale, konfessionelle, mentale, geopolitische, militärische und viele andere Faktoren in die historische Analyse, Darstellung und Interpretation internationaler Beziehungen integrieren sollte“ (Eckart Conze).¹³

Miroslav Kunštát

Detlef Brandes, Dušan Kováč und Jiří Pešek, Hrsg., **Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989**. Essen: Klartext, 2007, 336 S., ISBN 978-3898615723.

Der Sammelband der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission bemüht sich, einer breiten Leserschaft die wichtigsten Momente der gemeinsamen deutsch-tschech(oslowak)ischen Geschichte zu vermitteln. Die Mehrheit der Aufsätze befasst sich mit einzelnen (politischen) Wendepunkten: von der Revolution 1848/1849 über den österreichischen „Ausgleich“ 1867–1871, die Badeni-Krise 1897, das Kriegsende und die Geburt der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918, die Schicksalsjahre 1933/1938/1939, die Ereignisse der 1940er und 1960er Jahre und die Auswirkungen der deutschen Ostpolitik bis hin zum Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Mitteleuropa 1989. Darüber hinaus finden sich unter den insgesamt siebzehn Aufsätzen drei Überblicksdarstellungen bzw. metahistorische Abhandlungen.

Zu den Autoren zählen die besten deutschen, tschechischen und slowakischen Kenner der Materie, wie z. B. Detlef Brandes, Hans Lemberg, Ivan Kamenec, Jaroslav Kučera, Jan Křen, Jan Pauer, Jiří Pešek oder Volker Zimmermann. Anhand ausgewählter Aufsätze wird in dieser Rezension vor allem das Gelingen des Bemühens untersucht, die national und politisch gefärbten Klischees und Stereotypen der nationalen Historiographien hinter sich zu lassen.

¹³ Zit. nach Hans-Christoph Kraus und Thomas Nicklas, Hrsg., *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege* (München: Oldenbourg, 2007): 5. Vgl. auch Eckart Conze, „Jenseits von Männern und Mächten. Geschichte der internationalen Politik als Systemgeschichte“, *ibid.*, 41–66.

Eröffnet wird der Sammelband durch die Texte zweier Mitherausgeber. Jiří Pešek begründet die Konzentration des Buches auf politische Umbrüche erstens damit, dass sich gerade in großen historischen Ereignissen auch politikferne – zum Beispiel soziale oder kulturelle – Zusammenhänge signifikant auswirkten (S. 9–10), und führt zweitens an, dass das Vorzugsinteresse für symbolträchtige Ereignisse in der Historiographie eine große Tradition habe und für die breite Leserschaft attraktiv sei (S. 27). In seinem Überblick der deutsch-tschechischen Wendepunkte macht er auch darauf aufmerksam, dass im Schatten mancher radikaler, von Nationalismus dominierter Vorkommnisse die pragmatische Zusammenarbeit zwischen Tschechen und Deutschen fortbestanden habe, vor allem in der Wirtschaft (S. 14).

Dušan Kováč bietet in seinem einführenden Text eine dichte Synthese der deutsch-slowakischen Beziehungen aus zeitgenössischer und heutiger Sicht. Er konzentriert sich dabei vor allem auf den slowakischen Nationalaufstand von 1944. Es ist schade, dass der Autor nicht mehr darüber sagt, wie sich die slowakische Öffentlichkeit früher und vor allem gegenwärtig zur Vertreibung und Zwangsausiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei stellt (S. 35).

Die metahistorische Abhandlung von Christoph Cornelißen „Wendepunkte der Geschichtswissenschaft: Zur Historiographie der deutsch-tschechisch-slowakischen Beziehungen seit 1848“, die den Band abschließt, befasst sich ausschließlich mit der deutschsprachigen Historiographie, der Aufsatz sollte also anders heißen. Der Autor zeigt zunächst, wie die Bewertung der Wendepunkte der Politikgeschichte auch bei ein und demselben Historiker unterschiedlich ausfallen kann. Anschließend beschäftigt er sich mit dem Begriff des Wendepunktes, den historiographischen Akteuren und den Metamorphosen der Interpretationen am Beispiel der deutschsprachigen Historiographie über die deutsch-tschechisch-slowakischen Beziehungen.

Jan Křen befasst sich in seinem Aufsatz „1867–1871: Deutschland, die Deutschen und der österreichische Ausgleich“ damit, wie die Niederlage im Krieg gegen Preußen und der Verlust von italienischen Provinzen die Habsburgermonarchie zwingen, eine neue Staatsräson zu suchen und die Beziehungen zwischen den Nationen der Monarchie neu zu gestalten. Die Einigung Deutschlands 1871 bedeutete das Ende des staatsrechtlichen Umbaus der Habsburgermonarchie und auch – anders als bei den Ungarn und teilweise auch den Polen Galiziens und den Kroaten – den Misserfolg der tschechischen Bemühungen um nationale Autonomie. Der Autor widmet sich auch der Problematik der negativen reichsdeutschen Einstellung gegenüber dem eventuellen österreichisch-tschechischen Ausgleich (S. 104–106). Křen stellt die wichtige Frage, inwieweit die erlangte Halbstaatlichkeit einiger Nationen paradoxerweise die Modernisierung in den autonomen Teilen der Monarchie abschwächte. Es ist schade, dass er die Antwort ganz offen lässt (S. 108).

Hans Mommsens Studie befasst sich mit der Badeni-Krise im Jahre 1897. Leider bietet der Autor auf knappem Raum nur ungenügende Begründungen für die damalige Einstellung der Deutschen der Donaumonarchie. Der Leser sollte doch

mehr erfahren, als dass sie frustriert über „den Verlust der gewohnten und angemessenen Schlüsselstellung im politischen System der Donaumonarchie“ waren (S. 115). Aus dieser Passage wird zudem nicht klar, ob der Autor einen drohenden Verlust oder einen bereits existierenden meint. In diesem Kontext würde es auch helfen zu beschreiben, worin genau die Deutschen den Verlust spürten und inwieweit dies berechtigt war. Man weiß heutzutage doch, dass zum Beispiel die Zahlenverhältnisse zwischen Tschechen und Deutschen in den böhmischen Ländern nicht so dramatisch zugunsten der Tschechen waren, wie die Deutschen damals glaubten und fürchteten. Gerade die Motive dieser Ängste und die Neigung zu einem nationalrevolutionären Verhalten (der Autor spricht von einer „extremen Haltung“, S. 116) sollten ausführlicher erläutert werden. Ferner erscheint es ein wenig seltsam, dass sich in der von Mommsen angebotenen „ausgewählten Literatur“ außer einer deutschen Übersetzung eines Buches des österreichisch-amerikanischen Historikers Robert A. Kann aus dem Jahre 1962 nur Werke deutscher Autoren befinden. Drei der insgesamt sechs Publikationen stammen zudem aus den sechziger Jahren. An dieser Stelle soll daher nur angemerkt werden, dass mindestens die deutschen Übersetzungen der wichtigen Werke von Otto Urban und Jan Křen hätten erwähnt werden müssen.¹ Dass dies versäumt wurde, ist bedauerlich, denn hier wurde die Möglichkeit vertan, das deutsche Publikum auf solche ausnahmsweise auf Deutsch zugänglichen, informativen Werke aufmerksam zu machen, was nicht zuletzt auch der Vermittlung pluraler historiographischer Herangehensweisen diene. Gerade Mitglieder der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission sollten dies doch (auch) als ihre Aufgabe begreifen.

Es ist bedauerlich, dass in dem rezensierten Buch nur sehr wenig über die sog. Zweite Republik (Oktober 1938 – März 1939) zu lesen ist. Dies ist wohl dem Konzept geschuldet, sich nur auf die herausragenden politischen „Wendepunkte“ zu konzentrieren. Dennoch wäre es auch für den deutschen Leser wichtig zu erfahren, dass nicht nur die tschechoslowakischen Faschisten, sondern auch Teile der politischen Elite nach „München“ ein autoritäres Regime errichteten und sich propagandistisch um eine Annäherung an das nationalsozialistische Deutschland bemühten, was eine scharfe Abkehr von der bisherigen Politik darstellte.

Volker Zimmermann beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der nationalsozialistischen „Neuordnung“ des böhmisch-mährischen Raumes nach 1939. In diesem Zusammenhang wäre eine konkretere Erwähnung der düsteren NS-Pläne für die Zukunft der Tschechen wünschenswert gewesen. Umstritten ist überdies Zimmermanns Behauptung, dass man dazu tendiere, die jüdischen Opfer in den Diskussionen über den Kriegsterror „in Nebensätzen abzutun“ (S. 194). Die mächtige Entwicklung der Erforschung des Holocausts und die große publizistische Aufmerksamkeit (inkl.

¹ Otto Urban, *Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918*. Anton-Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 1, 2 (Wien: Böhlau, 1994). Jan Křen, *Die Konfliktgemeinschaft: Tschechen und Deutsche 1780–1918* (München: Oldenbourg, 1996).

der Risiken der sog. Holocaust-Industrie²⁾ bezeugen gerade das Gegenteil. Auch unter rein historiographischen Gesichtspunkten sind übertriebene Bemühungen um eine gesonderte Untersuchung der jüdischen Opfer der NS-Herrschaft problematisch, weil – wie der Autor richtig bemerkt – sich die meisten Juden der böhmischen Länder als Tschechen oder (Sudeten-)Deutsche verstanden.

Es ist positiv anzumerken, dass die Mehrheit der Autoren die Empfehlung der Historikerkommission³⁾ bezüglich der Anwendung der Termini „Vertreibung und (Zwangs)aussiedlung der Deutschen“ einhält, was in der Vergangenheit leider nicht immer der Fall war, insbesondere auf Seiten der deutschen Historiker. Doch auch in dem rezensierten Band gibt es damit Probleme. Dies betrifft vor allem den Beitrag von Detlef Brandes „1945: Die Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei“. Außer im Titel wird die Formel „Vertreibung und Zwangsaussiedlung“ hier eher selten gebraucht; vielmehr überwiegt des Autors Neigung, verschiedene Typen von Zwangsaussiedlungen im Einklang mit dem deutschen Usus schlicht „Vertreibung“ zu nennen.

Ohne auf die weiteren meines Erachtens problematischen Wortverbindungen in diesem Kontext eingehen zu wollen, lässt sich hier ganz allgemein konstatieren, dass der deutsche Usus bei der Anwendung der entsprechenden Begriffe ein Problem darstellt für die bilaterale historiographische Arbeit. Die Historikerkommission sollte mit ihrer Arbeit eigentlich zum Abbau solcher Problemfelder beitragen – lexikalisch ermöglicht die deutsche Sprache nämlich durchaus die Unterscheidung zwischen „Vertreibung“ und „Zwangsaussiedlung“. Ein weiteres Problem des Aufsatzes von Brandes ist die etwas einseitige Wahl der Beispiele, wenn der Autor die Internierungslager beschreibt (S. 236–237). So findet gleich nach einem Zitat über üble Taten in einem der Lager das sog. Amnestiegesetz vom 8. Mai 1945 Erwähnung. Dies ist insofern problematisch, weil in diesem Kontext nicht erwähnt wird, dass einige der Verbrechen der Tschechen an den Deutschen nach 1945 gerichtlich verfolgt und auch bestraft wurden. Die Tatsache jedoch, dass die meisten Übergriffe ungestraft blieben, ist allerdings unbestreitbar.⁴⁾ Was in der Abhandlung von Detlef Brandes auch verwundert, ist die Passage über die Zahl der Opfer der Vertreibung und Zwangsaussiedlung (S. 240). Konsensuelle Schätzungen von 16 000–30 000 bezeichnet Brandes indirekt als umstritten, ohne die unhaltbaren Angaben der Sudetendeutschen Landsmannschaft

²⁾ Vgl. Norman G. Finkelstein, *Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird* (München u.a.: Piper, 2001) und Ernst Piper, *Gibt es wirklich eine Holocaust-Industrie? Zur Auseinandersetzung um Norman Finkelstein* (Zürich u.a.: Pendo, 2001).

³⁾ Vgl. *Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung: Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert – Konfliktní společenství, katastrofa, uvolnění: náčrt výkladu německo-českých dějin od 19. století*, hrsg. von der Gemeinsamen Deutsch-Tschechischen Historikerkommission (München: Oldenbourg, 1996).

⁴⁾ Vgl. nicht nur dazu ein Werk, dessen Übersetzung ins Deutsche dringend erforderlich wäre: Václav Houzvička, *Návraty sudetské otázky* [Die wiederholte Wiederkehr der Sudetenfrage] (Praha: Karolinum 2005). Zum besprochenen Thema vgl. S. 301.

von 220 000–250 000 klar abzulehnen. Vereinfachend ist in diesem Zusammenhang die Passage über die Gründe der Selbstmorde der Deutschen am Ende des Krieges und danach: „Angst vor tschechischer Vergeltung trieb viele Deutsche in den Selbstmord. Allein in Böhmen brachten sich von Mai bis Mitte Oktober 1945 4406 Deutsche um“ (S. 233). Selbstmorde begangen doch viele Deutsche nicht wegen der Angst vor der tschechischen Vergeltung, sondern primär wegen der totalen Verzweiflung aufgrund des realen oder sich unausweichlich nähernden Zusammenbruchs des Reiches – und mit ihm all der durch die Okkupation erlangten Privilegien wie auch der nationalsozialistischen Ideologie.

Alle Texte des Sammelbandes sind gut verständlich und lesbar geschrieben; dabei halten sich faktographische Sättigung und der Sinn für langzeitige Einflüsse und Zusammenhänge, die oft bis in die Gegenwart von Bedeutung sind, die Waage. Auch ist erfreulich, dass das Buch ein Personenregister hat. Allerdings hätte man sich gerade aufgrund der angesprochenen breiteren Leserschaft gewünscht, dass einige Persönlichkeiten, aber auch Begriffe näher vorgestellt und erläutert würden. So wäre zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Zitat eines scharf antideutschen Ausspruchs von „Monsignore Bohumil Stašek“ (S. 247) der Hinweis hilfreich gewesen, dass es sich hierbei um einen langjährigen vorderen Funktionär der christlichen Tschechoslowakischen Volkspartei handelte, die sowohl in den Regierungen der Tschechoslowakischen Republik (seit 1921) als auch während des Krieges in der Londoner Exilregierung sowie nach 1945 in der Nationalfront figurierte.

Die Herausgabe solcher Bände wie die „Wendepunkte“ ist sehr wichtig: Immer noch existieren nämlich zu wenige deutsch geschriebene synthetische Abhandlungen über die deutsch-tschechische und deutsch-slowakische Geschichte, die erstens den jüngsten Stand der Forschung widerspiegeln und zweitens die Klischees der national und politisch gefärbten nationalen Historiographien zu überschreiten versuchen.

Petr Šafařík

Christoph Cornelißen, Roman Holec und Jiří Pešek, Hrsg., ***Diktatura – válka – vyhnání: kultury vzpomínání v českém, slovenském a německém prostředí od roku 1945***. Ústí nad Labem: albis international, 2007, 460 S. ISBN 978-80-86971-33-9¹

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um den 13. Band der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission. Wie alle Bände

¹ Auf Deutsch erschienen unter dem Titel *Diktatur – Krieg – Vertreibung: Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945* (Essen: Klartext, 2005).

dieser Reihe ist er in deutscher und tschechischer Sprache erhältlich; diese Rezension bezieht sich auf die tschechische Version und fasst sich kurz auch mit der Übersetzungs- und Terminologieproblematik.

Das Thema des Sammelbandes sind die Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945, also ein Forschungsbereich, der in den Ländern des ehemaligen Ostblocks immer noch unterentwickelt ist. Deshalb ist es begrüßenswert, dass gleich nach der Einführung der Aufsatz von Christoph Cornelißen folgt, der sich mit dem Konzept des Kulturgedächtnisses und mit der Erforschung der Erinnerungskulturen metahistorisch und theoretisch befasst. Cornelißens Abhandlung ist aufgeklärt und informativ; es ist nur bedauerlich, dass der Autor in seinen vielen Literaturhinweisen fast ausschließlich deutsche Titel angibt. Sollen die Texte der Historikerkommissionen neue Forschungsbereiche und Methoden auch dem tschechischen und slowakischen Publikum vermitteln, dann sollte bedacht werden, dass in diesen Ländern die Deutschkenntnisse gegenüber den Englischkenntnissen abnehmen und dass aus diesem Grunde evtl. gezielt auch englischsprachige Literatur herangezogen und empfohlen werden sollte.² Es ist jedoch positiv anzumerken, dass Cornelißen in seinen Literaturhinweisen auch kritischen Stimmen bezüglich einer „Konjunktur“ der Erinnerungsforschung Raum gibt. Einige Sätze am Ende der Abhandlung verdeutlichen aber leider – sicher unabsichtlich – eins der Risiken der Disziplin: eine mitunter allzu enge Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der politischen Szene, respektive die Gefahr der Abhängigkeit von politischen Aufträgen. Der Autor ist der Meinung, dass die Wissenschaft die Funktion einer Vermittlerin zwischen der von den Interessen des Staates formulierten Geschichtspolitik und den Bedürfnissen der Erinnerungskultur der breiten Öffentlichkeit einnehmen könne (S. 42). Es ist aber doch zu wünschen, dass die Historiographie eine unabhängiger Rolle spielt als nur diejenige eines Sprachrohrs der Politik.

Nach den zwei einführenden Texten sind die Beiträge des Sammelbandes in sechs Teile gegliedert. Der erste behandelt die Funktion von Erinnerungskulturen in West- und Osteuropa und konzentriert sich auf Methoden und Fragestellungen. Jiří Pešek befasst sich in seinem Aufsatz komparativ mit der Erforschung des Widerstandes gegen das NS-Regime in der tschechischen und in der deutschen Historiographie. Er findet überraschende Parallelen bei den einzelnen Phasen (mit der Ausnahme

² Vgl. zu diesem Thema etwa T.G. Ashplant, Graham Dawson und Michael Roper, Hrsg., *Politics of War Memory and Commemoration* (London u.a.: Routledge, 2001); Mieke Bal, Jonathan Crewe und Leo Spitzer, *Acts of Memory: Cultural Recall in the Present* (Hanover: Dartmouth College: University Press of New England, 1999); Astrid Erll und Ansgar Nünning, *Cultural Memory Studies: An International and Interdisciplinary Handbook* (Berlin: Walter de Gruyter, 2008); Anne Fuchs, Hrsg., *German Memory Contests: The Quest for Identity in Literature, Film, and Discourse since 1990* (Rochester, NY u.a.: Camden House, 2007). Ein französischsprachiger Titel wäre Pascal Blanchard und Isabelle Veyrat-Masson, *Les guerres de mémoires: la France et son histoire, enjeux politiques, controverses historiques, stratégies médiatiques* (Paris: Decouverte, 2008).

der tschechoslowakischen Normalisierungszeit): In beiden Ländern widmeten sich die ersten Arbeiten vor allem der Opferthematik. Erst während der sechziger Jahre erfolgte eine Welle kritischer und methodologisch fortgeschrittener historiographischer Abhandlungen. Manche hatten auch einen zeitkritischen Akzent: In der BRD wirkten sie gegen den instrumentalisierten Antikommunismus und die Idealisierung des konservativen Widerstandes; in der Tschechoslowakei hingegen trugen neue Arbeiten zur Rehabilitation der nichtkommunistischen Widerstandsaktivitäten bei.

Ivan Kamenec erläutert anschließend, wie sich das Bild des Slowakischen Staates (1939–1945) in der slowakischen Historiographie und Publizistik nach 1989 verändert hat. Es scheint, dass hier eine Verbindung zwischen der Unreife der slowakischen Bürgergesellschaft und der hohen Anzahl von revisionistischen und oft auch bizarren Geschichtsabhandlungen besteht. Ebenfalls interessant ist, dass in der Slowakei die vor 1989 oft literarisch thematisierte Zeit des Zweiten Weltkrieges nach der Wende von den dortigen Schriftstellern ganz ignoriert zu werden scheint.

Der Frage, wie die tschechische Historiographie nach 1989 die Kollaboration im „Protektorat Böhmen und Mähren“ bewertet, widmet sich Detlef Brandes. Der Aufsatz bringt wichtige komparative Impulse in Bezug auf die Situation in Frankreich, Belgien oder in den Niederlanden und mündet in Belege für die These, dass die tschechischen Staats- und Parteiorgane (Národní souručenství) des Protektorats nicht als „Staatskollaboranten“ bezeichnet werden könnten, weil sie nicht an einen deutschen Sieg geglaubt und sich um keine „nationale Revolution“ bemüht hätten. Angemerkt sei lediglich die zu milde Brandes'sche Kritik des Buches von Milan Nakonečný über die rechtsextreme tschechische Organisation Vlastka, die sich von einer faschistischen zu einer nationalsozialistischen Position bewegte (S. 128–129).³ Milan Nakonečný macht im Übrigen selbst aus seiner ziemlich extremen, antiliberalen Haltung keinen Hehl.

Miroslav Kunštát analysiert in seinem Aufsatz die Reden von drei kommunistischen Präsidenten der Tschechoslowakei aus den Jahren 1948–1968 in Hinblick auf ihren Umgang mit historischen Motiven. Hier findet der Leser interessante Bemerkungen zum literarischem Werk des zweiten kommunistischen Präsidenten Antonín Zápotocký oder zu ungeschickten Aussagen von Antonín Novotný bezüglich sensibler, die Slowakei betreffender Themen (S. 155–156). Die häufig immer noch anzutreffende Bezeichnung der Sudetendeutschen (mit Ausnahme der Antifaschisten) als „fünfte Kolonne“ bezeichnet Miroslav Kunštát auch mit Hinweis auf Äußerungen des tschechischen Premierministers Miloš Zeman aus dem Jahre 2002 als „problematischen Vergleich“. Die Wortverbindung „fünfte Kolonne“ kann man zwar als undiplomatisch bezeichnen; sie ist aber bezüglich der deutsch-tschechoslowakischen Vorgänge nach 1935 meines Erachtens ziemlich zutreffend. Zumindest bleibt ihre

³ Milan Nakonečný, *Vlastka. K historii a ideologii českého nacionalismu* [Vlastka. Zu Geschichte und Ideologie des tschechischen Nationalismus] (Praha: Chvojtkovo nakladatelství, 2001).

semantische Adäquanz sicher nicht hinter anderen rhetorischen Figuren zurück, die geläufig auch in der Historiographie benutzt werden.

Martin Sabrow, vermutlich der beste Spezialist für die Erinnerungskultur der ehemaligen DDR, widmet sich in seinem Aufsatz dem Konflikt zwischen den persönlichen Erinnerungen der ehemaligen DDR-Bürger und dem offiziellen Geschichtsbild des SED-Regimes. Er kommt zu dem Ergebnis, dass im historischen Herrschaftsdiskurs der DDR nach einer Utopie der kollektivierten Authentizität gestrebt wurde, die Individuelles und Allgemeines ähnlich vereinigen wollte wie Parteilichkeit und Objektivität (S. 89).

Jürgen Danyel befasst sich mit der zwiespältigen Erinnerungspolitik in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Die offizielle Linie der SED, die für ihr Regime eine ausschließlich antifaschistische Tradition und Rhetorik zu konstruieren und durchzusetzen versuchte, hat dadurch die individuellen Erinnerungen einer Mehrheit der Bevölkerung unterdrückt. Dazu gehörten neben der aktiven Unterstützung der NS-Politik und den damit verbundenen Greuelthaten auch negative Erfahrungen mit den Sowjets und anderen, jetzt angeblich „brüderlichen“ Nationen des Ostblocks, vor allem mit den Polen und den Tschechoslowaken vor dem Hintergrund der Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen.

Der dritte Teil des Bandes umfasst vier Studien, die den Denkmälern an den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg gewidmet sind. Diese materiellen „lieux de mémoire“ erlauben es wegen ihrer meist großen finanziellen und organisatorischen Ansprüche ziemlich genau zu bestimmen, wie sich Akzente, Konsense und Normen der Erinnerungspolitik auswirkten und veränderten. In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, dass Autoren wie Zdeněk Hojda oder Edgar Wolfrum auch für die wechselnde Ästhetik sensibel sind.

Im Anschluss folgen drei Studien zum Thema der Visualisierung der Geschichtsbilder im Spiel- und Dokumentarfilm. In der tschechischen und slowakischen Kinematografie entstanden seit den sechziger Jahren Werke, die sich von den tendenziösen, einen Kollektivhelden verlangenden Normen des sozialistischen Realismus hin zu einem individuellen Erlebnis und einer höheren ästhetischen Form bewegten. In ihrer Studie über die deutschen Filme aller Besatzungszonen aus der Zeit 1945–1949, die sich mit der Thematik der NS-Zeit befassten (die Autorin gibt deren Zahl mit einem Dutzend an), belegt Sylvia Schraut überzeugend, dass die Konzentration der Filmemacher auf moralische Appelle und menschliche Grundwerte keineswegs apolitisch war. So wurden nämlich wichtige Aspekte des NS-Systems völlig ausgeblendet. Obwohl die Filme durch ihre Betonung der humanistischen Werte den Forderungen der Besatzungsmächte nach einem „moralischen Wiederaufbau“ entgegenkamen, trugen sie daher zu einer kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit nicht viel bei.

Claudia Kraft beschäftigt sich im folgenden Themenkomplex „Die politisch-publizistische Debatte über die Vertreibungen“ mit der Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen im tschechischen und polnischen historischen Gedächtnis,

wobei sie sich auf die jeweilige Historiographie und politische Publizistik konzentriert. Die Autorin erklärt den Unterschied im tschechischen und polnischen Umgang mit dem Thema dadurch, dass es im polnischen Fall mehr Raum für die Anerkennung des deutschen Leidens gebe aufgrund der durch die Alliierten beschlossenen Westverschiebung des Landes auf Kosten Deutschlands, die es den Polen leichter mache, sich „für passive Beobachter der historischen Ereignisse“ zu halten (S. 326). Im tschechischen Fall habe die Historisierung hingegen keine entlastende Funktion, sie führe eher zurück in die Geschichte.

Mathias Beer beschreibt die Politisierung und Polarisierung, die die Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949–1989 durchmachte. Die Polarisierung sieht der Autor darin, dass man sich einerseits (insbesondere im ersten Nachkriegsjahrzehnt und auf Seiten der politischen Rechten) nur auf die Zusammenrechnung der deutschen Opfer konzentrierte, andererseits (auf Seiten der Linken) nur auf die deutschen Verbrechen. Das Fazit Beers, das der Autor mit Hinweis auf Eva und Hans Henning Hahn zieht, nämlich dass das Thema „Flucht und Vertreibung“ auf der Karte des deutschen historischen Gedächtnisses noch nicht seinen Platz gefunden habe, erscheint mir aber zu vereinfachend. Spätestens seit den Plänen für die Errichtung des Zentrums gegen Vertreibungen und der Neuentdeckung des deutschen Leidens, die sich in dem großen Echo auf die Bücher von Jörg Friedrich „Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945“ und „Im Krebsgang“ von Günter Grass (beide aus dem Jahre 2002) spiegelt, ist dieser deutsche „lieu de mémoire“ deutlich auch in der allgemeinen Diskussion vorhanden.

Das wird auch von der letzten Studie des Sammelbandes bestätigt, in der Peter Haslinger metahistorisch über den Stellenwert der Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung in Mitteleuropa nachdenkt. Das Festhalten an der jeweils eigenen nationalen Perspektive und Identität macht er verantwortlich für eine mangelnde internationale Verständigung in diesem Bereich und plädiert für die Anerkennung einer breiteren europäischen Perspektive. Seiner Meinung nach könnte dazu die gegenseitige Anerkennung des Opferstatus zwischen den einzelnen Nationen beitragen.

Nicht nur wegen des geplanten Zentrums gegen Vertreibungen, das ein Projekt des Bundes der Vertriebenen ist, sondern auch hinsichtlich der Pläne der Bundesregierung für die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ (das Projekt heißt vorläufig „Sichtbares Zeichen“) muss man sich jedoch fragen, inwieweit eine solche Art der Europäisierung der Erinnerungskultur, die auch Petr Haslinger befürwortet, vor allem eine hauptsächlich mit deutschen Perspektiven und Interessen verbundene Unternehmung ist. Es ist äußerst schade, dass der rezensierte Sammelband diese gesamte Problematik außer Acht lässt. Ein Indiz für mangelnde Sensibilität ist auch die Tatsache, dass die Herausgeber des Werkes sich nicht um die Vereinheitlichung der Terminologie „Vertreibung – Zwangsaussiedlung“ bemüht haben. Sie begründen

dies damit, dass sie eine strikte Harmonisierung der Begriffe nicht für möglich halten, weil die einzelnen nationalen Diskurse in diesem Kontext nicht hundertprozentig zu „übersetzen“ seien (S. 21). Dennoch, der problematische deutsche Usus, „Vertreibung“ auch für geregelte Zwangsumsiedlungen zu benutzen, überwiegt in dem Band und kommt sogar in dessen Titel zum Ausdruck. Die Sensibilisierung, für die Peter Haslinger offen und einige andere Autoren und Autorinnen eher indirekt plädieren, sollte bei der Terminologie beginnen. Unter anderem könnte man gerade an der Fähigkeit, diesen Bereich zu kultivieren, den Erfolg der Arbeit der Historikerkommissionen messen, die diesen Band herausgegeben haben.

Es ist ferner schade, dass der Sammelband kein Personenregister enthält und dass die Autorenschaft der Übersetzungen (ins Tschechische und viermal ins Slowakische) nicht angegeben wird.

Der Sammelband „Diktatur – Krieg – Vertreibung“ bringt eine Reihe faktographisch und methodologisch interessanter Studien aus dem sich rasch entwickelnden Fach der Erinnerungsforschung. Die Auswahl von Themen aus vier Ländern ermöglicht gegenseitige Vergleiche sowohl bezüglich der Geschichtsthemen, als auch was den Stand der jeweiligen (nationalen) Forschung angeht. In dem Band finden sich darüber hinaus auch manche Impulse zur gegenwärtigen Problematik der Vergangenheitsbewältigung.

Petr Šafářík

Kateřina Čapková und Michal Frankl, ***Nejisté útočiště. Československo a uprchlíci před nacismem 1933–1938***. Praha: Paseka, 2008, 424 S., ISBN 978-80-7185-840-9.

Zwei tschechische Historiker, die sich langfristig mit der Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern und der Tschechoslowakei im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigen, stellen unter dem Titel „Unsichere Fluchtstätte. Die Tschechoslowakei und die Flüchtlinge vor dem Nationalsozialismus 1933–1938“ ihre neuesten Forschungen in einem gemeinsamen Buch vor. Darin bieten sie einen neuen Blick auf die jüdischen Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland an, die zwischen der Machtergreifung 1933 und der Unterzeichnung des Münchner Abkommens 1938 ihre Fluchtstätte in der Tschechoslowakei fanden. Im Unterschied zur bisherigen Literatur, die sich auf die politischen Vertreter und die kulturelle Elite unter den Emigranten konzentriert, untersuchen Čapková und Frankl die „gewöhnlichen“ Flüchtlinge (der Begriff „Emigranten“ wird im Buch absichtlich nicht benutzt), ihr Alltagsleben sowie die Rahmenbedingungen ihres Aufenthaltes, die von den tschechoslowakischen Behörden definiert wurden.

Für beides war es nötig, eine umfangreiche Quellenbasis zu bearbeiten. Im Inland forschten die Autoren vor allem im Nationalarchiv (Bestände von Ministerien, Verwaltungsbehörden und der Polizei) und im Archiv des Jüdischen Museums in Prag (Bestände einzelner jüdischer Gemeinden und Bestand HICEM, der die Akten der „Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society“ (HIAS), „Jewish Colonisation Association“ (ICA) und von „Emig-Direkt“ beinhaltet). Im Ausland suchten sie hauptsächlich nach persönlichen Erinnerungen und Unterlagen, die die Tätigkeit der in Prag tätigen Hilfskomitees dokumentierten. Solche Quellen wurden in Berlin (v. a. Archiv des Jüdischen Museums), Frankfurt am Main (Deutsches Exilarchiv), Jerusalem (Central Zionist Archives), New York (v. a. YIVO Institute for Jewish Research) und Zürich (Archiv für Zeitgeschichte) gefunden. Zur Ergänzung recherchierten Čapková und Frankl noch in der damaligen tschechoslowakischen Presse und in den Parlamentsreden.

Der eigentliche Text des Buches ist thematisch konzipiert und in vier Kapitel gegliedert: 1. „Wohltuende‘ Flüchtlingspolitik“, das den legislativen Rahmen beschreibt und in den Kontext anderer Flüchtlingswellen setzt; 2. „Hilfe und Hilfslosigkeit“, das sich auf die Tätigkeit der fünf wichtigsten Hilfskomitees konzentriert; 3. „Rassisch Verfolgte oder ökonomische Emigration?“, das die Spezifika der jüdischen Emigration vorstellt; und 4. „Ende des Exils in der Tschechoslowakei“ mit der Beschreibung der Entwicklung in den Jahren 1937 und 1938. Jedes Kapitel wird weiter in mindestens fünf Unterkapitel unterteilt. Zusätzlich wird das Thema anhand konkreter Flüchtlingsschicksale näher gebracht (oft einschließlich einer Fotografie und jeweils in einem separaten Kasten vorgestellt). Auch wurden zu einigen, im Text beschriebenen Ereignissen fotografische Dokumente aufgespürt und veröffentlicht. Die Orientierung im ganzen Buch wird schließlich durch Namens-, Sach- und Ortregister erleichtert.

Die Tschechoslowakei war der einzige Staat östlich des Deutschen Reiches, der eine bedeutende Fluchtstätte für die vor dem Nationalsozialismus Geflohenen darstellte. Dies war das Ergebnis mehrerer Faktoren – der geographischen Nähe, der Existenz einer deutschen Minderheit, eines demokratischen Regimes und des Einflusses der politischen Linken. Trotzdem erreichte die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die zwischen 1933 und 1938 einige Zeit in der Tschechoslowakei verbrachten, keine unvorstellbaren Massen. Die Autoren schätzen, dass in diesem Zeitraum etwa zwanzigtausend Menschen aus Deutschland und einige Tausende aus Österreich in die Tschechoslowakei flohen (S. 335). Die Anzahl der deutschen Flüchtlinge überreichte aber nach den Autoren zu keinem Zeitpunkt viertausend Personen (S. 33).

Da der Begriff „Asylrecht“ der tschechoslowakischen Legislative in der Zwischenkriegszeit nicht bekannt war, wurden alle Flüchtlinge offiziell als Ausländer betrachtet. Dies äußerte sich in ihren Lebensbedingungen und Lebensperspektiven, die von den Entscheidungen der Ministerial- und Verwaltungsbehörden abhingen. Während das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten für eine milde Haltung

gegenüber den Flüchtlingen plädierte, vertraten das Verteidigungs- und vor allem das Innenministerium eine restriktivere Linie. Das Fehlen klarer Richtlinien führte dazu, dass das Verhalten des Staates variieren konnte. Čapková und Frankl behaupten daher, dass Flüchtlinge, die in ihrer Heimat wichtige politische oder kulturelle Positionen innegehabt hatten, in der Tschechoslowakei ziemlich problemlos leben konnten und de facto das Recht auf Asyl genossen. Gewöhnliche Flüchtlinge hätten hingegen viel Unsicherheit erfahren müssen (S. 336).

Die unsichere Lage der meisten Flüchtlinge hing eng damit zusammen, dass sie fast keine legale Möglichkeit hatten, Geld zu verdienen. Mit Verweis auf die wirtschaftliche Krise wurden einschränkende Regierungsmaßnahmen ergriffen, die es verboten, Flüchtlinge anzustellen, und vielmehr versuchten, deren selbstständige oder unternehmerische Tätigkeit möglichst stark zu begrenzen (S. 63). Diejenigen Flüchtlinge, die sich in der Tschechoslowakei aufhielten, mussten sich oft auf die Unterstützung eines von mehreren Hilfskomitees verlassen, weil sie zu den ärmsten Emigranten zählten – so waren etwa die Lebenshaltungskosten in der Tschechoslowakei niedriger als in Frankreich oder der Schweiz, was wohl auch ein Grund für die Wahl des Fluchtlandes gewesen sein mochte (S. 338). Die ökonomischen Schwierigkeiten führten jedoch dazu, dass die Tschechoslowakei immer häufiger nur als Transitland wahrgenommen wurde. Zu dieser Transitrolle trugen wesentlich die politischen Verhältnisse bei, die immer stärker eine restriktive Flüchtlingspolitik bevorzugten. Das bekannteste Beispiel dafür ist wohl der nicht verwirklichte Plan von 1937, alle Flüchtlinge in acht Kreise der Böhmischemährischen Höhe umzusiedeln. Im folgenden Jahr lehnten tschechoslowakische Beamte es gar ab, Juden aufzunehmen, die nach dem Anschluss aus Österreich zu fliehen versuchten.

Wie bewerten also die Autoren die tschechoslowakische Politik gegenüber den Flüchtlingen vor dem Nationalsozialismus? Als „Kombination von Toleranz und dem Bemühen, zu verhindern, dass sich die Flüchtlinge in der Tschechoslowakei für immer niederlassen“ (S. 61). Gleichzeitig lehnen sie aber das bisherige, eindeutig positive Bild der tschechoslowakischen Flüchtlingspolitik sowie die Vorstellung ab, dass die politische Emigration in der Tschechoslowakei in der Mehrheit war. Diejenigen Flüchtlinge, die weder zur politischen noch zur kulturellen Elite gehörten, mussten mit „existenzieller Unsicherheit, der Angst vor der Ausweisung, der Unmöglichkeit sinnvoller Arbeit und der Sorge um die Zukunft“ (S. 341) kämpfen. Čapková und Frankl kommen daher zu dem Ergebnis, dass die tschechoslowakische Flüchtlingspolitik der 1930er Jahre nicht so außergewöhnlich gewesen sei: Sie weise viele Ähnlichkeiten mit der Flüchtlingspolitik anderer europäischen Staaten auf – leider im negativen Sinne (S. 342).

Lucie Filipová

Jan Gebhart und Jan Kuklík, *Velké dějiny zemí Koruny české. 1938–1945*. Sv. 15a, 15b, Litomyšl-Praha: Nakladatelství Paseka, 2006, 2007, 600 / 700 S., ISBN 80-7185-582-0 / 978-80-7185-835-5.

Der NS-Besatzungszeit in Böhmen und Mähren hat sich die tschechische Geschichtsforschung vor und nach dem politischen Umbruch im Jahre 1989 oft und in vielfältiger Weise gewidmet. Umso mehr verwundert es, dass lange Zeit keine umfassende tschechischsprachige wissenschaftliche Gesamtdarstellung dieses Themas vorlag. Sowohl die ersten detaillierten Analysen der Geschichte der Protektorates Böhmen und Mähren als auch des Reichsgaus Sudetenland legten ausländische Historiker vor. Zwar wurden einige dieser Studien in die tschechische Sprache übersetzt, das Fehlen einer „eigenen“ Synthese wurde aber tschechischerseits als Manko wahrgenommen. Seit den Jahren 2006 und 2007 hat sich nun die Situation grundlegend geändert: In der Editionsreihe „Velké dějiny zemí Koruny české“ (Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone, im Folgenden „Velké dějiny“) erschienen zwei Teilbände mit insgesamt fast 1400 Seiten, in denen die Jahre von 1938 bis 1945 ausführlich behandelt werden.

Die Autoren sind bezüglich der Forschung zu diesem Thema keine Unbekannten. Jan Gebhart und Jan Kuklík befassen sich seit Jahrzehnten mit der Geschichte des Protektorates Böhmen und Mähren und haben bereits zahlreiche einschlägige Publikationen vorgelegt. Daher konnten sie sich für ihre Gesamtdarstellung auf eine umfangreiche Literaturkenntnis sowie auf eigene Forschungsergebnisse und Archivarbeit stützen. Bedeutsam ist hinsichtlich der zeitlichen Perspektive, dass ihre Darstellung die Jahre 1939 bis 1945 insgesamt abdeckt. Viele der bisherigen Überblicksdarstellungen endeten mit den Jahren 1941 bzw. 1942. Die anschließende Entwicklung und das Ende der NS-Herrschaft wurden daher seltener intensiv in den Blick genommen.

Die beiden Teilbände sind in größere Themenblöcke unterteilt, die verschiedene Entwicklungsphasen von Oktober 1938 bis zum Kriegsende bündeln. Diese Themenschwerpunkte gliedern sich wiederum in Kapitel zu einzelnen Bereichen. So befasst sich der erste Teilband mit der Zeit nach dem Münchener Abkommen bis zum Juni 1941. Die Wahl des einleitenden Themenschwerpunktes „Zweite Republik“ impliziert eine direkte Verbindung zwischen der Nach-Münchener Republik und dem Protektorat, wobei auch die Bildung des Reichsgaus Sudetenland mitbehandelt wird. Unter dem folgenden „Prolog“, der zeitlich von März bis September 1939 reicht, verstehen die Autoren zunächst eine detaillierte Schilderung des 14., 15. und 16. März sowie der Entstehung des Protektorates und der Entwicklung bis zum Kriegsausbruch – in diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Beginn des tschechischen Widerstandes ausführlich erörtert. Es folgt unter dem Titel „Erneuerung der Tschechoslowakei“ eine Darstellung der Zeit von Herbst 1939 bis Sommer 1941. Behandelt werden dort die politische Entwicklung des Protektorats, die Politik der

Exilregierung in London sowie des Widerstandes daheim und im Ausland (in Form der tschechoslowakischen Auslandsarmeen). Der Band schließt mit einer bis zum Ende der Besatzungszeit reichenden Schilderung der „Kultur und Gesellschaft im Protektorat“ ab. Den zeitlichen Einschnitt zwischen den beiden Teilbänden bildet der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941.

Der zweite Band widmet sich der Zeit von Juni 1941 bis Mai 1945 unter den Leitthemen „Jahre des Umbruchs“, „An der Schwelle der Befreiung“ und „Siegreicher Epilog“. Hierbei wird unter den „Jahren des Umbruchs“ der umfassendste Zeitraum verstanden, nämlich die vier Jahre von Juni 1941 bis Mai 1944. Dass sich dies allerdings nicht in der Seitenzahl niederschlägt – es handelt sich um rund 300 Seiten – ist insofern bemerkenswert, da in jene Periode unter anderem wichtige politische Veränderungen sowohl auf Seiten der deutschen als auch der tschechischen Stellen sowie die Deportation und Ermordung des größten Teiles der Juden aus den böhmischen Ländern fallen. Das Kapitel „Holocaust der Juden und Roma“ macht allerdings nur insgesamt 13 Seiten aus. Die Schwerpunkte des zweiten Teilbandes liegen demgegenüber auf den Jahren 1944/45 mit der Befreiung der böhmischen Länder von der NS-Herrschaft und einer erneut ausführlichen Schilderung des tschechischen Widerstandes in sämtlichen Spielarten – also vom Exil über die Auslandsarmeen bis zum Heimatwiderstand. Besonders die Darstellung des Frühlings 1945 mit dem Prager Aufstand fällt denkbar gründlich aus.

Die Beschreibung des tschechischen Widerstandes nimmt somit in beiden Bänden einen sehr hohen Stellenwert ein, was im Übrigen bereits an den Titeln auffällig vieler Kapitel erkennbar ist. Dass diesem Bereich eine so große Bedeutung beigemessen wird, mag auf die bisherigen Forschungen der beiden Autoren zurückzuführen sein: Gebhart und Kuklík haben gerade hierzu viele ihrer Studien verfasst. Neben „klassischen“ Themen wie einzelnen Gruppen und dem Londoner Exil fällt dabei eine sehr ausführliche Schilderung und Analyse der Aktionen der tschechoslowakischen Auslandsarmeen an den Fronten des Zweiten Weltkrieges auf: Über die betreffenden Einheiten und ihre Einsätze findet der Leser eine Fülle von Informationen.

Hier stellt sich allerdings die Frage, ob dies nicht ein problematisches Ungleichgewicht im Hinblick auf die Analyse der tschechischen Zusammenarbeit mit dem NS-Regime zur Folge hat. Zwar werden Kollaboration – darunter die faschistischen Gruppen – und der so genannte „Aktivismus“ immer wieder erwähnt und thematisiert, aber an einer systematischen Auseinandersetzung und einer Problematisierung von Begrifflichkeiten mangelt es. Dies verdeutlicht ebenfalls ein Blick in die Gliederung der Arbeit: Kein einziges eigenständiges Kapitel ist der Frage gewidmet, welche Formen der Zusammenarbeit es gab, welche tschechischen Handlungsspielräume in welchen Bereichen bestanden, wie sie genutzt wurden – und zu welchen Zeiten und unter welchen Bedingungen Unterschiede festzustellen sind. Dies ist durchaus nicht allein den beiden Autoren anzulasten, denn bis auf wenige Bereiche wie die Protektorsregierung und faschistische Gruppen ist auf diesem Gebiet bisher viel zu wenig

geforscht worden. Genannt seien dabei nur die polizeiliche und wirtschaftliche Kollaboration, denen noch keine systematischen Analysen gewidmet wurden. Da sich die internationale Forschung zur NS-Besatzungspolitik in Europa seit langem mit solchen Themen auseinandersetzt, stellt sich die Frage nach entsprechenden Studien zur Lage in den böhmischen Ländern aber umso dringender.

Ein Einwand muss auch in anderer Hinsicht geäußert werden: So finden sich vergleichsweise wenig Informationen über den Reichsgau Sudetenland, was angesichts des Anspruchs einer Gesamtdarstellung der „Geschichte der böhmischen Länder“ verwundert. Somit legen die Autoren letztlich vor allem eine Geschichte der Tschechen in den Jahren 1938 bis 1945 vor. Nun waren allerdings die deutschen Bewohner Böhmens und Mährens bis zu ihrer Vertreibung und Zwangsausiedlung ebenfalls ein elementarer Bestandteil dieser Region, insofern wären sowohl die intensive Beteiligung einheimischer deutscher Nationalsozialisten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft als auch der deutsche Widerstand sowie weitere Fragen zu erörtern. Da dies in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der historischen Forschung war, wäre hier durchaus mehr zu erwarten – und möglich – gewesen, als letztlich geboten wird.

Was ebenfalls auffällt, ist der Vorrang der politischen Geschichte vor allen anderen Aspekten der Protektoratszeit. So bieten beide Teilbände überaus gründliche und faktenreiche Darstellungen einzelner Protagonisten und Organisationen und sind Themen wie die Beziehungen zwischen Heimat und Exil in allen Einzelheiten nachvollziehbar. Andere wichtige Bereiche wie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte geraten demgegenüber ins Hintertreffen. Zwar enthält der erste Teilband das bereits erwähnte Kapitel über das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Protektorat, doch mehr als einen Einstieg in diese Thematik bieten diese Ausführungen nicht. Dies ist allerdings ebenfalls nicht den Autoren anzulasten. Bis heute wurden auch hierzu zu wenige einschlägige Studien veröffentlicht, auf die sie sich hätten stützen können.

Alles in allem bieten die beiden Teilbände der „Großen Geschichte der böhmischen Länder“ somit einen kenntnisreichen und ausführlichen Überblick über die Jahre 1939 bis 1945 mit den Schwerpunkten Politik- und tschechische Widerstandsgeschichte. Insgesamt 258 Abbildungen veranschaulichen die verschiedenen Themen, ein Personenregister bietet Orientierung. Die wissenschaftlich solide Arbeit dokumentieren ferner ein umfangreicher Anmerkungsapparat und eine Fülle von bibliographischen Hinweisen. Insofern halten die Leser in der Tat die bisher detaillierteste tschechische Darstellung zur NS-Besatzungszeit in den Händen. Gleichzeitig wird an dieser aber deutlich, wo die Forschung noch Lücken aufweist. Eine Aufgabe wäre es nun, diese zu schließen und sich intensiver als bisher der Gesellschaft-, Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte zu widmen. Denn gerade in diesen Bereichen gibt es durchaus noch viele Möglichkeiten, weitere Erkenntnisse über das Leben im Protektorat Böhmen und Mähren wie auch im Reichsgau Sudetenland zu gewinnen.

Volker Zimmermann

Alena Míšková, *Die Deutsche (Karls-) Universität vom Münchener Abkommen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges: Universitätsleitung und Wandel des Professorenkollegiums*. Ins Deutsche übersetzt von Stefan Lehr, Prag: Karolinum, 2007, 346 S., ISBN 978-80-246-1208-9.

Das Buch von Alena Míšková ist die erste monographische Darstellung der Geschichte der Prager deutschen Universität (Deutsche Universität in Prag bzw. seit 1939 Deutsche Karls-Universität) in deutscher Sprache. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine Übersetzung und zugleich Ergänzung der tschechischen Erstausgabe.¹ Die Autorin konzentriert sich in ihrer Darstellung auf die „politische Geschichte“ der Universität in den Jahren 1938–1945 und schildert vor allem die Entwicklung auf der Rektoratsebene. Míšková interessiert sich dabei für die verschiedenartigen Einflüsse der parteipolitischen wie auch staatlichen Stellen (Nationalsozialistischer Dozentenbund, Amt des Reichsprotectors, Reichserziehungsministerium usw.), welche oftmals in scharfe persönliche und auch ideologische Auseinandersetzungen und Konkurrenzkämpfe gerieten. Wie sie nachdrücklich zeigt, wurde die Geschichte der Universität in dieser Zeit durch diese Auseinandersetzungen entscheidend mitbestimmt.

Maßgebend für die weitere Forschung ist nicht nur die Darstellung der Entwicklung der Universitätsstruktur und ihrer Leitung, sondern auch die der Gleichschaltung der Universität und ihrer Rolle im Rahmen der deutschsprachigen Wissenschaft im Protektorat Böhmen und Mähren. Dabei weist die Autorin auf die Rolle der Reinhard-Heydrich Stiftung hin, welche nicht nur für die Universitätspolitik selbst, sondern auch für die Vorbereitung der wissenschaftlichen Unterlagen für die Germanisierungspläne in Böhmen und Mähren wichtig war. Gerade die Zusammenarbeit vieler Professoren und ihrer Universitätsinstitute mit der Reinhard-Heydrich Stiftung zeigt, dass die Universität nach 1938/1939 in die Besatzungspolitik weitgehend eingeschaltet wurde.

Schließlich sei noch der umfangreiche Anhang hervorgehoben, in welchem man sowohl die Veränderungen und die Gestalt der Hochschullehrerschaft in den Jahren 1938–1945 sowie die Besetzung der leitenden Gremien der Universität und der Universitätsinstitute nachvollziehen als auch eine biographische Übersicht über die Universitätslehrer der Jahre 1940–1945 finden kann.

Das Buch ist vorwiegend auf Archivquellen gestützt, wobei die Autorin viele neue und bisher unbekanntes Materialien verwendet. Dabei handelt es sich nicht nur um die Materialien des Prager Universitätsarchivs, sondern auch um wichtige Dokumente aus dem Bestand des Amtes des Reichsprotectors im tschechischen Nationalarchiv und um Archivalien aus dem Bundesarchiv sowie aus dem Wiener Universitätsarchiv.

¹ Alena Míšková, *Německá (Karlova) univerzita od Mnichova k 9. květnu 1945 (vedení univerzity a obměna profesorského sboru)* (Praha: Karolinum, 2002).

Im Vergleich zur Erstausgabe wurde jetzt auch die neuere Literatur berücksichtigt sowie die einleitenden Kapitel und der Anhang erneuert und umgearbeitet; die deutsche Fassung wurde darüber hinaus um ein neues Kapitel ergänzt, welches das Schicksal der Prager Professoren nach 1945 schildert. Hilfreich ist ferner, dass das Buch über ein Personenregister verfügt.

Míšková's Buch stellt eine grundlegende Studie nicht nur zum Thema der Geschichte der Deutschen Universität Prag, sondern zur Geschichte der deutschen Wissenschaft in den böhmischen Ländern insgesamt dar und ist daher für die weitere Forschung unerlässlich.

Ota Konrád

Jiří Pešek und Tomáš Nigrin, Hrsg., ***Inseln der bürgerlichen Autonomie? Traditionelle Selbstverwaltungsmilieus in den Umbruchsjahren 1944/45 und 1989/90.*** Frankfurt am Main: Peter Lang, 2009, 272 S., ISBN 978-3-631-56374-8.

Der erste Band der im Peter Lang Verlag erscheinenden neuen monographischen Reihe „Prager Schriften zur Zeitgeschichte und zum Zeitgeschehen“ hat sich ein wichtiges Thema gewählt, das sowohl der politischen wie auch der Geistes- und Gesellschaftsgeschichte zuzuordnen ist und das für das Selbstverständnis unserer heutigen (westlichen) Gesellschaft eine besondere Rolle spielt: die bürgerliche, d. h. zivile Autonomie. Insbesondere in politischen Umbruchsjahren dient sie als Indikator dafür, wie viel Zivilgesellschaft ein politisches System zulässt, und damit im Grunde auch dafür, wie demokratisch eine Gesellschaft organisiert ist. Gerade die gewählten Umbruchsjahre 1944/45 und 1989/90 stellten in Europa gewaltige Zeitenwenden dar: Der erste Zeitabschnitt verhiess das Ende des heißen Krieges und eine bessere Nachkriegszeit (der bald folgende Kalte Krieg war noch nicht abzusehen), der zweite steht stellvertretend für das Ende des Kalten Krieges und den Vormarsch der Demokratie und bürgerlichen Zivilgesellschaft auch in den Ländern des ehemaligen „Ostblocks“.

In dieser Hinsicht ist es besonders wertvoll, dass der vorliegende Band geographisch breit angelegt ist: Die Studien – vor allem zu den letzten Bastionen der bürgerlichen Autonomie, den Universitäten, aber auch zur städtischen Selbstverwaltung und zur Verfassungsgerichtsbarkeit – reichen von Deutschland und Österreich über Tschechien und Polen bis hin zur Ukraine des Jahres 1944. Es wird bei all diesen Studien deutlich, welche Kämpfe ausgefochten werden mussten, um die, in der Zeit zuvor jeweils durch die politischen Umstände verloren gegangene, Autonomie dauerhaft zu erneuern und sie zum möglichen Zentrum einer Erneuerung der Zivilgesellschaft zu machen. In vielen Fällen gelang dies zunächst nicht, auch weil

oft die alte nationalsozialistische/sozialistische/kommunistische (nicht nur) intellektuelle Elite zugleich einen zumindest erheblichen Kern der neuen bürgerlichen Elite stellte – Stabilität statt Innovation also.

So konstatiert denn auch Jiří Pešek in seinem Beitrag zu den deutschen Universitäten 1945/46 und 1989/90 etwas ernüchtert, „dass die deutschen Universitäten in den Umbruchsituationen keine Räume des autonomen Reformwillens, der Selbstreflexion und der gesellschaftlichen Reflexion waren und auch nicht wurden“ (S. 52). Dass dem auch die französische Besatzungsmacht in der von ihr verwalteten Zone nicht so ganz traute, geht aus der Studie von Lucie Filipová hervor. Zwar habe die Besatzungsverwaltung das Prinzip der universitären Autonomie, um deren Herstellung sich ihre Vertreter bereits seit April 1945 bemühten, grundsätzlich anerkannt; allerdings behielt sie sich in bestimmten Fällen, hier vor allem der Entnazifizierung und Neubesetzung von Lehrstühlen, Eingriffe von außen vor. In Wien war die Lage noch unerfreulicher, wie der Aufsatz von Ota Konrád zur Erneuerung des österreichischen Hochschulwesens in den Jahren 1945–1955 zeigt: Anstatt die Chance eines wahren strukturellen Neuanfangs zu nutzen, wurde hier das Modell der traditionellen Universität des 19. Jahrhunderts wiederbelebt; dies ist, so Konrad, vor allem auf das Desinteresse seitens der österreichischen Regierung wie der Alliierten zurückzuführen. Eine Wende gab es erst 1955: Mit der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität kam es auch zu einer Modernisierung des Hochschulwesens.

Wie Zdeněk Pousta in seinem Beitrag zur Karls-Universität Prag 1945 und Jiří Vykoukal in Hinblick auf die polnischen Universitäten in der kurzen Phase der relativen Freiheit 1945–48 demonstrieren, war für die im Zweiten Weltkrieg durch die Nationalsozialisten besetzten und unterdrückten Staaten Ostmitteleuropas die Auseinandersetzung um die Wiederherstellung der universitären Autonomie von hoher nicht nur symbolischer Bedeutung. Vielmehr wurde der akademische Boden zum Schauplatz politischer bzw. ideologischer Machtkämpfe und zeichneten sich hier bereits Entwicklungen ab, die später schicksalhaft für das ganze Land werden sollten. Auch in der Ukraine wurden die nach der Befreiung zahlreichen neu gegründeten Universitäten schließlich schnell zu Instrumenten der obersten Parteiführung für die erfolgreiche Durchsetzung einer raschen Sowjetisierung, wie Bohdan Zilynskyj in seiner leider nur kurzen Studie demonstriert.

Ganz anders stellt sich demgegenüber die Situation in Prag in und nach der Zeit der „Samtenen Revolution“ dar: Karel Malý am Beispiel wiederum der Karls-Universität und Václav Ledvinka am Beispiel der Prager Stadtverwaltung beschreiben sozusagen aus erster Hand, wie sich der Demokratisierungsprozess der tschechischen bzw. damals noch tschechoslowakischen Gesellschaft gerade in der zwar nicht problemlosen, aber dennoch letztlich erfolgreichen Umgestaltung und Neuausrichtung dieser beiden zentralen Institutionen bürgerlicher Autonomie widerspiegelt. Zum Schluss begegnet uns schließlich in dem Aufsatz von Petr Mlsna zur Entstehungsphase des

Bundesverfassungsgerichts doch noch ein Beispiel für einen gelungenen, wenn auch nicht unumstrittenen Aufbau einer starken, unabhängigen und für die politische Kultur wie das Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland höchst relevanten Institution.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr lesenswerten und interessanten Band zu einem der wichtigsten Themen unserer modernen Gesellschaft, dem eine breite Leserschaft zu wünschen ist.

Nina Lobmann

Jiří Bílek, Jaroslav Láník, Pavel Minařík, Daniel Povolný und Jan Šach, **Historie československé armády 7. Československá lidová armáda v koalicičních vazbách Varšavské smlouvy, květen 1955 – srpen 1968**. Praha: Ministerstvo obrany, 2008, 259 S., ISBN 978-80-7278-472-1.

Das Militärhistorisches Institut in Prag (VHÚ) bereitet zurzeit unter dem Titel „Geschichte der tschechoslowakischen Armee“ (*Historie československé armády*) eine neue zehnbändige Synthese der tschechoslowakischen Militärgeschichte vor.¹ Seit der Wende handelt es sich um den ersten ernsthaften Versuch, die tschechoslowakische Geschichte aus der Sicht des Militärs in der ganzen historischen Breite (d. h. seit den tschechoslowakischen Legionen im Ersten Weltkrieg bis zur Auflösung der Tschechoslowakei am 31. Dezember 1992) zu schreiben.² In dieser Besprechung werde ich mich mit dem zuletzt (2008) erschienenen siebten Teil der

¹ Bis jetzt wurden drei Bände aus der Reihe herausgegeben: Karel Straka, *Historie československé armády 3. Československá armáda, pilíř obrany státu z let 1932–1939* [Geschichte der tschechoslowakischen Armee 3. Die tschechoslowakische Armee, der Pfeiler der Staatsverteidigung aus den Jahren 1932–1939] (Praha: Ministerstvo obrany, 2007); Jiří Bílek, Jaroslav Láník und Jan Šach, *Historie československé armády 6. Československá armáda v prvním poválečném desetiletí, květen 1945 – květen 1955* [Die tschechoslowakische Armee im ersten Nachkriegsjahrzehnt, Mai 1945 – Mai 1955] (Praha: Ministerstvo obrany, 2006); Jiří Bílek et al., *Historie československé armády 7. Československá lidová armáda v koalicičních vazbách Varšavské smlouvy, květen 1955 – srpen 1968* [Die tschechoslowakische Volksarmee in den Koalitionsbindungen des Warschauer Vertrages, Mai 1955 – August 1968] (Praha: Ministerstvo obrany, 2008).

² Ein ähnliches Vorhaben gibt es auch beim slowakischen Militärhistorischen Institut in Bratislava: Dort wird gegenwärtig die mehrbändige „Militärgeschichte der Slowakei“ (*Vojenské dejiny Slovenska*) vorbereitet: Die Edition bringt einen Querschnitt durch die slowakische Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Vor kurzem wurden zwei Bände herausgegeben: Jan Štaigl und Michal Štefánský, *Vojenské dejiny Slovenska VI. 1945–1968*; [Militärgeschichte der Slowakei VI. 1945–1968] (Bratislava: Magnet Press und Vojenský historický ústav, 2007); František Cséfalvay et al., *Vojenské dejiny Slovenska V. 1939–1945* [Militärgeschichte der Slowakei V. 1939–1945] (Bratislava: Magnet Press und Vojenský historický ústav, 2008).

Geschichte der tschechoslowakischen Armee („Die tschechoslowakische Volksarmee in den Koalitionsbindungen des Warschauer Vertrages, Mai 1955 – August 1968“) beschäftigen.

Sowohl das tschechische als auch das slowakische Militärhistorische Institut sahen es als Herausforderung an, die noch durch die kommunistische Ideologie verzerrten Geschichtsbilder der fünfbandigen „Militärgeschichte der Tschechoslowakei“ (*Vojenské dějiny Československa*, 1985–1989)³ und anderer Werke der späten kommunistischen Historiographie zu korrigieren. Während aber die tschechischen Militärhistoriker die Geschichte der gemeinsamen tschechoslowakischen Armee eher aus der Sicht der ehemaligen tschechoslowakischen Hauptstadt Prag betrachten, bemühen sich ihre slowakischen Kollegen um die Unterstreichung des slowakischen Elementes in der gemeinsamen Armee. Dazu nutzen sie zum Teil das geographische Prinzip (slowakisch ist, was in der Slowakei liegt) und zum Teil das nationale Prinzip (slowakisch ist, was die ethnischen Slowaken betrifft). Für die tschechischen Militärhistoriker bleibt dagegen die „slowakische Frage“ in diesem Fall eine Frage des „zweiten (oder östlichen) Militärkreises“, also eher eine „Provinzfrage“, die nicht besonders viel Aufmerksamkeit verlangt.

Das Verfasserteam entschied sich für einen chronologischen Aufbau des Buches und eine Gliederung in zwei Teile („In den Bund der Brüderarmeen / Mai 1955 bis September 1960/“ und „In die Richtung des Hauptschlages“ /Oktober 1960 bis August 1968/), die weiter in elf Kapitel untergliedert werden. Das erste Kapitel jedes Teils beschäftigt sich mit dem auswärtigen historischen Kontext, das zweite mit der inländischen Entwicklung; weiter werden einige der klassischen Felder der Militärgeschichte aufgearbeitet wie Militärpolitik und Legislative, Ausrüstung und Ausstattung, Militärkunst und Militärstrategie, Organisation und Dislozierung, Bildung und Ausbildung, Aufbau und Komposition der Offizierskorps, Soldatenstatus, Innenleben der Truppen, Beziehungen zwischen Militär und Zivilgesellschaft usw.

Die Autoren stützen sich sowohl auf archivalische als auch auf museale Quellen (das Militärhistorische Institut verwaltet auch drei Militärmuseen). Das Quellenverzeichnis verspricht eine gute Quellenbasis, die Bestände aus den Militärarchiven in Prag, Olmütz und Bratislava sowie aus dem Nationalarchiv in Prag (Politisches Büro und Vorstand der Kommunistischen Partei) und aus den Sammlungen des Instituts für Zeitgeschichte Prag (für das Jahr 1968) einschließt. Wegen fehlender Fußnoten erfahren wir aber leider nicht, welche Archivalien zu welchem Zweck benutzt wurden. Wenig überzeugend ist das äußerst kurze Literaturverzeichnis (63 Einträge), was für eine synthetische Darstellung nicht ausreichend erscheint; vermisst wird

³ *Vojenské dějiny Československa* [Militärgeschichte der Tschechoslowakei], Band I. (bis 1526) (Praha: Naše vojsko, 1985); Band II. (1526–1918) (Praha: Naše vojsko, 1986); Band III. (1918–1939) (Praha: Naše vojsko, 1987); Band IV. (1939–1945) (Praha: Naše vojsko, 1988); Band V. (1945–1955) (Praha: Naše vojsko, 1989).

hier zum Beispiel Jiří Fidlers ideenreiches Buch zur sowjetischen Okkupation der Tschechoslowakei.⁴

Das zentrale Problem dieses Bandes ist meines Erachtens sein zweifelhaftes Format. Er hat weder einen eindeutig wissenschaftlichen noch populären Charakter, sondern beide Ansätze werden mit einem Guss von Bildern zu einer Legierung verschmolzen. Fachleute werden wohl die Grundrisse des wissenschaftlichen historiografischen Arbeitens vermissen, vor allem eine klare Fragestellung bzw. Zielsetzung, methodologische Überlegungen und sorgfältiges Zitieren. Das Ziel der Autoren, „eine solide Grundlage für weitere Forschungen“ anzubieten (S. 3), wird damit verfehlt – und zwar nicht nur dadurch, dass keine einzige Angabe durch Quellenhinweise ausgestattet wurde und diese für andere Forscher damit weitgehend nutzlos bleiben. Insbesondere fehlt eine Leitfrage und eine dazugehörige Methode. Was wir hingegen bekommen, ist eine Menge von Fakten, die uns in Form eines teilfertigen Baus vorgelegt werden. Die Autoren bemühen sich, äußerst objektiv und politisch korrekt zu sein und bieten demzufolge viel Deskription und nur wenig Interpretation an. Es handelt sich also um ein Beispiel „deklaratorischer“ Geschichtsschreibung: Die Ereignisse werden aus einer Vogelperspektive durch die damaligen Normen (Gesetze, Befehle, Dienstordnungen), Statistiken und organisatorischen Gefüge betrachtet. Bildlich gesprochen befindet sich der Beobachter irgendwo im Sekretariat des Ministers, wo zwar viele Berichte und Meldungen zur Verfügung stehen, von wo es aber zum tatsächlichen Truppenleben weit ist. Das kann am Beispiel der Militärschulen (S. 30–34, 150–155) illustriert werden: Diese werden zwar alle im Haupttext aufgezählt und kurz bezüglich ihrer Entwicklung vorgestellt, nähere Charakteristika (wie Fachrichtungen, Lehrpläne, Prüfungen, Dozenten) und Analysen (z. B. hinsichtlich möglicher Diskrepanzen zwischen der Berichts- und Lebensrealität) aber fehlen. Andererseits ist dieses „Ministerfernglas“ natürlich dort nützlich, wo die Problematik der Gesamtarmee betrachtet wird (z. B. „Der organisatorische Aufbau und die Dislozierung der Armeen“ /S. 40–57, S. 156–175/). Für Themenfelder, die auch zu den Bereichen der Politikgeschichte (Teil I, Kap. 1, 2, Teil II, Kap. 1, 2), Sozialgeschichte (Teil I, Kap. 8, Teil II, Kap. 8, Alltägliches Leben in der Truppen) oder Kulturgeschichte (Teil I, Kap. 10, Teil II, Kap. 8, Freizeitgestaltung) gehören, wären spezifische methodische Ansätze erforderlich.

Ferner trägt die trockene Schreibart, die einer militärischen Meldung ähnelt, nicht gerade zum Lesegenuss bei; die strenge Sterilität der Texte macht diese fade. Nicht einmal die mannigfaltigen Abbildungen, die in großen Mengen dosiert werden, können diesen Zustand ändern. Laien haben somit keine Chance, sich in der Überschwemmung von Informationen zu orientieren, weil das Buch auch wegen seiner unübersichtlichen Strukturierung nicht didaktisch wirkt. Schuld daran ist die Gliederung des Buches, die die Autoren dazu zwingt, einem streng linearen

⁴ Jiří Fidler, *21. 8. 1968 Okupace Československa* [21. 8. 1968 Okkupation der Tschechoslowakei] (Praha: Havran, 2003).

Erzählungsmodus zu folgen (d. h. von A bis Z, von 1955 bis 1968). Für manche Themenbereiche wäre es wohl geeigneter gewesen, eine thematische statt einer chronologischen Vorgehensweise zu wählen oder beide zu kombinieren.

Wie eine studentische Hausarbeit mutet beispielsweise das Kapitel über die auswärtige politische Entwicklung in den Jahren 1960 bis 1968 (S. 126–135) an: Es bringt keine neuen Erkenntnisse und ist außerdem nicht immer korrekt. Weiter werden einige konkurrierende Interpretationen ohne nähere Erläuterung präsentiert. So wird zum Beispiel die Gründung des Warschauer Paktes 1955 einerseits nur als institutionelle Festigung der bereits „absoluten Kontrolle“ der Sowjetunion über die osteuropäischen Staaten dargestellt (S. 6), andererseits aber die Bedeutung des Warschauer Vertrages als „noch festere Anbindung der Tschechoslowakei an die Sowjetunion“ gewertet (S. 16). Das vor kurzem erschienene, bahnbrechende Buch von Petr Luňák über die tschechoslowakischen Kriegspläne,⁵ in dem der Autor auch die Rolle des Warschauer Paktes neu interpretiert, steht zwar im Literaturverzeichnis, sein Einfluss spiegelt sich im Text jedoch nicht erkennbar wider. Demzufolge erfahren wir nicht nur über die Tschechoslowakei als Teil des Warschauer Pakts, sondern auch über wichtige Institutionen wie Militärnachrichtendienste, Militärgerichte, Armeeparteiorganisationen oder Militärinstitute für Forschung und Entwicklung nur wenig. Nicht einmal die Einheiten mit einem spezifischen Aufgabenbereich wie etwa die Grenztruppen, die 1966 unter die Führung des Ministeriums für nationale Verteidigung gestellt wurden, gelangten ins Visier der Autoren.

Diese Reihe wollte die Irrtümer der kommunistischen Historiographie korrigieren und das wurde zum Teil auch erreicht. Über bestimmte Themen erfahren wir dank ihr viel mehr, weil die Autoren die damals geheimen Akten nun als Quelle verwenden können. Die Apologetik der großen Taten der kommunistischen Partei wurden jedoch durch ein Halbfabrikat und Aussagen wie: „In den Jahren 1955–1968 durchlebte die Welt eine komplizierte Entwicklung“ (S. 252) ersetzt. Offenbar ist die Zeit für eine militärhistorische Synthese der Zeitgeschichte noch nicht reif, was auch die Einschätzung von Koldinská und Šedivý bestätigt. Laut ihnen ist es in der tschechischen Militärgeschichte zurzeit „bewölkt“.⁶

Sucht man eine Einführung in die tschechoslowakische Militärgeschichte, so greift man dennoch am besten zu den Büchern aus dieser Reihe, da es bessere bisher einfach nicht gibt. Auf „eine solide Grundlage für weitere Forschungen“ wird aber noch gewartet.

Václav Šmidrkal

⁵ Petr Luňák, *Plánování nemyslitelného. Československé válečné plány 1950–1990* [Planung des Undenkbaren. Tschechoslowakische Kriegspläne 1950–1990] (Praha: Dokořán a Ústav soudobých dějin AV ČR, 2007).

⁶ Marie Koldinská und I. Šedivý, *Válka a armáda v českých dějinách. Sociobistorické črty* [Krieg und Armee in der tschechischen Geschichte. Soziohistorische Skizzen] (Praha: Lidové noviny, 2008), 116–117.

Michael Hauser, **Adorno: moderna a negativita**. Praha: Filosofia – nakladatelství Filosofického ústavu AV ČR, 2005, 230 S., ISBN 80-7007-223-7.

Die hier zu besprechende Veröffentlichung zu „Moderne und Negativität“ bietet eine originelle und kompetente Analyse des philosophischen Werkes von Theodor W. Adorno. Sie stellt sich die Frage, warum heute eigentlich wieder über Adorno geschrieben werden sollte. Das Buch ist in vier Teile gegliedert: (1) eine Einleitung über Adorno, die die Hauptsäulen seines Denkens erläutert sowie seine wichtigsten Deutungsmodelle; (2) eine Analyse von Adornos zentralem philosophischem Buch *Negative Dialektik*; (3) eine Analyse der *Dialektik der Aufklärung*; und schließlich (4) ein Fazit, das auf Basis der vorhergehenden Analysen die eingangs gestellte Frage plausibel beantwortet. Hausers heuristische Felder entsprechen seiner Fachrichtung – der Philosophie. Das Buch basiert auf der Interpretation der genannten Werke, demonstriert darüber hinaus allerdings eine gute Kenntnis der zeitgeschichtlichen postmodernen Philosophie, die gewinnbringend und wohl dosiert zitiert wird. Hauser schöpft jedoch auch aus der Philosophie des 19. Jahrhunderts und erklärt das Denken Adornos anhand von Hegel und Marx. Ferner verfügt die Publikation über ein breites Fußnoten-, Quellen- und Literaturverzeichnis.

Warum schreibt man heute über Adorno? Hauser zeigt zuerst den gegenwärtigen philosophischen Hauptdiskurs auf: den Streit über die Aufklärung. Hat die Aufklärung in ihrem Emanzipationsanspruch versagt und verdient nur die Verdammung, wie die Poststrukturalisten behaupten, oder wurde sie gerade im Gegenteil nicht vervollständigt und ist es nötig, sie durch eine neue universelle normative Rationalität zu vollenden, wie es von der Habermas'schen Seite her ertönt? Hauser behauptet: weder das eine noch das andere. Es sei notwendig, auf Adorno zurückzugreifen, weil nur er – gegen den Poststrukturalismus und Habermas – dialog- und dialektikfähig sei, so dass nur er im Stande sei, das Rationelle und Irrationelle zu verbinden. Er könne sogar derjenige sein, der zu einem „Sprungbrett“ zur Überwindung der Postmoderne werde. Diese Behauptungen Hausers werden in umfangreichen Analysen der beiden oben genannten Werke belegt und erläutert. In *Negative Dialektik* (1966) habe Adorno das „Nichtidentische“ enthüllt – einen Raum, der sich aus dem ewigen Widerspruch zwischen Begriff und Gegenstand ergibt, einen Raum, der sich einem Denken entzieht, welches eine systematische und umfassende Aufklärung der Realität anstrebt. Mit der Erfindung des Nichtidentischen widerspreche und zerlege Adorno den modernen, philosophischen Idealismus, wie ihn sich Hegel, Husserl, Heidegger oder Bergson dachten. Er zeige seine Unvollständigkeit und – in seiner Sicht – seine Unwahrheit. Adorno wird hier vorgestellt als historischer Materialist – als Postmarxist. Als Philosoph, dessen Hauptfragen lauten: Ist es möglich, das Fatum zu brechen? Kann die menschliche Vernunft gewinnen? Können gesellschaftliche Antagonismen gebrochen werden? Ist eine allgemeine Emanzipation möglich? Er wird präsentiert als Philosoph, der immer mit der Welt,

mit den Menschen und mit gesellschaftlichen Fragen verbunden war. Als Philosoph, der auf einen neuen *kairos* – eine neue günstige Konstellation – wartete. Adorno ist in der Sicht von Hauser ein „Marx-Innovator“.

In der *Dialektik der Aufklärung* (1944), zusammen mit Horkheimer geschrieben, zeigt Adorno den Weg der Vernunft vom Animismus über die Mythologie zur Aufklärung – den Weg der Vernunft, der durch zwei Momente bestimmt wird: zum einen durch ein Loslösen des Menschen von den Fesseln der Natur und zum anderen durch den Weg des Verstandes zu einem Absolutheitsanspruch. Letzterer hat in Adornos Deutungsmodell gewonnen: Die Aufklärung – die triumphierende Vernunft und Rationalität – habe sich in eine neue Herrschaft verwandelt, die Vernunft sei zur Unvernunft und der Dialog ganz eingestellt worden. Die Rationalität sei zur Instrumentalvernunft geworden – unfähig zu jeglicher Selbstreflexion. Die Emanzipation sei gescheitert.

Im Fazit kehrt Hauser zurück zu seiner einleitenden Frage: Während die Habermas'sche universelle normative Rationalität keine Ganzheit umfasse (sie ignoriert die Irrationalität) und deswegen weltfremd sei, ferner die Derrida'sche (und Foucault'sche und Lyotard'sche) Dekonstruktion durch ihren Schwerpunkt auf eine spontane Singularität (auf das radikale Einzelne) unrealistisch sei, sei nur Adorno fähig zum dialektischen, beweglichen Denken. Adorno – der negierende und zerstörende Philosoph: Er widerspricht begrifflichen und philosophischen Systemen und erfindet in den Trümmern einen neuen Raum, neue Emanzipationskeime. Und wenn ein neuer *kairos* komme, wenn neue „post-postmoderne“ Emanzipationsprojekte entstünden, wenn eine neue „große Erzählung“ eintrete, dann sei es – Hauser zufolge – notwendig, auf Adorno zurückzugreifen und sich auf sein Denken, das auf der Bewegung, dem Dialog und der Forderung nach einer radikalen Selbstreflexion basiert, neu zu besinnen.

Wollen wir Hausers Buch kurz rekapitulieren und bewerten, so sollten wir zwei Schlüsselmomente anführen: Erstens handelt es sich um Hausers Deutungsmodell – um ein Deutungsmodell, das den Postmarxismus Adornos akzentuiert. Es ist allerdings möglich, Adorno auch anders zu lesen, wie zum Beispiel Habermas im Werk *Der philosophische Diskurs der Moderne* (1988), wo Adorno als Irrationalist neben Hegel, Nietzsche, Heidegger, Derrida etc. eingeordnet wird. Zweitens handelt es sich um ein fachlich hervorragendes Buch, darüber hinaus um das einzige Werk dieser Art in der tschechischen Sprache, das dem Leser das Denken eines der größten deutschen Philosophen des 20. Jahrhunderts nahe bringt. Überdies bettet es das Thema kompetent in aktuelle Kontexte ein – in die Koordinaten der heutigen (und vielleicht auch der zukünftigen) Philosophie.

Martin Valenta

Lucie Vlčková, Hrsg., **Vojtěch Preissig. Pro republiku!** Praha: Pražská edice, 2008, 158 S., ISBN 978-80-86239-163.

Vojtěch Preissig (1873–1944) war einer der wichtigsten und kreativsten tschechischen Künstler der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und zugleich einer der politisch engagiertesten: Im Ersten Weltkrieg unterstützte er die tschechischen Bemühungen um Eigenstaatlichkeit von den USA aus mit einer Serie von Grafiken, die zum einen Geld für weitere Agitationstätigkeiten einbringen und zum anderen die Exil-Tschechen und -Slowaken zur tatkräftigen Unterstützung der Heimat in der auf Seiten der Alliierten kämpfenden Exilarmee animieren sollten. 1930 nach Prag zurückgekehrt, beteiligte er sich seit der nationalsozialistischen Besetzung der böhmischen Länder im März 1939 aktiv im heimischen Widerstand, für den er unter anderem zusammen mit seiner Tochter, der Journalistin Irena Bernášková, die illegale Zeitschrift *V boj* [In den Kampf] herausgab. Für sein politisches Engagement zahlte Preissig schließlich mit dem Leben: Bereits 1940 wurde er von der Gestapo verhaftet und später ins Konzentrationslager Dachau transportiert, wo er im Juni 1944 verstarb.

Ende des Jahres 2004 wurde dem facettenreichen Werk Preissigs in der Hofreitschule der Prager Burg erstmals eine umfangreiche Ausstellung gewidmet, die man als grandios bezeichnen kann: Aus öffentlichen und privaten Sammlungen aus aller Welt wurden Werke zusammengetragen, die das Gesamtwerk des mittlerweile etwas in Vergessenheit geratenen Künstlers Preissig eindrucksvoll einem breiteren Publikum vorstellten. Die Palette seines Schaffens reichte vom grafischen Design (Typographie, Exlibris, Plakatkunst, Tapeten, Buchillustrationen) über Fotografie, Zeichnungen, Materialstudien bis hin zur abstrakten Malerei und Collagen. Es kann nur als grobe Fahrlässigkeit, wenn nicht gar als kulturelles Verbrechen bezeichnet werden, dass es damals versäumt wurde, einen Katalog zusammenzustellen. Der begeisterte Ausstellungsbesucher blieb allein zurück mit seinen Eindrücken und einem angesichts der Breites des Werkes recht schmalen Ausstellungsführer in kleiner Auflage;¹ Kataloge, die sich mit dem Werk Preissigs beschäftigten oder in denen auch nur die wichtigsten Werke abgedruckt wären, sucht man nicht nur in den Prager Buchhandlungen bis heute vergeblich.

Immerhin wurde wenigstens dem graphisch-politischen Werk Preissigs im letzten Jahr im Clam-Gallas-Palast unter dem Motto „Für die Republik!“ eine gemeinsame Ausstellung des Kunstgewerbemuseums und des Stadtarchivs Prag gewidmet, die dankenswerterweise von einem zwar kleinen, aber feinen Katalog begleitet wurde.

¹ Vojtěch Preissig (1873–1944). Průvodce výstavou životního díla Vojtěcha Preissiga = exhibition guide to the work of Vojtěch Preissig. Jízdárna Pražského hradu 5. 11. 2004 – 30. 1. 2005. Katalog výstavy (Praha: Národní galerie, 2004). Die in der Einleitung vom Kurator dieser Ausstellung der Nationalgalerie Prag, Tomáš Vlček, in Aussicht gestellte Veröffentlichung einer „künstlerisch-historischen“ Monographie zu Vojtěch Preissig noch im Verlaufe der Ausstellung ist bis heute nicht erschienen.

Der Schwerpunkt der Texte wie der Illustrationen liegt dabei auf Preissigs Tätigkeit während des „ersten Widerstands“, also der Jahre des Ersten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit; dem „zweiten Widerstand“ sind lediglich zwei kurze Kapitel mit einigen wenigen antinazistischen Poster- und Briefmarkenentwürfen, Titelillustrationen von *V boj* und – im Kontext des Bandes etwas unpassend – der Bekanntmachung der Hinrichtung Irena Bernášková durch den Volksgerichtshof 1942 gewidmet.

Preissig war 1910 nach Amerika emigriert, da er nach einem ersten großen Erfolg mit dem Album „Coloured Etchings“ (1906) mit dem folgenden Album „Česká grafika“ (Tschechische Grafik) einen ebenso großen Misserfolg erlebte, der ihn in den finanziellen Ruin trieb: „Zur Ausreise in die Vereinigten Staaten“, so Lucie Vlčková, „zwangen Preissig die äußeren Umstände, und offensichtlich die Unreife des tschechischen Publikums, das nicht fähig war, die Außergewöhnlichkeit seines schöpferischen Genies genügend zu schätzen und seine präzise durchgeführten Arbeiten der billigen, schnellen, aber qualitativ mangelhaften gängigen Produktion vorzuziehen.“ (S. 23)

In den USA wirkte er nach anfänglich beruflich mageren Jahren seit 1916 schließlich am Wentworth Institute in Boston, deren graphische Abteilung er bis 1924 leitete. In diese für ihn stabilere Zeit fällt auch der Beginn seiner politischen Tätigkeit: So erschienen ab dem Herbst 1916 in einer Auflage von 1.000 Stücken die ersten Propagandaplakate mit dem Motto „Kto za pravdu horí – Bud’ a nebo!“ (Wer für die Freiheit brennt – entweder [jetzt] oder [nie]!). Seit Beginn des Jahres 1917 arbeitete Preissig dann für den von Masaryk geleiteten Tschechoslowakischen Nationalrat, für den er Postkarten und Plakate produzierte, die kämpferische Motive mit eingängigen Parolen verbanden. Nach dem Kriegseintritt der USA wurde Preissig von der Propagandaabteilung des US-Kriegsministeriums schließlich mit dem Entwurf von Rekrutierungs-Plakaten für die US-Armee beauftragt. Diese im kolorierten Linolschnitt realisierten Poster brachten ihm schließlich internationale Anerkennung, da sie sich von den zu dieser Zeit üblichen Postern sowohl in Technik als auch Konzeption deutlich unterschieden (S. 30).

Auch nach dem Weltkrieg engagierte sich Preissig von Amerika aus für die junge Tschechoslowakische Republik: Neben zahlreichen Flaggenentwürfen, die in Design und Symbolik offensichtlich von der US-Flagge inspiriert wurden, beschäftigte sich Preissig in seinen graphischen Arbeiten mit den neuen Ikonen der tschechoslowakischen Staatlichkeit, hier v. a. der Prager Burg (Hradschin) und dem populären Präsidenten Masaryk, dessen in Buchform erschienene Rede zur Verfassung, gehalten bei der Eröffnung des 1919 gegründeten Instituts für slawische Studien in Paris, er graphisch „veredelte“.

Die von ihm seit 1918 erhoffte Rückkehr nach Prag verzögerte sich vor allem aus finanziellen Gründen: Zwar wurde Preissig schon 1921 eine Professorenstelle an der neu gegründeten Staatlichen Graphischen Schule angeboten, doch konnten die Gehaltsforderungen des hoch verschuldeten Künstlers nicht erfüllt werden (S. 96). Wie Ilona Krbcová in ihrem Aufsatz über den „Fahrenträger des Widerstands“ schreibt, folgten

weitere Rückschläge, trotz intensiver Bemühungen von Freunden und Kollegen, die ihn baten, die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr nicht aufzugeben: „Hier gibt's auch Scheißkerle, aber Heimat ist Heimat.“ (S. 97) Ab 1930 versuchte es Preissig schließlich auf eigene Faust, aber die erhoffte Anerkennung blieb ihm versagt – eine mögliche Stelle als Werbechef der Zlíner Bata-Werke verwarf er offenbar wegen der autoritären Unternehmensführung, die eine erhebliche Einschränkung seiner kreativen Arbeit bedeutet hätte. So blieb er, wie schon in den Jahren zuvor, auf die wiederholte Unterstützung durch seinen Mäzen, den Fabrikanten Jindřich Waldes, sowie Zuwendungen aus dem Schulministerium angewiesen. Einzig der damalige Außenminister Edvard Beneš war bereit, ihm eine größere Summe (10 000 Kč) ohne jegliche Bedingungen zu gewähren (S. 98). In der Folge lebte Preissig „mehr oder weniger isoliert von der Gesellschaft in dem Atelier seiner Spořilover Villa“. Einen Höhepunkt seiner gesellschaftlichen Anerkennung stellten sicherlich die Feierlichkeiten zu seinem 60. Geburtstag 1933 dar, die in einer Gesamtschau des Preissig'schen Werkes im Prager Salon Topič gipfelten. Aber auch hier musste er sich von seinen Kritikern wahlweise den Vorwurf des Amerikanismus, Nationalismus oder eines veralteten Stils gefallen lassen.

In dieser Zeit wandte sich Preissig daher von der eigentlichen graphischen Arbeit ab und widmete sich zunehmend der abstrakten Malerei und Experimenten mit verschiedenen Materialien. Die eindrucksvollen Ergebnisse dieser letzten Schaffensphase konnten in ihrer Breite in der eingangs erwähnten Ausstellung des Jahres 2004 bewundert werden. Krbcová macht die „tschechische Beschränktheit und Missgunst“ dafür verantwortlich, dass solche Künstler von internationalem Rang wie Preissig oder auch František Kupka in ihrer Heimat wenig geschätzt wurden (S. 99). Die nicht unwichtige Frage, ob diese Nicht-Anerkennung vielleicht weniger Ausdruck des geistigen Klimas der Ersten Tschechoslowakischen Republik war und nicht doch eher auf die große Bedeutung von Netzwerken gerade in der Kunstszene verweist, wird nicht gestellt und kann auch hier nicht beantwortet werden. Nach dem kommunistischen Putsch 1948 wurde die Ausstellung seiner Werke verboten und diese von der damaligen Leitung der Prager Nationalgalerie als „wertlos“ eingestuft.²

Zwar wurde er im Jahre 1992 in memoriam mit der höchsten staatlichen Auszeichnung, dem T. G. Masaryk-Orden II. Klasse, ausgezeichnet; jedoch bleibt der Eindruck, dass Vojtěch Preissig bis zum heutigen Tag die verdiente breite Anerkennung seines Gesamtwerkes in seiner Heimat eigentlich versagt bleibt. Wenigstens befindet sich an seinem ehemaligen Spořilover Domizil eine Gedenkpalette, die an die Widerstandstätigkeit des Künstlers und seiner Tochter erinnert.

Nina Lobmann

² Tomáš Hromádka, „Vojtěch Preissig (1873–1944)“, *Spořilovské noviny*, 31. Juli 2008, <http://www.sporilov.info/view.php?cislocclanku=2008070006> (letzter Zugriff: 18. 8. 2008). Siehe zu der kommunistischen Geringschätzung des Preissig'schen Werkes auch die Einleitung zu dem in der vorherigen Fußnote genannten Ausstellungskatalog von Vlček.

Deutsch-Tschechische Studien / Česko-Německá Studia

Ein binationaler „Bachelorstudiengang“, der eine neue Perspektive eröffnet

Seit dem Wintersemester 2007/2008 haben alle Abiturienten, die sich für Deutschland und Tschechien und ihre Geschichte, Sprache, Kultur, Wirtschaft sowie ihre gegenseitigen Beziehungen interessieren, die einzigartige Möglichkeit, den binationalen Bachelor-Studiengang „Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“ zu studieren. Dieser wird von der Karls-Universität Prag und der Universität Regensburg angeboten und nach drei Jahren mit einem Doppeldiplom („double degree“) beider Universitäten abgeschlossen. Die Initiatoren des Projektes waren Prof. Dr. Marek Nekula (BOHEMICUM Regensburg-Passau) und Prof. Dr. Jiří Pešek, CSc. (Lehrstuhl für Deutsche und Österreichische Studien der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Sozialwissenschaften, Karls-Universität Prag); die Betreuung des Studienprogramms ist daher auch an ihren Instituten angesiedelt.

Das Ziel des Studiums ist es – neben der Beherrschung der Fremdsprache (mündlich wie schriftlich)¹ – Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf folgenden Gebieten zu erwerben:

- a) Geschichte internationaler Beziehungen am Beispiel der deutsch-tschechischen Beziehungen;
- b) Landeskunde;
- c) Recht, Wirtschaft und Geschichte Europas;
- d) Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft;
- e) Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft;
- f) Theorie und Geschichte der interkulturellen Kommunikation;
- g) Theorie und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Kulturanalyse;
- h) Praxis interkulturellen Handelns;
- i) Internationale Kooperation in Unternehmen, Institutionen und Organisationen;
- j) Betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse.

Das Studium setzt sich aus drei bzw. vier Teilen zusammen. Der erste Bestandteil sind die traditionellen Lehrveranstaltungen, d. h. Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare sowie sprachpraktische und wissenschaftliche Übungen. Diese Veranstaltungen dienen dem fachwissenschaftlichen Studium, dem Erwerb interkultureller Kompetenz und der Beherrschung der Fremdsprachen. Die Lehrveranstaltungen

¹ Die Voraussetzung für die tschechischen Studierenden ist ein Sprachniveau, das den in mindestens vierjährigem Deutschunterricht in der Sekundarstufe erworbenen Kenntnissen entspricht (ein Äquivalent dafür ist ein offizieller Nachweis der Sprachkenntnisse der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens). Vorkenntnisse der tschechischen Sprache werden zwar bei deutschen Studierenden nicht vorausgesetzt, diese werden aber während des ganzen Studiums nachgeholt (v. a. während des ersten Jahres).

sind in Modulen organisiert, die sich komparativ den beiden Ländern widmen. Im gewählten fachlichen Schwerpunkt werden vertiefende Fachveranstaltungen angeboten und die Bachelor-Arbeit geschrieben.

Der zweite feste Bestandteil des Studiums ist ein Aufenthalt von mindestens einjähriger Dauer im Gastland. Er dient zur Verbesserung der Sprechfertigkeit, zur Vertiefung der Kenntnisse in Landeskunde und zur besseren Vertrautheit mit dem Partnerland. Gefördert wird das Auslandsstudium in erster Linie durch einen interuniversitären Studierendenaustausch; andere Förderer sind der DAAD, der Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds und die Europäische Union (Erasmus-Programm).

Weiter müssen die Studierenden ein Praktikum im Gastland absolvieren. Das Ziel ist es, interkulturelle Probleme und Lösungen grenzüberschreitender Kooperation in international tätigen Betrieben, kulturellen und politischen Institutionen und Organisationen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Praktikanten erhalten so Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche, Kommunikations- oder Produktionsabläufe, in denen interkulturelle Kommunikation und nationale Differenzen auf wirtschaftlicher, administrativer, rechtlicher oder kultureller Ebene eine wesentliche Rolle spielen. Weiter haben die Studierenden die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben, die im Hinblick auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten das Studium sinnvoll ergänzen. Dazu gehören etwa EDV-Kurse oder der Erwerb einer weiteren Fremdsprache.

Die Dauer des Studiengangs beträgt sechs Semester: Im ersten Studienjahr studieren deutsche und tschechische Studierende an ihren jeweiligen Heimatuniversitäten, im zweiten Jahr studieren sie gemeinsam an der Karls-Universität Prag, das dritte Studienjahr ist an der Universität Regensburg zu absolvieren.

Die ersten deutschen Studierenden nahmen ihr Studium wie bereits erwähnt im akademischen Jahr 2007/2008 auf. Nachdem sie die ersten zwei Semester in Regensburg absolviert kamen, sind sie im akademischen Jahr 2008/2009 nach Prag, um hier zusammen mit ihren tschechischen Kommilitonen das dritte und vierte Semester zu absolvieren. Dies war zugleich das erste Jahr, in dem die ersten tschechischen Studierenden ihr Studium begannen. Für das akademische Jahr 2008/2009 waren insgesamt 16 tschechische und elf deutsche Studierende für den Studiengang in Prag immatrikuliert. Erfolgreich verlief auch die erste Runde der in der Studienordnung vorgeschriebenen Praktika: Zahlreiche tschechische Behörden und öffentliche Institutionen sowie private Unternehmen waren gerne bereit, von den besonderen Qualifikationen der deutschen Studierenden zu profitieren.

Im nächsten akademischen Jahr 2009/2010 kommen weitere zehn Studierende aus Regensburg nach Prag, wo sie gemeinsam mit ihren tschechischen Kollegen ihr Studium fortsetzen werden. Wie populär das Studienprogramm ist, verrät uns auch die Zahl der Aufnahmeanträge tschechischer Interessenten. So sind über 150 Anmeldungen für das Studienjahr 2009/2010 eingegangen; da es sich um einen sehr

spezialisierten und intensiven Studiengang handelt, konnten jedoch nur die 22 besten Bewerber ihr Studium im Oktober aufnehmen.

Zur Beliebtheit des Studienganges haben neben der fachlichen Konzeption des Studienganges sicher auch die enge Verbindung des Programms mit der Praxis und die Zukunftsperspektiven der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt beigetragen. Sie können sich entweder für die anschließenden Masterstudiengänge entscheiden (an der Universität Regensburg sind dies zum Beispiel „Interkulturelle Europa-Studien“, „Ost-West-Studien“, „Osteuropastudien“, an der Karls-Universität etwa „Deutsche und Österreichische Studien“ oder „Ost- und Mitteleuropäische Studien“) oder sich auf dem Gebiet deutsch-tschechischer Kooperation, also in internationalen Betrieben, Organisationen und Institutionen beruflich positionieren.

Weitere Informationen zu diesem interessanten Studiengang sind im Internet unter

<http://www.bohemicum.de> (deutsch) und <http://karolinka.fsv.cuni.cz/KFSV-223.html> bzw. <http://nrs.fsv.cuni.cz> (beide tschechisch) zu finden.

Monika Práčborská

AUTOREN

Prof. Dr. Aleida Assmann (*1947) ist seit 1993 Professorin für Anglistische und Allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Konstanz. Zu ihren Buchpublikationen aus dem Bereich der Erinnerungskultur gehören: *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung* (2007).

E-Mail: aleida.assmann@uni-konstanz.de

Dagmar Černá, Ph.D. (*1980) arbeitet im Außenministerium der Tschechischen Republik¹. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Völkerrecht und der Zeitgeschichte der deutschsprachigen Länder.

E-Mail: dagmar.cerna@centrum.cz

Dorothee Fischer (*1976) arbeitet seit 2008 als Dokumentarin im Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt am Main.

E-Mail: dorotheefischer_mail@web.de

Zdeněk Hojda Ph.D. (*1953) doziert seit dem Jahr 1991 am Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität. Er beschäftigt sich in seinen Arbeiten mit der Kulturgeschichte des 16.–19. Jahrhunderts, der Geschichte Skandinaviens und der Problematik des historischen Gedächtnisses des 19. und 20. Jahrhunderts.

E-Mail: hojda@ff.cuni.cz

Prof. PhDr. Jiří Pešek (*1954) ist Leiter des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät

¹ Die hier präsentierten Ansichten sind die persönlichen Ansichten der Autorin und keine offiziellen Stellungnahmen des Außenministeriums der Tschechischen Republik.

der Karls-Universität Prag. Sein Forschungsinteresse richtet sich auf die interdisziplinäre Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Städtegeschichte des 16. bis 20. Jahrhunderts mit einem besonderen Akzent auf der deutschen und deutsch-böhmischen Problematik. Er ist der (Mit-) Autor von 6 Monographien.

E-Mail: pesek@fsv.cuni.cz

Peter Richard Pinard (*1962) arbeitet hauptberuflich im Audience Research and Program Evaluation Department des Senders Radio Free Europe/Radio Liberty in Prag. Er schreibt Beiträge für die „Theresienstädter Studien und Dokumente“ des Instituts Theresienstädter Initiative in Prag und dokumentiert die Schicksale einzelner Prager Opfer des Holocausts für Yad Vashems „Halle der Namen“ in Jerusalem.

E-Mail: PinardR@rferl.org

David Šaman Ph.D. (*1954) ist Senior Scientist am Institut für Organische Chemie und Biochemie der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Spezialist für NMR-Spektroskopie. Seit zehn Jahren arbeitet er daneben mit Jiri Pešek auf dem Felde der Geschichte der Chemie zusammen.

E-Mail: saman@uochb.cas.cz

HINWEISE FÜR AUTOREN DER ZEITSCHRIFT ST AUC

1. Die Charakteristik der Beiträge

Die Zeitschrift *Studia Territoria AUC* (im Folgenden *ST AUC*) veröffentlicht nur originale Beiträge, die zuvor noch nirgendwo publiziert wurden und sich auch nirgends im Druck oder im Lektorat befinden. Es werden Beiträge in englischer, tschechischer und deutscher Sprache angenommen. Im Falle englischsprachiger Aufsätze wird die amerikanische Sprachvariante bevorzugt; die Redaktion akzeptiert jedoch auch Beiträge in britischem Englisch unter der Bedingung, dass diese sprachlich einwandfrei und konsistent sind. Die Adaptation erfolgt nach dem entsprechenden Sprachleitfaden (*The Chicago Manual of Style* bzw. *The Oxford Style Manual*).

Die Beiträge werden durchgehend an die Redaktion geschickt, und zwar an die E-Mail-Adresse des Redaktionsrates: stuter@fsv.cuni.cz. Die Beiträge müssen mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellt worden sein, das den gängigen Standards (.doc, .rtf) entspricht. Die Korrespondenz des Autors/der Autorin mit der Redaktion erfolgt per E-Mail.

Studien, die für die Publikation in Betracht kommen, unterliegen einem Lektorat, das strikt anonym ist. Die Länge dieses Verfahrens beträgt ab dem Moment der Einreichung des Beitrages an die Redaktion bis zur Rückgabe an den Autor/die Autorin zur Autorisierung, Überarbeitung oder mit einem ablehnenden Bescheid maximal drei Monate.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, den Beitrag in Einklang mit den eigenen Redaktionsrichtlinien zu modifizieren, ebenso wie ihn zur Publikation abzulehnen, sollte sie ihn nicht als akzeptabel betrachten, und das ohne Angabe von Gründen.

Beiträge, die eine unverhältnismäßige Redaktionsarbeit verlangen aufgrund der Nichtbeachtung der Editionsregeln, mangelhafter Korrekturen oder sprachlicher Unzulänglichkeiten werden den Autoren zurückgegeben.

2. Copyright

Das Copyright jeder Nummer liegt beim Karolinum-Verlag. Die Voraussetzung für die Publikation eines Beitrages in ST AUC, ebenso wie für die weitere Verwendung des Werkes ist der Abschluss eines Lizenzvertrags über die Übertragung der Autorenrechte zwischen dem Autor und dem Karolinum-Verlag.

3. Editionsregeln

Die Studie sollte einen Umfang von 25 bis 40 Normseiten (à 1800 Zeichen inkl. Leerzeichen) haben. Der optimale Umfang von Rezensionen beträgt fünf bis zehn Normseiten. Längere Texte werden in Hinsicht auf ihre Eignung zur Kürzung beurteilt. Alle Studien müssen ohne Rücksicht auf die Publikationssprache mit einem englischen Abstract in Länge von 100 bis 150 Worten versehen werden. Für alle Studien müssen zugleich vier bis sechs englische Keywords angegeben werden.

Das zugesandte Manuskript muss folgende Teile beinhalten: Titelseite, Abstract, Keywords, Haupttext, ggf. Beilagen. Im Begleitungsbrief muss der Autor seinen vollständigen Namen angeben, ebenso wie seine institutionelle Zugehörigkeit, eine wissenschaftliche Kurzbiographie in der Sprache der Publikation sowie eine Kontaktadresse für die Zusendung der Autorexemplare. Bei Aufsätzen, die mehrere Autoren haben, muss einer von diesen als Kontaktperson für die Korrespondenz mit der Redaktion bestimmt werden.

Namen aus anderen Schriftsystemen werden ins lateinische Alphabet überführt. Für die Transliteration bibliographischer Angaben in den Fußnoten wird die für die jeweilige Sprache gültige Transliterationstabelle verwendet (z. B. Library of Congress, Oxford Dictionary, ČSN). Im Haupttext wird die jeweils übliche Form der Transkription für Namen aus anderen Schriftsystemen verwendet.

4. Anmerkungs-system

Die Autoren halten sich an das klassische Anmerkungs-system. Die Verweise haben die Form von Fußnoten am Seitenende. Ein eigenständiges Literaturverzeichnis gibt es nicht.

5. Zitierweise

Bücher

Ein Autor bzw. Herausgeber

Richard Sakwa, *Postcommunism: Concepts in the Social Sciences* (Buckingham: Open University Press, 1999), 51–58.

Zwei Autoren bzw. Herausgeber

Roy Allison und Christoph Bluth, Hrsg., *Security Dilemmas in Russia and Eurasia* (London: The Royal Institute of International Affairs, 1998).

Drei Autoren bzw. Herausgeber

Martha Brill Olcott, Anders Åslund und Sherman W. Garnett, *Getting it Wrong: Regional Cooperation and the Commonwealth of Independent States* (Washington, DC: Carnegie Endowment for International Peace, 1999), 105–8.

Mehr als drei Autoren bzw. Herausgeber

Viktor N. Rudenko et al., Hrsg., *Politicheskaia nauka i gosudarstvennaia vlast' v Rossiiskoi Federatsii i Novykh Nezavisimykh Gosudarstvakh* (Ekaterinburg: Ural'skoe otdelenie Rossiiskoi Akademii Nauk, 2004).

Kapitel bzw. anderer Teil in einem Buch

Branislav Makyta, „Energetický dialóg EÚ a RF“, in *Energie pro Evropu: energetická spolupráce Ruska a zemí postsovětského prostoru s Evropskou unií*, hrsg. v. Bohuslav Litera et al. (Praha: Eurolex Bohemia, 2006), 50–72.

Einleitung, Vorwort bzw. ein anderer, ähnlicher Teil eines Buches

Anatol Lieven, Geleitwort zu *An Endless War: The Russian-Chechen Conflict in Perspective*, Emil Souleimanov (Frankfurt: Peter Lang Verlag, 2007), 13–15.

Elektronisches Buch

Catherine Guicherd, *The Enlarged EU's Eastern Border: Integrating Ukraine, Belarus and Moldova in the European Project*, SWP-Studien 2002/S 20 (Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 2002), 31–32, http://swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=319 (letzter Zugriff: 15. 1. 2009).

Verkürzte wiederholte Nennung

Makyta, „Energetický dialóg“, 66.

Nachfolgender Verweis auf dieselbe Quelle

Ibid., 66–69.

Fachzeitschriften

Aufsatz in einer gedruckten Fachzeitschrift

Zbigniew Brzezinski, „The Premature Partnership“, *Foreign Affairs* 73, Nr. 2 (März/April 1994): 67–82.

Aufsatz in einer elektronischen Fachzeitschrift

Farkhad Tolipov, „Uzbekistan and Russia: Alliance against a Mythic Threat?“ *Central Asia-Caucasus Analyst* 7, Nr. 1 (11. Januar 2006): 3–5, <http://www.cacianalyst.org/files/20060111Analyst.pdf> (letzter Zugriff: 15. 1. 2009).

Aufsatz, der aus einer elektronischen Datenbank stammt

Halford J. Mackinder, „Modern Geography, German and English“, *The Geographical Journal* 6, Nr. 4 (1895): 367–79, <http://www.jstor.org> (letzter Zugriff: 15. 1. 2009).

Buchbesprechungen

Cameron Ross, Rezension des Buches *Political Parties in the Regions of Russia: Democracy Unclaimed*, Grigorii V. Golosov, *Slavic Review* 63, Nr. 4 (Winter 2004): 898–99.

Zeitungen oder Zeitschriften

Svante Cornell, „The War That Russia Wants“, *The Guardian*, 8. August 2008.

Diplomarbeiten oder Dissertationen

Jeff Sahadeo, „Creating a Russian Colonial Community: City, Nation, Empire in Tashkent, 1865–1923“ (Ph.D. Dissertation, University of Illinois, 2000), 96–108, 116.

Konferenzbeiträge o. ä.

Jonathan Wheatley, „Democratization in Georgia since 2003: Revolution or Repackaging?“ (Beitrag im Rahmen des Third International Workshop for Young Scholars, Slavic Research Center, Hokkaido University, Sapporo, Japansko, 5. Juli 2006).

Archivmaterialien

Telegramm von Sch. Z. Eliava und G. I. Brojdo an das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten, V. I. Lenin, L. D. Trotzki und L. B. Krasin, Taschkent, 27. Dezember 1919. Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, Moskau, Sekretariat Georgij Tschitscherin, Bestand 04, Inventarverz. 39, Mappe 43, Akte Nr. 588, Bl. 13.

Interviews

Publizierte Interviews einschließlich Rundfunk und TV

Interview von Larry King mit Paris Hilton, *Larry King Live*, CNN, 28. Juni 2007.

Unpublizierte Interviews

Petr Šochman (EC Directorate General for Competition), im persönlichen Gespräch mit dem Autor, 24. September 2008.

Geschützte Quelle

Interview mit einem Offizier der Grenztruppen, 28. August 1998.

Webseiten

„Growth of Welfare of Kazakhstan’s Citizens is the Primary Goal of State Policy. Address by the President of the Republic of Kazakhstan H.E. Mr.

Nursultan Nazarbayev to the People of Kazakhstan“, Februar 2008, Offizielle Seite des Präsidenten der Republik Kasachstan, http://www.akorda.kz/www/_www_akorda_kz.nsf/sections?OpenForm&id_doc=0793D9432423DDE5062573EC0048005B&lang=en&L1=L2&L2=L2-22 (letzter Zugriff: 15. 1. 2009).

Erstellt und adaptiert nach *The Chicago Manual of Style*, 15th edition (Chicago: Chicago University Press, 2003), 593–754.

ACTA UNIVERSITATIS CAROLINAE

STUDIA TERRITORIALIA

IX

2009

3

Prorektor-editor: prof. PhDr. Mojmír Horyna

Obálku navrhla: Kamila Schüllerová

Vydala Univerzita Karlova v Praze

Nakladatelství Karolinum, Ovocný trh 3–5, 116 36 Praha 1
Praha 2009

Sazba a zlom DTP Nakladatelství Karolinum

Vytiskla tiskárna Nakladatelství Karolinum

Vydání 1.

MK ČR E 18588

ISSN 1213-4449